

Verwaltungsbericht 1966-1970



Stadtarchiv
Tübingen
UM
252a
7

• UM 252a17



UM
252a
7



Universitätsstadt Tübingen

Verwaltungsbericht 1966-1970

Inhaltsübersicht

Vorwort	5
Ehrenbürger der Universitätsstadt Tübingen	7
<i>I. Abschnitt, Die Stadt und ihre Einwohner</i>	
Das Profil der Stadt	9
Tübingen feiert die Einweihung des restaurierten Rathauses	12
Chronik der Universitätsstadt Tübingen 1966 – 1970	14
<i>II. Abschnitt, Die obersten Organe der Stadt</i>	
Der Gemeinderat, seine Ausschüsse und Beiräte	19
Oberbürgermeister und Beigeordnete	20
<i>III. Abschnitt, Hauptverwaltung</i>	
Hauptamt	23
Stadtarchiv	27
Vorrorts-Geschäftsstellen	29
Personalamt	32
Rechnungsprüfungsamt	35
Bearbeitung der Rechtsangelegenheiten	37
<i>IV. Abschnitt, Finanzverwaltung</i>	
Stadtpflege	39
Stadtkasse	48
Steuerabteilung	49
Schulpflege	55
Liegenschaftsamt	63
<i>V. Abschnitt, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung</i>	
Amt für öffentliche Ordnung	67
Standesamt	69
Gemeindegericht	70
Wohnungsamt	70
Preis- und Sühneamt	70
<i>VI. Abschnitt, Kulturwesen</i>	
Kulturamt	73
<i>VII. Abschnitt, Sozialwesen</i>	
Sozialamt	77
<i>VIII. Abschnitt, Bauverwaltung</i>	
Bauverwaltungsamt	83
Stadtplanungsamt	89
Hochbauamt	93
Tiefbauamt	99
Bauordnungsamt	103
Stadtmessungsamt	106
Sonderamt für Altstadtsanierung	109
<i>IX. Abschnitt, Schlacht- und Viehhof</i>	
	111
<i>X. Abschnitt, Stadtwerke</i>	
	115

Herausgegeben vom Bürgermeisteramt der Universitätsstadt Tübingen
Gesamtherstellung: Universitätsstadt Tübingen, Hauptamt
Satz: Druckerei Tübinger Chronik, Tübingen
Fotos: A.Göhner, K.Göhner, M.Grohe, H.Wöckener
– Alle Rechte vorbehalten –



23/1972

Vorwort

Zum drittenmal legt hiermit die Stadtverwaltung einen umfangreichen Verwaltungsbericht der Öffentlichkeit vor. Er soll die Bürgerschaft über die Arbeit der Verwaltung in den vergangenen fünf Jahren, und zwar für die Zeit vom 1. Januar 1966 bis zum 31. Dezember 1970, unterrichten und zugleich einen Blick in die Zukunft ermöglichen, wie sie sich am Jahresende 1970 darstellte und zum Teil inzwischen schon Wirklichkeit geworden ist.

In diesem Bericht wird von der Arbeit des Gemeinderats und der Stadtverwaltung im abgelaufenen Jahrfünft gesprochen. Dabei werden die auf vielen Gebieten erfolgreichen Bemühungen aller Verantwortlichen um die Stadt und ihre Bürger deutlich, zugleich aber können und sollen auch nicht die Sorgen, die uns bewegen, verheimlicht werden.

Die vorliegende Berichterstattung stützt sich auf die Berichte der einzelnen städtischen Ämter und Dienststellen. Es wurde bewußt darauf verzichtet, eine vollständige Übereinstimmung im Stil und Anlage dieser Vorlagen zu erreichen, weil es reizvoll erschien, die verschiedenen Gesichtspunkte und auch die persönlichen Auffassungen der städtischen Amts- und Dienststellenleiter in diesem Sammelbericht durchscheinen zu lassen. Ein gewisses Auseinanderklaffen, das man daher vielleicht im vorliegenden Fünf-Jahres-Verwaltungsbericht feststellen kann, wurde dabei bewußt in Kauf genommen.

Tübingen war weder in den vergangenen Jahrhunderten, noch ist es in der Gegenwart eine reiche Stadt. Dies ergibt sich bereits aus seiner besonderen Struktur als Universitäts- und Behördenstadt. Diese Tatsache aber verpflichtet jeden verantwortungsbewußten Tübinger Kommunalpolitiker und auch jeden Bediensteten der Stadtverwaltung, die zur Verfügung stehenden Mittel unter Anspannung aller Kräfte so einzusetzen, daß trotzdem den stets wachsenden Bedürfnissen in einer modernen Stadt Genüge getan werden kann.

Der Deutsche Städtetag hat immer wieder mit großem Nachdruck darauf hingewiesen, daß die finanzielle Ausstattung der deutschen Städte für die Aufgaben, die vor ihnen liegen, völlig unzureichend ist, und es kann nur die Hoffnung ausgesprochen werden, daß den damit verbundenen und eindrucksvoll geäußerten Forderungen, die darauf abzielen, den Städten und Gemeinden die dringend nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, bald voll entsprochen wird; denn keine Gemeinde wird auf die Dauer in der Lage sein, diese umfangreichen und schwierigen Aufgaben der Zukunft aus eigener Kraft zu lösen.

Bei der Vorlage eines Verwaltungsberichtes ist es jedoch für mich eine ganz besondere Pflicht, auch an dieser Stelle meinen herzlichen Dank an alle auszusprechen, die bei der Bewältigung der bereits geleisteten Aufgaben in den vergangenen Jahren mitgeholfen und mitgearbeitet haben. Das gilt sowohl für die Bürgerschaft, die ihr Vertrauen, aber auch eine immer erneute Bereitschaft zur kritischen Mitarbeit mir gegenüber geäußert hat, als auch naturgemäß ganz besonders den Mitgliedern des Ge-

meinderats, den ehrenamtlich tätigen Vertretern der Bürgerschaft in seinen Ausschüssen und Beiräten sowie den vielen, die ein Ehrenamt in den bürgerschaftlichen Gremien und Institutionen unserer Stadt ausgeübt haben. Gemeindliche Selbstverwaltung kann ohne bürgerschaftliche Mitarbeit, die selbstlos und nicht mit dem Blick auf eine oft nur zögernd gegebene Anerkennung oder gar auf einen materiellen Nutzen geleistet wird, nicht verwirklicht werden, und ich darf daher an dieser Stelle den Wunsch und die Bitte aussprechen, daß sich auch in Zukunft immer wieder Frauen und Männer finden, die sich ihrer Verantwortung für die Entwicklung unserer Stadt bewußt sind und ihren Teil an der Bewältigung der vor uns stehenden Arbeit bereitwillig übernehmen.

Zu danken habe ich schließlich aber auch meinen Mitarbeitern in der Verwaltung und in den Betrieben der Stadt, an ihrer Spitze meinen Beigeordneten Herrn Ersten Bürgermeister Doege und Herrn Bürgermeister Jäger. Der Verwaltungsbericht über die vergangenen fünf Jahre gibt ein Zeugnis davon, daß sie alle mich mit Hingabe und Pflichtbewußtsein unterstützt haben. Dies gibt mir das Vertrauen, daß sie auch in den vor uns liegenden Jahren alle ihre Kräfte daran setzen werden, um mit mir an der Lösung der vielen und schwierigen Probleme, die uns die Zukunft bringen wird, in gleicher Weise mitzuarbeiten und damit zum Wohle der Stadt und ihrer Bürgerschaft sowohl im bisherigen Stadtbereich als auch in den inzwischen eingegliederten Gemeinden beizutragen.

Tübingen, im Oktober 1971

Gmelin
Oberbürgermeister

Ehrenbürger der Universitätsstadt Tübingen

		Jahr der Ernennung	
Dr. Gärtner, Gustav	Sanitätsrat	1890	†
Dr. von Schönberg, Gustav	Professor der Staatswissenschaften; Kanzler der Universität	1907	†
Theurer, Johannes	Fabrikant in Weehawken (USA)	1920 (Lustnau)	†
Rath, Hans	Staatsrat	1927 (Lustnau)	†
Frau Bosch, Anna		1934 (Lustnau)	†
Scheef, Adolf	Oberbürgermeister	1939	†
Dannenmann, Friedrich	Bauwerkmeister	1952	†
Löffler, Paul	Eisenbahn-Obersekretär i. R.	1952	†
D. Dr. Heim, Karl	Professor der Theologie	1954	†
Erbe, Otto	Diplom-Optiker, Fabrikant	1956	†
Dr. Haering, Theodor	Professor der Philosophie	1957	†
Frau Zundel, Paula		1961	
Renner, Viktor	Minister a. D.	1965	†



*Übergabe der Europafahne
an Oberbürgermeister Gmelin am 4. Juli 1966*



Tübingen und seine Partnerstädte



*Oberbürgermeister Gmelin dankt dem Europarat in Straßburg am 27. Januar 1966 für die Verleihung des Europa-
preises an die Stadt Tübingen*

Die Stadt und ihre Einwohner

Das Profil der Stadt
 Tübingen feiert die Einweihung des restaurierten Rathauses
 Chronik 1966-1970

Das Profil der Stadt

Raum

Das Stadtgebiet mit einer Gesamtfläche von 44,85 qkm setzt sich zusammen aus den Markungen Tübingen mit 22,44 qkm, Lustnau mit 14,06 qkm, Derendingen mit 6,65 qkm und Ammern mit 1,70 qkm. Die ehemalige Markung Waldhausen mit 1,6 qkm ist seit 1967 aufgehoben und der Markung Tübingen angegliedert.

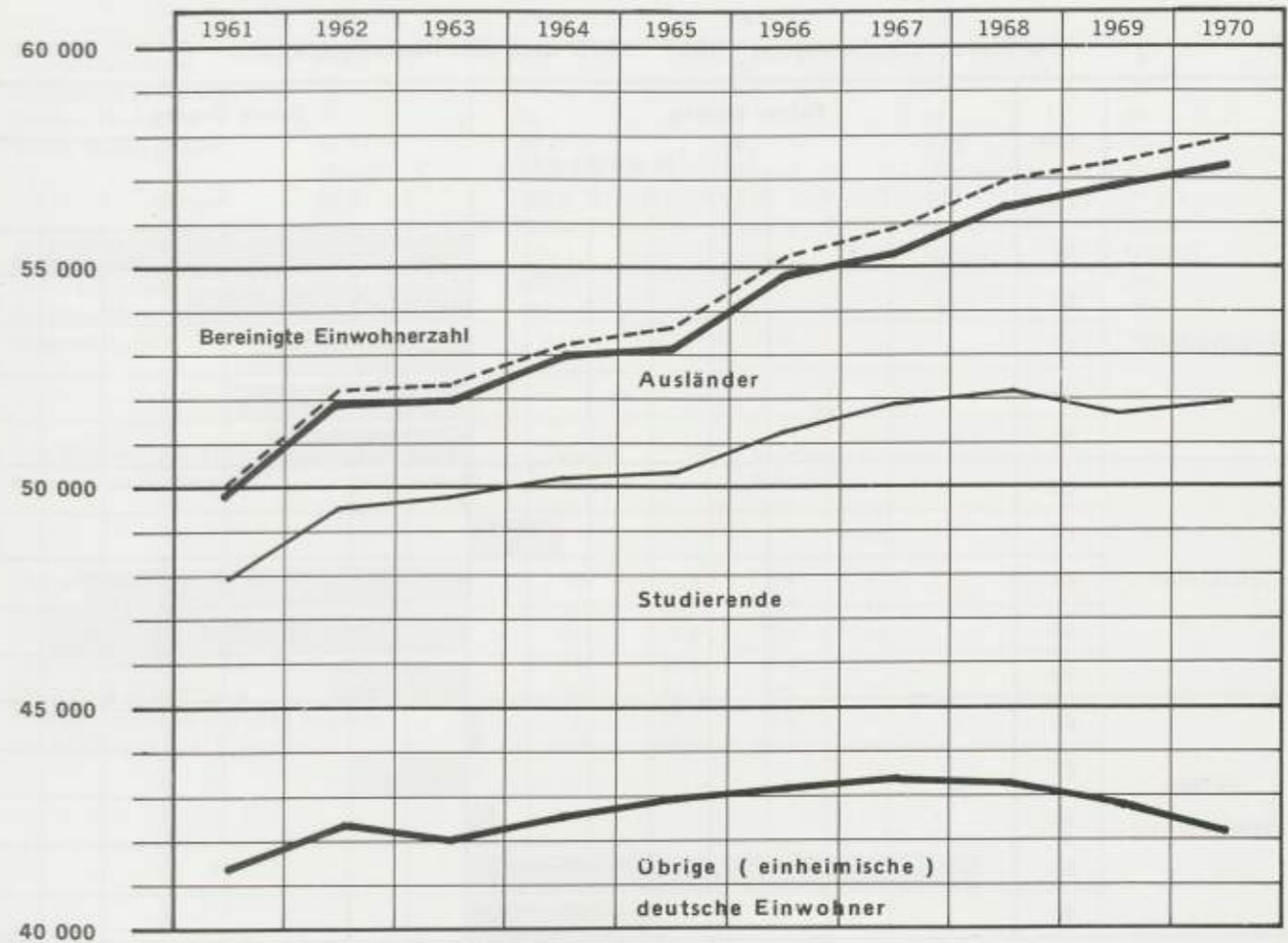
Von der Stadtgebietsfläche sind 16 Prozent bebaut, während der Straßenverkehr 7 Prozent beansprucht. 30 Prozent der Markung sind mit Wald bedeckt, Gärtnereien und Landwirtschaft nehmen 36 Prozent des Raumes ein.

Bevölkerung

Die Zahl der Einwohner hat sich von 54 000 im Jahre 1966 auf 57 000 im Jahre 1970 erhöht.

Durch schwache Elternjahrgänge sowie durch die Geburtenregelung sind die Geburtenziffern rückläufig, so daß auch in den nächsten Jahren die Abwanderung ständiger Einwohner durch den natürlichen Geburtenüberschuß nur teilweise aufgefangen werden wird.

Entwicklung und Aufgliederung der Einwohnerzahl 1961 - 1970



Wohnsitz und Familienstand der Studierenden

– Stand: Sommersemester 1970 –

Studierende	Anzahl abs.	%
1.0 eingeschriebene Studierende insgesamt	11 973	100
2.0 davon wohnhaft in Tübingen	8 923	75
3.0 an auswärtigen Orten/Einpendler	3 050	25
2.0 von den in Tübingen wohnhaften	8 923	100
2.1 sind in Tübingen beheimatet	783	9
2.2 nur zum Studium wohnhaft	8 140	91
3.0 von den an auswärtigen Orten wohnhaften	3 050	100
3.1 sind dort beheimatet	1 731	57
3.2 nur wegen des Studiums wohnhaft	1 319	43
2.1 von den in Tübingen beheimateten	783	100
2.11 sind verheiratet	294	38
2.12 ledig	489	62
3.1 von den an auswärtigen Orten beheimateten	1 731	100
3.11 sind verheiratet	496	29
3.12 ledig	1 235	71

Tübingen feiert die Einweihung des restaurierten Rathauses

Von Bürgermeister Eberhard Doege

Die geglückte Vollendung der fast vierjährigen Restaurierungs- und Renovierungsarbeiten an ihrem historisch wertvollen Rathaus nahm die Universitätsstadt Tübingen zum Anlaß, um vom 5. bis 8. Juli 1969 dieses bedeutsame Ereignis mit Vertretern ihrer vier Partnerstädte und mit prominenten Ehrengästen zu begehen.

Die Reihe der Veranstaltungen begann am 5. Juli 1969 mit einem Bürgerfest auf dem Marktplatz. Um die 4000 Bürger, Studenten und auswärtige Gäste hatten sich, teils an langen Tischen sitzend, teils stehend, in der »guten Stube« unserer Stadt versammelt, um die Darbietungen mitzuerleben, die an diesem Abend geboten wurden. Die Musikkapelle Lustnau, die Chorgemeinschaft der Tübinger Gesangsvereine, der Fanfarenzug der Stadtgarde zu Pferd, der Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Tübingen, die Kapelle des 24. französischen Jägerregiments, eine Jugendmusikkapelle aus Kopenhagen und als besondere Überraschung das Tanz- und Gesangsensemble »Zdeněk Najedly« mit Studenten der Prager Karls-Universität bestritten den musikalischen und tänzerischen Teil; die Angehörigen des Weingärtner-Liederkränzes in ihren schmucken Trachten sorgten für das leibliche Wohl der Anwesenden mit der Ausgabe von Bier, Tübinger Wein, Roten Würsten und Göckele. Viele Vorträge und Reden wurden von der Kanzel des im Schmuck der restaurierten Fassade sich darbietenden Rathauses gehalten. Sogar Neptun hatte seinen Platz auf dem

Marktbrunnen verlassen und wandte sich mit wohlgesetzten Reimen an die Tübinger Bürger. Oberbürgermeister Gmelin ließ es sich nicht nehmen, die Leiter der Delegationen aus unseren Partnerstädten, soweit sie schon anwesend waren, der Bürgerschaft vorzustellen. Dieser Samstagabend war, begünstigt von schönstem Sommerwetter, ein großartiger Auftakt für die Einweihungsfeierlichkeiten. Überall war der Wunsch nach Wiederholung solcher bürgerschaftlicher Veranstaltungen zu hören. Der eigentliche Festakt am Sonntag, den 6. Juli 1969, vormittags im neuen Großen Sitzungssaal des Rathauses war der Mittelpunkt der viertägigen Veranstaltungsreihe. Oberbürgermeister Hans Gmelin im Schmuck seiner goldenen Amtskette konnte aus der großen Zahl der geladenen Gäste u. a. begrüßen:

den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Dr. Gebhard Müller,
 Bundesratsminister Staatsrat Prof. Dr. Carlo Schmid,
 Minister Dr. A. Seifriz als Vertreter der Landesregierung von Baden-Württemberg,
 Staatssekretär Prof. Dr. F. Schäfer,
 Regierungspräsident W. Birn,
 den früheren Oberbürgermeister von Tübingen Präsident a. D. Dr. Mülberger,
 den Rektor der Universität Magnifizenz Prof. Dr. Raiser,
 Landrat Oskar Klumpp,
 den Oberbürgermeister der Nachbarstadt Reutlingen Oskar Kalbfell,
 Offiziere der in Tübingen stationierten französischen Streitkräfte mit General de Favitski an der Spitze,
 Oberst Dr. Leube,
 die in Stuttgart akkreditierten Generalkonsuln und Konsuln von Italien, Großbritannien, Frankreich, der Schweiz, USA und Jugoslawien,
 den Vertreter des British Council in Frankfurt a. M. Mr. Perret, als Vertreter des Architekturbüros Professor Tiedje den Architekten Dipl.-Ing. Rudolf Fischer,
 mehrere Landtagsabgeordnete,
 den Restaurator Walter Hammer sowie
 Vertreter von Industrie, Handel und Handwerk.

Ein besonderer Gruß galt den Delegierten der Partnerstädte, die mit insgesamt 36 Personen an der Feierstunde teilnahmen, an ihrer Spitze der Chairman des County Council of Durham Mr. Knowles, der Oberbürgermeister von Aix-en-Provence M. Felix Ciccolini, Großrat Charles Boissard als Vertreter der schweizerischen Stadt Monthey/Valais, Stadtrat H. C. Curry als Vertreter der amerikanischen Stadt Ann Arbor/Michigan und Stadtrat M. Rumpf als Vertreter der befreundeten schweizerischen Stadt Aigle. Eine große Freude bereitete die Teilnahme der Flugzeugbesatzung der City Jet Boeing 737 »Tübingen« der Deutschen Lufthansa unter Führung des Flugkapitäns Grümmer.

Der Übergabe des fertiggestellten Rathauses durch den Architekten folgte als ein besonderer Höhepunkt dieser Feierstunde die Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde durch den Chairman der Grafschaft Durham Mr. Knowles und durch Oberbürgermeister Hans Gmelin. Hierbei erwähnte der Oberbürgermeister von Tübingen, daß die Beziehungen zur Grafschaft Durham auf das Jahr 1957 zurückgingen. Der damalige Chairman des County Council of Durham habe einen Jugendaustausch mit Tübingen vorgeschlagen, eine Anregung, die vom Tübinger Gemeinderat gern aufgegriffen worden sei. Seitdem würden jedes Jahr etwa 26 Tübinger Jugendliche für drei Wochen hinüber fahren und ebenso viele Durhammer Jungen und Mädchen kämen zu uns. Dreimal hätten Delegationen des Tübinger Ge-



Bürgerfest auf dem Marktplatz
am Abend des 5. Juli 1969



meinderats Durham besucht, und ebenso oft seien die Durhamer Freunde Gäste der Stadt Tübingen gewesen. Die herbe Schönheit des nordenglischen Kohle- und Schiffbaugebiets, die Verlässlichkeit und Geradheit des Menschenschlags, die berühmte englische Gastfreundschaft hätten ihre starke Anziehungskraft über alle die Jahre behalten. Die Wünsche auf Verstärkung des Austauschs auf allen Gebieten des Lebens sollten aufgenommen und verwirklicht werden. Es sei eine der schönsten Chancen für eine Stadt, so sagte Oberbürgermeister Gmelin zum Schluß, solche persönlichen Kontakte, solche Jugendbegegnungen, solche bürgerschaftlichen Verbindungen zu organisieren und zu fördern. Die Betätigung auf diesem Gebiet sei ein kleiner Baustein zum besseren Verstehen von Volk zu Volk, zur gegenseitigen Achtung und zur Erhaltung des Friedens in der Welt.

Der Vorsitzende des Grafschaftsrats von Durham, Alderman Donald G. Knowles, unterstrich in seiner Rede die Worte des Tübinger Oberbürgermeisters. Er sei mit seinen Landsleuten nach Tübingen gekommen, um die Freundschaft zu den Bürgern von Tübingen und zur Stadt zu erneuern, zu festigen und zu vertiefen. Eine Verständigung unter den Nationen Europas lasse sich nach seiner Meinung am einfachsten und besten erreichen, indem man beieinander wohne und miteinander spreche, wobei es notwendig sei, auch die Sprache des anderen zu sprechen.

Die Partnerschaftsurkunde hat folgenden Inhalt:

URKUNDE DER PARTNERSCHAFT ZWISCHEN DEM RAT DER GRAFSCHAFT VON DURHAM UND DEM GEMEINDERAT VON TÜBINGEN

Die Unterzeichneten, Donald George Knowles, Vorsitzender des Rates der Grafschaft von Durham, für den Rat der Grafschaft von Durham, und Hans Gmelin, Oberbürgermeister der Universitätsstadt Tübingen, für den Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen, erklären hiermit:

1. daß wir, die wir in Freiheit von unseren Mitbürgern gewählt sind, im Namen des Rates der Grafschaft von Durham und des Gemeinderats von Tübingen beschlossen und entschieden haben, eine Partnerschaft einzugehen und Freundschaft, Verständnis und gegenseitige Achtung auf einer entsprechenden Grundlage zwischen den Bürgern der Grafschaft von Durham und den Bürgern der Stadt Tübingen zu entwickeln, mit dem Ziel, ihre Kenntnisse über das Leben in den beiden Ländern zu erweitern und Erfahrungen auf allen Gebieten auszutauschen, die unter der Kontrolle oder unter dem Einfluß des Rates der Grafschaft von Durham und des Gemeinderats von Tübingen stehen und für unsere beiden Länder von Interesse sind;

2. daß wir überzeugt sind, daß besseres Verständnis zwischen den Nationen, welches sowohl von den Völkern als auch von den Regierungen gefördert werden soll, einen wesentlichen Teil der Anstrengungen darstellt, die wir unternehmen wollen, um in der heutigen Welt die Mißverständnisse zu beseitigen, die das Erreichen solcher Ziele wie Abrüstung, Frieden und Erhaltung der Freiheit verhindern.

Dieser Zielsetzung entsprechend erklären wir feierlich im Namen der von uns vertretenen kommunalen Organe, daß wir anhaltende Beziehungen zwischen unseren beiden Verwaltungen aufrechterhalten, den Austausch unserer Bürger in allen Bereichen unterstützen und unsere Freundschaft fördern wollen, indem wir von nun an gemeinsam Vereinbarungen in der Form einer Partnerschaft eingehen, die dazu bestimmt ist, die Freundschaft zwischen dem englischen und dem deutschen Volke durch besseres gegenseitiges Verständnis zu vertiefen, und wir versprechen, gemeinsam mit all unserer Tatkraft zu dem Erfolg dieses Vorhabens für Frieden und Freiheit beizutragen.

Zur Bestätigung dessen wurde dieses Dokument mit den Siegeln des Rates der Grafschaft von Durham und der Stadt Tübingen und mit unseren Unterschriften versehen, den 6. Juli des Jahres Eintausendneunhundertneunundsechzig.

Oberbürgermeister
der Stadt Tübingen
Hans Gmelin

Vorsitzender des Rates
der Grafschaft von Durham
Donald G. Knowles

*

Bei einem anschließenden Empfang in der Gaststätte »Museum« übergab der Leiter der Delegation aus Ann Arbor, Councilman H. C. Curry, eine Proklamation des Mayor of Ann Arbor, Professor Robert J. Harris, der den Tag der Einweihung des restaurierten Rathauses, den 6. Juli 1969, als ständigen »Tübinger-Tag« für Ann Arbor festlegte.

Der Sonntagnachmittag gab den Bürgern unserer Stadt Gelegenheit, im Rahmen eines Tags der offenen Tür das eingeweihte Rathaus zu besichtigen. Etwa 3500 Personen machten von dieser Möglichkeit Gebrauch. Im Laufe dieser Besichtigung wurden Dias aus unseren vier Partnerstädten gezeigt, die auf großes Interesse stießen.

Zu gleicher Zeit fand in der Bursagasse ein Künstlerfest statt, das vom Tübinger Zimmertheater und dem Bund Deutscher Pfadfinder veranstaltet wurde und sich bis in die tiefen Abendstunden hinzog. Eine besondere Anziehungskraft übten die beiden Gratisvorstellungen des Musicals »Stop the world« im Zimmertheater aus, ein Beitrag des Intendanten Salvatore Poddine zu der Rathauseinweihung. Das »Schwäbische Tagblatt« nannte dieses Künstlerfest, an dem insbesondere die Jugend teilnahm, treffend einen Jahrmarkt der Jugend und überschrieb seinen Bericht hierüber mit »Klein-Paris in der Bursagasse«; ein Hauch vom Montmartre sei damit nach Tübingen gekommen.

Am Abend erwartete unsere Tübinger Bürger wie auch unsere geladenen Gäste ein besonderer musikalischer Genuß: im überfüllten Festsaal der Universität spielte das Große Symphonie-Orchester des Südwestfunks unter Leitung von Ernest Bour. Der Vollständigkeit halber soll nicht unerwähnt bleiben, daß eine kleine Gruppe linksradikaler Studenten das Konzert durch Tränengas zu stören versuchte. Nach anfänglicher Unruhe konnte jedoch das hervorragende Konzert, das mit großem Beifall bedacht wurde, zu Ende geführt werden.

Am Montag, dem 7. Juli, konnten unsere ausländischen Gäste einen Ausflug auf die Schwäbische Alb machen. Nach einer Besichtigung des sagenumwobenen, auch im Ausland bekannten Schlosses Lichtenstein unter Führung von Prinzessin Margarete von Urach, folgten die Teilnehmer einer Einladung des Bankiers Fr. W. Blankenfeld nach Schloß Uhenfels, wo es ein echt schwäbisches Mittagessen gab, das offensichtlich allen Gästen gut mundete.

Einen internationalen Charakter trug die im Rahmen der Einweihungsveranstaltungen am selben Abend durchgeführte traditionelle Jungbürgerfeier der Stadt Tübingen, bei der in Anwesenheit der ausländischen Delegationen, zu denen noch die Leiter einer Prager Schüleraustauschgruppe, Direktor Malat und Professor Nevousat, getreten waren, rund 200 Jugendlichen der Jungbürgerbrief übergeben wurde. Die Festansprache hielt der österreichische Botschafter beim Europarat in Straßburg, Dr. Wilfried Gredler, über das Thema »Europa – Vision oder Realität«. In glänzend formulierten Sätzen brachte Botschafter Gredler zum Ausdruck, daß Europa aufgrund seiner Lage zwischen den beiden Machtblöcken im Osten und Westen das ihm

nach seiner geschichtlichen Leistung zukommende Gewicht nur sichern könne, wenn sich seine Staaten zu einem Bund zusammenschließen würden. Jedes Land müsse heute einsehen, daß die Zeit der nationalen Egoismen oder gar der Nationalkriege vorbei sei und daß es genügend Gemeinsamkeiten gebe, auf denen sich weiterbauen ließe. Dabei könne man als guter Europäer ein guter Deutscher, Franzose usw. sein, wie man als guter Deutscher oder Franzose heute ein guter Europäer sein müsse, ein Europäer aus dem Herzen und Verstand heraus. Wenn es auch noch keine europäische Regierung gebe, so sei doch schon mehr für die gemeinsame Zukunft geschehen als gemeinhin bekannt sei. Die Jungbürger forderte Dr. Gredler zum Schluß auf, mitzuhelfen, Europa aus dem Zustand der Vision bald in den Zustand der Realität überzuführen.

Im Anschluß an diese mit großem Beifall aufgenommene Rede erhielten 41 Schüler und Schülerinnen, die erfolgreich an dem Wettbewerb »Europäischer Schultag« teilgenommen hatten, die ihnen vom Kultusministerium Baden-Württemberg und der Stadt Tübingen zuerkannten Preise.

Zum Abschluß der Tübinger Festtage wurde am 8. Juli 1969 im Rahmen eines Picknicks in der ehemaligen Königlichen Jagdhütte im Schönbuch unter Beteiligung der ausländischen Gäste eine Eiche gepflanzt, der Tübingens Oberbürgermeister den Namen »Friedenseiche« gab. Die Wünsche aller Paten vereinigten sich in der Hoffnung, daß die internationale Freundschaft sich festigen möge, um für Frieden und Freiheit in der Welt einzutreten. An einem Lagerfeuer wurde musiziert und gesungen, wobei sich der französische General de Favitski als ein besonderer Kenner schwäbischer Volkslieder erwies. Damit endeten diese denkwürdigen Veranstaltungen, die durch die Beteiligung von jung und alt gezeigt hatten, daß alle über die Wiederherstellung des Tübinger Rathauses glücklich sind und sich über das wohlgelungene Werk freuen.

Chronik der Universitätsstadt Tübingen

für die Zeit vom 1. 1. 1966 bis 31. 12. 1970

1966

- 27. 1. Im Ministersaal des Europahauses zu Straßburg wird der Stadt Tübingen der Europapreis für 1965 überreicht
- 1. 3. Mit dem Ausbau der Wilhelmstraße zwischen Museum und Archäologischem Institut wird begonnen
- 12. 3. Gym.-Prof. Dr. Walter Klumpp (Calw) wird zum Oberstudiendirektor und Leiter des Kepler-Gymnasiums (als Nachfolger von Prof. Schweizer) ernannt
- 14. 3. Der Generalverkehrsplan wird im Gemeinderat eingebracht
- 25. 3. Die neue Grund- und Sonderschule an der Hügelsstraße wird eingeweiht
Der Bürger- und Verkehrsverein feiert sein 75jähriges Bestehen
- 30. 3. Oberstudiendirektor Prof. Dr. Erich Haag, der bisherige Leiter des Uhland-Gymnasiums, wird verabschiedet; seine Nachfolge tritt Gymnasial-Prof. Dr. Hermann Steinthal (Stuttgart) an
- 1. 4. Prof. Dr. theol. Karl Adam im 90. Lebensjahre verstorben
- 10. 4. Die Wanderkirche auf der Wanne wird eingeweiht.

- 13. 4. Die Zimmereifachschule Krefß in Lustnau beginnt zum 60jährigen Bestehen ihren 250. Fortbildungskurs
- 2. 5. Der Gemeinderat beschließt, dem Omnibushof den Namen »Europaplatz« zu verleihen
Die neue Mensa an der Wilhelmstraße wird in Betrieb genommen
- 7. 5. Einweihung des Erweiterungsbaus der Tübinger Freien Waldorfschule
- 28. 5. Die Wilhelmstraße wird für den Verkehr wieder freigegeben
- 3.-6. 6. Europa-Tage
- 6. 6. Gründung eines Freundeskreises »People to People«.
- 9.-12. 6. Die Burschenschaft Germania, die älteste Tübinger Studentenverbindung, feiert ihr 150jähriges Bestehen
- 4. 7. Der Gemeinderat nimmt den Generalverkehrsplan an
- 9. 7. 125jähriges Stiftungsfest der Verbindung Normannia
- 18. 7. Einweihung des Neuen Instituts für Leibesübungen der Universität
- 29. 7. Richtfest des neuen Hörsaalgebäudes der Universität an der Ecke Gmelin-/Hölderlinstraße
- 1. 8. General Georges Richter übernimmt das Kommando der 5. französischen Panzerbrigade in Tübingen
- 6. 8. Die ausgebaute Waldhäuser Straße vom Kreuz bis zum Nordring wird freigegeben
- 11. 8. Oberbürgermeister Gmelin und vier Mitglieder des Gemeinderats fliegen zum Besuch der Partnerstadt Ann Arbor (Michigan), zusammen mit dem Orchester des Kepler-Gymnasiums, das an der 7. Internationalen Konferenz für Musikerziehung in Interlochen (Michigan) teilnimmt
- 28. 8. Der Gynäkologe Prof. Dr. August Mayer 90 Jahre alt
- 3. 9. Prof. Dr. med. Theodor Naegeli 80 Jahre alt
- 21. 9. Der Kreisrat beschließt den Bau eines Alten- und Altenpflegeheims am unteren Rechten Osterberg
- 30. 9. Der neue Direktor der Allgemeinen Ortskrankenkasse, Kurt Hafner, wird in sein Amt eingeführt
- 10. 10. Beginn der Einbahnregelung in der Wilhelmstraße
- 1. 11. Prof. Dr. Wladimir Goulenko im 94. Lebensjahr verstorben
- 11. 11. Richtfest der Stephanuskirche im Ammertal
- 13. 11. In einer Gedenkfeier zum Volkstrauertag wird das neue Mahnmal in Lustnau eingeweiht
- 19. 11. Das kath. Gemeindezentrum St. Michael wird eingeweiht
- 27. 11. Einweihung des Edith-Stein-Studentinnenwohnheims
- 1. 12. Empfang des neuen Bundeskanzlers Kurt Georg Kiesinger in Tübingen

1967

- 13. 1. Kaufmann Paul Schwarz 90 Jahre alt
- 22. 2. Kranzniederlegung am Grabe von Ottilie Wildermuth, anlässlich ihres 150. Geburtstages
- 9. 3. Der Landtag billigt die Fortsetzung des Generalvertrages mit der Universitätsstadt Tübingen für die Haushaltsjahre 1967-1971
Der amerikanische Generalkonsul in Stuttgart, Sweet, wird bei seiner Verabschiedung mit der Bürgermedaille ausgezeichnet



Festakt zur Unterzeichnung der Partnerschaft zwischen der Grafschaft Durham und der Universitätsstadt Tübingen am 6. Juli 1969



Stadtbaurat i. R. Karl Haug im Alter von 88 Jahren gestorben

13. 3. Der Gemeinderat stimmt dem Bebauungsplan »Wanne Zentrum« zu

18./19. 4. Der Georgii-Markt wird erstmals in der alten Lindenallee abgehalten

27. 4. Prof. Dr. Erwin Henning 85 Jahre alt

4. 5. Prof. Dr. Adolf Schüle im Alter von 66 Jahren gestorben

8. 5. Der Gemeinderat stimmt dem zweiten Generalvertrag zu.

22. 5. Aufstellen der Stahlleitplanken für die Verkehrsführung im Stadtgebiet

27. 5. Die Tübinger Feuerwehr feiert ihr 120jähriges Bestehen

29. 5. Der Gemeinderat beschließt über den Generalverkehrsplan im Bereich der Mühlstraße/Museum

5. 6. Studentendemonstration gegen die Vorgänge anlässlich des Schah-Besuches in Berlin

Stabsmusikmeister i. R. Richard Schumann 85 Jahre alt

6. 6. Bibliotheksdirektor i. R. Prof. Dr. Georg Leyh 90 Jahre alt

9. 6. Schweigemarsch zum Gedenken des Berliner Studenten Benno Ohnesorg

11. 6. Durch seinen Sieg über den VfL Pfullingen steigt der SV 03 in die 2. Amateurliga auf

12. 6. Der Gemeinderat stimmt dem Bebauungsplan »Neckarmüllerei« zu

21.–24. 6. Eine Delegation des Gemeinderats besucht die Partnerstadt Durham

26. 6. Der Gemeinderat beschließt die Bebauungspläne »Sigwart-, Goethe-, Mörikestraße«, »Waldhausen – Obere Bienenäcker – Mittleres Feld«, Nordring Teil I« und stimmt der Vereinigung der Teilmarkung Waldhausen mit der Gemarkung Tübingen zu

8.–14. 7. Besuch einer Delegation des Gemeinderats in Aix-en-Provence

14. 7. Prof. Dr. Gerhard Rohlf's 75 Jahre alt

18. 7. Stadtkämmerer a. D. Hermann Seelos 80 Jahre alt

20. 7. Der zweite Generalvertrag mit dem Land Baden-Württemberg wird in Stuttgart unterzeichnet

27./28. 7. Ann-Arbor-Tage

4.–7. 8. Besuch der Besatzung des Küstenminensuchbootes »Tübingen«

9. 8. Neuregelung des Verkehrs in Neckarhalde, Kronenstraße und Münzgasse

13. 8. Mathilde Sinner 90 Jahre alt

19. 8. OB Gmelin überreicht dem scheidenden Direktor des Instituts Français, Delarue, die Bürgermedaille

26. 8. Die älteste Bürgerin, Frau Amalie Raunecker, 100 Jahre alt

15. 9. Richtfest des Studentenwohnheims des Vereins Internationale Studenten- und Dozentenwohnheime und des dazugehörigen Wohnheims für ausländische Dozenten sowie der Begegnungsstätte am Nordring

21. 9. Das Landestheater eröffnet seine Spielzeit unter dem neuen Intendanten Ernst Seiltgen

22. 9. Stadtrat Franz Lang begeht seinen 75. Geburtstag und wird mit der Bürgermedaille ausgezeichnet

23. 9. Das neue Verwaltungsgebäude der Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte an der Gartenstraße wird eingeweiht

1. 10. Grundsteinlegung am neuen katholischen Gemeindezentrum (Bachgasse)

3. 10. Stadtrat Prof. Dr. Walter Erbe MdL im Alter von 58 Jahren gestorben

9. 10. Die neue Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Universität wird bezogen

11. 10. Einweihung des Erweiterungsbaues des Luise-Wetzels-Stiftes

13. 10. Prof. Dr. Eduard Kern 80 Jahre alt

15. 10. Prof. Dr. Ernst Bloch wird bei der 19. Frankfurter Buchmesse mit dem Friedenspreis des deutschen Buchhandels ausgezeichnet

Das Studentenwohnheim in der Neuhalde Lustnau wird bezogen

16. 10. Die Verträge über die Erschließung und Bebauung des Geländes Waldhäuser-Ost werden unterzeichnet

24. 10. Bürgermeister a. D. Georg Seizinger im 77. Lebensjahr gestorben

25. 10. Die Schnarrenbergstraße wird in beiden Richtungen für den Verkehr freigegeben

27. 10. Feier des 150jährigen Bestehens der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

28. 10. Prof. Dr. Ernst Gamillscheg 80 Jahre alt

14. 11. Eröffnung der Städt. Sammlungen im Theodor-Haering-Haus

21. 11. Richtfest für den Neubau der Realschule im Feuerhäggle

2. 12. Prof. Roger Champenois wird zum Direktor des Institut Français ernannt

7./8. 12. Die Katholisch-Theologische Fakultät feiert zusammen mit dem Theologenkonvikt Wilhelmsstift das 150jährige Bestehen

9. 12. Die Firmen Wurster & Dietz und Julius Wurster in Derendingen feiern ihr 100jähriges Bestehen

14. 12. Die älteste Bürgerin Tübingens, Amalie Raunecker, im Alter von 100 Jahren gestorben

18. 12. Gründung der Gesellschaft »Fernheizwerk Tübingen-Ochsenweide«

31. 12. Das Wohnungsamt sowie das Preis- und Sühneamt werden aufgelöst, da Tübingen am 1. Januar 1968 »weißer Kreis« wird

1968

2. 1. Das »Schwäbische Tagblatt« führt nunmehr den Obertitel »Südwest Presse«, nachdem die Gesamtdirektion im Zuge einer engen Zusammenarbeit mit anderen Zeitungen des Landes nach Ulm verlegt wurde

14.–19. 1. Afrika-Woche an der Universität

15. 1. Der Gemeinderat stimmt dem Bebauungsplan »Waldhäuser-Ost« zu

18. 1. Julius Klein im Alter von 82 Jahren gestorben

8. 2. Eine gegen den Vietnam-Krieg gerichtete Studentendemonstration vor dem Amerika-Haus führt zu Verkehrsstörungen

12. 2. Der Gemeinderat verabschiedet den Bebauungsplan »Neckarmüllerei«

11. 3. Chefredakteur i. R. Dr. Josef Forderer 80 Jahre alt

20. 3. General der Inf. a. D. Hans Frhr. Seutter von Lötzen im Alter von 93 Jahren gestorben

21. 3. Am Hause Neckarhalde 52 wird für die Schriftstellerin Mathilde Weber eine Gedenktafel angebracht

25. 3. Der Maler und Zeichner Hugo Lange begeht seinen 80. Geburtstag
28. 3. Die Umpflanzarbeiten vom alten zum neuen Botanischen Garten sind beendet
6. 4. Paul Schwarz im 90. Lebensjahr gestorben
8. 4. Erste Gemeinderatssitzung im neuen Großen Sitzungssaal im Rathaus
Der Gemeinderat stimmt der allmählichen Schließung des Stadtfriedhofes zu
16. 4. Das Internationale Studenten- und Dozentenwohnheim am Nordring wird bezogen
3. 5. Der bisherige Leiter der Gewerblichen Berufsschule, Oberstudiendirektor Dipl.-Ing. Paul Frieß, wird verabschiedet und sein Nachfolger, Oberstudiendirektor Dipl.-Ing. Walter Müller in sein Amt eingeführt
- 4./5. 5. 50jähriges Bestehen des Briefmarkensammlervereins Tübingen
7. 5. Prof. Dr. Wilhelm Rieger 90 Jahre alt
10. 5. Abschied des 24. französischen Kürassierregiments in der Hindenburgkaserne
14. 5. Demonstrationzug des Fachverbandes Medizin und der Fachschaften Kliniker und Vorkliniker der Universität »Medizinalassistenten in Not«
15. 5. Ansprache des Rektors der Universität Prof. Dr. Raiser »Zur Lage der Universität« anstatt der bisherigen üblichen Rektoratsübergabe
17. 5. Richtfest am Katholischen Gemeindezentrum
19. 5. Der Haus- und Grundbesitzerverein feiert sein 50-jähriges Bestehen
23. 5. Die renovierte Eberhardskirche und ihre neue Orgel werden eingeweiht
25. 5. 300 Studenten dringen ins Rathaus ein, um von Oberbürgermeister Gmelin die zuvor verweigerte Genehmigung zum Einsatz von Lautsprecherwagen in der Stadt zu erreichen
27. 5. Protestkundgebung der Studenten gegen die Notstandsgesetzgebung auf dem Marktplatz
- 28.–30. 5. Vorlesungstreik der Studenten gegen die Notstandsgesetze
30. 5. Protestkundgebung der Studenten auf dem Marktplatz
3. 6. Prof. Dr. Otto Schnitzler 90 Jahre alt
5. 6. Dr. Nilos O. Ptak übernimmt die Leitung des Amerika-Hauses
12. 6. Der Orden Pour le mérite (Friedensklasse) wird an Staatsrat Prof. Dr. Theodor Eschenburg überreicht
19. 6. Bibliotheksdirektor i. R. Prof. Dr. Georg Leyh im Alter von 91 Jahren gestorben
20. 6. Der frühere Leiter des städtischen Tiefbauamts, Oberbaurat Adolf Sauter, im Alter von 73 Jahren gestorben
21. 6. Einweihung des Studentenwohnheims des Hausbauvereins Alter Tübinger Rechberger
- 21./22. 6. Psychologiestudenten besetzen die Räume des Luftschutzhilfsdienstes an der Wilhelmstraße
22. 6. Fabrikant Julius Kemmler im Alter von 76 Jahren gestorben
27. 6. Der Senat der Max-Planck-Institute beschließt die Gründung eines Instituts für biologische Kybernetik in Tübingen
1. 7. Taufe eines City Jets vom Typ Boeing 737 auf den Namen »Tübingen« (Flughafen Echterdingen)
2. 7. Wahl der Grundordnungsversammlung der Universität
5. 7. Im Rahmen der Jungbürgerfeier wird Kirchenmusikdirektor Dr. Walter Kiefner die Bürgermedaille überreicht
9. 7. Kundgebung auf dem Marktplatz gegen den Bürgerkrieg in Nigeria
12. 7. Studenten stören die erste Sitzung der Grundordnungsversammlung der Universität
14. 7. Einweihung der erneuerten Kirche in Lustnau
- 20./21. 7. Der TSV Lustnau feiert sein 80jähriges Bestehen
22. 7. Der Gemeinderat wählt die hauptamtlichen Beigeordneten, Bürgermeister Doege und Stadtbaudirektor Jäger, für die nächsten 12 Jahre wieder
23. 7. Oberbürgermeister Gmelin überreicht General Georges Richter, Kommandeur der in Tübingen und Reutlingen stationierten 5. französischen Panzerbrigade, zum Abschied die Bürgermedaille
31. 7. Der Lokalredakteur des »Schwäbischen Tagblatts« Alfred Leucht tritt in den Ruhestand
1. 8. Brigadegeneral Vladimir de Favitzki übernimmt das Kommando der 5. mechanisierten Brigade der französischen Streitkräfte
21. 8. Schweigemarsch anlässlich der Besetzung der Tschechoslowakei
9. 9. Professor Dr. med. Dr. med. h. c. Lothar Kreuz 80 Jahre alt
14. 9. V. Internationaler Kongreß für Röntgenoptik und Mikroanalyse
1. 10. Eröffnung des Hotels am Herbstenhof
1. 10. Gründung des Wanne-Clubs für die älteren Bewohner des Neubaugebiets
11. 10. Der frühere Direktor der Tübinger Frauenklinik Prof. Dr. August Mayer im 93. Lebensjahr verstorben
15. 10. Beginn des Prozesses vor dem Amtsgericht gegen drei hauptangeklagte Studenten wegen der Demonstration vor dem Amerika-Haus am 8. 2. 1968
17. 10. Richtfest für das Parkhaus auf dem Wöhrdplatz
20. 10. Gemeinderatswahl
26. 10. Landrat Oskar Klumpp tritt als Präsident der Württ. Evang. Landessynode zurück
28. 10. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Landesentwicklungsplanes und damit der Bildung eines Oberzentrums Reutlingen/Tübingen zu
30. 10. Beginn des Prozesses gegen Studenten wegen der Besetzung der Luftschutzhilfsdienststelle am 21./22. 7. 1968
6. 11. 100jähriges Jubiläum des Physiologischen Instituts der Universität
22. 11. Der Biologe Prof. Dr. Alfred Kühn im Alter von 84 Jahren gestorben
23. 11. 140. Gründungsfeier des Sängerkranzes Harmonie 1829 e. V.
28. 11. Einweihung des Neckarparkhauses auf dem Wöhrdplatz
5. 12. Die Medizinische Fakultät der Universität verleiht Frau Dr. med. Maria Nitschke die Leonhart-Fuchs-Medaille
6. 12. Der bisherige Präsident des Landesarbeitsgerichts, Dr. Rappenecker, wird verabschiedet und sein Nachfolger, Karl Baumgartner, in sein Amt eingeführt
8. 12. Einweihung des Fernheizwerks auf der Ochsenweide
26. 12. Einweihung der Stephanuskirche in der Weststadt



Studentendemonstrationen auch im Rathaus



Sit - in von Tübinger Studenten im Rathaus am 25. Mai 1968

1969

7. 1. Tübinger Ersatzdienstpflichtige treten in den Hungerstreik
13. 1. Besetzung des Rektorats der Universität durch Studenten anlässlich der Studentenunruhen in Heidelberg
14. 1. Prof. D. Otto Bauernfeind 80 Jahre alt
15. 1. Im Landesstudio Tübingen des Südwestfunks wird Studioleniter Artur Georg Richter verabschiedet, seine Nachfolge tritt Dr. Hubert Locher an
16. 1. Georg Eberhard König, der Mitbegründer des Tübinger Landestheaters, 80 Jahre alt
21. 1. Prof. Dr. med. h. c. Lothar Kreuz im 81. Lebensjahr gestorben
- 28./30. 1. Streik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zur Verbesserung der Lage der Fakultät
- 4.-14. 2. Vorlesungs- und Seminarstreik der Germanisten
10. 2. Der Gemeinderat stimmt der für Herbst 1970 in Tübingen vorgesehenen Umstellung auf Erdgas sowie der Planung eines Neubaus für die Volkshochschule in der Münzgasse an der Stelle des ehemaligen »René« zu
Der Ältestenrat der Tübinger Studentenschaft erklärt die Wahl zum Studentenparlament für ungültig
2. 3. Feier anlässlich des 60jährigen Bestehens des Evangelischen Jungmännerwerks Lustnau
10. 3. Ernst Schittenhelm, ehemaliger Stadtrat, 70 Jahre alt
4. 4. Prof. Dr. Friedrich R. Freiherr von Hoyningen gen. Huene im 95. Lebensjahr gestorben
15. 4. Das dritte Programm des Deutschen Fernsehens kann auch in Tübingen empfangen werden
21. 4. Minister a. D. Viktor Renner, Ehrenbürger der Stadt, im Alter von 69 Jahren gestorben
23. 4. Gründung der Aktionsgemeinschaft gegen den Schönbuchflughafen
1. 5. Der TSV Lustnau veranstaltet zusammen mit dem Institut für Leibesübungen den ersten Tübinger Volkslauf durch den Schönbuch
2. 5. Landrat a. D. Fritz Geißler 80 Jahre alt
6. 5. Das Kultusministerium lehnt die Gewährung einer erneuten Nachfrist für die noch ausstehende dritte Lesung der Grundordnung der Universität ab
8. 5. Der neue Botanische Garten auf der Wanne wird seiner Bestimmung übergeben
10. 5. Einweihung des katholischen Gemeindezentrums in der Bachgasse
18. 5. Die Forderung der Studenten nach einer Diskussion über den Fall Rothschuh führt zum Abbruch des Gottesdienstes in der Stiftskirche
25. 5. Der Tennisclub Tübingen begeht mit einem fünf-tägigen Turnier sein 60jähriges Bestehen
29. 5. Beginn des Berufungsverfahrens über die Vietnam-Demonstration vor dem Amerika-Haus
1. 6. Der SV 03 wird Meister der Fußball-Amateurliga Gruppe IV
8. 6. Mundart- und Heimatdichter Karl Hötzer im 77. Lebensjahr gestorben
11. 6. Prof. Dr. Tenbruck läßt das Soziologische Seminar wegen einer dagegen angedrohten Aktion schließen
12. 6. Demonstrationen gegen das Auftreten der Folklore-Gruppe aus Südafrika in der Turn- und Festhalle Lustnau
23. 6. Der Gemeinderat stimmt dem neuen Bebauungsplan »Fußgänger- und Radfahrntunnel durch den Schloßberg« zu
25. 6. Eine Vollversammlung der Studentenschaft beschließt den Streik gegen die Regierungsvorlage zur Novellierung des Hochschulgesetzes (bis zum Semesterende fortgesetzt)
1. 7. Die Stadt stellt Hinweisschilder auf die Partnerschaft mit Aix-en-Provence, Ann Arbor, County of Durham und Monthey auf
5. 7. Bunter Abend der Bürgerschaft anlässlich der Einweihung des restaurierten Rathauses
6. 7. Einweihung des restaurierten Rathauses und Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde zwischen der Grafschaft Durham und der Universitätsstadt Tübingen
13. 7. Prof. Dr. med. Arnt Kohlrausch im 85. Lebensjahr gestorben
24. 7. Die Sophienpflege zieht von Lustnau auf die Pfrondorfer Höhe um
2. 9. Paul Riehle, ehemaliger Stadtrat und Vorsitzender des Obst- und Gartenbauvereins, im 90. Lebensjahr verstorben
- 14.-16. 9. Internationale Tagung des Max-Planck-Instituts
18. 9. Karl Schuster, ehemaliger Stadtrat, im Alter von 77 Jahren verstorben
5. 10. Drittes internationales Bogenschützen-Turnier im alten Universitätsstadion
15. 10. Richtfest der Wiederinstandsetzungsarbeiten an der alten Burse
- 18.-19. 10. Die Marinekameradschaft Tübingen begeht ihr 50-jähriges Bestehen
20. 10. Der Gemeinderat verabschiedet den Bebauungsplan Schloßbergntunnel im Abschnitt Herrenberger/Hegelstraße als Satzung
31. 10. Richtfest der Sporthalle im Feuerhäggle
12. 11. Einweihung des neuen Freibadstegs
16. 11. Die neue Friedhofshalle beim Bergfriedhof wird ihrer Bestimmung übergeben.
21. 11. 50-Jahr-Feier der Baufirma Heinrich Fritz & Sohn
25. 11. Gastwirt Rudolf Konz 90 Jahre alt
Bezirksnotar i. R. Friedrich Burk 95 Jahre alt
1. 12. Der Gemeinderat beschließt die Installierung einer Wassererwärmungsanlage im Freibad zum 1. 4. 1970
6. 12. Die Kolpingsfamilie feiert ihr 80jähriges Bestehen
25. 12. Ehrenbürgerin Frau Paula Zundel 80 Jahre alt
30. 12. Abschluß eines neuen Gasvertrags zwischen Tübingen und Reutlingen über die Belieferung mit Erdgas bis 1989
31. 12. Abschiedspredigt von Dekan Friedrich Epting, der als Prälat nach Ulm berufen ist
- 1970
7. 1. Beginn der Umstellung auf Erdgas im Stadtgebiet
16. 1. Frau Dr. Hildegard Gulde, Oberstudiendirektorin im Wildermuth-Gymnasium, wird verabschiedet, ihre Nachfolge übernimmt Oberstudiendirektor Helmut Wiedemann
29. 1. Die Wohnheime für Schwestern auf dem Unteren Schnarrenberg sind bezugsfertig
31. 1. Tübingens ältester Bürger Wilhelm Meißner 100 Jahre alt
27. 2. Professor Dr. Joseph Rupert Geiselmann 80 Jahre alt

5. 3. Professor Dr. Joseph Rupert Geiselman gestorben
 16. 3. Oberforstmeister a. D. Hermann Burger 95 Jahre alt
 18. 3. Tübinger Bürger reisen zusammen mit dem Orchester des Kepler-Gymnasiums nach Ann Arbor
 5. 4. Professor Dr. Hildegard Gauger 80 Jahre alt
 8. 4. Professor Dr. Friedrich Eppensteiner im Alter von 89 Jahren gestorben
 22. 4. Professor Dr. Lothar Koschmieder 80 Jahre alt
 26. 4. Oberbürgermeister Gmelin wird zum Vizepräsidenten des Deutschen Sportbundes gewählt
 3. 5. Oberregierungsdirktor Willi Paulus wird zum neuen Präsidenten des Schwäbischen Sängerbundes gewählt
 13. 5. Oberbürgermeister Gmelin empfängt die Mannschaft des SV 03, Amateur-Fußballmeister der Schwarzwald-Bodensee-Liga
 20. 5. Das Studentenwohnheim auf der Wanne wird seiner Bestimmung übergeben.
 23. 5. 100jähriges Jubiläum des Schachvereins Tübingen
 1. 6. Pfarrer Reinhard Hermann, Dekan des Kirchenbezirks Tübingen und 1. Pfarrer an der Stiftskirche, tritt die Nachfolge von Prälat Friedrich Epting an
 6. 6. Erste Tübinger »Waldputzete«
 12. 6. Verabschiedung des bisherigen Präsidenten der Oberpostdirektion Kurt Knebel und Einführung von dessen Amtsnachfolger Max Gertler
 13.-14. 6. 125jähriges Jubiläum des Weingärtner-Liederkranzes
 15. 6. Die neue Turnhalle im Feuerhägle wird in Benutzung genommen
 21. 6. Eröffnung des neuen Gemeindehauses der evangelischen Martinsgemeinde
 22. 6. Der Gemeinderat stimmt dem Anschluß der Ortskanalisation der Gemeinde Hagelloch an die öffentliche Entwässerung der Stadt Tübingen zu
 24. 6. Die Umstellung der Energieversorgung von Stadtgas auf Erdgas ist abgeschlossen
 Gedenkfeier der TSG Tübingen 1845 anlässlich ihres 125jährigen Bestehens
 25. 6. Der Senior des Landestheaters Georg Eberhardt König im Alter von 81 Jahren gestorben
 2. 7. Richtfest des Neubaus der naturwissenschaftlichen Institute und des Chemischen Instituts auf der Morgenstelle
 3. 7. Oberbürgermeister Gmelin überreicht dem scheidenden Intendanten des Landestheaters Ernst Seiltgen die Hölderlinplakette
 6. 7. Oberbürgermeister Gmelin überreicht Direktor a. D. Dr. Wilhelm Vetter die Bürgermedaille
 8. 7. Professor Dr. Ernst Bloch 85 Jahre alt
 11.-12. 7. 100. Stiftungsfest des Corps Borussia
 17.-19. 7. 130. Stiftungsfest der Landsmannschaft Ulmia
 31. 7. Richtfest am Erweiterungsbau des Feuerwehrhauses Kelternplatz
 3. 8. General Hyacinthe de Quatrebarbes übernimmt das Kommando über die französische 5. mechanisierte Brigade
 10. 8. 4 Astronauten von »Apollo 14« und 3 wissenschaftliche Berater der NASA besuchen das Mineralogische Institut der Universität
 21. 8. Ministerialdirektor a. D. Dr. Walter Stahlecker im 81. Lebensjahr gestorben
 11. 9. Internationales Treffen der Botaniker in Tübingen
 20. 9. 125jähriges Jubiläum der TSG Tübingen 1845 e. V. Amtseinführung von Dekan Reinhard Hermann, 1. Pfarrer an der Stiftskirche
 21. 10. Bruce R. Koch wird neuer Direktor des Amerika-Hauses
 2. 10. 6. Deutscher evangelischer Akademikertag in Tübingen
 9. 10. Beginn der Schloßrestauration
 16. 10. Richtfest der von der Ehrenbürgerin Frau Paula Zundel gestifteten Kunsthalle auf der Wanne
 18. 10. Einweihung des neuen Turnierplatzes auf der Waldhäuser Höhe
 27. 10. Eröffnung der neu ausgebauten vierspurigen B 28 zwischen Tübingen und Reutlingen
 Richtfest des Institutsgebäudes des Fachbereiches für Wirtschaftswissenschaft an der Mohlstraße
 17. 11. Eröffnung eines Informationszentrums der Stadtwerke an der Ecke Lange Gasse/Hintere Grabenstraße
 30. 11. Beginn des fünftägigen Warnstreiks der Assistenten der Eberhard-Karls-Universität gegen die Hochschulpolitik des Kultusministeriums
 15. 12. Kirchenmusikdirektor a. D. Dr. Walter Kiefner 70 Jahre alt
 16. 12. Die »Marxistisch-Leninistische Hochschulorganisation« demonstriert auf dem Marktplatz gegen den US-Imperialismus
 25. 12. 4 junge Tübinger haben in der Nacht gegen 0.50 Uhr den Christbaum vor dem Rathaus umgesägt.

II. ABSCHNITT

Die obersten Organe der Stadt

Gemeinderat, Ausschüsse, Beiräte
 Oberbürgermeister und Beigeordnete

Der Gemeinderat, seine Ausschüsse und Beiräte

1. Aufgaben

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten, soweit nicht der Oberbürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Zu seiner Entlastung hat der Gemeinderat eine Reihe beschließender Ausschüsse gebildet, und zwar:

- einen Verwaltungsausschuß zur Behandlung allgemeiner Verwaltungsangelegenheiten,
- einen Kulturausschuß zur Behandlung der kulturellen Fragen,
- einen Sozialausschuß zur Behandlung der sozialen Fragen,
- einen Werksausschuß zur Behandlung der Angelegenheiten der Stadtwerke,
- einen Umlageausschuß zur Behandlung von Fragen der Baulandumlegungen und
- einen Schätzungsausschuß zur amtlichen Schätzung von Grundstücken gem. § 119 ABGB.

Außerdem hat der Gemeinderat zur Vorberatung seiner Entscheidungen eine Reihe beratender Ausschüsse und Beiräte bestellt, so im wesentlichen:

- den Ortsbeirat Lustnau zur Vorbereitung aller Fragen, die den Ortsteil Lustnau betreffen,
- den Ortsbeirat Derendingen zur Vorbehandlung aller Fragen, die den Stadtteil Derendingen betreffen,
- den Verkehrsbeirat zur Vorberatung wichtiger Verkehrsplanungen sowie
- den Gutachterbeirat zur Vorberatung städtebaulicher Fragen und
- den Beirat für Sportstättenbau zur Vorberatung von Fragen im Sportstättenbau.

Schon die eingangs gegebene grobe Umschreibung des Aufgabengebiets des Gemeinderats läßt die umfangreiche Arbeit, die von den Gemeinderäten landauf, landab auf den Rathäusern zu leisten ist, erahnen. Aber erst die nachstehende Übersicht über die Zahl der Sitzungen und der Beratungspunkte in den einzelnen Gremien in Tübingen vermag den tatsächlichen Umfang dieser Arbeit zu verdeutlichen. So haben in den Jahren 1966 bis 1970 stattgefunden:

Gremium	Zahl der Sitzungen	Zahl der Beratungspunkte
Gemeinderat	104	1240
Verwaltungsausschuß	107	1769
Werksausschuß	22	210
Kulturausschuß	13	116
Sozialausschuß	14	106
Verkehrsbeirat	16	150
Schätzungsausschuß	47	399
Gutachterbeirat	23	48
Ortsbeirat Lustnau	17	157
Ortsbeirat Derendingen	4	18

Besondere Erwähnung verdienen folgende Sitzungen:

9. 6. 1969: Jugendparlament (Arbeitssitzung des Gemeinderats unter Beteiligung von Mitgliedern des Stadtjugendrings Tübingen);

13. 10. 1969: Sondersitzung des Gemeinderats wegen der Präsentation des Gutachtens über die Altstadtsanierung durch Prof. Albers.

Außerdem fand im Berichtszeitraum eine Reihe örtlicher und auswärtiger Besichtigungen statt. Von den auswärtigen Besichtigungen sind besonders zu erwähnen:

9. 2. 1966: Sporthallen und Freibäder in Reutlingen, Rastatt, Altdorf/Lahr und Pforzheim (Beirat für Sportstättenbau);

18. 5. 1966: Fernheizwerke und Wohnsiedlungen in Böblingen, Gerlingen, Leonberg, Göppingen und Heidenheim;

23. 6. 1966: Besichtigung des Rohentwurfs für die Holzmarktgestaltung von Prof. Wimmer in München;

6. 2. 1969: Umstellung auf Erdgas, Informationsfahrt nach Ulm und Augsburg;

5. 5. 1969: Montageschulen in Schmiden, Waiblingen und Böblingen;

20. 3. 1970: Altstadtsanierung und Straßenbeläge im Altstadtbereich in Waldshut, Ettenheim, Gengenbach und Schiltach.

Schließlich ist zu erwähnen, daß der Gemeinderat im Jahre 1967 und im Jahre 1969 je einen Waldumgang durchgeführt hat, um sich über den städt. Waldbesitz zu orientieren.

2. Zusammensetzung des Gemeinderats

Am 1. Januar 1966 gehörten dem Gemeinderat folgende Mitglieder an:

Altvater, Julius, Elektromeister
 Endriss, Erich, Kaufmann

Erbe, Walter, Dr. jur., Univ.-Prof., MdL
 Fritz, Gottfried, Gipsermeister
 Geiger, Hans, Polizeioberkommissar
 Geist, Erwin, Gewerkschaftssekretär, MdL
 Göhner, Alfred, Pressefotograf
 Goessler, Peter, Dr. phil., Studiendirektor
 Guckes, Horst, Dr. jur., Rechtsanwalt
 Hepper, Hermann, Architekt
 Hönle, Ludwig, Geschäftsführer der GSW
 Junger, Reinhard, Postoberamtmann a. D.
 Kirmeyer-Renner, Elisabeth, Rundfunkprecherin
 Krauß, Heinrich, Polizeiobermeister
 Krauss, Jakob, Schneidermeister
 Lang, Franz, Rektor i. R.
 Lang, Hans-Joachim, Dr. phil., Univ.-Prof.
 Lerch, Karl, Dr. rer. pol., stv. Hauptschriftleiter
 Lindner, Emil-Franz, Regierungsüberinspektor
 Lutz, Helmut, Verwaltungsrat
 Mauser, Hans-Jörg, Dr. jur., Reg.-Assessor
 Melchers, Georg, Dr. phil., Professor (Max-Planck-Institut für Biologie)
 Raiser, Hugo, Geschäftsführer
 Riekert, Adolf, Bankdirektor
 Rieth, Hedwig, Hausfrau
 Rösch, Gerhard, Fabrikant
 Scheible, Dieter, Verwaltungsdirektor
 Schmid, Albert, Elektromeister
 Schreiner, Ulrich, Flaschnermeister
 Schweizerhof, Karl, Dipl.-Ing., Regierungsbaurat
 Steinbacher, Heinz, Rektor
 Weber, Helmut, Stiftsmesner
 Weidle, Albert, Verwaltungsoberinspektor
 Weng, Gerhard, Dr. jur., Ministerialrat i. e. R., MdL
 Wölfle, Alfred, Fahrlehrer
 Wüst, Klaus, Rechtsanwalt

Seit diesem Zeitpunkt sind folgende Veränderungen eingetreten:

Tag	ausgeschieden	nachgerückt
12. 9. 1966	Adolf Riekert (persönl. Gründe)	Hagemann, Karl Elektro-Kaufmann
22. 9. 1966	Dr. Mauser (Wahl zum Landrat des Kreises Hechingen)	Ohlmeyer, Maria Hausfrau
29. 5. 1967	Prof. Dr. Lang (Ruf nach Erlangen)	Dr. Schmitt, Heinrich prakt. Arzt
30. 10. 1967	Prof. Dr. Erbe (verstorben)	Dr. Nitschke, Maria Hausfrau
20. 10. 1969	Helmut Lutz (Krankheit)	Wekenmann, Johannes Mesner

20. 10. 1968 Veränderungen durch Neuwahlen:

Nicht mehr kandidiert haben bzw. nicht mehr gewählt wurden:

Lang, Franz, Rektor i. R.
 Lerch, Karl, Dr. rer. pol., stv. Hauptschriftleiter
 Scheible, Dieter, Verwaltungsdirektor
 Nitschke, Maria, Dr., Hausfrau
 Hagemann, Karl, Elektro-Kaufmann
 Schmitt, Heinrich, Dr., prakt. Arzt

Neu eingetreten in den Gemeinderat sind:

Braun, Walter, Dipl.-Ing., Architekt

Kentner, Otto, Oberschulrat i. R.
 Haile, Alfred, Amtsgerichtsdirektor
 Volle, Wilhelm, Postbetriebsinspektor
 Karrer, Ernst-August, Schreinermeister
 Frieß, Paul, Dipl.-Ing., Oberstudiendirektor i. R.

Am 31. Dezember 1970 gehörten demnach dem Gemeinderat an:

Altvater, Julius, Elektromeister
 Braun, Walter, Dipl.-Ing. freier Architekt
 Endriss, Erich, Kaufmann
 Frieß, Paul, Dipl.-Ing., Oberstudiendirektor i. R.
 Fritz, Gottfried, Gipsermeister
 Geiger, Hans, Polizeihauptkommissar
 Geist, Erwin, Geschäftsführer, MdL
 Göhner, Alfred, Pressefotograf
 Goessler, Peter, Dr. phil., Studiendirektor
 Guckes, Horst, Dr. jur., Rechtsanwalt und Notar
 Haile, Alfred, Amtsgerichtsdirektor
 Hepper, Hermann, Architekt
 Hönle, Ludwig, Geschäftsführer der GSW
 Junger, Reinhard, Postoberamtmann a. D.
 Karrer, Ernst-August, Schreinermeister
 Kentner, Otto, Oberschulrat i. R.
 Kirmeyer-Renner, Elisabeth, Rundfunkprecherin
 Krauß, Heinrich, Polizeihauptmeister i. R.
 Krauss, Jakob, Schneidermeister
 Lindner, Emil-Franz, Regierungsamtmann
 Melchers, Georg, Dr. phil., Professor (Max-Planck-Institut für Biologie)

Ohlmeyer, Maria, Hausfrau
 Raiser, Hugo, Geschäftsführer
 Rieth, Hedwig, Hausfrau
 Rösch, Gerhard, Fabrikant
 Schmid, Albert, Elektromeister
 Schreiner, Ulrich, Flaschnermeister
 Schweizerhof, Karl, Dipl.-Ing., Oberregierungsbaurat
 Steinbacher, Heinz, Rektor
 Volle, Wilhelm, Postbetriebsinspektor
 Weber, Helmut, Stiftsmesner
 Weidle, Albert, Oberverwaltungsrat
 Wekenmann, Johannes, Mesner
 Weng, Gerhard, Dr. jur., Ministerialrat i. e. R., MdL
 Wölfle, Alfred, Fahrlehrer
 Wüst, Klaus, Rechtsanwalt

Von den 36 Mitgliedern gehören an:

11 Mitglieder der CDU-Rathausfraktion
 10 Mitglieder der SPD-Rathausfraktion
 9 Mitglieder der Freien Wählervereinigung (vormals FDP)
 6 Mitglieder der Fraktion Junge Stadt

Oberbürgermeister und Beigeordnete

Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderats und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Stadt und ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben sowie für den ordnungsmäßigen Gang der Verwaltung verantwortlich. Nach der Hauptsatzung stehen Oberbürgermeister Gmelin zwei hauptamtliche Beigeordnete zur Seite, und zwar:

Bürgermeister Eberhard Doege als Erster Beigeordneter (Amtsbezeichnung seit 1. 1. 1971: Erster Bürgermeister) und
 Stadtbaudirektor Richard Jäger als Zweiter Beigeordneter (Amtsbezeichnung seit 1. 1. 1971: Bürgermeister).

Die Geschäftskreise des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten sind in Referate gegliedert. Mit Zustimmung des Gemeinderats hat der Oberbürgermeister am 10. Oktober 1957

einen Geschäftsverteilungsplan des Bürgermeisteramts erlassen, der diesem Abschnitt beigefügt ist. In der Zwischenzeit haben sich allerdings durch die Aufhebung von städtischen Ämtern, durch Neubildung von Ausschüssen sowie durch die Erfahrungen und Erfordernisse der Verwaltung gewisse Verschiebungen ergeben, die in einer Neufassung des Geschäftsverteilungsplans, die demnächst erfolgen wird, berücksichtigt werden sollen.

Geschäftsverteilungsplan des Bürgermeisteramts

<i>Geschäftskreis des Oberbürgermeisters (Geschäftskreis I)</i>	<i>Geschäftskreis des Ersten Beigeordneten (Geschäftskreis II)</i>	<i>Geschäftskreis des Zweiten Beigeordneten (Geschäftskreis III)</i>
Oberbürgermeister Gmelin	Bürgermeister Doege	Stadtbaudirektor Jäger
Ständiger allgemeiner Stellvertreter: Bürgermeister Doege	Verhinderungsstellvertreter: Oberbürgermeister Gmelin	Verhinderungsstellvertreter: Oberbürgermeister Gmelin Bürgermeister Doege
Allgemeiner Stellvertreter im Falle der Verhinderung des Oberbürgermeisters und des Ersten Beigeordneten: 1. Stadtbaudirektor Jäger 2. Ehrenamtliche Stellvertreter in der vom Gemeinderat festgelegten Reihenfolge		
<i>Wahrnehmung der Aufgaben des Oberbürgermeisters</i>	<i>Ständiger allgemeiner Stellvertreter des Oberbürgermeisters</i>	<i>Allgemeiner Stellvertreter des Oberbürgermeisters im Falle der Verhinderung des Ersten Beigeordneten</i>
<i>Vorsitz in der Vollversammlung und in sämtlichen Ausschüssen und Beiräten des Gemeinderats</i>	<i>Ständige Vertretung des Oberbürgermeisters im Vorsitz folgender Ausschüsse und Beiräte:</i> Verwaltungsausschuß Kulturausschuß Sozialausschuß Werksausschuß Ausschuß für Grundstücksschätzungen (Schätzungsausschuß) Verkehrsbeirat Beirat für Friedhofangelegenheiten Ortsbeiräte Rationalisierungsbeirat	Gutachterbeirat Umlegungsausschuß Beirat für Sportstättenbau
<i>Unmittelbar unterstellte Dienststellen:</i> Personalamt Rechnungsprüfungsamt Stadtpflege Liegenschaftsamt Schlacht- und Viehhof Stadtwerke Bearbeitung der Rechtsangelegenheiten	<i>Ständige Vertretung des Oberbürgermeisters in der Leitung der Verwaltung (ständige Sondervertretung):</i> Hauptamt Amt für öffentliche Ordnung Standesamt Wohnungsamt (bis 31. 12. 1967) Preis- und Sühneamt (bis 31. 12. 1967) Kulturamt Sozialamt	Bauverwaltungsamt Stadtplanungsamt Sonderamt Altstadtsanierung Bauordnungsamt Hochbauamt Tiefbauamt Stadtmessungsamt

III. ABSCHNITT

Hauptverwaltung

Hauptamt
Stadtarchiv
Vororte
Personalamt
Rechnungsprüfungsamt
Bearbeitung der Rechtsangelegenheiten

Hauptamt

Wegen des vielseitigen und schwierigen Geschäftsbereiches, den das Hauptamt zu bewältigen hat, gehört dieses zu den sog. Zentralämtern. Ihm obliegt eine Vielzahl von Dienstgeschäften, die teils unmittelbarer Art sind, teils aber auch darin bestehen, die Verwaltungsführung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Bei der Vielfalt der Aufgaben dieses Amtes würde es zu weit führen, hier deren gesamte Reichweite vorzustellen, sondern es kann nur über die Bereiche berichtet werden, die von allgemeinem Interesse sind.

1. Ortsrecht

Das Ortsrecht der Stadt, mit dem die weisungsfreien Angelegenheiten oder die Weisungsaufgaben im Rahmen der speziellen Ermächtigung für das Gebiet der Stadt geregelt werden, ist fortlaufend den Änderungen der Bundes- und Landesgesetze anzupassen. Ebenso zwingt die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte zu Änderungen und Ergänzungen der Satzungen. Im Berichtszeitraum zeigte sich dies z. B. bei der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen, die deshalb 1970 neu zu fassen war.

Als erste neue ortsrechtliche Regelung im Berichtszeitraum wurde 1967 die Satzung über die Benutzung des Müllplatzes beschlossen, mit der die bis dahin unregelte und kostenfreie Ablagerung von gewerblichem Müll geordnet und einer Gebührenpflicht unterzogen wurde. Im gleichen Jahr wurde mit der Stundungszinsensatzung die Erhebung von Zinsen bei der Stundung von städtischen Abgaben (ohne Realsteuern) eingeführt.

Nachdem in den Jahren 1966 und 1967 ein großer Teil der ortsrechtlichen Vorschriften neu gefaßt oder geändert wurde, ist 1968 die gedruckte Ortsrechtssammlung neu geordnet und vervollständigt worden.

Insgesamt sind in den Jahren 1966–1970 33 Satzungsänderungen durchgeführt worden.

2. Rationalisierung der Verwaltung

2.1 Allgemeines

Wegen der angespannten Personalsituation beim Hauptamt war es in den letzten Jahren nicht möglich, größere, mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbundene Organisationsuntersuchungen, wie z. B. umfassende Arbeitsuntersuchungen bei größeren Organisationseinheiten, durchzuführen. Die Haupttätigkeit in diesem Sachgebiet bestand darin, in Einzelgebieten verschiedener Organisationseinheiten durch Verbesserung oder Neugestaltung eines oder mehrerer Arbeitsabläufe eine Arbeits-

vereinfachung bzw. Arbeitserleichterung oder eine Beschleunigung herbeizuführen. Das Ziel dieser Bemühungen war letztlich immer, einen Weg zu finden, den ständig steigenden Arbeitsanfall nach Möglichkeit ohne Personalverstärkung bewältigen zu können und dabei die mit der Arbeitserledigung beauftragten Mitarbeiter trotzdem nicht zu stark zu belasten oder gar zu überfordern.

2.2 Vordruckwesen

Ein wesentlicher Faktor zur Rationalisierung von Arbeitsabläufen ist der Vordruck. Die Bedeutung dieser Arbeitshilfe kann vielleicht daraus ersehen werden, daß in der Gesamtverwaltung täglich rund 1100 Vordrucke zur Erledigung der verschiedensten Arbeiten benötigt werden. Es war deshalb dringend erforderlich, diesem Arbeitsmittel eine erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen, zumal Untersuchungen ergeben haben, daß durch schreibgerechte Gestaltung und zweckmäßigen Aufbau von Vordrucken die aufzuwendenden Schreibarbeiten wesentlich eingeschränkt werden können. So konnte – um nur ein Beispiel zu erwähnen – schon bei einem kleinen Amt durch Einsatz entsprechender Vordrucke wöchentlich eine Arbeitszeit von rund 5½ Stunden eingespart werden.

In den letzten Jahren ist es gelungen, den wesentlichen Teil der in der Verwaltung benötigten Vordrucke zu überarbeiten und in eine arbeitstechnisch optimale Form umzugestalten.

2.3 Hausdruckerei

Aus der Vervielfältigungsstelle ist in den letzten Jahren eine Hausdruckerei geworden. Der ständig steigende Arbeitsanfall und die für bestimmte Druckerzeugnisse wachsende Qualitätsanforderung haben zwangsläufig zu dieser Entwicklung geführt. Neben der Ergänzung der Ausstattung mit Druckmaschinen wurden andere zusätzliche Papierbearbeitungsmaschinen angeschafft. Außerdem wurde der Hausdruckerei eine Schreibsetzmaschine zur Verfügung gestellt. Hierdurch konnte nicht nur eine quantitative Steigerung der Schreibleistung erreicht werden, sondern es wurde aufgrund der Qualität des Schreibsatzes möglich, auch Broschüren und andere Druckerzeugnisse mit höheren Qualitätsanforderungen in eigener Regie herzustellen.

Besonders erwähnenswert ist die 1966 vorgenommene Einrichtung und der Ausbau einer Reproduktionsanlage zur Herstellung von Druckfolien und Filmen, die beim Offsetdruck eine schnelle und rationelle Arbeitsweise ermöglicht. Diese Reprinteinrichtung ist nicht nur für die Hausdruckerei eine sinnvolle Ergänzung, die zu einer wesentlichen Erleichterung und Beschleunigung in der Arbeitsvorbereitung geführt hat, sondern brachte bei den technischen Ämtern für den Bereich der Zeichenarbeiten teilweise erhebliche Arbeitsvereinfachungen und eine spürbare Einsparung an Arbeitszeit. Dies gilt in der Hauptsache für die fotografischen Maßstabszeichnungen von Plänen und Karten.

Der Arbeitsanfall bei der Hausdruckerei ist im Berichtszeitraum stark gestiegen. Während 1966 nur 940 000 Drucke hergestellt wurden, waren es 1970 schon 1 600 000, was einer Steigerung um rund 71 Prozent entspricht.

2.4 Schreibdienst

Die noch immer steigende Zunahme an Schreibarbeit machte es erforderlich, einen Weg für deren schnellere Erledigung zu suchen und vor allem die bei herkömmlichen Verfahren zwangsläufig vorhandenen Verlustzeiten soweit wie möglich einzu-

schränken. Da es bisher aus organisatorischen Gründen nicht möglich war, weitere zentrale Schreibstellen einzurichten, hat die Verwaltung in vermehrtem Maße Diktiergeräte und elektrische Schreibmaschinen auch dezentral eingesetzt. Die bei dem Einsatz von Diktiergeräten wegfallende Arbeitszeit für die Stenogrammaufnahme mit den damit verbundenen Verlustzeiten konnten die im Schreibdienst eingesetzten Mitarbeiterinnen als zusätzliche Schreibzeit verwenden. Hierdurch war es möglich, einen Teil der zusätzlich anfallenden Schreibarbeiten ohne personelle Verstärkung aufzufangen.

2.5 Einrichtung einer zentralen Rechenstelle

Aufgrund der Arbeitsüberlastung und des Personalmangels bei den technischen Ämtern mußte nach einem Verfahren gesucht werden, das es erlaubt, die technischen Mitarbeiter möglichst von Verwaltungsarbeiten, und hier insbesondere von Routinearbeiten, zu befreien.

Aus diesem Grunde wurde für den Bereich der technischen Ämter beim Bauverwaltungsamt eine zentrale Rechenstelle eingerichtet. Über diese Rechenstelle werden monatlich etwa 1500 Rechnungen abgewickelt. Die Einrichtung dieser Rechenstelle brachte im wesentlichen folgende Vorteile:

Entlastung des Rechnungsprüfungsamts von rein rechnerischen (prüfungsfremden) Aufgaben,
Freistellung der bisher mit den Rechnungsvorgängen beschäftigten Prüfer für die eigentliche Sachprüfung,
Entlastung der Bautechniker bei den Fachämtern von der Aufgabe der rechnerischen Nachprüfung der Aufmaße und Massen,
Freistellung der Bautechniker und der Bauführer für die rein technischen Aufgaben und die Überwachung der Baustellen.

2.6 Vorschlagwesen

Im Jahr 1965 wurde in der Verwaltung das betriebliche Vorschlagwesen eingeführt, um allen Verwaltungsangehörigen die Möglichkeit zu eröffnen, unmittelbar an der Verbesserung und Vereinfachung der Verwaltungsgeschäfte mitzuwirken. Im Berichtszeitraum sind insgesamt 47 Verbesserungsvorschläge eingegangen. Erfreulich ist dabei die Tatsache, daß einige Verbesserungsvorschläge von hoher Qualität waren und von einer sehr guten Sachkenntnis der Einzelnen zeugten. An Prämien wurden bisher insgesamt 4300,- DM ausbezahlt. Die höchste Prämie wurde mit 800,- DM vergeben.

2.7 Gebäudereinigung

Die sehr lohnintensive Gebäudereinigung zwingt immer wieder zu Überlegungen, wie die Kostensteigerung in diesem Bereich in Grenzen gehalten werden kann.

Aus diesem Grund wurde eine umfassende Untersuchung durchgeführt, ob die Verwaltung durch Vergabe der Reinigungsarbeiten an gewerbliche Unternehmen unter Umständen Mittel einsparen könnte. Es hat sich jedoch gezeigt, daß die Reinigung der Verwaltungs- und Schulgebäude in eigener Regie nach wie vor besser und günstiger durchgeführt werden kann. Allerdings konnten Kosteneinsparungen in größerem Umfang aufgrund arbeitstechnischer oder organisatorischer Maßnahmen bisher nicht erreicht werden, da die Arbeitsmarktlage für Reinigungskräfte häufig zu Kompromissen zwingt. Jedoch konnte allein in einem Verwaltungsgebäude der Arbeitszeitaufwand für die Reinigung um 35 Wochenstunden gesenkt werden. Das bedeutet, daß für dieses Reinigungsobjekt eine jährliche Kostenersparnis von rund 9500,- DM möglich war.

2.8 Arbeitsuntersuchungen

Im Berichtszeitraum wurde eine umfassende Arbeitsuntersuchung bei der Stadtbücherei durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, daß die Organisation und Arbeitsabwicklung bei dieser Organisationseinheit im großen und ganzen zweckmäßig und sinnvoll durchgeführt wird. Intensive Überlegungen werden jedoch erforderlich sein, um die Leistungsfähigkeit der Bücherei zu erhalten oder zu verbessern. Dabei wird vor allem auf eine Aufstockung und Aktualisierung des Buchbestandes zu achten und die Situation der Zweigstellen zu überdenken sein.

2.9 Datenverarbeitung

Auf dem Gebiet der Datenverarbeitung hat in den vergangenen Jahren eine sprunghafte Entwicklung stattgefunden, die in verstärktem Maße auch den Bereich der öffentlichen Verwaltung erfaßt hat. Diese Entwicklung und die positiven Ergebnisse der seit 1961 betriebenen konventionellen Lochkartenanlage haben den Gemeinderat bereits im Jahre 1965 veranlaßt, die Umstellung auf ein elektronisches Datenverarbeitungssystem zu beschließen. Nach Abwägung der technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte hat sich die Verwaltung für ein Datenverarbeitungssystem der Firma IBM, Modell 360/20 mit 8192 Kernspeicherstellen, entschieden, das im Dezember 1966 in Betrieb genommen wurde.

Das Schwergewicht der Tätigkeit der EDV-Stelle in den vergangenen Jahren lag daher darauf, die einzelnen Arbeitsverfahren an das elektronische Datenverarbeitungssystem anzupassen, neue Sachgebiete der Verwaltung auf die Anlage zu übernehmen sowie durch Ausschöpfung der technischen Möglichkeiten einen optimalen Rationalisierungseffekt zu erzielen.

Die Verbesserung der Arbeitsmethoden mit den ständig wachsenden Anforderungen an die Programme hatte zur Folge, daß bereits im Frühjahr 1969 die Kapazität der Anlage von 8192 Kernspeicherstellen auf 16 384 Kernspeicherstellen erweitert werden mußte. Durch diese Maßnahme konnten im Arbeitsablauf wertvolle Maschinenzeiten eingespart werden, die es der Stadt ermöglichten, den Kreis der im Lohnarbeitsverfahren angeschlossenen Städte, Gemeinden und sonstige Institutionen ständig zu erweitern.

Für den Bereich der eigenen Verwaltung und der Stadtwerke Tübingen wurden im Berichtszeitraum folgende Aufgaben über die EDV-Anlage abgewickelt:

- a) Finanzwesen mit Steuerveranlagung, Buchhaltung und Rechnungsabschluß;
- b) Einwohnerwesen mit allen Auswertungsarbeiten für Wahlen, Lohnsteuerkarten-Ausschreibung, Wehrerfassung usw.;
- c) Personalwesen mit allen Rechnungs- und Buchhaltungsarbeiten;
- d) Verbrauchsabrechnung der Stadtwerke.

Der Umfang der Aufgaben ist im Berichtszeitraum ständig gestiegen. Es war daher erforderlich, den Personalstand wie auch den Ausbildungsstand der Bediensteten den veränderten Verhältnissen laufend anzupassen. Z. Z. sind bei der EDV-Stelle 9 Bedienstete beschäftigt. Die Auslastung der Anlage ist vor allem auch durch den zunehmenden Umfang der Lohnarbeiten für Dritte inzwischen so stark, daß die termingerechte Abwicklung der Arbeiten in den vergangenen Jahren nur durch einen zeitweisen Schichtbetrieb ermöglicht werden konnte. Gleichzeitig hat sich aber auch die Wirtschaftlichkeit der EDV-Anlage ständig verbessert und die Erwartungen in dieser Richtung voll erfüllt.

Die Erfahrungen mit dem EDV-Verfahren bei der Stadt Tübingen sowie die Erkenntnis, daß die elektronische Datenverarbeitung als Mittel der Verwaltungsrationalisierung auch für mittlere und kleinere Gemeinden in den nächsten Jahren die einzige Möglichkeit ist, die Flut von mechanisierbaren Verwaltungsaufgaben wirtschaftlich erledigen zu lassen, zwingt dazu, neue Wege zu gehen. Es sind deshalb schon seit einiger Zeit Bemühungen im Gange, auf größerer Ebene im kommunalen Verbund leistungsfähige Anlagen zu betreiben, die eine Integrierung im Gesamtbereich der Verwaltung ermöglichen.

Da auch die Stadt Reutlingen bei ihren Stadtwerken eine ähnliche Anlage betrieb und man annehmen mußte, daß bei der staatlichen Planung von Gebietsrechenzentren auf bestehende Einrichtungen Rücksicht genommen würde, haben beide Städte am 17. 4. 1969 eine Abgrenzung ihrer Interessengebiete hinsichtlich der Bildung der kommunalen Rechenzentren vereinbart. Danach bestand das Einzugsgebiet der Stadt Tübingen aus den Kreisen Nürtingen, Tübingen, Böblingen, Freudenstadt und Horb, das der Stadt Reutlingen aus den Kreisen Reutlingen, Hechingen, Balingen, Rottweil, Calw und evtl. Münsingen.

Die Bemühungen beider Städte, in der Zwischenzeit jeweils in ihren Einzugsbereichen Rechenzentren zu gründen, sind bisher ohne Erfolg geblieben. Die Gründe dafür sind sowohl im Denkmodell der Landesregierung zur Verwaltungs- und Kreisgebietsreform zu suchen als auch in dem seinerzeit im Entstehen begriffenen Gesetz über die Datenzentrale Baden-Württemberg. Diese Entwicklung hat dazu geführt, daß zwischen den Städten Reutlingen und Tübingen Ende 1970 Gespräche über die gemeinsame Gründung eines kommunalen Gebietsrechenzentrums stattgefunden haben. Es wird damit gerechnet, daß die Gründung dieses Rechenzentrums noch im Laufe des Jahres 1971 erfolgt.

3. Verwaltungsreform

In der Geschichte der württembergischen Verwaltung wurde wohl noch nie so viel in der breiten Öffentlichkeit diskutiert, wie dies während der letzten Jahre in der Frage einer Verwaltungsreform geschah. Dieses Ringen um eine Verwaltungsreform, die den steigenden Anforderungen der heutigen Leistungsgesellschaft gerecht wird, hat auch dem letzten Klagegericht, daß die Zeiten einer »Kirchturmpolitik«, wie sie gelegentlich noch anzutreffen war, ein für allemal zu Ende gehen. Bereits im November 1969 trat das Innenministerium Baden-Württemberg mit einem Denkmodell zur Kreisreform an die Öffentlichkeit, das unmittelbar nach Erscheinen ausführlich und in breiten Kreisen durchgesprochen und überwiegend kritisch beurteilt wurde. Es sah für unseren Raum die Schaffung eines Großkreises vor, der im wesentlichen aus dem Gebiet der bisherigen Landkreise Tübingen, Reutlingen und Münsingen bestehen sollte.

Dem Denkmodell folgte Mitte des Jahres 1979 ein neuer Vorschlag zur Kreiseinteilung, der sich vor allem nach den Entwürfen der Reschke- und der Dichtel-Kommission richtete. Hiernach sollten 8 Stadt- und 35 Landkreise gebildet werden, wobei der Landkreis Tübingen im wesentlichen in seiner jetzigen Form belassen wurde. Die überörtliche Planung soll auf Regionalverbände übergehen; die Regierungspräsidien, die im Denkmodell noch als notwendig bezeichnet wurden, sollen nach diesem Vorschlag zum 1. Januar 1977 aufgelöst werden. Die Kreise und Gemeinden waren aufgefordert, in einem sog. Anhörungsverfahren zu diesem Konzept Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme der Stadt Tübingen zu diesen für ihre Weiterentwicklung bedeutsamen Fragen ist dem Innenministerium Anfang Dezember 1970 zugegangen, nachdem sie vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 30. 11. 1970 einstimmig beschlossen worden ist.

Parallel zu den Bemühungen um die Kreisreform liefen die Vorarbeiten zur Gemeindegebietsreform. Hier trat das Innenministerium mit dem ersten Rohentwurf einer sogenannten Zielplanung an die Öffentlichkeit. Nach dieser Planung sollen zum örtlichen Verwaltungsraum Tübingen neben der Stadt Tübingen die Gemeinden Pfrondorf, Hirschau, Hagelloch, Weilheim, Kilchberg und Bebenhausen gehören. Innerhalb dieses Verwaltungsraumes könnten die Gemeinden Weilheim und Kilchberg einander enger zugeordnet werden. Als Alternative wurde auch an die Bildung eines eigenen Verwaltungsraumes Bühl, Kiebingen, Kilchberg und Weilheim gedacht.

Unmittelbar nach Bekanntwerden dieser Vorstellungen hat die Stadt Tübingen die Bürgermeister der Nachbargemeinden zu einem ersten Kontaktgespräch mit dem Ziele der Abfassung einer gemeinsamen Stellungnahme eingeladen. Nach der Stellungnahme des Gemeinderats, die am 24. 3. 1970 dem Regierungspräsidium zugehen, sollten neben der Stadt Tübingen dem Verwaltungsraum Tübingen die folgenden Gemeinden zugeordnet werden: Bebenhausen, Bühl, Hagelloch, Hirschau, Kilchberg, Pfrondorf, Weilheim und Unterjesingen. Die Gemeinde Dettenhausen, die den Status einer Selbstversorgergemeinde anstrebt, will sich übergangsweise an den Verwaltungsraum Tübingen anlehnen und in eine Zusammenarbeit mit der Stadt Tübingen eintreten.

Unmittelbar im Anschluß daran hat die Stadt den beteiligten Gemeinden ein umfassendes Angebot für eine Zusammenarbeit auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unterbreitet. Das Angebot, das die Inanspruchnahme durch alle in Frage kommenden Nachbargemeinden vorsieht, ist von allen Gemeinden begrüßt worden. Einzelne Verwaltungen haben ihre Wünsche inzwischen bereits schriftlich fixiert, doch führt die aufgrund der FAG-Änderungen im Lande angelaufene Eingemeindungswelle auch in unserem Verwaltungsraum zu einer erneuten Prüfung der Gesamtsituation. So ist die Gemeinde Unterjesingen bereits gegen Ende des Jahres 1970 an die Stadt mit der Bitte herangetreten, ihr ein Angebot für eine Eingliederung in die Stadt Tübingen zu unterbreiten. Von diesem Gespräch sind alle Gemeinden des Verwaltungsraumes unterrichtet worden. In einem Gespräch mit den Bürgermeistern aller beteiligten Gemeinden wurde Übereinstimmung darüber erzielt, daß sämtliche Gemeinden bis zum Frühjahr 1971 ihren Standpunkt in dieser Frage noch einmal überprüfen wollten, bevor Einzelgespräche mit der Gemeinde Unterjesingen geführt wurden. Wenn auch bis Ende 1970 endgültige Ergebnisse in den anstehenden Fragen nicht erzielt werden konnten, so darf doch mit Befriedigung festgestellt werden, daß es der Stadt gelungen ist, die Weichen für eine sinnvolle und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihren Nachbargemeinden zu stellen, wie sich 1971 bei den Verhandlungen über die Eingliederungsverträge erwiesen hat.

4. Aufgaben als Untere Verwaltungsbehörde in Personenstandsangelegenheiten

Die Aufgaben der Stadt als untere Verwaltungsbehörde auf dem Gebiet des Personenstandswesens werden vom Hauptamt wahrgenommen. Neben verschiedenen Beteiligungen in Berichtsverfahren zu Personenstandsbüchern sind hauptsächlich

Prüfungen der Rechtswirksamkeit von ausländischen Entscheidungen für den deutschen Rechtsbereich und von im Inland abgegebenen Erklärungen ausländischer Staatsangehöriger auf ihre Wirksamkeit nach dem Heimatrecht durchzuführen. Daneben sind die Personenstands-Zweitbücher der Standesämter Tübingen, Tübingen-Lustnau und Tübingen-Derendingen mit rund 8000 Einträgen pro Jahr zu prüfen. Die von den Standesämtern in den Erstbüchern eingetragenen Randvermerke und Hinweise sind in die Zweitbücher zu übertragen und zu beurkunden.

5. Bearbeitung von Versicherungsfällen

Der Stadt entsteht durch ihre Einrichtungen, die sie für die Öffentlichkeit zu unterhalten und zu betreiben hat, eine Vielzahl von Haftungsrisiken, die sie bei privaten Versicherungsgesellschaften absichern muß. Dazu gehören in erster Linie der Bau und die Unterhaltung der Ortsstraßen und Wege, vor allem aber auch der Winterdienst an ihnen. Schon kleinere Schäden an den Gehwegbelägen führen zu Schadenersatzansprüchen gegen die Stadt, genauso wie dies bei den oft unvermeidlichen Schlaglöchern durch Frostaufbrüche der Fall ist. Zwar kann die Stadt durch entsprechende Beschilderung der Straßen die Kraftfahrer auf den schlechten Zustand der Fahrbahn hinweisen, doch lassen sich trotzdem Schadensfälle sogar größeren Ausmaßes nicht ausschließen. Der fortschreitend verbesserte Ausbau der Straßen und Gehwege und die umfangreichen Erneuerungsarbeiten der letzten Jahre führten aber zu einer Verringerung der Schadenshäufigkeit. Trotz des Wachstums der Stadt und damit der Vergrößerung des Straßen- und Wegenetzes ist die Anzahl der Schadensfälle seit 1969 etwas rückläufig. Die gleiche erfreuliche Beobachtung ist bei den Kraftfahrzeug-Haftpflichtfällen zu machen, wo trotz der wesentlichen Vergrößerung des städtischen Fahrzeugbestands die Anzahl der Schadensfälle praktisch unverändert geblieben ist.

6.1 Wahlen

Das Sachgebiet »Wahlen und Statistik« ist für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zuständig. Hierzu gehören u. a. die Aufstellung der Wählerverzeichnisse, Einteilung der Wahlbezirke, Bestellung der Ausschüsse, Bestimmung und Einrichtung der Wahllokale, Ausstellung von Wahlscheinen und die Ermittlung des Wahlergebnisses.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Wahlen durchgeführt:

a) Landtagswahl am 28. April 1968

(Zahlen in () = Landtagswahl am 26. 4. 1964)

39 271 (37 147) Wahlberechtigte, davon 9700 (rd. 8000) mit Nebenwohnung (2. Wohnsitz) in Tübingen

Wahlbeteiligung 65,3 (59,2) %

Ergebnis – einschließlich Briefwahl –:

Insgesamt abgegebene gültige Stimmen: 25 247 (21 710), hiervon entfielen auf:

CDU	7808 (8025) Stimmen = 30,9 (37,0) %
FDP/DVP	5677 (3739) Stimmen = 22,5 (17,2) %
SPD	8034 (9147) Stimmen = 31,8 (42,1) %
AUD	82 (–) Stimmen = 0,3 (–) %
DL	1495 (–) Stimmen = 6,5 (–) %
NPD	2002 (–) Stimmen = 7,9 (–) %

b) Gemeinderatswahl am 20. Oktober 1968

(Zahlen in () = Gemeinderatswahl am 7. 11. 1965)

28 628 (28 830) Wahlberechtigte

Wahlbeteiligung 60,4 (58,9) %

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber des Wahlvorschlages:

CDU	76 248 Stimmen = 25,3 (23,9) %
FDP/FW	78 083 Stimmen = 25,9 (27,4) %
SPD	90 188 Stimmen = 30,0 (27,3) %
J. St.	56 514 Stimmen = 18,8 (18,0) %

Anzahl der erreichten Sitze nach Wahlvorschlägen:

CDU	10 (9)
FDP/FW	10 (9)
SPD	10 (11)
J. St.	6 (7)

c) Sozialwahlen 7.–9. Juni 1968

Die Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherung in 1 betrieblichen und in 3 gemeindlichen Wahllokalen waren vorzubereiten und durchzuführen (gesetzliche Grundlage: Wahlordnung für die Sozialversicherung vom 6. 11. 1967).

d) Wahl zum Deutschen Bundestag am 28. September 1969

(Zahlen in () = Bundestagswahl 1965)

Wahlberechtigte insgesamt: 29 635 (29 801)
Wahlbeteiligung: 87,3 % (84,4 %)

Erststimmen (Wahlkreis)

ungültig 498 (698)
gültig 25 372 (24 446)

von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber von:

CDU (Pfeifer)	9 359 (9 754)
SPD (Dr. Schäfer)	13 129 (10 370)
FDP/DVP (Dr. Bangemann)	2 000 (3 142)
ADF (Eger)	116 (–)
NPD (Dr. Weinrebe)	768 (839)

Zweitstimmen (Landesliste)

ungültig 261 (449)
gültig 25 609 (24 695)

von den gültigen Stimmen entfielen auf:

CDU	9 579 (9 617)
SPD	11 176 (9 035)
FDP/DVP	3 498 (4 382)
ADF	141 (–)
EP	60 (–)
FSU	15 (–)
GPD	4 (–)
NPD	1 136 (1 770)

6.2 Statistik

Planungen und Verwaltungsarbeiten orientieren sich vielfach an aussagefähigen statistischen Unterlagen. Die Erfassung von Vorgängen aus allen Bereichen, in örtlichen und zeitlich vergleichbaren Daten festgehalten, liefert dem Gemeinderat, den mit Planungs- und Organisationsaufgaben befaßten Stellen

und der Verwaltung das Grundlagenmaterial für die zu treffenden Entscheidungen und Maßnahmen. Zahlreiche Zählungen und Erhebungen, die von der Abteilung durchzuführen sind, dienen dagegen oft auch nur in ganz geringem Umfang den örtlichen Belangen. Hierunter fallen insbesondere die im Rahmen der EWG durchzuführenden statistischen Arbeiten auf dem Gebiet der Landwirtschaft.

Von besonderer Bedeutung waren im Berichtszeitraum die 1968 durchgeführte Gebäude- und Wohnungszählung, verbunden mit einer Verkehrszählung im Großraum Stuttgart, und die auf den Stichtag des 27. Mai 1970 durchgeführte Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung. Diese Zählungen bringen neben der Richtigstellung der Fortschreibungszahlen wichtige aktuelle Strukturdaten.

Die genannten Großzählungen erforderten für die Erhebung selbst und auch für spätere regionale Zerlegungen der Ergebnisse eine Aufgliederung des Stadtgebietes. Als Elemente dieser Gliederung wurde in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt die bebaute Fläche des Stadtgebiets in 1384 Blockseiten (kleinste räumliche Einheit), 62 Bezirke und 10 Stadtbereiche eingeteilt (der »Block« ist eine von Straßen umgebene bebaute Fläche; die »Blockseite« der einer Straße zugeordnete Teil – Hausnummern – des Blocks).

Eine der elektronischen Datenverarbeitung gerechte Nummerierungssystematik für die kleinräumliche Gliederung wird z. Z. noch erarbeitet, wobei eine Norm auf überörtlicher Ebene unter Berücksichtigung auch der nicht überbauten Gebietsteile (Liegenschaftskataster) und des künftigen Personenkennzeichens erstrebt wird.

Die wichtigsten statistischen Daten werden jährlich in der Broschüre »Tübingen in Zahlen« veröffentlicht. Die Hefte dienen nicht nur dem Gemeinderat, den städtischen Ämtern und den örtlichen Behörden als Nachschlagewerk, sondern werden im Zuge der Öffentlichkeitsarbeiten an Schulen, Organisationen, Presse, Funk und Fernsehen verteilt. Durch zahlreiche Nachforderungen von Regierungsstellen, Privatpersonen, Geschäftsleuten und Studenten mußte die ursprüngliche Auflagenhöhe von 500 im Jahre 1965 auf 1000 Exemplare im Jahr 1970 erhöht werden.

Auch im problematisch gewordenen Straßenverkehr schafft die Statistik, um noch ein weiteres Gebiet anzuführen, richtungweisende Grundlagen, z. B. zur Verhütung von Straßenverkehrsunfällen und zur Linderung der Parkplatznot. So wurden gegenüber einem Bestand von 12 262 Kraftfahrzeugen, darunter 10 187 Personenkraftwagen, die auf in Tübingen wohnhafte Personen am 1. Januar 1966 zugelassen waren, am 31. Dezember 1970 18 173 Kraftfahrzeuge, darunter 16 347 Personenkraftwagen registriert. Das bedeutet eine Zunahme von 5911 Kraftfahrzeugen bzw. 6160 Personenkraftwagen. Auf 100 Personen der Wohnbevölkerung entfielen somit am 1. Januar 1966 23 Kraftfahrzeuge bzw. 19 Personenkraftwagen und am 31. Dezember 1970 33 Kraftfahrzeuge bzw. 29 Personenkraftwagen. Neben dem Durchgangs- und Pendelverkehr, dem Ortsverkehr, dem Klinikbesucher- und Krankenfahrzeugverkehr fahren außerdem rd. 5000 Studierende während der Semester ihren eigenen Personenkraftwagen in Tübingen, wie eine Erhebung zum Wintersemester 1969/70 ergab.

7. Niederschriftsführung

Die Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderats und des Verwaltungsausschusses sowie die Protokollführung für diese beiden Gremien nimmt einen besonderen Umfang im Aufgaben-

bereich des Hauptamtes ein. Der Umfang dieser Tätigkeit läßt sich an der Aufstellung über die Zahl der Sitzungen und Beratungspunkte dieser Organe ablesen (vgl. II. Abschnitt). Daneben mußten eine Reihe von Eilentscheidungen vorbereitet sowie eine Vielzahl von Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats und des Verwaltungsausschusses bearbeitet werden.

8. Sonstige Aufgaben des Hauptamts

Die Entwicklung der im Haushaltsplan unter Sammelnachweis 3 zusammengefaßten »Allgemeinen sächlichen Ausgaben«, deren Bewirtschaftung durch das Hauptamt erfolgt, wird aus nachstehender Aufstellung ersichtlich:

Planansatz 1966	355 580,- DM
Planansatz 1967	339 830,- DM
Planansatz 1968	374 870,- DM
Planansatz 1969	363 360,- DM
Planansatz 1970	391 560,- DM

Das Anwachsen des Sammelnachweises 3 ist zum Teil auf die vermehrten Aufgaben der Verwaltung, zum andern auf die allgemeine Preisentwicklung zurückzuführen. Der Sammelnachweis 3 umfaßt im einzelnen:

- Schreib- und Zeichenbedarf;
- Zeitungen, Gesetzblätter, Bekanntmachungen;
- Post- und Fernspreckgebühren;
- Reise- und Umzugskosten, Kfz-Entschädigungen;
- Gerichtsgebühren, Kassenfehlgeelder u. a.

Das Beschaffungswesen umfaßt den Einkauf, die Lagerhaltung und Abgabe der Schreib- und Zeichenmaterialien mit Lagerbuchführung sowie die Beschaffung von Büromaschinen, ferner die Bedarfsfeststellung zum Haushaltsplan-Entwurf.

Die gesamte Post aller städtischen Dienststellen wird in der Postabfertigung gesammelt, sortiert und durch Freistempel frankiert, mit Ausnahme der Zustellungen durch die Botenmeisterei und städtische Bedienstete im Stadtbezirk.

An weiteren Aufgaben des Hauptamts, die arbeitsmäßig ins Gewicht fallen, seien noch folgende summarisch erwähnt:

- die zentrale Bearbeitung des Posteingangs;
- die Verwaltung der städtischen Fernsprechanlage;
- die Mitwirkung bei der Vorbereitung von Empfängen, Ehrungen und anderen Veranstaltungen;
- die Pflege der allgemeinen Beziehungen zu Bund, Land, politischen Parteien und kommunalen Spitzenverbänden;
- die Bearbeitung der allgemeinen Angelegenheiten des Gemeinderechts und die Auswertung und Beantwortung von Prüfungsberichten;
- die Bearbeitung von Dienstreiseangelegenheiten;
- die Führung der Hauptregistratur.

Stadtarchiv

Die vergangenen fünf Jahre haben für den Dienstbetrieb des Stadtarchivs durch den Umbau des Rathauses zunächst erhebliche Behinderungen der Arbeit gebracht. Im Zusammenhang damit erfolgten größere provisorische Umlagerungen der Archivbestände, bis eine endgültige neue Regelung erreicht werden konnte. Der dem Archiv früher zugewiesene sogenannte Bunker wurde, da er für andere Zwecke benötigt wird, aufgegeben;

statt dessen erhielt das Stadtarchiv einen neuen Magazinraum im Erdgeschoß des Anbaus an der Rathausgasse, wo nunmehr vor allem der wertvolle Bestand der Bände untergebracht ist. Verblieben sind dem Stadtarchiv der sogenannte Lichthof sowie die Büro- und Magazinräume im 4. Obergeschoß des Rathauses; durch den Ausbau der unteren Rathausbühne wurde der dringend benötigte Stellraum für Neuzugänge gewonnen. Die Bestände, die noch im Anbau des Kepler-Gymnasiums lagern, sollten in absehbarer Zeit nach Überwindung einiger technischer Schwierigkeiten, die noch im Lichthof bestehen, dorthin überführt werden. Erst danach kann auch darüber entschieden werden, wo die zur Zeit im ehemaligen Tresor des Rathauses untergebrachten Bestände eingelagert werden, da dieser als Magazinraum schlecht geeignet ist.

Die Umbaumaßnahmen im Rathaus führten zu einer großen Aktenausscheidung der in den Kammern der oberen Rathausbühne lagernden Altakten verschiedener Ämter; die archivwürdigen Akten wurden ins Stadtarchiv übernommen. Das Hauptamt gab außerdem ältere Akten aus der Hauptaktei ab; weitere Übernahmen von anderen städtischen Ämtern sind geplant. Durch die Umbaumaßnahmen waren die Ordnungsarbeiten an den Beständen des Stadtarchivs über längere Zeit stark erschwert. Im wesentlichen konnte die für die Verwaltung und für die Forschung gleich wichtige genaue Aufnahme der älteren Verwaltungsakten seit 1850 gut vorangetrieben werden. Die Ordnung und Verzeichnung der Karten und Pläne ist bis auf die endgültige Überprüfung sowie die Einarbeitung inzwischen erfolgter Neuabgaben abgeschlossen. Die Verzeichnung der Akten des Stadtgerichts aus dem 18. und frühen 19. Jahrhundert wurde zunächst fortgeführt, mußte dann aber wegen der erwähnten Behinderungen unterbrochen werden. Aus den gleichen Gründen konnte auch der Plan, die Bände des 19. Jahrhunderts endgültig zu verzeichnen, nicht durchgeführt werden. Da die Stadtgerichtsprotokolle, die eine der wichtigsten Quellen der Stadtgeschichte darstellen, vor 1740 keine Register aufweisen, wurde mit deren Indizierung begonnen.

Die in Karteiform geführte Stadtchronik wird laufend bearbeitet. Die zeitgeschichtliche Sammlung, deren Systematik inzwischen noch verfeinert wurde, bildet bereits heute ein wichtiges Arbeitsinstrument nicht nur für das Stadtarchiv, sondern auch für andere Ämter der Verwaltung. Die Bibliographie zur Stadtgeschichte wird laufend fortgesetzt und ergänzt; sie hat sich als sehr gute Hilfe für die Arbeit des Stadtarchivs erwiesen. Die Handbücherei des Archivs wurde sowohl durch den Tauschverkehr als auch durch Ankäufe planmäßig ergänzt.

Die wissenschaftliche Tätigkeit des Stadtarchivs betrifft zunächst die Ausarbeitung amtlicher Auskünfte, Berichte und Gutachten für das Bürgermeisteramt sowie die Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung. Daneben tritt die Beantwortung von mündlich oder schriftlich vorgetragenen Anfragen, die aus den Kreisen der Wissenschaft und der Heimat- bzw. Familienforschung einlaufen, aber auch im privaten Interesse gestellt werden. Die Benützungsordnung vom 12. Februar 1963 ist inzwischen durch eine Dienstanweisung für die Benutzung des Stadtarchivs vom 15. April 1970 ersetzt und an die neuen Erfordernisse angepaßt worden.

Bedauerlich ist, daß es immer noch nicht gelungen ist, in stärkerem Maße Dissertationen oder Zulassungsarbeiten aus der Tübinger Geschichte, wo für eine ganze Reihe von Themen genügend Material vorhanden ist, zu fördern. Hier werden noch größere Anstrengungen gemacht werden müssen, um die Erforschung der städtischen Geschichte zu unterstützen; z. Z. läuft lediglich eine Dissertation zur Geschichte der Jahre 1848/49 in Tübingen.

Auf Anregung des Stadtarchivs veranstaltet das Bürgermeisteramt in jedem Jahr seit 1968 ein Preisausschreiben für die Klassen 6–9 (jetzt: 10–13) der Tübinger Gymnasien. Hierdurch soll das Interesse an der geschichtlichen und naturwissenschaftlichen Landeskunde der Stadt und ihrer näheren Umgebung angeregt werden. Die bisher vorliegenden Ergebnisse haben die gehegten Erwartungen durchaus erfüllt.

Das Stadtarchiv hat im Rahmen der Europatage 1966 in Zusammenarbeit mit der Bibliothèque Méjanes unserer französischen Partnerstadt Aix eine Ausstellung »Aix-en-Provence in Vergangenheit und Gegenwart« vorbereitet und durchgeführt. Im Herbst 1970 begann, wieder zusammen mit der Bibliothèque Méjanes, die Vorbereitung einer entsprechenden Ausstellung über Tübingen (»Tübingen hier et aujourd'hui«), die am 10. Februar 1971 in Aix eröffnet wurde.

In der Reihe der »Veröffentlichungen des Stadtarchivs Tübingen« erschienen folgende Bände: Rudolf Seigel, »Spital und Stadt in Altwürttemberg – Ein Beitrag zur Typologie der landstädtischen Spitäler Südwestdeutschlands« (Band 3, 1966); Reinhold Rau, »Die ältesten Tübinger Steuerlisten« (Band 4, 1970). Das Stadtarchiv bearbeitete ferner folgende Veröffentlichungen: »Festschrift Reinhold Rau zum 70. Geburtstag am 12. Dezember 1966« (Kleine Tübinger Schriften Beiheft 1); »Das Tübinger Rathaus« (Kleine Tübinger Schriften Heft 6, 1969); Ausstellungskatalog »Aix-en-Provence in Vergangenheit und Gegenwart« (Tübinger Kataloge Nr. 11, 1966). Gefördert wurde der Druck des Buches von Friedrich Huttenlocher, »Geographischer Führer für Tübingen und Umgebung« (Tübingen 1966). Während der Stadtarchivar die Redaktion der »Heimatkundlichen Blätter für den Kreis Tübingen« betreut, war er außerdem an der Redaktion der »Tübinger Blätter« und des »Sülchgau« (Jahresgaben des Sülchgauer Altertumsvereins) beteiligt.

Neben einer Reihe von Aufsätzen und Vorträgen zu einzelnen Problemen der Tübinger Geschichte war der Stadtarchivar vor allem mit der Abfassung des historischen Abschnitts beschäftigt, der der Stadt Tübingen im Rahmen der Kreisbeschreibung gewidmet sein soll; die Ausarbeitung ist fast völlig abgeschlossen. Für die geplante mehrbändige Stadtgeschichte wurden ausgedehnte Vorstudien betrieben, wobei auf Archivreisen auch fremdes, bisher unbekanntes Quellenmaterial erhoben werden konnte. Mit der Ausarbeitung des ersten Bandes wird 1971 begonnen werden.

Die Mitarbeit des Stadtarchivars in den verschiedenen landes- und heimatkundlichen Institutionen, in deren Arbeitsbereich Tübingen liegt, wurde fortgesetzt. Der Stadtarchivar wurde 1969 als korrespondierendes Mitglied in die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und 1970 in den wissenschaftlichen Beirat des Alemannischen Instituts berufen; seit dem Wintersemester 1965/66 wurde ihm ein Lehrauftrag für Geschichte des Städtewesens an der Universität Tübingen erteilt. Die Geschäftsführung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung lag weiterhin beim Stadtarchiv. Dieser Arbeitskreis, der sich über die Landesgrenzen hinaus durch seine jährlichen Arbeitstagungen, die jeweils einem bestimmten Thema gewidmet sind, einen Namen in der Fachwelt gemacht hat, hat zahlreiche Anregungen und wichtige Forschungsergebnisse auch für die Geschichte von Tübingen gebracht, so daß die in ihn für Tübingen gesetzten Hoffnungen voll erfüllt wurden, wovon die im Rahmen der »Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg« herausgekommenen Protokollbände Zeugnis ablegen.

Vororts-Geschäftsstellen

Zur besseren verwaltungsmäßigen Betreuung der Bewohner in den beiden Vororten der Stadt hat die Verwaltung in diesen Stadtteilen Geschäftsstellen eingerichtet. Die Geschäftsstellen haben – sieht man von ihrer Hauptfunktion als Bindeglied zwischen der Zentralverwaltung und den Vorortsbewohnern ab – auch eine Reihe selbständiger Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen.

Zur Abrundung des Bildes soll an dieser Stelle eine wenn auch nur grobe Übersicht über die Stadtteile Lustnau und Derendingen im Berichtszeitraum gegeben werden, obwohl viele der erwähnten Maßnahmen in den Abschnitten der einzelnen Fachämter erläutert werden.

1. Geschäftsstelle Lustnau

Die Kernprobleme, die für die Entwicklung in Lustnau während der letzten fünf Jahre kennzeichnend sind, werden wie folgt genannt:

- a) die Bereitstellung und die Erschließung von Bauland,
- b) die Sanierung des alten Ortskerns unter Schaffung eines Ortsmittelpunktes und die verkehrsmäßige Anknüpfung der Neubaurandgebiete an diesen Punkt.
- c) die allmähliche Beseitigung des dörflichen Charakters und damit die Angleichung an die Verhältnisse der Stadt.
- d) die Herstellung von leistungsfähigen Verkehrswegen zugunsten einer zunehmenden Verbindung mit der Stadt und
- e) das künftige Übergreifen der Industrie- und Gewerbesiedlung vom Tübinger auf den Lustnauer Markungsraum.

In der Erkenntnis dieser Problematik und in den sich daraus ergebenden Folgerungen hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Ortsbeirats in den zurückliegenden Jahren eine stattliche Reihe von Aufgaben und Einzelmaßnahmen beraten und ihre Ausführung beschlossen.

1.1 Bauliche Entwicklung

So hat der Gemeinderat erst im Frühjahr 1970 die Verwaltung im Blick auf den Mangel an Bauland in Lustnau beauftragt, mit der alsbaldigen Bearbeitung von Planvorstellungen über die Gebiete Herrlesberg/Stäudach/Stauden östlich der Pfrondorfer Straße und Eichhalden/Horemer westlich der Pfrondorfer Straße hinauf bis zu der geographisch gegebenen Bruchkante Steinbruch-/Brunnenweg zu beginnen. Diese Gebiete, die später noch bis über das Neue Feld hinaus erweitert werden können, sind bestens geeignetes Bauland. Zuvor muß jedoch die Trinkwasserversorgung in dieser Höhenzone sichergestellt werden. Es ist vorgesehen, das Gebiet Herrlesberg/Stäudach nach Vorliegen eines Gesamtbebauungsplans in Teilabschnitten zu erschließen und zu bebauen.

Schon vor der Berichtszeit war mit der Erschließung und Bebauung des südlich von der Friedhofstraße gelegenen Teils mit Gottfried-Pressel-Weg und Wolfsbaumweg begonnen worden. Seit 1966 sind die Straßen ausgebaut und die Wohngebäude erstellt worden. Zugleich als Vorleistung für eine künftige Erschließung des nördlich sich anschließenden Neubaugebiets und als Verbindung mit dem alten Ortskern muß der 1968 durch-

geführte Ausbau der unteren Friedhofstraße angesehen werden. In Verbindung damit wurde die gesamte Südfassade des Friedhofs neu gestaltet, ein neuer Haupteingang und eine neue Zufahrt sowie auf der Nordseite ebenfalls ein Eingang geschaffen. Die Neugestaltung, besonders aber das architektonisch einwandfrei gestaltete Mauerwerk mit der breitangelegten Haupttreppe können als besonders gelungen bezeichnet werden.

In den Neuhalten wurde aufgrund einer rechtskräftigen Baugenehmigung bereits 1965 mit dem Bau von drei Punkthäusern begonnen, wogegen sich Anlieger und auch Bewohner der weiteren Umgebung mit einer Normenkontrollklage gewendet haben. Unterdessen sind in den Jahren 1966 und 1967 die Jürgensenstraße kanalisiert und nach schwierigen Grundstücksverhandlungen ausgebaut, ebenso der Verbindungsweg zwischen Jürgensenstraße und Anna-Bosch-Straße angelegt und eine Verbindungstreppe zwischen Salzwesenweg und Neuhalten hergestellt worden.

In den Fischergärten ist 1969 das von den Betroffenen angestrebte Normenkontrollverfahren zugunsten der Stadt entschieden worden. Hier soll im Zusammenhang mit dem Umlegungsverfahren ein neuer Zuteilungsentwurf gefertigt und den Grundstückseigentümern zugestellt werden. Solange die Umlegung nicht abgeschlossen ist, kann mit den Erschließungsarbeiten nicht begonnen werden.

Im Neubaugebiet Östlicher Hundskopf wurde die Umlegung 1970 abgeschlossen und gleichzeitig die Markungsgrenze entsprechend dem Verlauf der Scheefstraße verlegt. Dadurch befindet sich das gewonnene Baugelände größtenteils auf Tübinger Markung.

In der Eichhaldensiedlung und in der verlängerten Steinbößstraße wurden 1968 einige Bebauungsmöglichkeiten durch die Stadt geschaffen. Außerdem wurden die Neubauten in der Eichhaldensiedlung mit einer Stichstraße mit Wendeplatte abgeschlossen.

Auf dem Gelände »Ochsen«, Brauereiniederlage Leicht und Chemische Fabrik ist ein Großbauprojekt im Entstehen, das dem Ortsbild ein völlig neues Gepräge geben und für die Bestimmung eines Ortsmittelpunktes von ganz besonderer Bedeutung sein wird.

Auf die Kreuzung Neuhalten-/Riekertstraße soll sich die Sanierung des alten Ortskerns, die Neuordnung des Verkehrs und der Anschluß der Rand- und Neubaugebiete orientieren. Hier befinden sich bereits Schulen, Kirchen, Kindergärten, Turn- und Festhalle, Sport- und Spielplätze, Altersheim und Raiffeisenbank.

Ferner wurde 1966 der untere Teil des Kirchgrabens angelegt, während im vergangenen Jahr 1970 der obere Teil nördlich von der Neuhaltenstraße begonnen und bis Ende 1971 bis zur Wendeplatte der Steinbößstraße fertiggestellt werden wird. Damit erhält Lustnau an dieser Stelle erstmals ein einheitlich geschlossenes Ortsbild und dazu ein Erholungs- und Freizeitgebiet mit Spazierwegen, Ruhebänken, Kinderspielplätzen, Parkplätzen usw., das städtischen Anforderungen durchaus entspricht. Entlang der Neuhaltenstraße und der Heldstraße wurden große Parkflächen geschaffen.

Auch wurden 1969 die an diesem Achsenkreuz gelegenen Heinrichswiesen in zwei Sportplätze verwandelt, und zwar in einen Rasenplatz, der allein der Schule gehört, und in einen Hartplatz für die Öffentlichkeit, auf dem sich die Jugend tummeln und sportlich betätigen kann. Zusätzlich ist ein öffentlicher Kleinkinderspielplatz mit Turn- und Spielgeräten eingerichtet worden. Zugleich wurden in diesen Hartplatz Ösen für ein normiertes Großzelt eingelassen, das der Musikverein im Mai 1970 als erster für sein Sommerfest aufgestellt hat.

An größeren Bauten sind in Lustnau entstanden:

das Institut für Leibesübungen im Ziegelteile, das 1966 fertiggestellt wurde,

das Zundel'sche Studentenwohnheim in den Neuhalden, 1967 bezogen,

das Zundel'sche Institutsgebäude auf dem Berghof, erstellt 1968/1970,

die beiden Punkthäuser in den Neuhalden, bezogen 1967,

ferner hat die Fa. Beka ständig ihre Fabrikationsgebäude durch Anbauten erweitert.

1.12 Straßenbauten

Als 1968 der Bund die B 297 zwischen Lustnau und Kirchentellinsfurt durchgehend verbreiterte und die gefährlichsten Kurven begradigte, begann das Tiefbauamt gleichzeitig mit dem Ausbau der Nürtinger Straße innerhalb Eppers. Die ersten beiden Bauabschnitte (von insgesamt 3) wurden mit dem Bau der neuen Ammerbrücke und dem Anschluß der Dorfstraße an die neue Trasse der Nürtinger Straße zu einer großen Kreuzung abgeschlossen, während mit dem 3. Abschnitt, dem Einlegen des Kanals und dem Ausbau der Nürtinger Straße vom »Waldhorn« bis zur B 27, im Herbst 1970 begonnen wurde. Bis dahin mußte die B 297 den Umleitungsverkehr während des Ausbaus der B 28 bewältigen.

Zur gleichen Zeit hat der Landkreis mit dem Ausbau der K 21 bis nach Pfrondorf begonnen. Auch diese Straße wurde erheblich verbreitert, die Kurven begradigt und auf der Ostseite durchgehend ein Gehweg bis nach Pfrondorf angelegt. Vor allen Dingen wurden die zahlreichen Kreuzungen und Einmündungen von Feldwegen durch Zusammenlegen reduziert. Auch hier hat die Stadt den Ausbau innerhalb Eppers fortgesetzt, auf beiden Seiten in Höhe der Eichhaldensiedlung Omnibusbuchten angelegt und die Abzweigungen zur Eichhaldensiedlung und zum Berghof verbessert und zügig gestaltet. Der Feldweg 48 wurde als Wirtschaftsweg für den landwirtschaftlichen Güterverkehr ausgebaut. Das innerhalb der Schleife des Brunnenwegs neugebildete Areal soll neu gestaltet und der Brunnen verlegt werden. Das Auffüllgelände zwischen der K 21 und dem Steinbruchweg (früheres Od- und Unland) wird dem 1968 gegründeten Reit- und Fahrverein Lustnau als Reitplatz pachtweise überlassen. Der Wasserlauf vom Brünnele her wurde auf der Ostseite entlang dem Staudenweg durch das Tiefbauamt neu gefaßt und massiv ausgebaut.

Gleich nach Beendigung dieser Arbeiten an der K 21 wurde die K 23 (Alte Stuttgarter Straße) in Angriff genommen und bis zur Markungsgrenze ausgebaut. Der westlich parallel verlaufende Wirtschaftsweg soll 1971 fertiggestellt werden.

Während im Jahr 1968 mit dem Einbau des Hauptsammelkanals in der unteren Bismarckstraße begonnen wurde, konnten im Anschluß daran die Arbeiten des Straßenausbaus mit der Anlegung eines Fußgängerwegs auf dem Neckardamm und der Anlegung eines Parkplatzes vor dem TSV-Platz fortgesetzt und im Herbst 1970 abgeschlossen werden. Damit ist eine zügige Verbindung mit der Südstadt hergestellt worden. Die für den Umleitungsverkehr benötigten und deshalb mit einem Hartbelag versehenen Feldwege sind dauerhaft zur Benutzung durch den landwirtschaftlichen Verkehr hergerichtet worden.

Der zweite Brückenbau auf Markung Lustnau in der Köstlinstraße ist 1970 begonnen worden und bereits fertig. Nachdem nun die Nordringstraße und die Wilhelmstraße bis zur Kreuzung Köstlinstraße vierspurig ausgebaut sind, ist die Voraus-

setzung für eine weitere neue Verbindung zwischen Tübingen und Lustnau geschaffen, nämlich über die Osterbergstraße, sobald diese fertiggestellt sein wird. Diese Straßenführung soll die Verbindung zwischen der Weststadt (Schloßbergtunnel) und Lustnau sowie darüber hinaus vom Ammertal zum Neckartal herstellen.

Auch die Köstlinstraße selbst ist 1970 zu beiden Seiten der Wilhelmstraße ausgebaut und mit Gehwegen versehen worden. Ferner wurde die Nordringstraße einschließlich der Abzweigung zur Eberhard-Wildermuth-Siedlung fertiggestellt, wobei die Denzenberg- und die Linsenbergstraße zugleich neue Anschlüsse erhielten. An der bergwärts verlegten Trafostation führt ein Staffelaufgang zur Denzenberghalde, während der Staffelaufgang zum Sandweg ebenfalls neu angelegt worden ist. Der an dieser Stelle vorhandene Brunnen soll gefaßt und seine Umgebung entsprechend gestaltet werden. Die Denzenbergstraße wurde 1970 ausgebaut und beiderseits mit Gehwegen versehen.

Im Jahr 1966 wurde der Salzwiesenweg als Spazierweg durchgehend bis zum alten Sportplatz im Bebenhäuser Tal hergerichtet. Ein Jahr später hat der Schwäb. Albverein in zahlreichen freiwillig geleisteten Arbeitsstunden auf dem städtischen Gelände zwischen Goldersbach und Salzwiesenweg einen Kinderspielplatz angelegt, wozu die Stadt das Material lieferte.

Mit dem Ausbau der äußeren Wilhelmstraße und der Alberstraße ist im Herbst 1970 begonnen worden. Während die Alberstraße in einem Zuge dreispurig mit Gehwegen ausgebaut wird, kann dies bei der Wilhelmstraße wegen der fehlenden Umleitungsmöglichkeiten unter Aufrechterhaltung des Verkehrs nur in Teilabschnitten geschehen.

Die verlängerte Steinbößstraße wurde 1967, als die Einbahnstraße am unteren Herrlesberg ein Jahr vorher fertiggestellt worden war, ausgebaut und auf der Westseite mit einem Gehweg und mit einer Wendeplatte versehen. Von hier aus wird ein Fußgängerweg durch den Kirchgraben bis zur Pfrondorfer Straße (Bierkeller) geführt werden, der in seiner Trassenführung bereits fertig ist. Damit ist die dringend erforderliche Fußgänger Verbindung zwischen den Wohngebieten Langgäshalde und der Pfrondorfer Straße/Neuhalde hergestellt.

In der Dorf-/Alberstraße wurden 1968 die Dunglegen beseitigt und ein Gehweg mit Randsteinsatz angelegt. Vor allem wurde die enge Kurve von der Dorf- in die Kreuzstraße, über die der Stadtlinienverkehr führt, ausgeweitet.

Mit der Erweiterung des Friedhofs nach Norden durch die Schaffung eines neuen Gräberfeldes wurde 1968 gleichzeitig der seitherige Feldweg in der Weißheit beseitigt. Dafür wird ein neuer Fußweg um das neue Gräberfeld herum angelegt. Das Mahnmal für die Gefallenen beider Weltkriege wurde nach Fertigstellung der Stützmauer bei der Kirche 1966 von dort auf den Friedhof verlegt und gegenüber der Friedhofhalle wieder aufgestellt.

Im gleichen Jahr wurde nach Fertigstellung der Winkelwiesenschule im Zusammenhang mit dem Aufbau der Nordringstraße ein Gehweg von der Eberhard-Wildermuth-Siedlung bis zur Winkelwiesenschule gebaut. Für die Grundschüler der Sandsiedlung war damit der weite und gefährliche Weg bis zur Dorfackerschule entfallen. Nördlich vom Sandweg wurde ein Spiel- und Bolzplatz angelegt.

Das Tiefbauamt hat während der Berichtszeit die stark befahrenen Feldwege im Neckartal und auf dem oberen Feld größtenteils mit Hartbelag oder mit Schwemmschotterbelag (im Trinkwassereinzugsgebiet) versehen und das übrige Wegenetz ausgebaut.

Am Ende des Rühlesbaumwegs, entlang dem Trauf des Hög-

nachs, hat das Tiefbauamt im vergangenen Jahr einen Wanderparkplatz angelegt. Gleich in der Nähe beginnt auch ein zwei Kilometer langer Waldsportpfad, den der TSV Lustnau in freiwilliger Freizeitarbeit unter finanzieller Beteiligung der Vita-Versicherung angelegt hat.

Nachdem das Gelände an der östlichen Böschung der B 27 zwischen Neckar und Gartenstraße aufgefüllt worden war, wurde für die Kinder vom Wohngebiet Aeule an dieser Stelle ein Spiel- und Bolzplatz geschaffen.

Der Einbau des Nordsammlers vom Neckarufer an auf dem südlichen Ammerufer entlang bis zur Köstlinstraße erfolgte in Abschnitten von 1967 ab bis 1970. Unterdessen sind die Bauschäden in der Welzenwilerstraße vollständig beseitigt, neue Bäume gepflanzt, ein Gehweg angelegt und eine neue Straßenbeleuchtung angebracht worden. Der Haldenweg, von der Aeulestraße in Richtung Köstlinbrücke, wurde mit einem Schwarzbelag versehen.

Der Kanal im Bereich der Harpprechtstraße befindet sich noch im Bau.

1.2 Verschiedenes

In der Dorfackerschule konnte die ständig anwachsende Schulraumnot durch den Einbau von Klassenzimmern in die beiden früheren Lehrerswohnungen in den Jahren 1967 und 1968 behoben werden. Gleichzeitig wurden neue Doppelfenster auf der Hofseite der Schule eingebaut. Nach Einführung der Grund- und Hauptschule nahm die Dorfackerschule aufgrund eines Vertrags mit den Gemeinden Pfrondorf und Bebenhausen deren Hauptschüler als Nachbarschaftsschule auf.

Bei einer Tanzveranstaltung der Tanz- und Spielgruppe Bellmann im Sommer 1969, an der Gäste aus Südafrika beteiligt waren, kam es zu politischen Ausschreitungen, durch die erhebliche Schäden am Gebäude der Turn- und Festhalle verursacht wurden.

Der Löschzug Lustnau der Freiw. Feuerwehr Tübingen hat 1968 ein neues Fahrzeug LF 8 erhalten. Die Stadt hat das Kocher'sche Anwesen in der Harpprechtstraße erworben, in das nun die Feuerwehr und eine Zweigstelle der Stadtgärtnerei eingezogen sind. Sobald die Neubauarbeiten abgeschlossen sind, verfügt der Löschzug Lustnau über die erforderlichen Räumlichkeiten wie Mannschaftsraum, Dusch- und Waschräume und genügend Stellplatz für die Feuerwehrfahrzeuge. Brandmeister Dürr ist zugleich als Hausverwalter in die dortige Wohnung eingezogen.

Der stark beschädigte Westgiebel des Rathauses ist 1968 baulich instandgesetzt worden. Gleichzeitig erhielt der Sitzungssaal neue Doppelfenster. Im folgenden Jahr wurde die restlichen Doppelfenster eingesetzt und das ganze Gebäude neu verputzt. In den Jahren 1968/1969 wurde, nachdem im Jahr vorher der Turm der evangelischen Kirche hergerichtet worden war, das Kircheninnere gründlich renoviert und zum Teil ganz neu gestaltet. Dabei fielen u. a. die Seitenemporen zugunsten einer vergrößerten Westempore weg. Die Orgel wurde in einem besonders hierzu erstellten, seitlichen Anbau am Chor untergebracht. Neben einem neuen Gestühl ist vor allem eine Heizung eingebaut worden.

Mit den schon lange geplanten Neubauten der Sophienpflege auf der Pfrondorfer Höhe wurde 1966 begonnen.

Beim Standesamt Tübingen-Lustnau sind in der Berichtszeit angefallen und erledigt worden:

Jahr	Geburten	Aufgebote	Eheschl.	Sterbefälle	Kirchenaustritte
1966	14	71	57	33	13
1967	18	67	54	38	4
1968	11	62	45	49	1
1969	7	60	39	43	15
1970	10	78	70	57	38

2. Geschäftsstelle Derendingen

2.1 Bauliche Entwicklung

Über die Entwicklung des Bauwesens im Stadtteil Derendingen unterrichtet folgende Übersicht:

Wohnungsbau (und sonstige Bauten):

A. Wohngebäude:

Jahr	Gebäude	fertiggestellt wurden:		rohbaufertig sind:	
		Gebäude	Wohnungen	Gebäude	Wohnungen
1966	8	8	37	33	
1967	8	2	37	9	
1968	2	9	11	18	
1969	21	14	56	68	
1970	28	9	126	55	

B. Garagen:

Jahr	Gebäude		Boxen	
	Gebäude	Boxen	Gebäude	Boxen
1966	11	33	1	1
1967	11	25	2	2
1968	10	23	4	10
1969	9	21	2	5
1970	23	75	4	10

Nachdem das erforderliche zeitraubende Umlegungsverfahren im Baugebiet »Lange Furch« im wesentlichen abgeschlossen ist, konnte mit der Erschließung am 17. August 1967 begonnen werden. Im Juli 1965 hatte der Gemeinderat dem Bebauungsplan zugestimmt, der den Bau von 165 Wohnungen vorgesehen hat; der Baubeginn erfolgte, nachdem die Erschließung zügig voranging, im Frühjahr 1968. Inzwischen wurde ein großer Teil des Gebiets überbaut und die Wohnungen durch Familien und Einzelpersonen belegt. Auf die dadurch steigende Einwohnerzahl darf hingewiesen werden.

Mit dem Bau des Altenwohnheims zwischen Kirche und Kapellstraße wurde am 2. November 1970 begonnen.

Das Wohngebäude Kanalstraße 6/8 wurde abgebrochen und die Verlängerung bzw. der Ausbau der Danziger Straße bis zur Sieben-Höfe-Straße dadurch ermöglicht.

Der Ausbau der B 27 zwischen Hechinger Eck und Gartenstadt konnte abgeschlossen werden. In Verhandlungen zwischen Regierungspräsidium und Stadt Tübingen wurde der Bau einer Fußgängerunterführung unter der B 27 mit der gewünschten Beleuchtung in der Unterführung beim Gasthaus »Zum Waldhörnle« erreicht, wobei die Stadt sich an den Herstellungskosten beteiligte. Im Zusammenhang mit den oben genannten Straßenbauarbeiten wurde der Schmutzwasserkanal und der Oberflächenwasserkanal in der Waldhörnlestraße über die B 27 in Richtung Möbel-Beck verlängert. Hinzu kam der Bau einer Wasserleitung und die Verlegung von Stromkabeln, so daß die

Möbelfabrik Beck jetzt vollwertig an das städtische Versorgungsnetz angeschlossen ist.

Für die Instandsetzung von Straßen und Wegen wurde im Jahre 1967 sehr viel getan. Instandgesetzt (teilweise geschottert, gewalzt und geteert) wurden die Stephanstraße, die Wiesenstraße, der Steinenbrücklesweg, der Spelterweg, die Feldwege Nr. 32, 36, 54, 31, 57, 28/3 (zum Bahnbetriebswerk), 5/1, 4 (Vordere Halde), der Kelterweg, die Heinlen- und die Ludwig-Krapf-Straße. Sodann wurde, um die Geruchsbelästigung zu beseitigen und den Wasserablauf zu beschleunigen, in den Wassergraben entlang der Stephanstraße eine Halbdole eingelegt.

Im Jahre 1968 wurde infolge des starken Verkehrs zum Müllplatz Schweinerain das Kreßbacher Sträßle zwischen Bahnunterführung und dem Wald verbreitert und instandgesetzt. Einem seit Jahren vorgebrachten Anliegen der Einwohner, das schadhafte Ufer des Mühlkanals in der Kanalstraße bei der Bahnunterführung instandzusetzen, wurde entsprochen. An derselben Stelle wurde eine steinerne Fußtreppe angelegt und damit dem unerlaubten Fahrzeugverkehr ein Ende bereitet. In Nähe des Derendinger Sportplatzes wurde ein größerer Parkplatz geschaffen.

In der Kanalstraße wurde 1969 zum Zwecke der Verbreiterung dieser Straße ein etwa 60 m langes Stahlbetongerinne für den Mühlbach gebaut. Sodann wurden in der Derendinger Straße die Gas- und Wasserleitungen ausgewechselt und eine neue Mitteldruckgasleitung (von Julius-Wurster-Straße bis Hegelstraße) gebaut, der seit langem gewünschte provisorische Gehweg auf der nördlichen Seite der Waldhörlestraße zwischen Ölmühle und Steinlachbrücke hergestellt, der südliche Gehweg der Albstraße erneuert und die Julius-Wurster-Straße, und zwar von der Gottlob-Himmel-Straße bis zur Primus-Truber-Straße, dreispurig ausgebaut. Als Vorleistung für das Mühlbachäckerprojekt erfolgte der Vortrieb des Entlastungskanal Mühlbachäcker vom Wildermuthgymnasium bis zur Schellingstraße. Beim Rathaus Derendingen wurde ein großer Kanalschacht gebaut.

Als große Baumaßnahme des Jahres 1970 darf die Einlegung des Abwasserkanals von der Fürststraße bis zur Gartenstadt-siedlung (Haus Dinkel) erwähnt werden, ebenso die Kanalisierung der Waldstraße und eines Teilstücks von der Waldstraße bis zum Bahngleis bei der Weinbergstraße. Im Baugebiet »Lange Furch« wurde die Erschließung fortgesetzt; weitere Gehwege und Verbindungswege wurden hergestellt. Ortsbauplanmäßig ausgebaut und kanalisiert wurde ein Teilstück der Danziger Straße zwischen Sieben-Höfe-Straße und Marienstraße. Dazu mußte das Wohngebäude Kanalstraße 6/8, wie bereits erwähnt, abgebrochen werden. Im Bereich der neuen Turnhalle im Feuerhägle wurden Parkplätze geschaffen, die Primus-Truber-Straße nach Westen hin bis zur Raichbergstraße ausgebaut und letztere bis zur Waldhörlestraße verlängert. Zur Freimachung des Baugeländes für den ersten Bauabschnitt der Polizeidirektion wurde der Mühlbach auf eine Länge von ungefähr 200 m nach Westen verlegt. Eine Signalanlage wurde an der gefährlichsten Kreuzung Primus-Truber-Straße/Heinlenstraße installiert.

Mit dem Bau der Walter-Erbe-Realschule wurde im Jahre 1966 begonnen. In dieses Jahr fiel auch der Bau einer Obstlagerhalle auf dem Bläsiberg und eines Geräteschuppens beim städtischen Kindergarten in der Wiesenstraße und die Instandsetzung des Äußeren der Turnhalle der Ludwig-Krapf-Schule mit Verbesserung der Beleuchtung in der Halle. Mit den Bauarbeiten am Neubau der Aussegnungshalle auf dem Bergfriedhof wurde 1967 begonnen. Instandgesetzt wurden die Räume der Stadtbücherei-Zweigstelle, die Räume im städtischen Kindergarten

in der Wiesenstraße und der Giebel des Herrenhauses auf dem Bläsiberg. Im Jahre 1968 wurde die Walter-Erbe-Realschule fertiggestellt und eingeweiht. Im darauffolgenden Jahr wurden die Arbeiten an der Aussegnungshalle auf dem Bergfriedhof beendet. In der Mörikeschule wurde ein Gymnastikraum gebaut und ein Pausenhof geschaffen. Die seit Anfang Mai 1969 im Bau befindliche Turnhalle im Feuerhägle wurde zügig gebaut, so daß am 15. Juni 1970 diese Turnhalle in Betrieb genommen werden konnte. Neben der Turnhalle entstand ein neuer Kindergarten, der ebenfalls wenig später eröffnet wurde. Ein Spielplatz (Hartplatz) neben der Feuerhägle-Turnhalle ist im Entstehen. Die Ludwig-Krapf-Schule wurde auf Ölheizung umgestellt, und in der Mörikeschule wurde ein Physikraum eingebaut.

Die Straßenbeleuchtung in der Stephanstraße und in der Albstraße ist wesentlich verbessert worden. Im Baugebiet »Lange Furch« wurden die erforderlichen Versorgungsleitungen eingelegt und die Straßenbeleuchtungen installiert.

2.2 Verschiedenes

Die Zahl der bäuerlichen Betriebe geht immer mehr zurück, landwirtschaftliche Betriebe, die als solche noch bezeichnet werden können, sind 12 vorhanden. Tbc-Untersuchungen der Rinder und entsprechende Impfungen fanden in jedem Jahr statt. Um den Schlepper-Besitzern entgegenzukommen, fand die Überprüfung durch den TÜV nicht mehr in Tübingen, sondern vor dem Rathaus in Derendingen statt; die hierzu notwendigen Räume wurden von der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt. Die Milchsammelstelle im Rathaus Derendingen wurde wegen Unrentabilität am 30. September 1969 aufgegeben.

Beurkundet wurden beim Standesamt Tübingen-Derendingen folgende Personenstandsfälle:

	Geburten	Ehe-schließungen	Sterbefälle
1966	9	35	31
1967	3	34	21
1968	7	28	29
1969	2	22	16
1970	2	28	17
zusammen:	23	147	114

Im Stadtteil Derendingen wurden im Jahre 1966 9 Feuermelder aufgestellt, wobei gleichzeitig eine Alarmanlage in der Wohnung der Feuerwehrleute eingerichtet wurde. Der Löschzugführer des Löschzugs Derendingen, Wilhelm Friesch, wurde zum Brandmeister ernannt. Am 22. Dezember 1970 erhielt der Löschzug Derendingen ein neues Löschfahrzeug geliefert.

Personalamt

1. Allgemeines

1.1 Stellung des Personalamtes in der Verwaltung

Das Personalamt ist nach dem Geschäftsverteilungsplan unmittelbar dem Geschäftskreis des Oberbürgermeisters unterstellt. In das Personalamt eingegliedert ist die Lohn- und Gehaltsabteilung.

1.2 Zusätzliche Aufgaben

Neben den Aufgaben für städtische Bedienstete wurden noch zusätzlich in Auftrag genommen am

1. Februar 1967 die Bediensteten der Regionalen Planungsgemeinschaft Neckar-Alb mit dem Sitz in Tübingen;

1. Januar 1971 die Angestellten des Bürger- und Verkehrsvereins Tübingen.

2. Statistik

2.1 Personalstand

2.1.1 Zahl der Bediensteten bei der Stadtverwaltung

	1. 10. 1970	1. 10. 1969	31. 12. 1968	1. 10. 1967	31. 12. 1966
Beamte	107	99	93	93	87
Angestellte	438	398	389	383	366
Arbeiter (einschl. der nicht vollbesch.)	391	363	357	337	332
	936	860	839	813	785

2.1.2 Zahl der Bediensteten bei den Stadtwerken

	1. 10. 1970	1. 10. 1969	31. 12. 1968	1. 10. 1967	31. 12. 1966
Beamte	6	6	6	7	8
Angestellte	70	68	64	64	61
Arbeiter	108	103	109	113	108
	184	177	179	184	177
2.1.1 + 2.1.2 zusammen -:	1120	1037	1018	997	962

Demnach hat sich bei der Stadtverwaltung der Personalstand im Jahre 1970 gegenüber 1955 fast verdoppelt. Beachtlich ist, daß sich dagegen der Personalstand bei den Stadtwerken vom Jahr 1955 bis zum Jahr 1970 kaum verändert hat.

Die Zunahme des Personals ist auf die Vergrößerung der Stadt und die damit verbundenen Mehraufgaben zurückzuführen, nicht zuletzt auch auf die durch den Wohlstand ständig wachsenden Forderungen der Bevölkerung nach noch mehr Schulen, Turnhallen, Kindergärten, Kinderspielplätzen, Bücherei-Nebenstellen, Geländeerschließungen, Straßenverbesserungen und dergl. mehr.

2.2 Besetzung von Arbeitsplätzen nach dem Schwerbeschädigtenengesetz vom 16. 6. 1953

Nach dem Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 16. 6. 1953 ist die Stadt verpflichtet, in bestimmtem Umfang Schwerbeschädigte zu beschäftigen.

Über die Entwicklung der Zahl der Arbeits- und Pflichtplätze sowie der besetzten und unbesetzten Pflichtplätze gibt die nachstehende Übersicht Auskunft:

2.2.1 Stadtverwaltung

	1. 11. 1967	1. 11. 1969
Zahl der Arbeitsplätze	634	658
Pflichtplätze	45	47
hiervon besetzt	28	25
unbesetzt	17	22

2.2.2 Stadtwerke

	1. 11. 1967	1. 11. 1969
Zahl der Arbeitsplätze	163	167
Pflichtplätze	10	10
hiervon besetzt	3	3
unbesetzt	7	7

2.3 Personalausgaben

Mit der Vermehrung des Personalstandes wuchsen auch die Personalausgaben. Dies allein war jedoch nicht die Ursache der Steigerungen, sondern auch das ständige Absinken des Geldwertes. Im Zuge dieser Lohn-Preisspirale forderten die Gewerkschaften von Jahr zu Jahr höhere Löhne und Gehälter, Verkürzung der Arbeitszeit und ständige Erhöhung der Weihnachtsszuwendungen mit dem Ziel, das 13. Monatsgehalt zu erreichen.

Durch die vielen Gehalts-, Vergütungs- und Lohnerhöhungen für die städtischen Bediensteten einerseits und die vermehrten Neueinstellungen andererseits haben sich die Personalausgaben in den Jahren 1965 bis 1970 beträchtlich erhöht. Die folgenden Übersichten veranschaulichen dies deutlich:

2.3.1 Stadtverwaltung

Rechn.- Jahr	Gesamtausgaben DM	Personalausgaben DM	%
1966	31 556 573,-	9 499 504,-	30,1
1967	35 611 620,-	10 148 930,-	28,4
1968	36 475 086,-	10 587 653,-	29,0
1969	40 629 211,-	12 144 149,-	33,5
1970	49 699 050,-	15 427 230,-	32,2

(Voranschl.)

2.3.2 Stadtwerke

Wirtschafts-jahr	Umsatzerlöse	Personalkosten DM	%
1966	16 750 786,-	2 351 623,-	14,0
1967	17 050 000,-	2 647 000,-	15,5
1968	17 882 463,-	2 520 807,-	14,1
1969	19 105 000,-	2 987 000,-	15,6
1970	20 177 000,-	3 145 000,-	15,6

(Voranschl.)

3. Arbeitsmarkt

3.1 Allgemeines

Die Personallage ist nach wie vor angespannt. Vor allem ist es nicht einfach, gute Arbeitskräfte zu bekommen. Nachdem einerseits die Wünsche und Forderungen der Bevölkerung immer größer werden und andererseits die Personalkosten etwa 35 Prozent des Haushaltsvolumens betragen, ist die Verwaltung mehr denn je gezwungen, auf das Leistungsprinzip abzustellen. In den letzten Jahren wurden daher sehr viele Mitarbeiter – oftmals mit Methoden der freien Wirtschaft – angeworben. Der entsprechende Erfolg ist nicht ausgeblieben. Dadurch war es möglich, eine vertretbare Personalauslese vorzunehmen.

3.2 Nachwuchskräfte

3.2.1 Verwaltungsbereich

3.2.1.1 Schreibkräfte

Der Bedarf an Schreibkräften konnte jeweils gedeckt werden. Unbesetzte Stellen sind nicht mehr vorhanden. Das Personalamt ist insbesondere bemüht, jüngere Schreibkräfte mit entsprechender Ausbildung und guten Kenntnissen in Stenografie und Maschinenschriften durch frühzeitige Werbung in den weiterbildenden Schulen zu gewinnen.

3.212 Bürogehilfinnen-Anlernlinge

Die Stadt stellt seit einigen Jahren jährlich etwa 3–4 Bürogehilfinnen-Anlernlinge ein. Diese Einrichtung wurde vor einigen Jahren von der Industrie- und Handelskammer Reutlingen versuchsweise geschaffen. Der Grund hierfür war, daß für die Schreibgehilfinnen keine einheitliche Ausbildung besteht. Die Anlernlinge sind Volksschülerinnen. Sie werden vom Arbeitsamt in der Berufsberatung erfaßt und sind in die Lehrlingsrolle der Industrie- und Handelskammer Reutlingen eingetragen. Nach dem Besuch eines 1/2-jährigen bürotechnischen Vollkurses an einer kaufmännischen Berufsschule treten die Anlernlinge in eine 1 1/2-jährige praktische Ausbildung beim Dienstherrn ein, die mit einer Abschlußprüfung bei der Industrie- und Handelskammer endet.

3.213 Mittlerer Verwaltungsdienst

Für den mittleren Verwaltungsdienst wurden bis zum Jahr 1967 Volksschüler eingestellt und 3 Jahre ausgebildet. Diese Einrichtung hat sich nicht bewährt. In den letzten Jahren ist das Personalamt dazu übergegangen, für diese Laufbahn junge Kaufleute mit abgeschlossener Kaufmannsgehilfenprüfung einzustellen. Nach 2–3 Jahren haben diese Kaufmannsgehilfen an einem Kurs für den mittleren Verwaltungsdienst teilgenommen und anschließend die Prüfung für diese Laufbahn abgelegt. Mit dieser Ausbildung hat man bis heute gute Erfahrungen gemacht.

3.214 Gehobener Verwaltungsdienst

Nach der Verordnung des Staatsministeriums über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst vom 26. 11. 1948 waren bisher nur Gemeinden von nicht weniger als 1000 Einwohner und nicht mehr als 6000 Einwohner als Ausbildungsstelle zugelassen.

Im Jahre 1967 wurden nun erstmals Gemeinden über 6000 Einwohner als Ausbildungsstellen zugelassen. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Gebrauch gemacht und hat in jedem Jahr 3–4 Inspektor-Anwärter zur Ausbildung eingestellt.

Ein gründlich ausgewogener Ausbildungs- und Zeitplan, der unter Anhörung der Anwärter aufgestellt wurde, gewährleistet eine gute Ausbildung. Neben den vorgesehenen Vorkursen wird bei der Stadt noch ein zusätzlicher dienstzeitbegleitender Unterricht von berufserfahrenen Mitarbeitern in den wichtigsten Kommunal-fächern durchgeführt. Besichtigungen von öffentlichen Einrichtungen, Teilnahme an den Gemeinderatssitzungen, Teilnahme am Jugendaustausch zwischen den Partnerstädten Durham (England) und Aix-en-Provence (Frankreich) mit dem Ziel, die dortigen Kommunalverwaltungen kennenzulernen, erweiterten noch den Gesichtskreis dieser jungen Anwärter.

3.22 Technischer Bereich

Der vorhandene Engpaß auf dem technischen Sektor scheint ebenfalls einigermaßen überwunden zu sein. Im höheren und gehobenen technischen Dienst sind alle Stellen besetzt. Bei einzelnen Ämtern werden Technische Zeichner und Vermessungstechniker als Nachwuchskräfte ausgebildet.

3.23 Betriebsdienst

Im Betriebsdienst ist die Situation nach wie vor unverändert. Es ist sehr schwer, Personal für die städtischen Altenheime und die Friedhöfe zu bekommen. Ähnlich wäre die Situation auch bei der Müllabfuhr und Straßenreinigung, wenn hier nicht ausländische Arbeiter eingesetzt werden könnten.

4. Personalfürsorge

4.1 Ruhelohn bzw. Witwengeld

Nach der Ruhelohnordnung der Stadt vom 15. 10. 1951 erhalten Arbeiter und Angestellte in Würdigung ihrer langjährigen Dienstleistungen einen Ruhelohn, wenn die Bezüge aus der Sozialversicherung und die Leistungen aus der Zusatzversorgung für einen angemessenen Lebensunterhalt nicht ausreichen. Im Jahr 1965 waren es noch 41 Bedienstete bzw. Hinterbliebene, die in den Genuß eines Ruhelohnes bzw. Witwengeldes gekommen sind. Durch die ständigen Verbesserungen in der Altersversorgung ist dieser Kreis in den letzten Jahren kleiner geworden. Es beziehen noch Ruhelohn bzw. Witwengeld:

4.11 Stadtverwaltung 20 Bedienstete 1 691,- DM mtl.

4.12 Stadtwerke 5 Bedienstete 353,- DM mtl.

4.2 Gratial

Bedienstete, die aufgrund der Ruhelohnordnung keinen Ruhe-lohn oder kein Witwengeld beziehen können, erhalten ein Gratial. Im Jahr 1965 waren es noch 9 Gratialempfänger. Der Stand vom 31. 12. 1970 ist folgender:

4.21 Stadtverwaltung 3 Bedienstete 246,50 DM mtl.

4.21 Stadtwerke 1 Bediensteter 18,- DM mtl.

4.3 Beihilfe

Eine Aufgabe, die zur Fürsorgepflicht des Arbeitgebers gehört, ist die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen. Die Beihilfen werden nach den gesetzlichen Bestimmungen gewährt. Es wurden ausgezahlt:

4.31 Stadtverwaltung

1966 in 347 Fällen rd. 83 852,- DM

1967 in 318 Fällen rd. 101 699,- DM

1968 in 313 Fällen rd. 95 236,- DM

1969 in 345 Fällen rd. 113 768,- DM

1970 in 367 Fällen rd. 142 132,- DM

4.32 Stadtwerke

1966 in 69 Fällen rd. 13 887,- DM

1967 in 49 Fällen rd. 14 104,- DM

1968 in 48 Fällen rd. 17 393,- DM

1969 in 66 Fällen rd. 23 112,- DM

1970 in 65 Fällen rd. 21 044,- DM

In ganz besonderen Notfällen wird aufgrund der Unterstützungsrichtlinien mit Unterstützungen nachgeholfen.

4.4 Urlaubswerk

Das vom Gemeinderat geschaffene Urlaubswerk für die städtischen Bediensteten findet großen Zuspruch. Es nehmen insgesamt etwa 85–90 % der Mitarbeiter am Urlaubswerk teil; die übrigen Bediensteten lösen den Urlaubsschein nicht ein, weil sie keinen Urlaubsort aufsuchen wollen.

5. Personalvertretung

Im Berichtszeitraum sind zwei Personalratswahlen durchgeführt worden, und zwar am 1. Dezember 1967 und am 28. November 1969. Es wurden in den Personalrat auf die Dauer von zwei Jahren gewählt:

im Jahr 1967

bei der Gruppe der *Beamten*:
Stadtamtmann Kemmer
St.-H.-Skr. Rall

bei der Gruppe der *Angestellten*:

Verw.-Ang. A. Rühle
Bauing. Riegraf
Bauing. Hätinger
Verw.-Ang. Wiesenfart
Verw.-Ang. Ott

bei der Gruppe der *Arbeiter*:

Kraftfahrer Paul Hipp
Tiefb.-Arbeiter K. Heumesser
Gärtner Walter Pfeiffer
Kraftfahrer P. Waiblinger

als *Jugendvertreter*:

Verm.-Techniker
R. Hindennach

im Jahr 1969

Stadtoberamtmann Kemmer
St.-H.-Skr. Rall

Verw.-Ang. A. Rühle
Ing. f. Verm.-Techn. Ahlborn
Verw.-Ang. Wiesenfart
Hausmeister Heinrich Beck
Bauing. Otto Riegraf

Kraftfahrer Paul Hipp
Tiefb.-Arbeiter K. Heumesser
Gärtner Walter Pfeiffer
Kraftfahrer P. Waiblinger

Verm.-Techniker Michael Kunz
Verm.-Techn.-Lehrl. Fritz
Maier
Verm.-Ass.-Anwärter Uwe
Otto

6. Rationalisierung

Wie bereits eingangs erwähnt wurde, hat sich der Personalstand vom Jahr 1955–1970 fast verdoppelt. Hinzu kommt noch, daß durch die vielen Aushilfskräfte und den ständigen Wechsel der Kindergärtnerinnen in den letzten Jahren eine große Bewegung in die Personalentwicklung gekommen ist. Diese beachtliche Mehrarbeit konnte nur – ohne daß das Personalamt personell verstärkt wurde – durch laufende Rationalisierungsmaßnahmen aufgefangen werden. Dabei ist besonders hervorzuheben, daß für die Beamten und Angestellten die Gehälter ab 1. Januar 1969 und seit 1. Januar 1970 auch die Arbeiterlöhne auf die Elektronische Datenverarbeitungsanlage der Stadt übernommen wurden.

7. Jubiläen

Im Berichtszeitraum wurden für eine 40jährige Beschäftigungszeit im öffentlichen Dienst geehrt:

7.1 Beamte

Wieland, Eugen, Kfm. Direktor 1. 6. 1966
Geyer, Albert, Stadtamtmann 11. 10. 1966
Luz, Adolf, Stadtamtmann 12. 12. 1966
Biesinger, Berthold, St.-V.-Ammann 27. 3. 1967
Bäßler, Karl, St.-O.-Ammann 1. 11. 1967
Probst, Arno, Stadtamtmann 16. 11. 1967
Abt, Karl, St.-H.-Sekretär 16. 5. 1968
Busch, Paul, St.-H.-Sekretär 19. 5. 1968
Stolz, Walter, Stadtverwaltungsrat 15. 11. 1968
Klett, Ernst, St.-O.-Ammann 10. 11. 1969
Henig, Ernst, St.-O.-Vermessungsrat 14. 12. 1969
Doege, Eberhard, Bürgermeister 12. 3. 1970
Seidler, Walter, St.-H.-Sekretär 5. 11. 1970
Gmelin, Hans, Oberbürgermeister 1. 12. 1970

7.2 Angestellte

Kürner, Eugen, Verw.-Angestellter 17. 2. 1966
Pfeiffer, Friedrich, kfm. Angestellter 12. 4. 1966
Rühle, Kurt, Verw.-Angestellter 16. 4. 1968
Kost, Friedrich, Obermonteur 23. 4. 1968

7.3 Arbeiter

Krauß, Karl, Kraftfahrer 27. 4. 1966
Dreier, Daniel, Kraftfahrer 10. 7. 1966

Rechnungsprüfungsamt

Wegen der Fülle von Aufgaben, die den Gemeinden in Ausübung des verfassungsmäßig garantierten Rechts der Selbstverwaltung mit der Folge der Allzuständigkeit für ihre Angelegenheiten im Laufe der Zeit erwachsen und ihnen in zunehmender Zahl (insbesondere auch als sog. übertragene Staatsaufgaben) weiter zufallen, und wegen der mit der Entwicklung eines modernen Staatswesens in einer Industriegesellschaft verbundenen Komplizierung und Ausdehnung der Verwaltung läßt sich ein geordnetes und funktionsfähiges kommunales Finanzwesen ohne eine wirksame kommunale Finanzkontrolle nicht aufrechterhalten. Die Rechnungsprüfung ist unerläßliche Voraussetzung und zugleich Nachweis für ein ordnungsgemäßes kommunales Finanzgebaren; ihr kommt deshalb wachsende Bedeutung zu.

Gegenstand der Prüfung im weiteren Sinne sind alle Handlungen, die in Finanzvorgänge münden. Ziel der Rechnungsprüfung ist die Herbeiführung einer ordnungsmäßigen, sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltung. Die Rechnungsprüfung soll Fehler, Gesetzwidrigkeiten und Unwirtschaftlichkeiten aufdecken, diese möglichst restlos aufklären und ihre Ursprünge ermitteln. Sie soll Anregungen und Vorschläge zur Verbesserung der zu kritisierenden Maßnahmen oder zur Beseitigung von Fehlverhalten bei der Sachbehandlung bringen. Sie soll auch gangbare Wege für eine bessere, billigere und einfachere Verwaltung aufzeigen, beratend tätig sein, ohne jedoch selbst in das Verwaltungsgeschehen einbezogen zu werden.

Mit den wachsenden öffentlichen Aufgaben nimmt auch der Umfang der Prüfung zu, müssen sich Systeme, Methoden und Technik der allgemeinen Entwicklung anpassen. Hauptanliegen der beabsichtigten Neuordnung der Rechnungsprüfung ist daher die gegenwartsnahe Prüfung.

Bei dieser Prüfungsart sollen lange vor der Rechnungslegung alle Maßnahmen in die Prüfung einbeziehbar sein, die sich später finanziell auswirken können. Die Prüfung soll dadurch in die Lage versetzt werden, so rechtzeitig auf Fehlentscheidungen hinweisen zu können, daß finanzielle Einbußen von vornherein vermieden werden. Mit anderen Worten heißt das: Der Kontrolle von Wirtschaftsplänen und anderen Planungsunterlagen zu Projekten der öffentlichen Hand im Stadium der Planung muß in Zukunft eine maßgebliche Bedeutung zukommen. Hieraus läßt sich ein Trend erkennen, der von der vergangenheitsbezogenen über eine gegenwartsnahe zur zukunftsorientierten Prüfung führt.

Der Aufgabenstellung im Funktionsbereich Prüfungswesen entspricht es, daß alle geltenden deutschen Gemeindeordnungen für die größeren Gemeinden eine örtliche Prüfung durch ein gemeindliches Prüfungsamt als besonderes Amt vorsehen. Sie haben sich aber nicht damit begnügt, sondern dem Amt eine

Sonderstellung in der Gemeinde verschafft und gesichert. Dem entsprechen auch die Bestimmungen in § 110 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, die festlegen, daß das Rechnungsprüfungsamt bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig, an Weisungen nicht gebunden und in allen Gemeinden unmittelbar dem Bürgermeister unterstellt ist.

Die Hauptaufgaben des örtlichen Rechnungsprüfungsamts bestanden bisher in der Prüfung der Jahresrechnung der Stadt und der Jahresabschlüsse der wirtschaftlichen Unternehmen sowie in der laufenden Prüfung und Überwachung der städtischen Kassen. Nachdem die Voraussetzungen für die Übertragung weiterer Aufgaben geschaffen waren, hat der Gemeinderat auf Antrag der Verwaltung durch Beschluß vom 20. April 1970 dem Rechnungsprüfungsamt folgende weiteren Aufgaben (als sogenannte Kannaufgaben) übertragen:

die Prüfung der Vergaben

die Prüfung der Wirtschaftsführung der wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt,

die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafter und Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Im einzelnen ist aus dem Geschäftsbereich des Amtes folgendes zu berichten:

1. Überörtliche Prüfung

Im Berichtszeitraum wurden folgende Prüfungen durchgeführt: Aufsichtsprüfung der Jahresrechnungen 1962, 1963 und 1964 der Stadt Tübingen und des Berufsschulverbands Tübingen, der Jahresabschlüsse 1962, 1963 und 1964 der Stadtwerke Tübingen (März/Juni 1966), Aufsichtsprüfung der Jahresrechnungen 1965–1968 der Stadt Tübingen und der Jahresabschlüsse 1965–1968 der Stadtwerke Tübingen (Februar/März 1970), Aufsichtsprüfung der Stadtkasse Tübingen (Dezember 1969/Januar 1970), Fachtechnische Prüfung von Bauausgaben der Rechnungsjahre 1960–1966 (Januar/März 1967).

2. Örtliche Prüfung

2.1 Rationalisierung des Geschäftsablaufs und Vereinfachung der Prüfung

Auf Anregung der Prüfung wurde beim Bauverwaltungsamt im Frühjahr 1970 für die Abrechnung von Baumaßnahmen eine zentrale Rechenstelle eingerichtet. Durch Verwendung eines elektronischen Tischrechners wurde der Einsatz zusätzlicher Maschinen zum Nachrechnen entbehrlich. Der gesamte Rechenvorgang kann anhand eines Kontrollstreifens geprüft werden. Dadurch konnte die bisherige Vorprüfung wegfallen, was neben Erleichterungen bei der Prüfung zu einer wesentlichen Beschleunigung des Arbeitsablaufs führte. Außerdem ist es jetzt möglich, die Prüfung in sachlicher Hinsicht zu vertiefen und weiter auszubauen. Die einzelnen Kassenvorgänge und Vorgänge der Vermögensbewegung werden wie bisher einer laufenden Prüfung in Form der »Visa-Kontrolle« und der »begleitenden Prüfung« unterzogen.

Soweit es rechtlich zugelassen ist und nach der Art der Sachbehandlung vertretbar erscheint, wird die Prüfung auf Stichproben beschränkt.

2.2 Kassen-, Bestands- und Vorratsprüfungen

Bei der Hauptkasse, der Einnahmenkasse und den Gebührenkassen sind jährlich regelmäßige und unvermutete Kassenprüfungen vorgenommen worden. Die nach § 66 KuRVO zu fertigenden Tagesabschlüsse der Haupt- und Einnahmenkasse werden laufend geprüft.

Die Vorräte und sonstigen Vermögensbestände der Stadt, Fahrnisgegenstände, Büromaschinen, Fundgegenstände, Bestände an Gebührenmarken, geldwerten Drucksachen u. ä. wurden zum Teil vollständig, zum Teil stichprobenweise nachgeprüft.

Ebenso wurden die im Verwahrgefaß der Stadtkasse aufbewahrten Wertgegenstände sowie der Bestand an Büchern in der Verwaltungsbücherei des Hauptamts und bei der Stadtbücherei jährlich einmal unvermutet geprüft.

2.3 Begleitende Prüfung der zum Vollzug angeordneten Einnahmen und Ausgaben des städtischen Sozialamts bei übertragenen Aufgaben

Die vom städtischen Sozialamt auf den Gebieten der Kriegsfolgenhilfe sowie der Unterhaltssicherung usw. zum Vollzug angeordneten Einnahmen und Ausgaben sind in der sogenannten »begleitenden Prüfung« zur jeweiligen Jahresrechnung geprüft worden.

2.4 Prüfung der Jahresrechnung der Stadt und des Berufsschulverbands Tübingen sowie der Jahresabschlüsse der Stadtwerke und der Kraftwerke Tübingen GmbH

Das Rechnungsprüfungsamt hat in den Jahren 1966 bis 1970 die Jahresrechnungen 1965 bis 1969 der Stadt und des Berufsschulverbands Tübingen sowie die Jahresabschlüsse der Stadtwerke und der Kraftwerk Tübingen GmbH für die genannten Wirtschaftsjahre geprüft.

Dabei wurde besonders darauf gesehen, ob alle die Begründung, Annahme oder Leistung der einzelnen Einnahmen und Ausgaben betreffenden Vorschriften sowie Beschlüsse und Verfügungen der Verwaltungsorgane beachtet worden sind. Ebenso wurden die einzelnen Finanzvorgänge auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft. Im besonderen wurde noch geprüft, ob die Vergütung der Leistungen und Lieferungen sowie die Verzinsung der Leihgelder der Stadt an die Stadtwerke (einschließlich der Kraftwerk Tübingen GmbH – Organisation mit den Stadtwerken), des Eigenbetriebs an die Stadt und der genannten wirtschaftlichen Unternehmen gegenseitig angemessen ist und ob das von der Stadt zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

2.5 Fachtechnische Prüfung von Baumaßnahmen

Mit der Einstellung eines Technischen Prüfers beim Rechnungsprüfungsamt zum 1. 1. 1970 konnte die fachtechnische Prüfung von Baumaßnahmen aufgenommen werden.

Anfangs war der Prüfer überwiegend mit der Prüfung und Begutachtung von Architekten-, Ingenieur- und Bauverträgen befaßt. Es folgten die Prüfung der Baukostenrechnung für das von der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft Tübingen mbH im Betreuungsbau erstellte städtische Mehrfamilienhaus, Gartenstraße 75, Ausarbeitungen über Abrechnung von Baumaßnahmen (Erschließungsarbeiten und Versorgungseinrichtungen) im Gebiet »Waldhäuser-Ost«, über den Ausbau der Waldhäuser-Auffahrt, Ausbau der Hasenbühlsteige u. a. m.

2.6 Sonstige Prüfungshandlungen

2.6.1 Prüfung der Ansprüche an Gehältern, Vergütungen und Löhnen usw.

Die Berechnungsunterlagen für die Auszahlung der Gehälter, Vergütungen, Löhne und sonstige Ansprüche aus Dienst- oder Beschäftigungsverhältnissen mit der Stadt und den Stadtwerken werden laufend geprüft. Im Zusammenhang damit werden die Berechnungen zur Festsetzung des Besoldungsdienstalters bei Beamten, der Dienstzeit bei Angestellten und Arbeitern und die Lohnfeststellungen der Arbeiter nachgeprüft.

Weiter werden geprüft: die Berechnung von Krankengeldzuschüssen, Ruhelöhnen, Übergangsgeldern und Weihnachtszuwendungen sowie die Festsetzung von Beihilfen und Unterstützungen, die Festsetzung von Reisekosten, Umzugskosten, Ersätzen von Fahrkosten, Feldaufwandsentschädigungen und Verpflegungskostenzuschüssen bei auswärtigen Verrichtungen. Soweit die Ansprüche mit Hilfe von Programmen der EDV-Anlage berechnet und ausgewiesen werden, beschränkt sich die Tätigkeit der Prüfer im möglichen Umfang auf Stichproben.

2.6.2 Prüfung der Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz und nach dem Wohngeldgesetz

Die Festsetzung der Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz und nach dem Wohngeldgesetz wird bei der »Visa-Kontrolle« laufend geprüft.

2.6.3 Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen bei Beteiligungen

Als sogenannte Kannaufgabe nach § 113 Abs. 2 GO wurden bei Dritten im Falle einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Darlehens oder in anderen Fällen Buch-, Betriebs- oder Kassenprüfungen durchgeführt, soweit sich dies die Stadt im Einzelfall vorbehalten hat.

Bearbeitung der Rechtsangelegenheiten

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, daß die Schaffung eines Rechtsamtes zur zentralen Bearbeitung der Rechtsangelegenheiten unumgänglich nötig ist. Organisatorisch ist dieses Amt bisher zwar noch nicht eingerichtet worden, doch wurde am 1. September 1967 ein Referent für Rechtsfragen bestellt, der dem Oberbürgermeister unmittelbar untersteht.

1. Gerichtliche Verfahren

Die Anzahl der gerichtlichen Verfahren der Stadtverwaltung war in den ersten Jahren des Berichtszeitraums sehr hoch. Zunächst hatte sie sich mit jeweils über 100 Verfahren pro Jahr zu beschäftigen, bis 1968 diese Zahl bereits zurückging und 1969 nur noch 80 Verfahren anhängig waren. Im Jahre 1970 ist eine weitere Verminderung auf 55 Verfahren eingetreten. Zugleich ist die Zahl der Abschlüsse der Verfahren rückläufig: Während im Jahre 1968 noch 65 Verfahren abgeschlossen wurden, sind 1970 nur 15 erledigt worden. Bemerkenswert ist, daß die Stadt 1970 in keinem dieser Verfahren verloren hat, während sie 1968 in sieben von 65 Verfahren und 1969 in drei von 45 Verfahren unterlegen ist. Die hier festzustellende Tendenz zugunsten der Stadt ist eindeutig.

2. Allgemeine Rechtsberatung

Die allgemeine Rechtsberatung für die städtischen Ämter nimmt ständig zu. Daneben steht allgemein die Mitwirkung an Aufgaben, die über den rein rechtlichen Bereich hinausreichen, so z. B. die 1969 vermehrte Beratung vor allem auf dem Gebiete der allgemeinen Vertragsgestaltung und bei der Durchführung einzelner Umlegungs- und Bebauungsplanverfahren. Schließlich wurde bei der Vorbereitung von Stellungnahmen des Bürgermeistersamts und Hauptamts zur Verwaltungsreform und bei der redaktionellen Überarbeitung des Entwurfs der Planungsgruppe der Baudirektion zur Altstadtsanierung mitgearbeitet. Wie einerseits die Abnahme bei dem Eingang allgemeiner, insbesondere gerichtlicher Verfahren und andererseits die Zunahme der allgemeinen Rechtsberatung zeigt, kann als Tendenz, soweit eine solche sich heute schon zeigt, festgehalten werden, daß das überwiegend rechtlich bestimmte Handeln der Stadt sich immer weniger im justiziellen Bereich und immer mehr auf vorgeordnetem Raum abspielt.

Finanzverwaltung

Stadtpflege
 Stadtkasse
 Steuerabteilung
 Schulpflege
 Liegenschaftsamt

Stadtpflege

Das Finanzwesen der Stadt wird durch die Stadtpflege besorgt. Zu ihren Aufgaben gehören besonders die Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes, die Überwachung des Haushaltsvollzugs sowie die Aufsicht über die Stadtkasse. Zum weiteren Aufgabenbereich des Amtes gehören u. a. auch die Bearbeitung sowohl der Gesuche um Finanzbeiträge des Bundes, des Landes oder anderer Körperschaften als auch der Bürgschaften, die von der Stadt übernommen wurden.

1. Allgemeine Finanzsituation

Eineinhalb Jahrzehnte lang stand unsere Wirtschaft dem äußeren Anschein nach im Zeichen der Hochkonjunktur und Vollbeschäftigung, im Zeichen des Wohlstandes und der Geborgenheit. Daher wollte niemand ernstgemeinte Warnungen zur Mäßigung hören, bis im Jahre 1966 dann die uns allen bekannten Schwächen auftraten. Das Rechnungsjahr 1966 war deshalb gekennzeichnet durch die einmalige außerordentliche wie außergewöhnliche Situation am Kapitalmarkt.

Mit ernster Sorge verfolgten damals weite Kreise der Öffentlichkeit die am Markt der festverzinslichen Werte schwelende Krise, deren Auswirkungen viel tiefer griffen, als man lange Zeit wahrhaben wollte. Nach der außerordentlich günstigen Geschäftsentwicklung des Jahres 1964, die in allen Marktsparren ein Rekordergebnis brachte, verschlechterte sich das Börsenklima in diesem Marktbereich mit der Verwirklichung der von der Bundesregierung und von der Deutschen Bundesbank aus währungs- und konjunkturpolitischen Gründen für notwendig gehaltenen Maßnahmen vom Februar 1965 ab von Monat zu Monat in erschreckendem Tempo.

Die abgekühlte Konjunktur im Bereich der Investitionen und die Malaise am Kapitalmarkt, hervorgerufen durch die restriktive Politik der Bundesregierung, traf auch die Stadt Tübingen recht hart und plötzlich. Schlagartig kehrte so im Jahre 1967 auf weiten Gebieten Vorsicht und Zurückhaltung ein. Das Erwachen aus den Illusionen kam mit der Feststellung einer tiefen Haushaltskrise des Bundes. Die Arbeitsmoral stieg, der Arbeitsplatz mußte wieder verteidigt werden, eine Sparwelle trat ein. Der Bundestag beschloß am 11. April 1967 das Gesetz über die Aufnahme und Bereitstellung von Krediten zur Belebung der Investitionstätigkeit und zur Sicherung neuen stetigen Wirtschaftswachstums im Rechnungsjahr 1967 (Kreditfinanzierungsgesetz 1967). Schon am 10. August 1967 beschloß das Bundeskabinett ein zweites Konjunkturbelebungsprogramm von insgesamt 5,3 Milliarden DM, so daß zunächst eine Beruhigung eintrat.

Im Jahre 1969 hatte das Konjunkturklima jedoch bereits wieder eine kritische Spitze erreicht. Die Wirtschaft ist seitdem wieder voll ausgelastet. Die Lieferfristen steigen seitdem ständig und mit ihnen auch die Preise. Am Arbeitsmarkt waren wir in die Zone der Überbeschäftigung eingetreten, wodurch der Boden für höhere Lohnforderungen als in allen vergangenen Jahren bereitet war. Weitere konjunkturpolitische Maßnahmen wurden in der Bundesrepublik bis in die Gegenwart hinein nötig.

2. Die städtische Finanzwirtschaft

2.1 Allgemeines

Die Manövriermasse im ordentlichen Haushalt, die sog. freie Spitze, wird von Jahr zu Jahr kleiner. Durch diese Tatsache entsteht eine »Immobilität« des städtischen Haushalts, die unsere ganze Aufmerksamkeit erfordert. In den nächsten Jahren wird sich die verfügbare freie Spitze durch die überproportionalen Steigerungsraten bei den gebundenen Ansätzen weiter verkleinern. Das Wachstum der Ausgaben des städtischen Haushalts im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit zu halten, wird immer schwerer.

Die in den letzten 5 Jahren stetig steigenden Mehrausgaben bei den Personalkosten, die Erhöhung des Schuldendienstes, die Anhebung der Kreisumlage und der Schulumlage einerseits und die Wenigereinnahmen bzw. das Stagnieren der Steuereinnahmen andererseits zwingen zu einer radikalen Senkung der Rücklagenzuführungen und der Anteilsbeträge des ordentlichen an den außerordentlichen Haushaltsplan.

In früheren Jahren konnten Bauvorhaben noch im ordentlichen Haushaltsplan abgewickelt werden, heute ist dies fast ganz unmöglich geworden. Selbst kleinere Bauvorhaben – nach dem finanziellen Aufwand bemessen – müssen fast alle über den außerordentlichen Haushaltsplan finanziert werden.

2.2 Ordentlicher Haushalt

Die Entwicklung des Umfangs und der Größe des ordentlichen Haushaltsplans läßt sich einmal durch die Gegenüberstellung der Planansätze bzw. der Rechnungsergebnisse nach den Einzelplänen und zum andern nach den Einnahme- bzw. Ausgabegruppen am besten darstellen.

a) Einzelpläne
Einnahmen

Einzelplan	Planansätze		Rechnungsergebnisse			
	1971	1970	1969	1968	1967	1966
0 Allgemeine Verwaltung	694 170	654 090	591 682	549 940	544 463	436 889
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	453 320	402 600	252 109	150 622	127 521	114 371
2 Schulen	1 710 730	1 786 100	1 571 730	1 312 217	1 039 405	916 777
3 Kultur	24 360	25 230	53 373	245 784	81 554	67 328
4 Soziale Angelegenheiten	4 612 370	4 148 400	3 677 845	3 645 630	3 602 668	3 590 228
5 Gesundheitspflege	23 420	20 000	25 105	22 959	30 702	20 764
6 Bau- und Wohnungswesen	2 441 500	3 318 430	3 367 621	3 017 403	3 231 255	2 793 425
7 Öffentliche Einrichtungen	5 054 420	5 677 270	5 679 764	5 369 731	4 576 940	3 619 794
8 Wirtschaftliche Unternehmen	2 380 080	2 708 190	1 657 224	1 680 214	1 936 853	1 480 822
9 Finanzen und Steuern	33 015 400	30 958 740	25 141 831	20 953 467	21 371 204	19 758 039
Insgesamt	50 409 770	49 699 050	42 018 284	37 107 967	36 542 565	32 798 437
<i>Ausgaben</i>						
0 Allgemeine Verwaltung	3 348 920	3 198 955	3 346 661	3 032 408	2 439 287	2 499 381
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	753 040	629 730	646 555	582 622	478 984	475 844
2 Schulen	7 583 990	7 393 070	7 178 257	6 584 506	5 986 437	4 316 111
3 Kultur	1 228 810	1 110 350	882 631	1 057 772	789 275	860 193
4 Soziale Angelegenheiten	6 336 650	5 533 620	4 916 058	4 700 571	4 766 434	4 839 588
5 Gesundheitspflege	363 740	733 570	338 636	342 747	274 543	250 302
6 Bau- und Wohnungswesen	10 768 800	11 699 710	8 511 568	7 472 943	8 331 362	6 956 384
7 Öffentliche Einrichtungen	8 057 450	8 369 070	8 411 014	6 314 469	5 371 570	4 985 352
8 Wirtschaftliche Unternehmen	1 637 610	1 684 465	689 648	1 131 773	1 159 793	1 262 211
9 Finanzen und Steuern	10 330 760	9 306 510	5 708 183	5 255 275	5 936 628	5 111 207
Insgesamt	50 409 770	49 699 050	40 629 211	36 475 086	35 534 313	31 556 573
Mehreinnahmen	-	-	1 389 073	632 881	1 008 252	1 241 864

b) Haushaltsquerschnitt
Einnahmen

Gruppen	Planansätze		Rechnungsergebnisse			
	1971	1970	1969	1968	1967	1966
Steuern	21 244 390	20 539 420	14 112 510	12 854 543	12 632 634	12 642 366
Zuweisungen	12 536 460	11 737 340	11 712 585	9 229 476	8 776 427	8 494 047
Gebühren, Entgelte, Strafen	8 121 250	9 486 000	9 161 933	8 223 849	7 377 456	5 594 405
Andere Einnahmen	8 437 570	7 873 310	6 966 784	6 529 500	7 637 212	5 499 712
Einnahmen aus Vermögensbewegung	70 100	62 980	64 472	270 599	118 836	567 907
Gesamteinnahmen	50 409 770	49 699 050	42 018 284	37 107 967	36 542 565	32 798 437

Ausgaben

Persönliche Ausgaben	16 827 230	13 720 430	12 114 149	10 587 653	9 896 153	9 499 504
Zuweisungen und Umlagen	13 831 785	12 493 505	8 190 188	8 537 957	8 326 479	8 471 021
Sächliche Ausgaben	12 155 120	14 858 865	10 922 410	9 282 221	9 008 277	7 873 928
Ausgaben der Vermögensbewegung	7 595 635	8 626 250	9 402 464	8 067 255	8 303 404	5 712 120
Gesamtausgaben	50 409 770	49 699 050	40 629 211	36 475 086	35 534 313	31 556 573
Überschuß	-	-	1 389 073	632 881	1 008 252	1 241 864

Die Entwicklung der wichtigsten Einzeleinnahmen und der aufzubringenden Umlagen zeigt folgendes Bild:

Einnahmeart Umlageart	Planansätze		Rechnungsergebnisse			
	1971	1970	1969	1968	1967	1966
Grundsteuer A	77 000	77 000	77 486	78 656	77 351	83 150
Grundsteuer B	2 410 000	2 215 000	2 196 801	2 098 044	2 229 586	1 970 175
Gewerbesteuer	9 250 000	9 500 000	11 343 828	10 146 153	9 753 029	10 055 696
Gewerbesteuerausgleich	-	-	122 783	122 783	122 783	98 014
Gemeindeanteil an der Einkommen- steuer und Lohnsteuer	9 150 000	8 390 000	-	-	-	-
Einwohnersteuer	295 000	295 000	289 727	280 317	274 749	266 482
Finanzzuweisungen des Landes	8 170 000	7 459 000	8 060 001	5 881 895	5 664 513	5 114 305
Entwässerungsbeiträge	500 000	1 100 000	1 310 777	1 163 521	1 067 914	546 088
Entwässerungsgebühren	1 770 000	1 760 000	1 464 800	1 432 342	1 375 766	1 182 730
Erschließungsbeiträge	700 000	1 500 000	1 570 908	1 086 162	1 066 396	657 512
Müllabfuhrgebühren	690 000	695 000	695 750	640 893	387 521	298 825
Summe I	33 012 000	32 991 000	27 132 861	22 930 766	22 019 608	20 272 977
<i>Beitrag zu den Kosten des</i>						
Polizeivollzugsdienstes	-	-	40 140	53 520	66 900	80 280
Schulumlage	3 010 830	2 376 280	1 942 479	1 756 992	1 564 537	1 663 639
Gewerbesteuerausgleich	-	-	1 065 756	1 066 339	1 065 940	997 955
Gewerbesteuerumlage	3 700 000	3 800 000	-	-	-	-
Kreisumlage	2 799 130	1 998 475	1 828 216	1 726 168	1 637 646	1 709 427
Summe II	9 509 960	8 174 755	4 876 501	4 603 019	4 335 023	4 451 301
Unterschiedsbetrag zwischen Summe I und Summe II	23 502 040	24 816 245	22 256 360	18 327 747	17 684 585	15 821 676

Neben den Haupteinnahmen des ordentlichen Haushalts, wie Steuern und steuerähnliche Einnahmen, Erschließungs- und Entwässerungsbeiträge u. v. a. m. einerseits und den ständig sich wiederholenden Ausgaben andererseits, soll nachstehend auf die Entwicklung einiger spezieller Einnahmen und Ausgaben noch näher eingegangen werden.

Die Zusammenfassung sachlich zusammengehöriger und gemeinsam zu bewirtschaftender Ausgaben erfolgt in den sogenannten Sammelnachweisen, deren Entwicklung bzw. Steigerung nachstehend aufgezeigt werden soll.

SN Nr.	Bezeichnung der Sammelnachweise	Planansatz bzw. Rechnungsergebnisse					
		1971	1970	1969	1968	1967	1966
1	Persönliche Ausgaben	16 827 230	13 720 430	12 114 149	10 587 651	9 896 185	9 499 414
2	Gebäudeunterhaltung	1 190 000	1 172 400	890 206	744 419	545 018	696 808
3	Geschäftsbedürfnisse bzw. allgem. sächl. Ausgaben	488 900	417 350	399 127	390 022	344 737	349 023
4	Gebäudebewirtschaftung	876 280	819 120	820 122	739 926	726 432	727 352
5	Instandhaltung v. Bürogegenständen	170 580	42 300	30 843	30 636	23 457	24 795
6	Umsatzsteuer	-	-	-	37 430	36 450	29 199
6/9	Versicherungsbeiträge	117 310	107 440	91 360	80 980	71 470	64 170
7	Schuldendienst						
a)	Zinsen	2 213 860	2 029 970	1 518 279	1 302 675	1 213 164	1 078 741
b)	Tilgung	1 670 660	1 780 110	3 108 878	2 191 200	2 223 741	1 646 851

An Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushalts an den außerordentlichen Haushalt wurden aufgebracht:

1966	498 000,- DM
1967	483 059,- DM
1968	1 456 587,- DM
1969	2 069 791,- DM
1970	4 103 000,- DM

Diese beachtliche Leistung des Jahres 1970 ist eine günstige Auswirkung der Gemeindefinanzreform, die jedoch schon 1971 infolge verschiedener Kostensteigerungen nicht gehalten werden kann.

Will man daraus Schlüsse ziehen, so darf man diese Werte nicht isoliert betrachten. Man muß sie in einem großen Rahmen sehen und deshalb die Zuführungen zu den Rücklagen und die Erhöhung des Stammkapitals der Stadtwerke miteinbeziehen.

Danach ergibt sich folgendes Bild:

	Anteilsbetrag	Rücklagenzu- führung u. Er- höhung des Stammkapitals	zusammen
	DM	DM	DM
1966	498 000	1 637 534	2 135 534
1967	483 059	3 110 053	3 593 112
1968	1 456 587	2 233 730	3 690 317
1969	2 069 791	1 839 875	3 909 666
1970	4 103 000	750 000	4 853 000
1971	590 000	865 425	1 455 425

Hierdurch wird erst offenkundig, welche Veränderung mit Beginn des Rechnungsjahres 1971 eingetreten ist, d. h. wie sich die Finanzsituation der Stadt von einem Jahr zum anderen schlagartig verschlechtert hat, eine Erscheinung, die sich landauf landab bei allen Städten abzeichnet und bei allen auf die gleiche Ursache zurückzuführen ist: Ansteigen der Personalkosten und der an der Steuerkraftsumme orientierten Umlagen, wie Schulumlage, Kreisumlage usw. Die Kreisumlage erhöhte sich z. B. in den vergangenen 5 Jahren von 1 709 427,- DM auf 2 799 130,- DM; die Schulumlage erhöhte sich vom Jahre 1966 mit 1 663 639,- DM auf 3 010 830,- DM im Jahre 1971.

Hierbei ist zu bemerken, daß der Anteil der Gemeinden an den persönlichen Kosten des Landes sehr viel stärker steigt, als die Beteiligung des Landes an den Sachaufwendungen der Schulträger. Würde das Land den persönlichen Aufwand (Lehrerbesoldung) allein tragen und die Schulträger für den sachlichen Aufwand allein aufkommen, so würden die Gemeinden in den Genuß eines Finanzvorteils kommen können.

Für die Lernmittel, die allen Schülern kostenlos und leihweise zur Verfügung gestellt werden, wandte die Stadt 1966 115 399 DM auf. Dieser Betrag erhöhte sich im Laufe der vergangenen 5 Jahre nur ganz gering und erreichte 1970 erst 124 950,- DM. Dagegen werden es 1971 schon mehr als 180 000,- DM sein. Ähnlich ist die Entwicklung auf dem Lehrmittelsektor, wo wir vor einer technischen Explosion stehen. Für diese und andere Sachkosten der Schulen gewährt das Land einen Sachkostenbeitrag. Er ist in jedem Falle unzureichend und betrug nur:

1966	385 810,- DM
1967	434 010,- DM
1968	820 580,- DM
1969	993 285,- DM
1970	796 990,- DM

Das Groteske ist allerdings, daß diese Beiträge keine »echten« Leistungen des Landes sind. Sie sind es einmal nicht, weil zu ihrer Deckung der Finanzausgleichsmasse 120 Mio. DM vorweg entnommen werden, und zum andern, weil der Rest durch eine von den Gemeinden aufzubringende Umlage gedeckt wird. Diese Umlage beträgt generell 1% der Steuerkraftsumme (Steuerkraftsumme der Stadt Tübingen 1971: 23 522 068,- DM; somit also beträgt die Umlage der Stadt 235 220,- DM). Der effektive Sachkostenbeitrag beträgt nach dem Haushaltsplan 1971 also nur 733 260,- DM.

Die Mieten und Pachten der Stadt konnten in den letzten 5 Jahren ganz beachtlich gesteigert werden. Die Entwicklung zeigt folgendes Bild:

1966	1 430 912,- DM
1967	1 472 892,- DM
1968	1 681 869,- DM
1969	1 847 690,- DM
1970	1 830 230,- DM

Die Stadtwerke haben in den vergangenen 5 Jahren die an die Stadt abzuführende Konzessionsabgabe voll erwirtschaftet. Sie betrug:

1966	644 923,- DM
1967	1 271 416,- DM
1968	822 910,- DM
1969	1 140 000,- DM
1970	1 494 770,- DM

Darüber hinaus konnten die Stadtwerke aus den Versorgungsbetrieben auch noch einen Gewinn erwirtschaften. Er betrug:

1966	262 814,- DM
1967	303 880,- DM
1968	515 751,- DM
1970	638 510,- DM

Jedes Jahr, auch 1969, wurde ein Gewinn erwirtschaftet. Wenn 1969 kein Gewinn eingebucht wurde, so deshalb, weil bis 1968 der zu erwartende Gewinn schon im laufenden Rechnungsjahr zum Soll gestellt wurde und ab 1969 erst in dem auf das Wirtschaftsjahr folgenden Rechnungsjahr. So ist auch schon heute bekannt, daß der Gewinn aus 1971 ca. 633 490,- DM betragen wird.

Andererseits gewährt die Stadt den Stadtwerken alljährlich einen Betriebszuschuß in der Mindesthöhe des im vergangenen Jahr bei den städtischen Bädern eingetretenen Verlustes; er betrug im einzelnen:

1966	295 782,- DM
1967	403 905,- DM
1968	318 641,- DM
1970	362 415,- DM
1971	290 065,- DM

Für das Rechnungsjahr 1969 gilt die gleiche, wie oben bei der Besprechung des Gewinns genannte, Regelung.

Mit der Ablösung des bis 31. 12. 1967 geltenden Umsatzsteuergesetzes durch das ab 1. 1. 1968 in Kraft getretene Mehrwertsteuergesetz trat u. a. auch bei der steuerlichen Beurteilung der Straßenbeleuchtung eine grundlegende Änderung ein, auf die hier nicht mehr näher eingegangen werden soll. Sie aber war es, die den Gemeinderat den Beschluß fassen ließ, zur Einsparung der sogenannten Investitionssteuer in Höhe von insgesamt 150 000,- DM (sinkender Hebesatz von 1968: 8%, 1969: 7%, 1970: 6%, 1971: 4% und 1972: 2%) die Straßenbe-

leuchtung bei den Stadtwerken wieder auszugliedern und in das unmittelbare Eigentum der Stadt zurückzuführen.

Bis zum 30. 4. 1967 erhob die Stadt die Müllabfuhrgebühren durch den Verkauf sog. Kontrollstreifen. Von der Sache her gesehen war dies die gerechteste Gebührenveranlagung auf diesem Gebiet. Zur Einsparung der Gebühren gingen seinerzeit viele Einwohner der Stadt dazu über, ihren Haus- und Sperrmüll irgendwo in der Stadt oder der nahen Umgebung in Wald und Flur abzulagern. Dies veranlaßte den Gemeinderat, die Gebührenveranlagung durch Satzung neu zu regeln. Anstelle der Banderolen wurden Dauermarken ausgegeben und der Einzug der Gebühren mit der Verbrauchsabrechnung der Stadtwerke gekoppelt. Die wilde Müllabfuhr ließ darauf schlagartig nach und hörte fast ganz auf. In gleichem Maße stiegen dann die Gebühren wieder an, wie nachstehende Aufstellung zeigt:

1966	298 825,- DM
1967	387 521,- DM
1968	640 893,- DM
1969	695 750,- DM
1970	695 000,- DM

Die Vergnügungssteuer brachte in früheren Jahren über 100 000,- DM jährlich ein. Aufgrund der Anrechenbarkeit der von den Filmtheaterbesitzern zu bezahlenden Filmförderungsabgabe auf die Vergnügungssteuerschuld ist die Vergnügungssteuer mit dem 1. 1. 1968 zur Bagatellsteuer abgesunken. Im Hinblick auf das geringe Aufkommen nach dem 1. 1. 1968 und unter Berücksichtigung des verhältnismäßig großen Verwaltungsaufwands bei der Steuererhebung beschloß der Gemeinderat, mit Wirkung vom 1. 3. 1969 an auf die Erhebung der Vergnügungssteuer zu verzichten.

2.3 Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushaltsplan enthält, wie schon der Name sagt, die außerordentlichen Einnahmen (z. B. Erlöse aus der Aufnahme von Darlehen, Entnahmen aus dem Allgemeinen Kapitalvermögen, Entnahmen aus Rücklagen und Erlöse aus der Veräußerung von Gemeindevermögen) und die aus ihnen zu bestreitenden Ausgaben. Diesem Plan kommt immer mehr Bedeutung zu. Das Ansteigen des Volumens im außerordentlichen Haushalt macht dies deutlich sichtbar:

Rechnungsjahr	Volumen des außerordentl. Haushaltsplans
1966	17 978 300,- DM
1967	16 770 660,- DM
1968	25 481 450,- DM
1969	24 145 000,- DM
1970	33 873 000,- DM
1971	40 981 000,- DM

In den vergangenen 5 Rechnungsjahren wurden an Ausgaben 118 248 410 DM verplant, und zwar:

für Tiefbauten	58 108 900,- DM
für Hochbauten	24 722 850,- DM
zur Aufnahme von Darlehen für die Stadtwerke	13 238 000,- DM
zum Grunderwerb	7 629 360,- DM
zur Erhöhung des Stammkapitals der Stadtwerke	6 575 000,- DM
zur Rücklagenzuführung	4 280 000,- DM
für die Übernahme der Straßenbeleuchtung	

von den Stadtwerken auf die Stadt (Tiefbauamt)	1 600 000,- DM
zur Erweiterung und Instandsetzung der Straßenbeleuchtung	1 020 000,- DM
zur Gewährung von Kostenbeiträgen für Bauvorhaben	860 000,- DM
für die Einrichtung der Aussegnungshalle	110 000,- DM
für die Anschaffung von Maschinen und Fahrzeugen	104 300,- DM
	<hr/>
	118 248 410,- DM

An Deckungsmitteln (Einnahmen) konnten, bzw. mußten verplant werden:

Außere Darlehen	42 141 800,- DM
Generalvertragsmittel	14 795 000,- DM
Kostenanteile des Bundes und Landes	9 655 000,- DM
Entnahme aus dem Allgemeinen Kapitalvermögen	8 676 460,- DM
Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts	8 610 900,- DM
Einsatz von Rücklagen (Rücklagenentnahmen)	6 638 000,- DM
Zuschüsse von Bund und Land (Mineralölsteuermittel)	5 960 000,- DM
Zuschüsse des Landes	4 354 850,- DM
Überschüsse aus anderen Vorhaben	3 105 400,- DM
Innere Darlehen	3 960 000,- DM
Kostensätze des Bundes (Grunderwerbskosten)	3 000 000,- DM
Erschließungsbeiträge	2 000 000,- DM
Kostenbeiträge von Baugesellschaften	1 710 000,- DM
Übernahmeschuld bei den Stadtwerken (Straßenbeleuchtung)	1 300 000,- DM
Spenden (Frau Zundel und Herr Dr. Zundel)	1 186 000,- DM
Kostenbeitrag des Landkreises	855 000,- DM
Rückerstattung vom Stammkapital	300 000,- DM

Gibt wieder: 118 248 410,- DM

2.4 Steuern und steuerähnliche Einnahmen

Die Steuerkraftsumme 1950, absolut mit 2 230 441,- DM, bzw. pro Einwohner 60,38 DM stieg bis zum Beginn des Berichtszeitraumes auf 15 262 744,- DM, also pro Einwohner auf 286,08 DM. Während des Berichtszeitraumes stieg sie nur noch gering an, und zwar:

	absolut DM	pro Einwohner DM
1966	15 262 744,-	286,08
1967	14 621 843,-	271,17
1968	15 412 209,-	283,77
1969	16 323 355,-	295,87
1970	19 010 198,-	340,72
1971 (vorläufig)	23 522 068,-	419,98

Die Steuereinnahmen betragen in der Berichtszeit

Rechn. Jahr	Gewerbsteuer DM	Grundsteuer DM	Vergn.-Steuer Hündesteuer Einw.-Steuer DM	zusammen DM
1966	10 055 696,-	1 970 175,-	425 759,-	12 451 630,-
1967	9 753 029,-	2 306 937,-	439 868,-	12 499 834,-
1968	10 146 153,-	2 176 700,-	399 206,-	12 722 059,-
1969	11 343 828,-	2 274 287,-	359 772,-	13 977 887,-
1970	9 500 000,-	2 292 000,-	346 000,-	12 138 000,-

Im übrigen darf auf die Ausführungen im Bericht der Steuerabteilung verwiesen werden.

3. Finanzausgleich und Gemeindefinanzreform

3.1 Finanzausgleich

Der kommunale Finanzausgleich in Baden-Württemberg hat durch das Gesetz vom 16. 6. 1970 gegenüber dem FAG 1968 in wesentlichen Punkten eine Neuordnung erfahren. Einmal wurde er an die Gemeindefinanzreform, auf die im Anschluß näher eingegangen wird, angepaßt. Zum anderen wurden vor allem die Vorschriften über die Vorwegnahme aus der Finanzausgleichsmasse, über die Schulumlage, die Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltungskraft kleinerer Gemeinden und die Zuweisungen an Verwaltungsgemeinschaften geändert. Das Gesetz trat rückwirkend auf 1. 1. 1970 in Kraft.

In Anpassung an die Gemeindefinanzreform liegt der FAG-Masse der Landesanteil an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und der Gewerbesteuerumlage zugrunde. Der Verbundsatz beträgt nach wie vor 23 %. Diese Neuregelung brachte zwar eine gewisse Anreicherung der FAG-Masse; sie beläuft sich nach der Gesetzesbegründung auf 1 416 314 000,- DM gegenüber 1 210 063 000,- DM für das Jahr 1969. Diese Verbesserungen werden aber teilweise durch die verstärkten Vorwegnahmen wieder aufgezehrt.

Die allgemeinen Finanzzuweisungen des Landes betragen 1948: 235 175,- DM und bis zum Ende der Berichtszeit (1969) 7 894 488 DM.

Setzt man diese ins Verhältnis zum Volumen des ordentlichen Haushaltsplans, so wird die völlige finanzielle Abhängigkeit auch der Stadt Tübingen vom Land offenkundig:

	Haushaltsvolumen ordentl. HH.-Plan DM	Allgem. Finanz- zuweisungen DM	%
1966	31 870 800,-	4 954 252,-	15,5
1967	35 611 620,-	5 502 747,-	15,4
1968	37 055 480,-	5 718 959,-	15,4
1969	40 629 211,-	8 060 001,-	19,2
1970	49 699 050,-	7 459 000,-	15,0

3.2 Gemeindefinanzreform

Ein Thema darf in keinem Finanzbericht fehlen, nämlich das Thema: »Gemeindefinanzreform«. Der erste Meilenstein auf dem Weg zur Finanzreform wurde erreicht, als der Deutsche Bundestag am 11. Dezember 1968 beschlossen hatte, das Grundgesetz u. a. dahingehend zu ändern, daß im System der Gemeindefinanzen ein Teil des Gewerbesteueraufkommens gegen eine Beteiligung an der Einkommensteuer ausgetauscht werden kann.

Der zweite Meilenstein wurde erreicht, als der Deutsche Bundestag am 12. Mai 1969 das Finanzreformgesetz verabschiedete, das den Abschluß von langanhaltenden, heftigen, z. T. dramatischen Auseinandersetzungen bildete. Der zuletzt im Vermittlungsausschuß zustande gekommene Beschluß für die endgültige Gesetzesregelung, die dann im Bundestag und im Bundesrat der qualifizierten Mehrheit für Verfassungsänderungen bedurfte, stellte einen Kompromiß dar, der den Föderalisten vielleicht zu weit ging und den Zentralisten zu wenig bedeutete. Das Finanzreformgesetz selbst enthält hinsichtlich der Gemeindefinanzreform nur allgemeine Rahmenbestimmungen, während die Einzelheiten durch das Gemeindefinanzreformgesetz festgelegt wurden. So ist im Finanzreformgesetz in Art. 106 Abs. 5 festgelegt, daß die Gemeinden einen Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer erhalten, ferner ist die gesetzliche Ermächtigung geschaffen, daß die Gemeinden Hebesätze für den Gemeindeanteil festsetzen; dies ist jedoch frühestens ab 1973 möglich. Schließlich ist bestimmt, daß Bund und Länder durch eine Umlage an dem Aufkommen der Gewerbesteuer beteiligt werden.

Der dritte und für die Gemeinden wichtigste und bedeutungsvollste Meilenstein wurde schließlich erreicht, als der Deutsche Bundestag in seiner letzten Sitzung der vergangenen Wahlperiode u. a. auch noch dem Gemeindefinanzreformgesetz seine Zustimmung gab.

Die wichtigsten Bestimmungen des Gemeindefinanzreformgesetzes mit Erläuterungen legen fest:

Ab 1. Januar 1970 müssen alle Gemeinden eine Umlage nach Maßgabe ihres Gewerbesteueraufkommens an das Land abführen. Die Umlage wird aus dem Istaufkommen der Gewerbesteuer errechnet, wobei bei einem Hebesatz von 300 %, wie ihn Tübingen hat, 40 % des Istaufkommens abzuführen sind.

Die Gemeinden erhalten ab 1. Januar 1970 vom Aufkommen an Lohnsteuer und Einkommensteuer im Lande 14 % als Gemeindeanteil zugewiesen. Die Verteilung dieses Anteils erfolgt nach einem Verteilungsschlüssel, der das örtliche Aufkommen an diesen Steuern ermittelt, soweit es sich um Einkommensbeträge bis zu 8000,- DM bei Ledigen bzw. bis zu 16 000,- DM bei Verheirateten handelt. Die Verteilung wird nach einer Schlüsselzahl vorgenommen, die zunächst mangels neuer Unterlagen nach den Steuerstatistiken 1965 berechnet wird. Der 14 %ige Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und Einkommensteuer 1970 wurde mit 1 103 600 000,- DM errechnet. Die Schlüsselzahl Tübingens, also der Anteil an der genannten Ausschüttungsquote, beträgt 0,0069642.

In der gleichen Sitzung hat der Deutsche Bundestag eine weitere Entschließung angenommen, wonach er davon ausgeht, daß die Länder die ihrer Gesetzgebungskompetenz unterliegenden Regelungen über den Gewerbesteuerausgleich zwischen Betriebs- und Wohngemeinden ab 1. Januar 1970 außer Kraft setzen werden. Inzwischen hat der Landtag beschlossen, das Gesetz über den Gewerbesteuerausgleich zwischen Betriebs- und Wohngemeinden aufzuheben.

Die eingetretene Entwicklung bzw. Auswirkung zeigt folgendes Bild:

Im Haushaltsplan 1970 wurde die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 3 800 000,- DM und der Gemeinde-Einkommensteueranteil auf 8 390 000,- DM geschätzt.

Erwartete Mehreinnahme 1970 4 590 000,- DM

Demgegenüber betrug die Gewerbesteuerumlage 1970

für das 1. Vierteljahr 728 196,12 DM
für das 2. Vierteljahr 822 131,54 DM
für das 3. Vierteljahr 808 403,30 DM
für das 4. Vierteljahr 808 403,30 DM

zusammen 3 167 134,26 DM
Übertrag: 3 167 134,26 DM

und der Gemeinde-Einkommensteueranteil 1970

im 1. Vierteljahr 1 874 957,12 DM
im 2. Vierteljahr 1 826 926,22 DM
im 3. Vierteljahr 2 082 611,59 DM
im 4. Vierteljahr 2 082 611,59 DM

zusammen 7 867 106,52 DM
Unterschiedsbetrag 4 699 972,26 DM

4.1 Geldvermögen/Allgemeines

Der buchmäßige Stand des Geldvermögens auf 31. Dezember 1966, 1967, 1968 und 1969 war bzw. ist folgender:

	Stand				
	31. 12. 1966 DM	31. 12. 1967 DM	31. 12. 1968 DM	31. 12. 1969 DM	31. 12. 1970 DM
<i>Aktivseite</i>					
I. Äußere Ansprüche	18 897 600,47	20 161 963,48	24 033 468,04	20 656 183,55	24 919 914,66
1. Beteiligungen	364 650,—	369 050,—	369 050,—	374 050,—	424 050,—
2. Wertpapiere	52 750,—	52 950,—	52 950,—	52 950,—	52 950,—
3. Darlehensforderungen	1 678 559,67	1 750 272,62	1 751 593,84	1 771 815,73	1 825 464,27
4. Festanlagen	9 910 743,60	9 910 743,60	11 282 916,72	11 282 032,35	9 281 033,60
5. Kassen-Einnahme-Reste	6 890 897,20	8 078 947,26	10 576 957,48	7 175 335,47	13 336 416,79
II. Ansprüche an Haushaltswirtschaft	24 910 350,84	27 718 708,61	27 716 417,14	32 619 198,62	34 575 969,93
1. Äußere Darlehen	21 922 950,84	25 806 708,61	24 604 206,82	29 517 248,79	31 495 362,95
2. Innere Darlehen	2 987 400,—	1 912 000,—	3 112 210,32	3 101 949,83	3 080 606,98
III. Kassenbestand	3 011 193,79	5 434 067,46	1 199 771,20	5 282 100,89	939 286,78
zusammen	46 819 145,10	53 314 739,55	52 949 656,38	58 557 483,06	60 435 141,37
<i>Passivseite</i>					
I. Soll der Vermögensteile	16 545 142,36	19 257 562,73	21 240 591,50	20 464 136,97	19 722 238,49
1. Allgem. Kapitalvermögen	2 178 368,56	2 028 172,47	1 628 172,47	1 628 172,47	628 172,47
2. Haushaltsvermögen	987 191,40	1 087 142,20	1 116 734,97	1 165 262,60	1 247 251,60
3. Rücklagen	12 344 859,60	15 054 761,60	17 401 329,60	16 353 716,06	16 454 236,06
4. Beteiligungen	364 650,—	369 050,—	369 050,—	374 050,—	424 050,—
5. AKV der Stiftungen	670 072,80	718 436,46	725 304,46	942 935,84	968 528,36
II. Verbindlichkeiten	21 996 064,45	25 913 193,89	24 754 695,18	29 823 392,71	31 909 131,12
1. Schulden	21 922 950,84	25 806 708,61	24 604 206,82	29 517 248,79	31 495 362,95
2. Kassen-Ausgabe-Reste	73 113,61	106 485,28	150 488,36	306 143,92	413 768,17
III. Innere Verpflichtungen	6 788 389,54	5 794 093,92	5 929 376,58	6 404 365,60	6 724 855,72
1. Haushaltsreste (ordentl. HH.)	666 140,81	1 103 085,38	1 217 818,21	790 740,70	673 020,38
2. Unverbrauchte Mittel (ao. H.)	6 122 248,73	4 691 008,54	4 711 558,37	5 613 624,90	6 051 835,34
IV. Überschüsse	1 489 548,75	2 349 889,01	1 024 993,12	1 865 587,78	2 078 916,04
1. Außerordentl. Haush.	247 685,13	1 341 637,06	392 111,78	476 514,42	490 932,29
2. Ordentl. Haushalt	1 241 863,62	1 008 251,95	632 881,34	1 389 073,36	1 587 983,75
zusammen	46 819 145,10	53 314 739,55	52 949 656,38	58 557 483,06	60 435 141,37

Weder die Gewerbesteuerumlage noch der Gemeinde-Einkommensteueranteil erreichten somit die Planansätze. Doch der geschätzte Unterschiedsbetrag wurde nicht nur erreicht, sondern noch um 109 972,26 DM überschritten.

4. Vermögenswirtschaft

Mit dem bisher erstatteten Bericht über die Rechnungsjahre 1966-1970 wurde ein Überblick über die Finanzwirtschaft der vergangenen 5 Jahre gegeben. Ergänzend hierzu soll nun noch auf die Vermögens- und Schuldenlage eingegangen und deren bisherige Entwicklung dargelegt werden. Das aufgezeigte Bild der städtischen Finanzwirtschaft wird erst dadurch vollends abgerundet.

4.2 Schulden

Seit Jahren sprechen berufene und unberufene Stellen über die Verschuldungsgrenze, obwohl schon längst feststeht, daß die Höhe des nachhaltig tragbaren Schuldendienstes überhaupt nicht zu berechnen ist, da sie doch letztlich von der schwankenden Gesamtwirtschaftskraft der Stadt, wie sie sich im Haushaltsplan niederschlägt, abhängig ist. Daß dem so ist, zeigt sich allein schon daran, daß die krisenempfindliche Gewerbesteuer 1969: 27,0 %, 1970: 19,1 % und 1971: 18,5 % aller Einnahmen des ordentlichen Haushaltsplans, bzw. 1971: 43 %, 1970: 46 % und 1968: 80 % der Gesamtsteuereinnahmen ausmacht. Bei der sich immer schneller verschärfenden Haushaltslage ist die Stadtpflege veranlaßt, ständig und immer wieder neu die Belastungsfähigkeit des ordentlichen Haushalts zu prüfen. Wie soll der Schuldendienst aufgebracht werden, wenn einmal eine Krisenzeit eintreten sollte und die Leistungsfähigkeit des Schuldendienstes in Zeiten der Hochkonjunktur und Vollbeschäftigung ermittelt wurde, also in Krisenzeiten keine Gültigkeit hat?

Bei der Aufnahme von Darlehen sollte man andererseits aber auch beachten, daß es töricht wäre, würde man die Zeit einer Hochkonjunktur nicht voll ausnützen, indem man Aufgaben in Angriff nimmt und Maßnahmen trifft, an die noch nicht einmal in normalen Zeiten zu denken wäre. Aber auch hier muß man die Grenze des Tragbaren und Möglichen genau beachten, damit wir uns nicht selbst zu reinen Schuldenverwaltern machen und auch unseren Nachfahren keine andere Chance lassen, als die auf viele Jahre hinaus von uns gemachten Schulden zu verwalten.

Nach einer Faustregel liegt die Unbedenklichkeitsgrenze bei 10 % der Reineinnahmen bzw. 15 % der allgemeinen Deckungsmittel. Als Bund und Länder im Jahre 1967 zur Überwindung der Wirtschaftsdepression Maßnahmen zur Belebung der Investitionstätigkeit ergriffen, gestattete man den Gemeinden die Unbedenklichkeitsgrenze auf 20 % der allgemeinen Deckungsmittel zu erhöhen. Heute, wo wir uns wieder in einer Hochkonjunktur befinden und diese abgebaut werden muß, traut sich niemand die Grenze herunterzusetzen. So hat die Regel ihren guten Sinn verloren, sie wurde zu einem Instrument der Wirtschaftspolitik umfunktioniert. Eine verhängnisvolle Handhabung, die uns zwingt, den eigenen Weg der Sicherheit in der gemeindlichen Schuldenpolitik und damit die goldene Mitte selbst zu suchen und festzustellen.

Zur Standortbestimmung sei gesagt:

Die Darlehen für unrentierliche Zwecke werden zu Beginn des Rechnungsjahres 1971 21 865 000,- DM und für rentierliche Zwecke 9 629 000,- DM

betragen zusammen also 31 494 000,- DM

Hierfür sind im Rechnungsjahr 1971 aufzuwenden:

	für unrentierliche Darlehen	für rentierliche Darlehen	zusammen
	DM	DM	DM
an Zinsen	1 655 000,-	539 000,-	2 194 000,-
zur Schuldentilgung	851 000,-	456 000,-	1 307 000,-
zusammen	2 506 000,-	995 000,-	3 501 000,-

Bis zu welcher Höhe ein weiterer jährlicher Schuldendienst, wenn auch nur rechnerisch, tragbar wäre und wie sich die Unbedenklichkeitsgrenze (mögliche Verschuldungsgrenze) heute errechnet, zeigt nachstehende Aufstellung:

Die Unbedenklichkeitsgrenze für die jährliche Schuldendienstbelastung liegt bei 20 % der allgemeinen Deckungsmittel (Jahresdurchschnitt 1967-1969 = 21 692 000,- DM) = 4 338 400,- DM

Dem Jahresdurchschnitt der allgemeinen Deckungsmittel liegen folgende realen und fiktiven Werte zugrunde:

Grundsteuer A	79 000,- DM
Grundsteuer B	2 053 000,- DM
Grundsteuernachholungen	48 000,- DM
Gewerbesteuer	6 249 000,- DM
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6 230 000,- DM
Sonstige Gemeindesteuern	400 000,- DM
Finanzzuweisungen des Landes	5 372 000,- DM
Reinerlös aus dem Grundvermögen	101 000,- DM
Abführungen der waldwirtschaftlichen Unternehmungen	1 110 000,- DM
Erträge aus Beteiligungen	14 000,- DM
Erträge aus dem Allgem. Kapitalvermögen	36 000,- DM

gibt wieder 21 692 000,- DM

Die Schuldendienstbelastung für unrentierliche Darlehen nach dem Stand vom 1. 1. 1971 beträgt: 2 506 000,- DM

Zugang: Schuldendienst für veranschlagte, aber noch nicht aufgenommene Darlehen

a) lt. ao. Haushaltsplan 1967 = 511 000,- DM davon für unrentierliche Zwecke 511 000,- DM

b) lt. ao. Haushaltsplan 1968 = 2 130 000,- DM davon für unrentierliche Zwecke 1 380 000,- DM

c) lt. ao. Haushaltsplan 1969 = 3 805 000,- DM davon für unrentierliche Zwecke 3 115 000,- DM

d) lt. ao. Haushaltsplan 1970 = 4 640 000,- DM davon für unrentierliche Zwecke 3 140 000,- DM

Zugang zusammen (für unrentierliche Zwecke) 8 146 000,- DM

Abgang: Tilgungsleistungen für unrentierliche Darlehen im Rechnungs-Jahr 1971 851 000,- DM

Der Schuldendienstbelastung nach dem Stand vom 31. 12. 1970 sind für noch nicht aufgenommene unrentierliche Darlehen also hinzuzurechnen rd. 10 % aus 7 295 000,- DM = 729 000,- DM. Die Schuldendienstbelastung für die unrentierlichen Darlehen, einschließlich der noch nicht ausgeschöpften Darlehensermächtigungen für 1967-1970 beträgt damit 3 235 000,- DM, so daß die Aufnahme weiterer unrentierlicher Darlehen mit einer Schuldendienstbelastung von 1 103 400,- DM, wenn auch nur rechnerisch, unbedenklich ist. Es könnten also weitere Darlehen für unrentierliche Zwecke in Höhe von rd. 11 Millionen DM aufgenommen werden.

Im außerordentlichen Haushaltsplan 1971 sind Darlehen (für unrentierliche Zwecke) in Höhe von 8 580 000,- DM veranschlagt, so daß die Unbedenklichkeitsgrenze für die äußere Verschuldung (bei 20 % der allgemeinen Deckungsmittel) zwar noch nicht erreicht ist, für 1972 aber nur noch ein Spielraum von 2,4 Millionen DM + Tilgungsleistungen mit rd. 1,1 Millionen DM, zusammen also 3,5 Millionen DM, bleibt.

Die Entwicklung, bzw. Vergrößerung des Schuldenstandes in der Berichtszeit, zeigt folgendes Bild:

Rechnungs-jahr	äußere Darlehen DM	
	absolut	pro Einwohner
1966	21 922 951,-	406,57
1967	25 806 709,-	475,57
1968	24 604 207,-	445,96
1969	29 517 249,-	529,03
1970	31 494 000,-	562,31

Zum Stand der aufgenommenen äußeren Darlehen in Höhe von 31 494 000,- DM kommen noch eine innere Verschuldung (innere Darlehen) von 4 094 000,- DM sowie Bürgschaften mit einer Gesamthaftungssumme von 10 945 000,- DM (darunter für den Wohnungsbau 10 527 000,- DM und für Wirtschaftsunternehmen 100 000,- DM)

Gesamtsumme 46 533 000,- DM

Die äußeren Darlehen in Höhe von 31 494 000,- DM verteilen sich nach der Art der Schulden wie folgt:

1. Schulden aus Kreditmarktmitteln bei Sparkassen 19 303 000,- DM bei der Girozentrale 3 004 000,- DM bei der Landeskreditanstalt 2 121 000,- DM bei sonst. Kreditinstituten 51 000,- DM bei Bausparkassen 3 726 000,- DM Restkaufgelder 54 000,- DM übrige Schulden aus Kreditmarktmitteln 15 000,- DM

Übertrag: 28 364 000,- DM

Übertrag 28 364 000,- DM

darunter Annuitätsdarlehen 17 378 000,- DM

2. Schulden bei Gebietskörperschaften beim Land

für den Wohnungsbau 2 011 000,- DM

für sonstige Zwecke 397 000,- DM

beim E.R.P.-Sondervermögen 382 000,- DM

beim Landkreis 340 000,- DM

3 130 000,- DM

darunter Annuitätsdarlehen 1 912 000,- DM

gibt wieder

seit dem 21. 6. 1948 aufgenommene

Neuschulden ohne Kassenkredite 31 494 000,- DM

darunter Annuitätsdarlehen 19 290 000,- DM

Nach den Verwendungszwecken verteilen sich die äußeren Darlehen auf folgende Verwaltungszweige:

Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung 2 385 000,- DM

Einzelplan 2 Schulen 3 245 000,- DM

Einzelplan 4 Soziale Angelegenheiten 300 000,- DM

Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen 12 424 000,- DM

darunter für Straßen, Wege, Plätze

allein 12 353 000,- DM

Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen 7 688 000,- DM

darunter:

Stadentwässerung 4 858 000,- DM

Schlacht- und Viehhof 260 000,- DM

sonstige Einrichtungen 2 570 000,- DM

Einzelplan 9 Finanzen und Steuern 5 452 000,- DM

darunter

für Wohngrundstücke des allgem. Grundvermögens 3 600 000,- DM

und übriges allgem. Grundvermögen 1 852 000 DM

Gibt wieder insgesamt 31 494 000,- DM

5. Wirtschaftliche Betätigung

5.1 Versorgungsbetriebe

Die Stadtwerke Tübingen und die Kraftwerk Tübingen GmbH sind zwei Eigenbetriebe der Stadt mit den Versorgungsbetrieben Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung. Sie sind Eigentümerin und Betreiber der Bäder (Freibad und Hallenbad).

Die Bilanzsummen erreichen heute schon 38 Millionen DM.

Anlagevermögen ca. 32,0 Millionen DM

Umlaufvermögen ca. 6,0 Millionen DM

Das Eigenkapital beträgt ca. 13,5 Millionen DM

die Rückstellungen ca. 7,5 Millionen DM

die Verbindlichkeiten ca. 17,0 Millionen DM

davon ca. 11,5 Millionen DM Darlehen von Fremden.

5.2 Waldwirtschaft

Der städtische Wald, der immer mehr in die Rolle eines Erholungsgebietes hineinwächst, hat in seiner Wirtschaftskraft im Rahmen der städtischen Finanzwirtschaft Einbußen erlitten, worüber unten das Liegenschaftsamt berichten wird.

6. Schlußbetrachtung

Die Stadtpflege betrachtet die Entwicklung des städtischen Haushalts mit ernster Sorge. Die Finanznot der Stadt wurde durch die Gemeindefinanzreform nur für kurze Zeit gemildert. Ursächlich für diese Verschlechterung trotz Gemeindefinanzreform ist der hohe Anteil der expansiven laufenden Ausgaben. So beanspruchen, wie wiederholt ausgeführt, allein die Personalkosten rd. 3 Millionen DM mehr als im Vorjahr. Damit mußten zur Bestreitung dieser Kosten 1969 85,8 % der Steuereinnahmen verwendet werden. Ferner steigen die Kreisumlage und die Schulumlage dynamisch an. Bei gleichzeitig geringerer Einnahmementwicklung bedeutet das, daß die Mittel des laufenden Haushalts, die für Investitionen zur Verfügung stehen, ständig abnehmen.

Das Ziel, den Bürger mit den dem wachsenden Wohlstand entsprechenden öffentlichen Gütern zu versorgen, ist daher aufs stärkste gefährdet. Zusätzlich vermindern die starken Preissteigerungen am Baumarkt um + 17 % in 1970 den realen Wert erheblich. Als Folge der unzureichenden Finanzausstattung sind nicht nur die zukünftigen Investitionen kaum durchzuführen, sondern auch die Finanzierung der beträchtlich teurer gewordenen laufenden Bauvorhaben sehr in Frage gestellt. Der sich abzeichnende Einbruch der städtischen Investitionstätigkeit kann nur aufgehalten werden, wenn die Gemeindefinanzreform zugunsten der Gemeinden baldmöglichst fortgesetzt wird.

Es ist aber noch ein zweites, das hier mit aller Deutlichkeit gesagt werden muß: Unbegrenzten Erwartungen stehen nur sehr begrenzte Möglichkeiten gegenüber.

Der Fächer der Forderungen, Wünsche und Anregungen, wie sie sich uns heute stellen, ist groß:

Neubau einer Grundschule im Aisbach	3 998 000,- DM
Neubau einer Grundschule an der Köstlinstraße	1 279 000,- DM
Neubau einer Turnhalle am Philosophenweg	2 375 000,- DM
Neubau einer Turnhalle an der Uhlandstraße	4 260 000,- DM
Bildungszentrum Waldhäuser-Ost	
1. Bauabschnitt	21 640 000,- DM
(2. Bauabschnitt + 12 110 000,- DM)	
Erschließung der Mühlbachäcker	
1. Bauabschnitt	2 700 000,- DM
Bau der Ebenhaldenstraße	4 200 000,- DM
Ausbau der K 17 nach Hagelloch (Gesamtbaukosten 4 775 000,- DM)	
Anteil Stadt	300 000,- DM
Erschließung Baugebiet Waldhäuser-Ost	20 000 000,- DM
Ausbau der Wilhelmstraße von der Köstlinstraße bis zur Pfrondorfer Straße	5 500 000,- DM
Bau des Schloßbergtunnels	
Anteil Stadt geschätzt	10 000 000,- DM
Ausbau der Straßen: Am Apfelberg, Ochsenweide, Engelfriedshalde	1 900 000,- DM
Erweiterung der Kläranlage (Biolog. Teil)	15 500 000,- DM

Weiterführung des Hauptsammlers Nord vom Botanischen Garten bis Hagelloch (noch nicht berechnet) ?	
5. Bauabschnitt von Keplerstraße bis in den Botanischen Garten	3 100 000,- DM
Schlachthausneubau	8 000 000,- DM
zusammen	104 752 000,- DM

Hiervon wurden bis heute (HHplan 1971) finanziert 25 035 000,- DM

Ausstehende Restfinanzierung 79 717 000,- DM

Die Stadtwerke erwarten von der Stadt zur Finanzierung des Fernheizwerkes Waldhäuser-Ost und des Hallenbades Waldhäuser-Ost eine Erhöhung des Stammkapitals um ca. 7 000 000,- DM.

Der Neubau eines Volkshochschulgebäudes um 2 350 000,- DM und einer Schulaula im Feuerhägle um 2 375 000,- DM seien der Vollständigkeit halber noch angefügt.

Der Gemeinderat muß daher ernsthaft und ohne Rücksicht auf Popularität daran gehen, echte Prioritäten unter den vielen Zielen, Programmen, Plänen und sonstigen öffentlichen Aufgaben zu setzen. Der Gemeinderat muß weiter den Bürgern und den fordernden Institutionen offen sagen, daß nicht alles auf einmal realisiert werden kann, weil man die Grenzen finanzieller Möglichkeiten nicht ungestraft überschreiten kann. Der Gemeinderat muß sich deshalb im einen und anderen Fall auch einmal zu einem eindeutigen Nein entschließen können.

Stadtkasse

Die Stadtkasse ist Einheitskasse i. S. der Kassen- und Rechnungsverordnung für die Stadt und die Stadtwerke. Neben den Kassengeschäften sind der Stadtkasse die Sachbuchführung, der Rechnungsabschluß und die Buchführung über die Wertgegenstände und deren Verwahrung übertragen. Die Stadtkasse ist ferner zahlende und rechnungslegende Kasse für den Berufsschulverband.

Mit der Erhöhung der Haushaltsvolumen steigerten sich die Umsätze und der Arbeitsanfall bei der Stadtkasse entsprechend. Infolge der verschiedenen Rationalisierungsmaßnahmen ist jedoch eine Vermehrung des Personals nicht erforderlich geworden.

Die Buchungsleistungen betragen

	1966	1967	1968	1969	1970
Buchungen der Einnahmekasse	144 380	145 500	148 600	143 500	146 920
Buchungen in den Sachbüchern	32 000	32 900	33 500	34 500	35 500

Die Bargeldeingänge betragen

1966	1 214 000,- DM
1967	1 057 000,- DM
1968	977 000,- DM
1969	923 000,- DM
1970	565 000,- DM
(6 Monate; danach kein Barverkehr mehr)	

Aus dieser Aufstellung ist zu ersehen, daß der Barverkehr in den letzten Jahren immer mehr zurückgegangen ist. Folgerichtig wurde deshalb ab 1. Juli 1970 der Barverkehr aufgehoben. Alle Zahlungen an die Stadtkasse werden seither über die Geldinstitute abgewickelt, bei denen die Stadtkasse ein Konto unterhält. Barauszahlungen werden auf wenige unumgängliche Fälle beschränkt. Die Stadtkasse hält zu diesem Zweck einen geringen Barbestand bereit. Die Umstellung ging reibungslos vonstatten.

1. Kassenlage

Die Stadtkasse war in den vergangenen Jahren stets flüssig. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten ist nicht erforderlich geworden. Auch größere Zahlungen konnten termingerecht geleistet werden. Die verhältnismäßig hohen Haushaltsreste wirkten sich als zusätzliche Kassenbetriebsmittel aus.

Vorübergehend nicht benötigte Gelder wurden als Festgelder höherverzinslich angelegt. An Zinsen konnten vereinnahmt werden:

1966:	79 314,- DM
1967:	95 000,- DM
1968:	135 000,- DM
1969:	38 200,- DM
1970:	129 000,- DM.

2. Zahlungseingang und Beitreibung

Der Beitreibung mußte laufend große Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es sind meist dieselben Steuerpflichtigen, die Beitreibungsmaßnahmen verursachen. Von den rd. 20 % schlechten Zahlern abgesehen, kann der Zahlungseingang durchweg als befriedigend bezeichnet werden. Nachstehend folgt eine Aufstellung über die hauptsächlichsten Beitreibungsmaßnahmen im Durchschnitt der letzten 5 Jahre:

Zahlungserinnerungen	2270
Mahnungen nach der AO	8400
Vollstreckungsanordnungen	2410
Lohnpfändungen	210
Zahlungsbefehlsanträge an das Amtsgericht	30
Amtshilfeersuchen an andere Gemeinden	410
Mahnungen für Energiekosten	3000

Die Inanspruchnahme der Stadtkasse durch Erledigung fremder Einziehungsaufträge hat in den letzten Jahren wieder etwas zugenommen. Jährlich mußten durchschnittlich 200 Aufträge erledigt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß diese Inanspruchnahme auf Gegenseitigkeit beruht. Die Stadtkasse hat ihrerseits durchschnittlich jährlich die doppelte Anzahl von Einziehungersuchen hinausgegeben.

Der Einzug der festgesetzten Säumniszuschläge erforderte viel Mühe und führte manchmal zu Unannehmlichkeiten mit den Pflichtigen. Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre wurden jährlich 10 450,- DM festgesetzt.

Der Einzug der Einwohnersteuer erfordert im Verhältnis zum Aufkommen nach wie vor einen enormen Arbeitsaufwand.

Die Kasseneinnahmereste (ohne Sozialhilfeersätze, die ohne weiteres eingehen) betragen beim Rechnungsabschluß

		davon waren gestundet
1966:	431 300,- DM	349 189,- DM
1967:	972 337,- DM	829 869,- DM
1968:	836 213,- DM	702 058,- DM
1969:	1 013 534,- DM	861 125,- DM
1970:	879 041,- DM	604 754,- DM

Es handelt sich um Beträge, die beim frühzeitigen Karteiabschluß (Stichtag) noch offen waren, jedoch später eingegangen sind. Wirkliche Ausfälle sind nicht entstanden.

3. Rationalisierung

Im Bestreben nach weiterer Verwaltungsvereinfachung wurde der Einzug der städtischen Mieten auf 1. Januar 1970 auf das Abbuchungsverfahren umgestellt. Nachdem sich die Umstellung sehr gut bewährt hat, soll ab 1. Januar 1971 auch der Einzug der Grundsteuer auf das Abbuchungsverfahren umgestellt werden. In den Monaten Oktober–Dezember 1970 wurden die vorbereitenden Arbeiten durchgeführt. Von 8699 Grundsteuerpflichtigen haben sich sofort 4292 Pflichtige für das neue Einzugsverfahren entschieden. Es ist zu hoffen, daß diese Zahl im Laufe der nächsten Jahre noch weiter erhöht werden kann. Nach Überwindung gewisser Anlaufschwierigkeiten sollte im Hinblick auf die hohe Zahl der Abbuchungsaufträge der Vereinfachungseffekt recht erheblich sein.

Steuerabteilung

Die Steuerabteilung hat die Aufgabe, die Gemeindesteuern sowie eine Reihe von Gebühren zu veranlagern. Außerdem obliegen ihr eine Reihe weiterer Aufgaben, die damit mittelbar oder unmittelbar im Zusammenhang stehen.

Im einzelnen ist von dieser Dienststelle folgendes zu berichten:

1. Allgemeines

1.1 Rechtsentwicklung

Die zahlreichen Änderungen von gesetzlichen Bestimmungen im Abgabenrecht und die Rechtsprechung in den letzten fünf Jahren haben sich sehr einschneidend auf die Höhe des Aufkommens an Steuern und Benutzungsgebühren und auch auf den Geschäftsablauf ausgewirkt. Nachstehend sind die wichtigsten Neuerungen herausgestellt:

Die Vereinheitlichung des Hundesteuerrechts in Baden-Württemberg ab 1. Januar 1966 brachte das Gesetz über die Hundesteuer vom 25. Mai 1965 (GesBl. S. 91).

Der Wegfall der erhöhten Gewerbesteuer für Filialen der Bank- und Kreditunternehmen (Zweigstellensteuer) war die Folge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Februar 1967.

Eine bessere Anpassungsmöglichkeit der Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer, die sich für den laufenden Erhebungszeitraum voraussichtlich ergeben wird, ist durch das Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. S. 582) eingeführt worden.

Durch die ab 1. Januar 1968 eingeführte Mehrwertsteuer (Umsatzsteuergesetz 1967 i. d. F. vom 18. Oktober 1967 –BGBl. S. 991) sind nur noch die Betriebe gewerblicher Art der Stadt steuerpflichtig. Es entfällt die Besteuerung der einzelnen unternehmerischen Tätigkeiten, soweit sie nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Das Gemeindefinanzreformgesetz vom 8. September 1969 brachte der Stadt erstmals ab 1. Januar 1970 die Zuweisung

von Einkommensteueranteilen und die Gewerbesteuerumlage (Abgabe von 40 v. H. des Aufkommens an den Bund und das Land).

In diesem Zusammenhang ist der Gewerbesteuerausgleich ab 1. Januar 1970 aufgehoben worden.

Das Steueränderungsgesetz 1969 vom 18. August 1969 (BGBl. S. 1211) beinhaltet eine starke Erhöhung der Wertfortschreibungsgrenze bei der Einheitsbewertung des Grundbesitzes auf den 1. Januar 1970 und 1. Januar 1971. Dies hat zur Folge, daß Grundsteuerbeträge in den Jahren 1970 und 1971 verlorengehen. Diese Gesetzesänderung soll den Finanzämtern eine Entlastung bringen. Es wird angestrebt, die Hauptfeststellung der Einheitswerte des Grundbesitzes zum 1. Januar 1964 alsbald zum Abschluß zu bringen.

Neue ortsrechtliche Abgabenregelungen finden sich in den Satzungen vom

15. November 1965 – Weitererhebung der Einwohnersteuer ab 1. Januar 1966 –

25. November 1965 – Öffentliche Entwässerung –

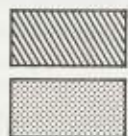
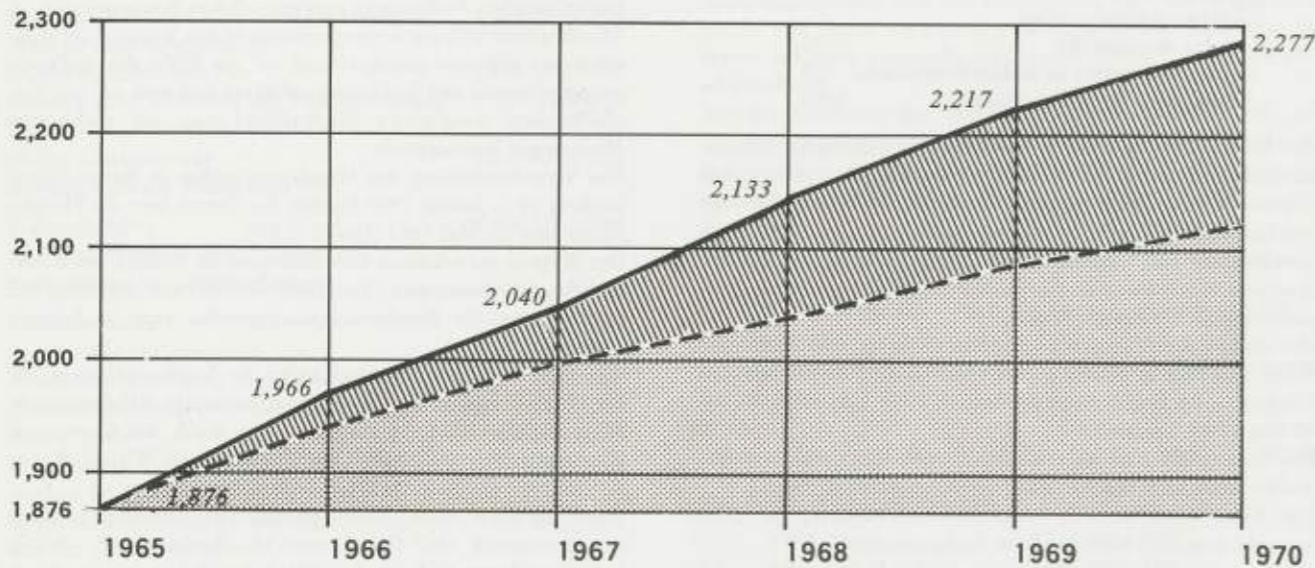
13. Februar 1967 – Müllabfuhr und Müllplatzbenutzung –

Die Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer erfolgte zum 1. März 1969.

1.2 Organisatorische Änderungen

Im Laufe des Berichtszeitraums konnte die Umstellung der Erhebung (einschließlich Änderungsdienst) der Abgaben unter Einschaltung der EDV-Anlage weiter vorangetrieben werden. Durch Verfügung des Bürgermeisteramts vom 27. April 1967 ist die Abgabe von Steuererklärungen für die Stadt der Steuerabteilung übertragen worden. Die Aufhebung der Vergnügungssteuersatzung zum 1. März 1969 und des Gesetzes über den Gewerbesteuerausgleich zwischen den Betriebs- und Wohngemeinden zum 1. Januar 1970 führten zur Einstellung der Sachbearbeitung auf diesen Gebieten.

in Mio.
DM



= fortgeschriebener Anteil aus sonstigen Veränderungen

= fortgeschriebener Anteil aus weggefallenen Grundsteuerbegünstigungen im Wohnungsbau nach Ablauf der 10-Jahresfrist

2. Die einzelnen Steuern und die Entwicklung des Steueraufkommens

2.1 Die Grundsteuer hat sich im Berichtszeitraum entsprechend dem folgenden Schaubild entwickelt:

Von der gesamten Mehreinnahme von 400 277,- DM entfallen auf die Jahre

1966	1967	1968	1969	1970
DM	DM	DM	DM	DM
89 556	73 860	92 940	84 132	59 789

Der prozentuale Anteil an diesen Mehreinnahmen aus weggefallenen Grundsteuerbegünstigungen für neugeschaffene Wohnungen nach Ablauf der 10-Jahres-Frist – Anzahl der Fälle in Klammern – und aus sonstigen Veränderungen beträgt in den einzelnen Jahren

	1966	1967	1968	1969	1970
weggefallene Grundsteuerbegünstigungen	78 % (370)	62 % (234)	59 % (226)	48 % (247)	69 % (144)
sonstige Veränderungen	22 %	38 %	41 %	52 %	31 %

Die Werte für das Jahr 1970 werden sich ändern, da noch nicht alle Grundstücke bewertet sind.

Der geringe Zuwachs an Einnahmen aus sonstigen Veränderungen ist auf die stark erhöhten Wertfortschreibungsgrenzen zurückzuführen.

Ein erheblicher Einnahmeausfall ist durch die gewährten Steuerbegünstigungen für neugeschaffene Wohnungen zu verzeichnen und zwar in den Jahren

1966	1967	1968	1969	1970
DM	DM	DM	DM	DM
513 901	547 747	559 927	582 366	549 648

2.2 Gewerbesteuer

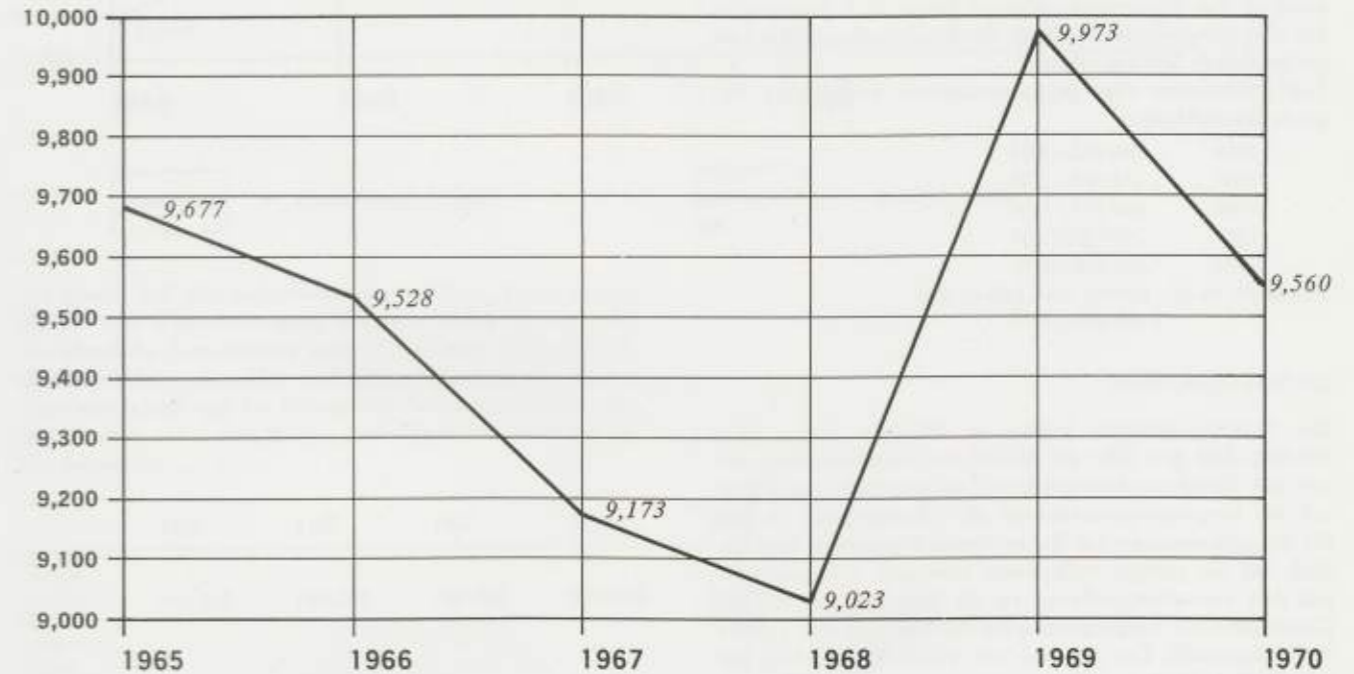
Das Gewerbesteueraufkommen der Jahre 1965 bis 1970 hat sich wie folgt entwickelt:

Um die Auswirkungen der wirtschaftlichen Lage auf die Gewerbesteuer aufzuzeigen, wurden nicht die Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre 1965 bis 1970 herangezogen, sondern die Einnahmen nach den Veranlagungszeiträumen zusammengefaßt. Berücksichtigt wurden Vorauszahlungen, Nachholungen und Erstattungen.

Im Absinken des Aufkommens in den Jahren 1966 bis 1968 spiegelt sich die konjunkturelle Abschwächung wieder. Obwohl bereits im Jahr 1968 allgemein ein Aufwärtstrend festzustellen war, hatten noch viele Betriebe unter den Nachwirkungen der Rezession in den Vorjahren zu leiden. Das Aufkommen ist nie unter 9 Millionen DM gesunken.

Der Ausfall an Zweigstellensteuer für Filialbetriebe aufgrund der Urteile des Bundesverfassungsgerichts vom 13. Juli 1965 und 14. Februar 1967 ist mit jährlich 92 000,- DM anzusetzen.

in Mio.
DM



Übersicht über die Gewerbebetriebe und deren Aufkommen an Gewerbesteuer (Vorauszahlungen)

Gewerbezweig	1965		Aufkommen		1970		Aufkommen	
	Betriebe Anzahl	%	DM	%	Betriebe Anzahl	%	DM	%
Industrie	38	2,6	2 738 030	33,0	41	2,5	3 033 367	31,7
Handel	594	40,6	1 966 394	23,7	690	41,7	2 373 061	24,8
Handwerk	516	35,4	1 991 290	24,0	520	31,5	2 183 284	22,9
Filialen	124	8,5	1 169 885	14,1	207	12,5	1 171 550	12,2
Sonstige Kleingewerbetreibende	34	2,3	431 446	5,2	86	5,2	789 801	8,3
	1 460	100,0	8 297 045	100,0	1 653	100,0	9 559 824	100,0

2.3 Gewerbesteuerausgleich

Der interkommunale Gewerbesteuerausgleich ist ab 1. Januar 1970 entfallen. Seit der Einführung eines Gemeindeanteils an der Einkommensteuer erhalten die Wohngemeinden eine Direktzuweisung am Aufkommen ihrer Einwohner an der Einkommensteuer einschließlich der Lohnsteuer. Durch die Gewerbesteuerumlage wird ein wesentlicher Teil der Gewerbesteuererträge bei den Betriebsgemeinden abgeschöpft. Damit erschien die Beibehaltung des bisherigen Gewerbesteuerausgleichs nicht mehr gerechtfertigt. Letztmalig im Jahr 1969 wurden folgende Zahlungen abgewickelt:

Einnahmen	122 800,- DM
Ausgaben	1 065 800,- DM.

2.4 Einwohnersteuer

Die Steuer für die Inanspruchnahme von Wohnraum in der Stadt Tübingen ist nach dem zweiten Weltkrieg eingeführt worden. Die gesetzliche Grundlage, die Württ.-Hohenz. Einwohnersteuerordnung in der Fassung vom 10. September 1951 (RegBl. S. 104) wurde durch das Kommunalabgabengesetz aufgehoben. Zur Weitererhebung dieser Steuer ab 1. Januar 1966 hat der Gemeinderat im Wege des Steuerfindungsrechts eine entsprechende Satzung erlassen.

Das Aufkommen zeigt bei unveränderten Steuersätzen folgende Entwicklung:

1966	266 482,- DM
1967	274 749,- DM
1968	280 317,- DM
1969	289 727,- DM
1970	295 000,- DM

zusammen in den letzten fünf Jahren also
1 406 275,- DM.

2.5 Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuer brachte in früheren Jahren über 100 000,- DM pro Jahr ein. Durch die Anrechenbarkeit der von den Filmtheaterbesitzern gezahlten Filmförderungsabgabe auf die Vergnügungssteuerschuld ab 1. Januar 1968 ist hier die Vergnügungssteuer zur Bagatellsteuer abgesunken. Im Hinblick auf das geringe Aufkommen nach dem 1. Januar 1968 und dem Verwaltungsaufwand für die Steuererhebung hat der Gemeinderat die Vergnügungssteuer mit Wirkung vom 1. März 1969 abgeschafft. Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 12. Mai 1970 das Vergnügungssteuergesetz i. d. F. vom 1. April 1964 aufgehoben. Damit kann in unserem Lande vom 1. Januar 1971 an eine Vergnügungssteuer nur im Wege des Steuerfindungsrechts eingeführt werden.

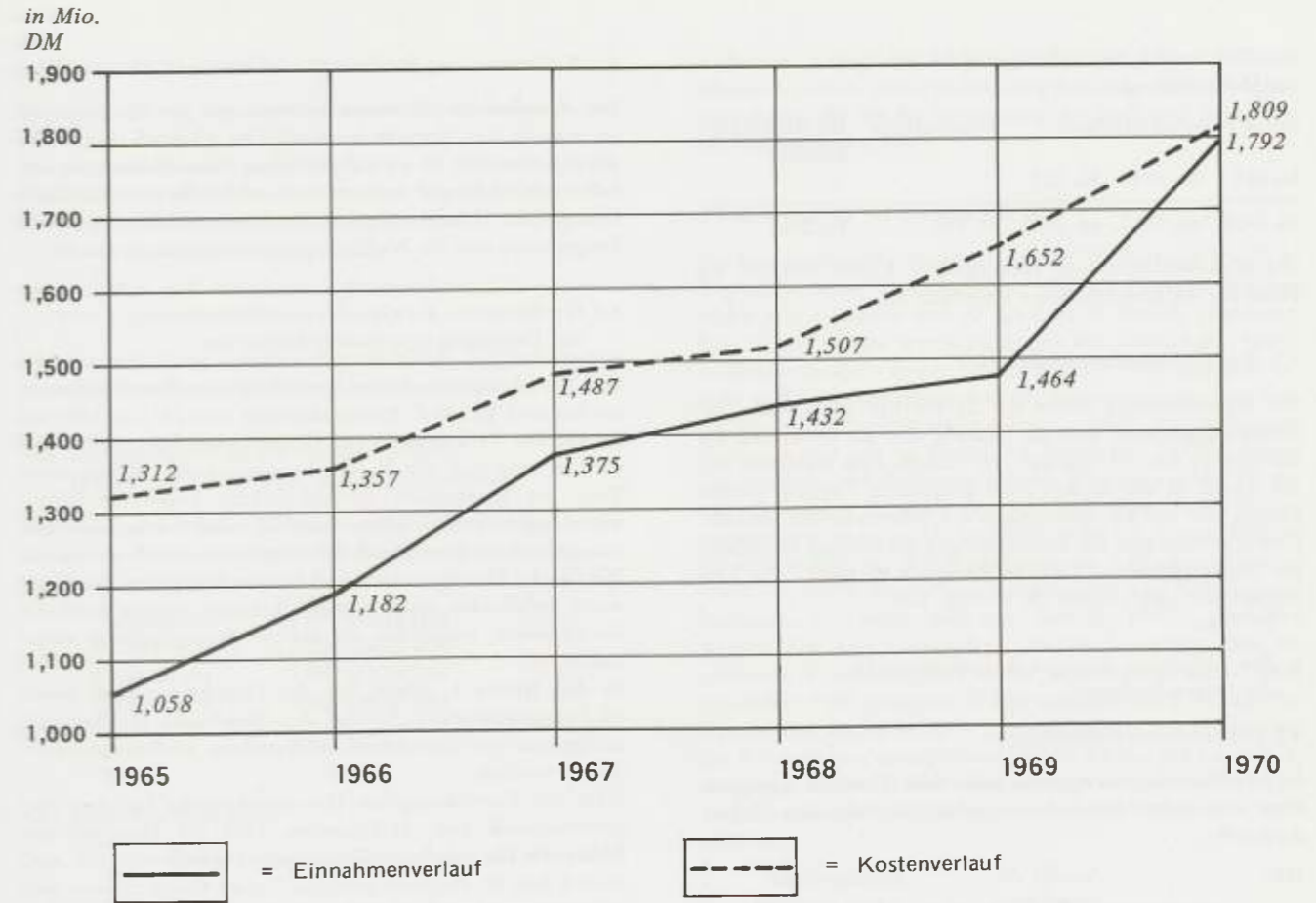
2.6 Hundesteuer

Die Steuerabteilung hat seit 1. Januar 1966 die Hundesteuer nach dem für das Land Baden-Württemberg geltenden Gesetz über die Hundesteuer vom 25. Mai 1965 zu erheben. Durch die gesetzlichen Steuersätze haben sich die Einnahmen von rd. 46 000,- DM auf rd. 52 000,- DM jährlich erhöht. Insgesamt sind rd. 900 Hundehaltungen gemeldet. 5 Hundehalter besitzen einen Zwinger für Zuchtzwecke.

3. Die Benutzungsgebühren und die Entwicklung des Aufkommens

3.1 Entwässerungsgebühren

Die Entwässerungsgebühren konnten durch die seit 1. Januar 1965 neu eingeführte Bemessungsgrundlage (Frischwasserverbrauch) von 585 172,- DM im Jahr 1964 auf rd. 1 792 000,- DM (Gebührensatz -,37 DM/cbm) im Jahr 1970 gesteigert werden. Die Entwicklung der Einnahmen und der nach § 9 des Kommunalabgabengesetzes vom 18. Februar 1964 umlegbaren Kosten stellt sich wie folgt bildlich dar:



Ein großer Teil der Mehreinnahmen entfällt auf die Mengen aus privater Wasserversorgung, für die nach der Satzung über die öffentliche Entwässerung vom 25. November 1965 Entwässerungsgebühren zu zahlen sind. Diese Wassermengen in den einzelnen Jahren und der prozentuale Anteil an dem von den Stadtwerken verkauften Wasser (ohne Vorbehaltmengen) haben betragen:

	1965	1966	1967	1968	1969	1970
Menge in cbm	553 863	706 252	797 000	904 000	831 000	noch nicht feststellbar
prozentualer Anteil	15	19	21	23	20	

Nach dem derzeitigen Überblick ist festzustellen, daß die Einnahmen aus dem jährlichen Mehrverkauf von Wasser den Zuwachs an umlegbaren Kosten nach § 9 des Kommunalabgabengesetzes vom 18. Februar 1964 nie decken werden, da die öffentlichen Entwässerungseinrichtungen sehr kapitalintensiv sind und damit der überwiegende Teil der Kosten auf Abschreibungen und Zinsen entfällt. Eine Gebührenerhöhung in gewissen Zeitabschnitten ist daher unvermeidbar.

3.2 Müllabfuhrgebühren

Der Gemeinderat hat durch die Satzung über die Müllabfuhr vom 13. Februar 1967 beschlossen, die Müllabfuhrgebühren zu-

sammen mit den Entgelten für Energielieferungen zu erheben. Für die erfaßten Müllgefäße werden Kontrollmarken ausgegeben. Durch den vorhergegangenen Verkauf von Kontrollstreifen konnte insbesondere der unumgängliche Benutzungszwang nicht durchgesetzt werden. Dieser Umstand hat u. a. dazu geführt, daß die Einnahmen die umlegbaren Kosten nach § 9 des Kommunalabgabengesetzes vom 18. Februar 1964 nicht gedeckt haben.

Das seit 1. Mai 1967 angewandte geänderte Erhebungsverfahren hat sich nach anfänglichen Schwierigkeiten gut bewährt. Der neu eingeführte Großraumbehälter mit einem Fassungsvermögen von 1,1 cbm ist gut angenommen worden. Er wird für Wohnhäuser mit Eigentumswohnungen, von Kliniken, Gewerbebetrieben usw. bereitgestellt.

Zur Zeit werden Müllabfuhrgebühren berechnet: für Müllgefäße mit

einem Fassungsvermögen			Zusatzgefäße	für Großraumbehälter	
bis 25 l	bis 35 l	bis 50 l			
rd. 4410	rd. 9210	rd. 2170	rd. 890		rd. 250

Die Mehreinnahmen aus Neuzugängen wirken sich auf die Höhe des Aufkommens nicht wesentlich aus.

3.3 Müllplatzbenutzungsgebühren

Die Steuerabteilung erhebt seit 25. Februar 1967 Müllplatzbenutzungsgebühren nach der Satzung über die Benutzung des Müllplatzes vom 13. Februar 1967. Durch diese Gebühren soll der Anteil an den Kosten einer geordneten Deponie gedeckt werden, der auf die Müllmengen der Selbstanlieferer entfällt. Damit ist dem von der Rechtsprechung geforderten Grundsatz der leistungsgerechten Gebühr Rechnung getragen. Die Einnahmen betragen jährlich rd. 25 000,- DM.

4. Die wichtigsten sonstigen Aufgabenbereiche der Steuerabteilung

4.1 Gebäudebrandversicherung

Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche Gebäude geschätzt. Über den Stand der Arbeiten geben die folgenden Zahlen Auskunft:

Jahr	Anzahl der versicherten Gebäude	durchgreifend waren geschätzt
1965	12 140	7 850 (65 v. H.)
1970	13 511	11 377 (84 v. H.)

Die Anzahl der versicherten Gebäude, der Gebäudeeigentümer und der Versicherungsbestand – Versicherungsanschlag in Mark nach Werten von 1914 – sind aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlich.

Jahr	Anzahl der versicherten Gebäude	Eigentümer	Versicherungsbestand M
1966	12 379	5569	297 521 980
1967	12 694	5698	312 365 360
1968	12 980	5796	324 499 580
1969	13 257	5967	337 835 500
1970	13 511	6072	352 907 360

4.2 Ausschreibung der Lohnsteuerkarten

Die Ausschreibung der Lohnsteuerkarten hat durch das Gemeindefinanzreformgesetz vom 8. September 1969 hinsichtlich der Zuständigkeit an Bedeutung gewonnen. So ist für das Jahr 1971 eine Lohn- und Einkommensteuerstatistik durchzuführen und danach die Schlüsselzahl zu errechnen für die Zuweisung der Einkommensteueranteile an die Gemeinden in den Jahren 1975 bis 1977. In die Lohnsteuerkarten 1971 war deshalb erstmals die amtliche Gemeindefinanzreformgesetz für Tübingen 08 04 45 156 aufzunehmen.

Es wurden ausgeschrieben

1966: 32 000 und 1970: 33 600 Lohnsteuerkarten.

4.3 Sachbearbeitung für die amtliche Schätzung

Der Ausschuß für Grundstücksschätzungen des Gemeinderats ist, wie in den Vorjahren, ständig in Anspruch genommen worden. Von den 80 bis 100 jährlichen Einzelschätzungen entfallen rd. 60 % auf bebaute und rd. 40 % auf unbebaute Grundstücke. Die Anträge wurden hauptsächlich für Beleihungszwecke und für Nachlassauseinandersetzungen gestellt.

4.4 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zur Ermittlung von Grundstückswerten

Der Gutachterausschuß zur Ermittlung von Grundstückswerten hat nach §§ 136 ff. Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 auf Antrag den Verkehrswert von Grundstücken festzustellen und jährlich aufgrund der Kaufpreissammlung für die einzelnen Teile des Stadtgebiets durchschnittliche Lagewerte (Richtwerte) zu ermitteln. Dieser Ausschuß wird durch das Regierungspräsidium jeweils auf die Dauer von 4 Jahren bestellt. Die für die Einzelgutachten und für die Ermittlung der Richtwerte anfallenden vorbereitenden Arbeiten werden durch die Geschäftsstelle ausgeführt, die bei der Steuerabteilung eingerichtet ist.

In den letzten 5 Jahren hat der Gutachterausschuß neben 60 Einzelgutachten 3 Anträge des Ausschusses für Baulandumlegungen sowie verschiedene Gutachten in Enteignungssachen bearbeitet.

Nach der Entwicklung am Grundstücksmarkt hat der Gutachterausschuß zum 31. Dezember 1969 die Mehrzahl der Richtwerte für unbebaute Grundstücke angehoben.

4.5 Erstellung der Steuererklärungen für die Betriebe gewerblicher Art der Stadt (ohne Stadtwerke)

4.51 Umsatzsteuer

Die Stadt unterliegt auf einigen Betätigungsbereichen der Umsatzsteuerpflicht. Seit Einführung der Mehrwertsteuer sind die folgenden Betriebe gewerblicher Art der Umsatzsteuer unterworfen:

1. Stadtbücherei
2. Altersheime
3. bewachter Parkplatz Hintere Grabenstraße
4. Märkte
5. Werbevitruinen und Schaukästen
6. Campingplatz

Die Steuererklärungen enthalten unter anderem folgende Angaben:

Jahr	Gesamtumsätze DM	steuerfreie Umsätze DM	Umsatzsteuer Zahllast DM
1968	1 094 695,-	997 368,-	8 545,-
1969	1 131 568,-	992 284,-	13 313,-
1970	1 226 531,-	1 056 983,-	13 655,-

4.52 Körperschaftsteuer

Die Stadt hat für die von ihr getragenen Betriebe gewerblicher Art Körperschaftsteuer zu entrichten, wenn der durchschnittliche Jahresgewinn der einzelnen Betriebe etwa 2000,- DM beträgt. In den letzten Jahren lagen diese Voraussetzungen nicht vor.

4.53 Gewerbesteuer und Vermögenssteuer

Für die Bejahung der Gewerbesteuer- und Vermögenssteuerpflicht gilt ebenfalls, daß ein durchschnittlicher Jahresgewinn im einzelnen Betrieb gewerblicher Art in Höhe von etwa 2000,- DM erzielt sein muß. Nur dann liegt ein Gewerbebetrieb mit den entsprechenden Folgerungen vor.

4.6 Aufgaben nach dem Gemeindefinanzreformgesetz vom 8. September 1969

Die Steuerabteilung bewirtschaftet die Mittel der Einkommensteuerzuweisungen und der Gewerbesteuerumlage.

4.61 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Veranlagte Einkommensteuer und Lohnsteuer)

Erstmals zum 1. Februar 1971 ist der der Stadt zustehende Anteil an der Einkommensteuer für das Jahr 1970 abzurechnen. Der Stadt sind zugeflossen:

1. Vierteljahr:	1 874 957,12 DM
2. Vierteljahr:	1 826 926,22 DM
3. Vierteljahr:	2 082 611,59 DM
4. Vierteljahr:	2 235 539,66 DM

zusammen 8 020 034,59 DM

4.62 Gewerbesteuerumlage

Dem für die Einkommensteuer-Zuweisungen und Gewerbesteuerumlage zuständigen Finanzamt Stuttgart IV sind jeweils nach Quartalsende Mitteilungen über die Berechnungsgrundlagen der Gewerbesteuerumlage zu machen. Für die vier Vierteljahre des Jahres 1970 kamen 3 488 906,07 DM als Gewerbesteuerumlage zur Verrechnung. Damit übersteigt die Einkommensteuerzuweisung die Gewerbesteuerumlage im ersten Jahr der Neuregelung um 4 531 128,52 DM.

Schulpflege

1. Allgemeine Bemerkungen

Verwaltung und Gemeinderat waren auch in den Jahren 1966 bis 1970 bemüht, das Schulwesen der Stadt Tübingen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weiter auszubauen und zu verbessern. Tübingen kommt weiterhin als anerkannter Schulstadt, insbesondere auf dem Gebiet der Höheren Schulen, aber auch der Mittelschulen, eine immer größer werdende Bedeutung zu. Das zeigt sich schon darin, daß nach dem Stand vom 15. Oktober 1970 46,8 % aller Schüler der hiesigen allgemeinbildenden Schulen eines der drei Tübinger Gymnasien oder eine der zwei Tübinger Realschulen besucht haben. Im Jahre 1965 betrug dieser Anteil 46,7 %.

2. Schwerpunkte der kommunalen Arbeit auf dem Gebiet des Schulwesens in den Jahren 1966–1970

Auch in den Jahren 1966–1970 lag der Schwerpunkt der kommunalen Arbeit auf dem Gebiet des Schulwesens wegen der ständigen Zunahme der Schülerzahlen auf der Bereitstellung weiterer Schulräume für die hiesigen öffentlichen Schulen.

Außerdem wurde das Bildungsangebot an einigen Tübinger Schulen erweitert. Dabei sind im einzelnen folgende Punkte hervorzuheben, die für die Entwicklung der Stadt und ihrer Schulen von Bedeutung sind:

2.1 Grundschule auf der Winkelwiese

Die neu errichtete Grundschule auf der Winkelwiese wurde zu Beginn des ersten Kurzschuljahres 1966 am 19. April 1966 zunächst mit 2 Klassen und 73 Schülern in Betrieb genommen. Eine weitere Klasse wurde zu Beginn des Schuljahres 1966/67 in diesem Neubau untergebracht, der aus zwei Bauteilen besteht und 4 Klassenzimmer und ein Ausweichzimmer, das auch als Werkraum benützt werden kann, enthält. Das 4. Klassenzimmer wurde erst zu Beginn des Schuljahres 1967/68 belegt. Die fortschreitende Bebauung auf der Winkelwiese und die damit verbundene Zunahme der Bevölkerung in diesem Gebiet machten es notwendig, bis zum Beginn des Schuljahres 1969/70 die Grundschule auf der Winkelwiese um 4 Klassenzimmer zu erweitern. Da in diesem Gebiet bisher noch kein Kindergarten vorhanden war, mußte auch hier räumliche Abhilfe geschaffen werden. Der vom Gemeinderat am 16. September 1968 beschlossene Erweiterungsbau dieser Grundschule wurde Ende September 1969 fertiggestellt und zunächst mit 2 Klassen belegt. In den beiden anderen Klassenzimmern wurde vorläufig der Kindergarten untergebracht, da die Räume des neuen Kindergartens seinerzeit noch nicht fertiggestellt waren. Der Kindergarten (mit 3 Spielplätzen) wurde am 17. November 1969 eröffnet.

2.2 Grundschule und Sonderschule mit Kleinturnhalle an der Hügelstraße

Am 25. März 1966 wurde die feierliche Einweihung dieser neuen Schulanlage durchgeführt, die bereits im Herbst 1965 bezogen worden war. Die Grundschule an der Hügelstraße wurde organisatorisch der Mörikeschule angegliedert. Die Sonderschule für lernbehinderte Kinder (Pestalozzischule) dient gleichzeitig auch als Ausbildungsstätte des Seminars zur Ausbildung von Sonderschullehrern in Reutlingen, das jetzt die Bezeichnung Institut für Sonderpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Reutlingen erhalten hat.

2.3 Fertigstellung und Belegung des Sklassigen Schulpavillons beim Uhland-Gymnasium

Entsprechend dem Beschluß des Gemeinderats vom 31. Mai 1965 wurde zwischen dem Uhland-Gymnasium und dem Flutkanal ein 5klassiger Schulpavillon errichtet, der im Frühjahr 1966 fertiggestellt und am 10. Juni 1966 von 3 Klassen des Kepler-Gymnasiums und 2 Klassen des Uhland-Gymnasiums belegt wurde. Die Gesamtbaukosten dafür betragen ca. 630 000,- DM. Seit Beginn des Schuljahres 1970/71 sind alle 5 Klassenzimmer dieses Pavillons mit Klassen des Uhland-Gymnasiums belegt.

2.4 Ausbau des Dachgeschosses im Altbau des Kepler-Gymnasiums und Erstellung eines 7klassigen Schulpavillons für das Kepler-Gymnasium

Mit Schreiben vom 27. Oktober 1966 bat der neue Schulleiter des Kepler-Gymnasiums, Oberstudiendirektor Dr. Klumpp, um die Bereitstellung von 6 weiteren Klassenzimmern. Er begründete

dete seinerzeit seine Bitte u. a. damit, daß für das Kurzschuljahr 1966/67 insgesamt 197 Anmeldungen für die 1. Klassen eingegangen seien. Die Zahl der Klassen werde sich dadurch um 6 Klassen auf 36 Klassen erhöhen; die Schülerzahl werde auf 1120–1150 steigen. Es sei damit zu rechnen, daß der Zustrom zum Kepler-Gymnasium auch in den kommenden Jahren anhalten werde, so daß die Zahl der Klassen jedes Jahr zunehmen werde. Damit hat die Zahl der Neuanschulung von Schülern für dieses größte Gymnasium in Tübingen und im ganzen Regierungsbezirk ein Ausmaß angenommen, mit dem bei der Verabschiedung des Schulplanes im Jahre 1963 durch den Gemeinderat nicht gerechnet werden konnte. Es wurde daher damals schon der Bau eines 4. Gymnasiums in Tübingen in absehbarer Zeit ins Auge gefaßt, obwohl nach dem Schulplan der Bau einer 4. Oberschule nur als Fernziel, d. h. bis zum Jahre 1980, im Bereich des früheren Exerzierplatzgeländes auf der Waldhäuser Höhe vorgesehen war. Der Gemeinderat hat dann am 5. Dezember 1966 beschlossen, zunächst den Dachstock des Altbaues des Kepler-Gymnasiums auszubauen. Mit dem Ausbau, durch den 4 Klassenzimmer und 1 Zeichensaal gewonnen werden konnten, wurde im Jahre 1967 begonnen. Die neuen Räume wurden am 23. April 1968 bezogen. Mit der Fertigstellung dieser Baumaßnahmen konnte nun der seinerzeitige zusätzliche Raumbedarf des Kepler-Gymnasiums gedeckt werden. Am 10. Februar 1969 hat sich der Gemeinderat mit der Planung und Errichtung einer 7 Klassenräume umfassenden Pavillonschule zwischen dem Wildermuth-Gymnasium und dem Flutkanal einverstanden erklärt und beschlossen, diesen Pavillon dem Kepler-Gymnasium zur Verfügung zu stellen. Dieser Schulpavillon konnte rechtzeitig zum Beginn des Schuljahres 1969/70 fertiggestellt werden. Er wurde am 9. September 1969 vom Kepler-Gymnasium mit 7 Klassen belegt, nachdem die Zahl der Klassen inzwischen auf 42 Klassen angestiegen war. Dadurch war es dem Kepler-Gymnasium möglich, die ihm im Schuljahr 1968/69 vorübergehend überlassenen 4 Klassenzimmer im Erdgeschoß des Gebäudes Schulstraße 1 aufzugeben und 1 Klassenzimmer im Pavillon hinter dem Uhland-Gymnasium abzugeben.

Eine weitere Verbesserung der räumlichen Situation des Kepler-Gymnasiums konnte dadurch erreicht werden, daß das Staatliche Seminar für Studienreferendare, das bisher im Altbau des Kepler-Gymnasiums untergebracht war, im Februar 1970 in neue Räume an der Nauklerstraße verlegt wurde. Dem Kepler-Gymnasium konnten dadurch, nach Durchführung der erforderlichen Umbauarbeiten, 3 Klassenzimmer, ferner 1 kleines Lehrerzimmer und 3 Büroräume zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Es war deshalb in der Lage, auf die bisher von ihm benützten Klassenräume im Pavillon hinter dem Uhland-Gymnasium zu verzichten.

2.5 Neuordnung der öffentlichen Volksschulen (Grund- und Hauptschulen) in Tübingen zu Beginn des Schuljahres 1967/68

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 8. Februar 1967 das Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg und zur Ausführung von Artikel 15 Abs. 2 der Verfassung verabschiedet. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes sind alle Vorschriften, die diesem Gesetz widersprechen, insbesondere das Gesetz zur Ausführung von Artikel 114 der Verfassung von Württemberg-Hohenzollern (Schulgesetz) vom 26. August 1948, außer Kraft getreten.

Aufgrund der Neufassung des Art. 15 Abs. 1 der Landesverfassung haben die öffentlichen Volksschulen (Grund- und

Hauptschulen) im ganzen Land die Schulform der christlichen Gemeinschaftsschule nach den Grundsätzen und Bestimmungen, die am 9. Dezember 1951 in Baden für die Simultanschule mit christlichem Charakter gegolten haben, erhalten. Damit sind nun alle Katholischen und Evangelischen Bekenntnisschulen und die Christlichen Gemeinschaftsschulen kraft Gesetzes Christliche Gemeinschaftsschulen geworden. Die bisherigen Bekenntnisschulen dürfen die Bezeichnung »Katholische bzw. Evangelische Bekenntnisschulen« nicht mehr führen.

Der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen hat am 10. Juli 1967 bezüglich der Neuordnung der öffentlichen Volksschulen in Tübingen folgendes beschlossen:

I. Im Zuge der Durchführung des genannten Gesetzes und im Zuge des 2. Durchgangs des Schulentwicklungsplanes I des Landes Baden-Württemberg wird im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt folgende Neuordnung der öffentlichen Volksschulen (Grund- und Hauptschulen) in der Universitätsstadt Tübingen mit Beginn des Schuljahres 1967/68 durchgeführt:

1. Im südlichen Stadtteil, einschließlich des Vororts Derendingen, wird die bestehende Christliche Gemeinschaftsschule – Mörike- und Ludwig-Krapf-Schule – in Tübingen-Derendingen als zweizügige Hauptschule mit dezentralisierten Grundschulen in der Mörikeschule, der Ludwig-Krapf-Schule und in der Grundschule an der Hängelstraße mit dem Sitz des Rektorats in der Mörikeschule weitergeführt.

2. Im östlichen Stadtteil wird die bestehende Christliche Gemeinschaftsschule – Dorfackerschule – in Tübingen-Lustnau als einzügige, später zweizügige Hauptschule mit zweizügiger Grundschule (mit späteren Grundschulen an der äußeren Wilhelmstraße und auf der Pfrondorfer Höhe) weitergeführt.

3. Im nördlichen Stadtteil wird vorläufig, bis zum Bau der geplanten Hauptschule, die bestehende selbständige Grundschule auf der Wanne, die mit der im Jahre 1966 errichteten Grundschule auf der Winkelwiese organisatorisch eine Einheit bildet, als Christliche Gemeinschaftsschule weitergeführt.

4. In der Innenstadt von Tübingen wird mit Beginn des Schuljahres 1967/68

a) eine selbständige drei- bis vierzügige Hauptschule ohne Grundschulklassen als Christliche Gemeinschaftsschule neu errichtet und in den beiden Schulgebäuden der Hölderlin- und Uhlandsschule untergebracht,

b) eine fünf- bis sechszügige selbständige Grundschule als Christliche Gemeinschaftsschule (evtl. mit zwei Rektoraten) neu errichtet und in den Schulgebäuden der Silcherschule, der Frauenarbeitsschule, Schulberg 10, und im Erweiterungsbau des Kepler-Gymnasiums untergebracht.

II. Für die in Ziffer I genannten Volksschulen (Grund- und Hauptschulen) werden mit Wirkung vom Beginn des Schuljahres 1967/68 an folgende Schulbezirke gebildet:

1. für die Mörike- und Ludwig-Krapf-Schule in Tübingen-Derendingen im Grundsatz das Gebiet südlich der Eisenbahnlinie Rottenburg-Tübingen-Reutlingen (einschließlich des Stadtteils Derendingen);

2. für die Dorfackerschule in Tübingen-Lustnau im Grundsatz das ganze Gebiet der Markung Lustnau bis zur Markungsgrenze mit der Markung Tübingen (aber ohne das Gebiet der Eberhard-Wildermuth-Siedlung auf dem Sand);

3. für die neu zu errichtende drei- bis vierzügige selbständige Hauptschule in der Innenstadt von Tübingen vorläufig im



Die neue Volks- und Sonderschule an der Hängelstraße



Turnhalle an der Hängelstraße

Grundsatz das ganze übrige Stadtgebiet (also nördlich der Eisenbahnlinie und westlich der Markungsgrenze mit Lustnau);

4. für die beiden Grundschulen auf der Wanne und auf der Winkelwiese wie bisher das ganze Gebiet im Norden der Stadt Tübingen, und zwar:

a) für die Schule auf der Winkelwiese das Gebiet, das durch folgende Straßen umgrenzt wird: obere Haußerstraße, Corrensstraße, Im Rotbad, Waldhäuser Straße, Horemer;

b) für die Schule auf der Wanne die verbleibenden Wohngebiete, und zwar Waldhausen, Wohngebiet Wanne und Wohngebiet am westlichen Nordring;

5. für die neu zu errichtende fünf- bis sechszügige Grundschule in der Innenstadt von Tübingen im Grundsatz das restliche Gebiet nördlich der Eisenbahnlinie Rottenburg-Tübingen-Reutlingen bis zur Abgrenzung des Schulbezirks der Dorfackerschule und des Schulbezirks der Grundschule auf der Wanne und Winkelwiese.

III. Aus Anlaß der Neuordnung des Volksschulwesens in Tübingen wird, soweit erforderlich, vom Schuljahr 1967/68 an folgende neue Schulraumverteilung vorgenommen:

1. Der Haupt- und Grundschule in der Südstadt (Mörrike- und Ludwig-Krapf-Schule in Tübingen-Derendingen) werden folgende Schulräume zur Verfügung gestellt:

a) in der Mörrikeschule sämtliche Schulräume, ausgenommen die beiden Klassenzimmer, die an die Kaufmännische Berufsschule überlassen worden sind,

b) in der Ludwig-Krapf-Schule und im alten Schulhaus in Derendingen sämtliche Schulräume,

c) in der Grundschule an der Hügelstraße sämtliche Schulräume,

d) im Gemeindehaus der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael, Hechinger Straße 45, die von der Stadt gemieteten zwei Schulräume.

2. Der neu zu errichtenden drei- bis vierzügigen Hauptschule in der Innenstadt von Tübingen werden sämtliche Schulräume in der Hölderlinschule und Uhlandschule zur Verfügung gestellt, ferner der Saal im Feuerwehrhaus und, soweit erforderlich, der Kornhaussaal (nördliche Hälfte).

3. Der neu zu errichtenden fünf- bis sechszügigen Grundschule in der Innenstadt von Tübingen werden zur Verfügung gestellt:

a) alle Schulräume in der Silcherschule,

b) alle Schulräume in dem bisherigen Schulgebäude der Haushaltungs- und Frauenarbeitsschule, Schulberg 10 und 12,

c) die bisher von den Volksschulen benützten 5 Klassenzimmer im Erweiterungsbau des Kepler-Gymnasiums,

d) falls erforderlich das Klassenzimmer im Gebäude Neckarhalde 40 (früher Gastwirtschaft zur Pfalz).

Etwa notwendig werdende Änderungen der vorstehenden neuen Schulraumverteilung bleiben vorbehalten, ebenso Übergangsregelungen auf die Dauer eines Jahres.

IV. Die Haushaltungs- und Frauenarbeitsschule wird möglichst vom Beginn des Schuljahres 1967/68 an in das bisherige Schulgebäude der Melancthonschule, Münzgasse 20, verlegt.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg in Stuttgart hat durch Erlaß vom 26. Oktober 1967 der Neugliederung des Volksschulwesens in Tübingen mit Beginn des Schuljahres 1967/68 an zugestimmt.

Die Schüler- und Klassenzahlen der hiesigen Volksschulen nach Durchführung der vom Gemeinderat beschlossenen Neuordnung betragen nach den von den Schulleitern übergebenen Übersichten (nach dem Stand vom 15. Oktober 1967):

	Schülerzahl	Klassenanzahl
1. Grundschule Innenstadt	775	22
2. Hauptschule Innenstadt	593	16
3. Mörrike- und Ludwig-Krapf-Schule	986	27
4. Grundschule auf der Wanne und Winkelwiese	306	11
5. Dorfackerschule Lustnau	515	14
zusammen	3175	90

Die durchschnittliche Klassenstärke an allen Volksschulen beträgt erfreulicherweise weniger als 40 Schüler pro Klasse, und zwar am 15. Oktober 1967 nur 35,3 Schüler. Die größte Schülerzahl hat jetzt die Mörrike- und Ludwig-Krapf-Schule erhalten. Ihre Schülerzahl hat durch die Neuordnung um 316 Schüler zugenommen, ihre Klassenanzahl um 9 Klassen.

2.6 Durchführung des Schulentwicklungsplanes im Kreis Tübingen

1. Aufgrund des Schulverwaltungsgesetzes (SchVG) vom 5. Mai 1964 in der Fassung vom 9. März 1966 wurde mit Beginn des zweiten Kurzschuljahres 1966/67 am 1. Dezember 1966 das 9. Schuljahr an allen Volksschulen des Landes verbindlich eingeführt. Nach den Richtlinien des Kultusministeriums ist dies in der Weise durchzuführen, daß überall da, wo an einer Schule keine Jahrgangsklassen vorhanden sind, die Schüler einzelner Hauptschulen möglichst am künftigen Sitz der Nachbarschaftsschule zu Jahrgangsklassen zusammengeführt werden. Soweit es die räumlichen Verhältnisse zulassen, sind gleichzeitig auch die Klassen 5-8 zu Jahrgangsklassen zusammenzuführen. Bei der Zusammenführung der Schüler der Schuljahrgänge 5-9 in Jahrgangsklassen der Nachbarschaftsschulen ist nach den Richtlinien des Kultusministeriums vom 23. Januar 1965 zum Schulentwicklungsplan in der Regel von 39 Schülern je Schuljahrgang auszugehen. Dies hat zur Folge, daß in Gemeinden, wo keine Jahrgangsklassen gebildet werden können, die Schüler der Klassen 5-9 Nachbarschaftsschulen besuchen müssen.

2. Dementsprechend ist zunächst aufgrund von Vorschlägen des Staatlichen Schulamts und mit Zustimmung des Gemeinderats und des Kultusministeriums ab 9. Dezember 1966 die Zuordnung der Hauptschüler aus den Gemeinden Hagelloch, Weilheim und Kilchberg sowie der Schüler des 9. Schuljahres von Hirschau in Tübinger Volksschulen durchgeführt worden.

Seit dem Schuljahresbeginn 1967/68 besuchen die Hauptschüler folgender Gemeinden Tübinger Volksschulen:

a) die Hauptschüler aus Hagelloch die Hauptschule Innenstadt,

b) die Hauptschüler aus Hirschau (Klasse 5-9) die Hauptschule Innenstadt,

c) die Schüler der Klassen 7-9 von Pfrondorf die Dorfackerschule in Lustnau,

d) die Hauptschüler aus Bebenhausen die Dorfackerschule in Lustnau.

Die Hauptschüler der Klassen 5 und 6 aus Pfrondorf besuchen seit Beginn des Schuljahres 1968/69 nun ebenfalls die Dorfackerschule. Ferner besuchen mit Zustimmung des Gemeinderats seit Beginn des Schuljahres 1970/71 die Hauptschüler der Klassen 5 und 6 aus der Gemeinde Unterjesingen die Hauptschule Innenstadt Tübingen. Im Schuljahr 1970/71 besuchen folgende auswärtige Hauptschüler Tübinger Hauptschulen:

70 Schüler aus Hagelloch
50 Schüler aus Hirschau
22 Schüler aus Unterjesingen
96 Schüler aus Pfrondorf
3 Schüler aus Bebenhausen

insgesamt 241 Schüler

3. Das Oberschulamt Südwestfalen-Hohenzollern in Tübingen hat mit Erlaß vom 31. Mai 1967 mitgeteilt, daß das Kultusministerium Baden-Württemberg durch Erlaß vom 26. Januar 1967 die Planungszustimmung zur Errichtung einer Nachbarschaftsschule mit dem Sitz in Tübingen für die Gemeinden Tübingen, Hagelloch, Bebenhausen und Pfrondorf erteilt habe. Zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse hat die Stadt Tübingen mit der Gemeinde Hagelloch am 10. Mai/12. Juni 1967 eine vorläufige öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen. Der Gemeinderat hat dieser Vereinbarung am 10. Juli 1967 zugestimmt; sie ist nach Genehmigung durch das Regierungspräsidium am 4. November 1967 in Kraft getreten.

4. Mit den beiden Gemeinden Bebenhausen und Pfrondorf wurde eine endgültige öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen. Dieser Vereinbarung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30. Oktober 1967 zugestimmt. Der Gemeinderat der Gemeinde Pfrondorf hat der Vereinbarung erst am 12. November 1968 endgültig zugestimmt. Die Zustimmung durch den Gemeinderat der Gemeinde Bebenhausen erfolgte am 30. Januar 1969. Die Vereinbarung ist mit Erlaß vom 7. Mai 1969 vom Regierungspräsidium genehmigt worden. Der Abschluß einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Hirschau ist vorgesehen.

2.7 Inbetriebnahme des Neubaus der Realschule II im Feuerhäggle sowie Namensgebung für diese neue Realschule

Mit dem Bau der neuen 12klassigen Realschule »im Feuerhäggle« in Tübingen-Derendingen wurde am 23. September 1966 begonnen. Nach Abschluß der Bauarbeiten konnte die Realschule II ihren Schulbetrieb in dem Neubau nach zweijähriger Bauzeit rechtzeitig zu Beginn des Schuljahres 1968/69 am 9. September 1968 mit 12 Klassen aufnehmen. Der Gemeinderat hat am 9. Juni 1969 beschlossen, der Realschule II in Tübingen-Derendingen den Namen »Walter-Erbe-Realschule« zu geben.

2.8 Inbetriebnahme der neuen Grundschule auf dem Gelände zwischen dem Philosophenweg und der Eduard-Spranger-Straße und Erweiterung dieser Grundschule um 7 Klassenzimmer

Der Gemeinderat hat sich am 13. Januar 1968 mit der Erstellung einer 3zügigen Grundschule auf dem Gelände zwischen dem Philosophenweg und der Eduard-Spranger-Straße, das früher für die Errichtung einer Hauptschule vorgesehen war, befaßt und der Gesamtplanung des Hochbauamts über das Schulgelände zwischen dem Philosophenweg und der Eduard-Spranger-Straße mit einer 12klassigen Grundschule, einer Turnhalle mit Spielplatz, der Kunststube mit Stadtbücherei, einer Hausmeisterwohnung sowie einem Kinderspielplatz grundsätzlich zugestimmt und die Detailplanung vom 7. November 1967 als 1. Bauabschnitt für eine Grundschule mit 6 Klassen gutgeheißen. Gleichzeitig wurde der Auftrag zur schlüsselfertigen Durchführung dieses Bauabschnitts bis zum Beginn des Schuljahres 1968/69 der Firma Fritz & Sohn in Tübingen erteilt.

Die Errichtung dieser neuen Grundschule war dringend notwendig, weil in den beiden bestehenden Grundschulen im Norden der Stadt infolge der fortschreitenden Bebauung in diesem Stadtteil die ständig wachsende Zahl der Grundschüler nicht mehr untergebracht werden konnte und damit gerechnet werden mußte, daß bis zum Beginn des Schuljahres 1968/69 fünf Klassenzimmer im Norden der Stadt fehlen werden.

Der erste Bauabschnitt mit 6 Klassen konnte rechtzeitig bis zum Beginn des Schuljahres 1968/69 fertiggestellt werden. Solange das von der Stadt geplante Schulzentrum »Waldhäuser-Ost«, das neben einer Hauptschule und einem vierten Gymnasium eventuell später auch eine Realschule umfassen soll, noch nicht errichtet ist, soll die neue Grundschule am Philosophenweg mit zunächst 6 Klassen zusammen mit den beiden bestehenden Grundschulen auf der Wanne (am Luise-Wetzel-Weg) und auf der Winkelwiese schulorganisatorisch eine Einheit bilden und soweit unter einer Leitung geführt werden.

Nach dem Stichtag vom 13. Oktober 1968 wurden die drei Grundschulen im Norden von insgesamt 387 Schülern in 12 Klassen besucht. Davon waren untergebracht

in der alten Wanne-Schule	2 Klassen,
in der Winkelwiesen-Schule	5 Klassen,
in der neuen Grundschule am Philosophenweg	5 Klassen.

Der Sitz des Rektorats wurde ab September 1968 in die neue Grundschule verlegt.

2.9 Errichtung einer neuen Grundschule auf dem städtischen Gelände »Aischbach« in der Weststadt

Der Gemeinderat hat am 6. April 1970 beschlossen, entsprechend dem am 24. Juni 1963 vom Gemeinderat verabschiedeten Schulplan auf dem städtischen Gelände im Aischbach eine neue Grundschule mit 8 Klassenzimmern und einem Gymnastikraum zu errichten, die spätestens bis zum Beginn des Schuljahres 1971/72 fertiggestellt werden soll. Vorgesehen sind: 9 Normalklassenzimmer, 2 größere Gruppenräume, 1 kleinerer Gruppenraum, 1 Werkraum. Dazu kommen ein allgemeiner Schulkindergarten mit 3 Spielräumen, 1 Ausweichraum sowie 1 Hausmeisterwohnung und 1 Kleinturnhalle im Ausmaß von 10×18 m mit einem Hartplatz von 40×60 m.

Der Gemeinderat hat am 21. September 1970 beschlossen, der Planung für diese Grundschule mit Schulkindergarten, Kleinturnhalle und Hausmeisterwohnung grundsätzlich zuzustimmen. Nach dem Bericht der Baudirektion kann wegen des schlechten Baugrundes jedoch nicht damit gerechnet werden, daß diese Schule bis zum Beginn des Schuljahres 1971/72 fertiggestellt wird.

2.10 Erweiterung der Mörrike-Schule um 8 Klassenzimmer

Der Gemeinderat hat am 20. Juli 1970 den Beschluß gefaßt, das Schulgebäude der Mörikeschule in Tübingen-Derendingen bis zum Beginn des Schuljahres 1971/72 um mindestens 8 Klassenräume und die erforderlichen Nebenräume zu erweitern.

2.11 Errichtung eines neuen Grundschulgebäudes anstelle der alten Kirchplatzschule in Tübingen-Lustnau und Errichtung einer 5klassigen Grundschule an der Köstlinstraße

Der Gemeinderat hat am 6. April 1970 beschlossen, das alte Gebäude der Kirchplatzschule in Tübingen-Lustnau so bald als möglich abzubrechen und durch Errichtung eines neuen Grundschulgebäudes mit mindestens 6 Klassenzimmern und den erforderlichen Nebenräumen zu ersetzen.

Er hat ferner am 20. Juli 1970 beschlossen, daß die nach dem Schulplan der Stadt Tübingen geplante einzügige Grundschule an der Köstlinstraße mit mindestens 5 Klassenzimmern und den erforderlichen Nebenräumen bis zum Beginn des Schuljahres 1971/72 zu errichten ist.

2.12 Errichtung weiterer Klassen an der Sonderschule für bildungsschwache Kinder sowie Errichtung eines Sonderschulkindergartens

Die zu Beginn des Schuljahres 1965/66 errichtete selbständige öffentliche Sonderschule für bildungsschwache Kinder und Jugendliche wurde in den darauffolgenden Jahren ständig weiter ausgebaut.

Diese neue Sonderschule wurde ab 13. Juni 1966 in den neu hergerichteten bzw. umgebauten Schulräumen im Erdgeschoß des städtischen Gebäudes Neckarhalde 31 (Theodor-Haering-Haus) mit 2 Klassen bzw. Gruppen untergebracht. Sie wurde ab 26. September 1966 als Ganztagschule geführt, so daß die Kinder vor- und nachmittags unterrichtet werden können. In den Jahren 1967–1970 wurden 5 weitere Gruppen an dieser Sonderschule errichtet. Davon sind 2 Gruppen im Gebäude Neckarhalde 40 (Pfalz) untergebracht worden. Eine Halbtagsgruppe befindet sich im Gebäude Neckarhalde 36 und eine weitere Halbtagsgruppe in den Jugendräumen der Stephanuskirche. Eine weitere Gruppe ist in Mössingen-Belsen untergebracht. Die Sonderschule B wurde nach dem Stichtag vom 15. Oktober 1970 von insgesamt 59 Kindern in 7 Gruppen besucht. Darunter befanden sich 37 auswärtige Schüler = 63,8 %. Mit Zustimmung des Kultusministeriums hat die Stadt Tübingen ab 1. Januar 1969 einen öffentlichen Sonderschulkindergarten für bildungsschwache Kinder errichtet, der ab 1. März 1969 in zwei Jugendräumen der Stephanuskirche untergebracht wurde, die die Stadt angemietet hat. Der Sonderschulkindergarten wurde der Sonderschule für bildungsschwache Kinder organisatorisch angegliedert. Er wurde nach dem Stichtag vom 15. Oktober 1970 von 11 Kindern in zwei Gruppen besucht (darunter befanden sich 8 auswärtige Kinder = 72,7 %). Nach Fertigstellung des Neubaus für die Sonderschule B in Pfrondorf durch den Landkreis Tübingen wird dieser die Schulträgerschaft übernehmen. Damit kann bis zum Beginn des Schuljahres 1971/72 gerechnet werden.

2.13 Errichtung weiterer Klassen an der Sonderschule für Lernbehinderte (Pestalozzische) an der Hängelstraße

Seit Fertigstellung des Neubaus für die Sonderschule für Lernbehinderte (Pestalozzische) an der Hängelstraße im Herbst 1965 hat sich die Zahl der Schüler und Klassen an dieser Sonderschule ständig erhöht. Dadurch sind bei dieser Sonderschule erhebliche Raumschwierigkeiten eingetreten, die nur teilweise beseitigt werden konnten. Nach dem Stichtag vom 15. Oktober 1970 wurde diese Schule von 225 Schülern und Schülerinnen in 10 Klassen besucht (am 15. Mai 1966 von 90 Schülern in 5 Klassen). Hierunter befanden sich 102 auswärtige Schüler = 45,3 %. Von den z. Z. vorhandenen 10 Klassen ist eine Klasse im Gruppenraum der Grundschule an der Hängelstraße untergebracht. Eine Klasse hat kein eigenes Klassenzimmer; sie wird als Wanderklasse geführt. Es ist vorgesehen, nach Fertigstellung des Erweiterungsbaues für die Mörikeschule zwei Schulräume dieses Neubaus der Pestalozzische zur Verfügung zu stellen.

2.14 Errichtung einer zweijährigen Berufsfachschule der hauswirtschaftlich-pflegerischen und sozialpädagogischen Fachrichtung an der Hauswirtschaftlichen Berufsfachschule am Schulberg

Der Gemeinderat hat am 25. März 1968 beschlossen, der Errichtung einer zweijährigen Berufsfachschule der hauswirtschaftlich-pflegerischen und sozialpädagogischen Fachrichtung an der hiesigen Haushalts- und Frauenarbeitsschule zu Beginn des Schuljahres 1968/69 grundsätzlich zuzustimmen. Diese Berufsfachschule wurde am 15. November 1970 von 85 Schülerinnen in 4 Klassen besucht. Darunter befanden sich 71 auswärtige Schülerinnen = 83,5 %. Die Haushalts- und Frauenarbeitsschule erhielt mit Beginn des Schuljahres 1968/69 die Bezeichnung »Hauswirtschaftliche Berufsfachschule«.

2.15 Einführung eines neusprachlichen Zuges I am Umland-Gymnasium und Einführung der Koedukation am Wildermuth-Gymnasium

Das Kultusministerium hat mit Erlaß vom 20. Mai 1970 der vom Gemeinderat am 2. März 1970 beschlossenen Einrichtung eines neusprachlichen Zuges I am Umland-Gymnasium sowie der stufenweisen Einführung der Koedukation, beginnend mit Klasse 5, am Wildermuth-Gymnasium mit Beginn des Schuljahres 1970/71 zugestimmt. Damit ist das Bildungsangebot an den Tübinger Gymnasien erweitert worden. Durch die Einführung des neusprachlichen Zuges I am Umland-Gymnasium erhielten die Schüler in der Klasse 9 (nach der neuen Bezeichnungsweise) die Möglichkeit, Französisch statt Griechisch als dritte Fremdsprache zu wählen. Von dieser Möglichkeit haben 21 Schüler Gebrauch gemacht, während 25 Schüler sich für Griechisch entschieden. Zusätzliche Räume sind dadurch nicht notwendig geworden.

Demgegenüber mußten am Wildermuth-Gymnasium infolge der Einführung der Koedukation zu Beginn des Schuljahres 1970/71 drei 5. Klassen gebildet werden, so daß sich die Zahl der Klassen um eine auf 29 Klassen erhöht hat. Die drei 5. Klassen werden von 25 Knaben und 70 Mädchen besucht.

2.16 Errichtung eines allgemeinen öffentlichen Schulkindergartens in Tübingen

Mit Zustimmung des Kultusministeriums hat die Stadt Tübingen zu Beginn des Schuljahres 1970/71 einen allgemeinen öffentlichen Schulkindergarten errichtet, der in zwei Abteilungen geführt wird. Eine Abteilung ist in einem Klassenzimmer der Grundschule auf der Winkelwiese untergebracht, die andere im neu errichteten Kindergarten im Feuerhäggle. Der Schulkindergarten wurde am 15. Oktober 1970 von 37 Kindern besucht, die zwar schulpflichtig, aber noch nicht schulreif sind.

2.17 Anbau einer Kleinturnhalle an die Turnhalle des Wildermuth-Gymnasiums sowie grundlegende Verbesserung der alten Turnhalle

Im Jahre 1969 wurde mit dem Anbau einer Kleinturnhalle (10×18 m) an die alte Turnhalle des Wildermuth-Gymnasiums begonnen, um den Mangel an Turnhallen im Bereich der Tübinger Gymnasien zu mildern. Gleichzeitig wurde die alte Turnhalle grundlegend verbessert. Die Kleinturnhalle enthält im Erdgeschoß einen Geräteraum, Umkleide- und Waschräume sowie getrennte WC für Männer und Frauen. Sie wurde im

Herbst 1969 in Betrieb genommen und steht in den Abendstunden auch den Turn- und Sportvereinen zur Verfügung.

2.18 Inbetriebnahme der neuen Turnhalle im Feuerhägle

Am 31. Januar 1966 hat sich der Gemeinderat mit der Errichtung einer Doppelturnhalle im »Feuerhägle« (Tübingen-Derendingen) befaßt, die den Schulen an der Primus-Truber-Straße wie auch den Vereinen zur Verfügung stehen soll. Die erste Planung sah eine Großturnhalle mit den Grundmaßen 18×36 m und Unterteilung derselben in drei Turnhallenräume vor sowie zwei Gymnastikräume mit den Grundmaßen 12×12 m. Am 10. Februar 1969 hat sich dann der Gemeinderat mit der Vergrößerung der Turnhalle im Feuerhägle befaßt, nachdem die Zuschußrichtlinien für Sport- und Spielhallen neu bearbeitet worden waren, und einer Vergrößerung auf 21×42 m zugestimmt. Er hat außerdem beschlossen, die beiden Gymnastikräume bzw. die Kleinturnhalle auf eine lichte Höhe von 5,50 m zu vergrößern (anstatt 4,00 m). Mit dem Bau der neuen Turnhalle wurde Ende Mai 1969 begonnen; sie wurde ab 15. Juni 1970 den Schulen in der Südstadt und den Vereinen zur Benutzung zur Verfügung gestellt. Am 22. Juni 1970 hat der Gemeinderat eine Benützungordnung für diese neue Turnhalle beschlossen. Gleichzeitig hat er die Entschädigungen für die Überlassung dieser Turnhalle zu schulfremden Zwecken festgelegt. Die neue Turnhalle, die gleichzeitig von 5 Schulklassen benützt werden kann, hat sich bisher sehr gut bewährt. Sie wird von den Schulen und Vereinen sehr stark benützt und erfreut sich allgemeiner Beliebtheit.

2.19 Bau einer Turnhalle am Philosophenweg

Der Gemeinderat hat am 21. Juli 1969 beschlossen, für den geplanten Bau einer Turnhalle am Philosophenweg die größere Lösung mit einer Hallengröße von 18×39 m und einem Gymnastikraum im Untergeschoß vorzusehen. Mit den Bauarbeiten ist bereits begonnen worden. Die Halle soll spätestens bis Ende des Jahres 1971 fertiggestellt werden.

2.20 Bau einer Sporthalle zwischen Uhland- und Kepler-Gymnasium

Der Gemeinderat hat sich am 20. Januar 1969 für die Platzierung einer Sporthalle zwischen Kepler- und Uhland-Gymnasium grundsätzlich entschieden. Die alte Turnhalle an der Uhlandstraße soll vorläufig nicht abgebrochen werden. Am 20. Oktober 1969 hat der Gemeinderat den überarbeiteten Entwurf des Architekten Ernst Baumann aus Stuttgart-Bad Cannstatt gutgeheißen. Danach soll die dreimal teilbare Halle 27 m breit und 45 m lang sein und mit einer zusammenschiebbaren Teleskoptribüne versehen werden. Mit der Fertigstellung dieser Sporthalle kann nicht vor Sommer 1972 gerechnet werden.

2.21 Einbau eines Gymnastikraumes in der Mörikeschule in Tübingen-Derendingen

Der Gemeinderat hat am 25. März 1968 beschlossen, im ersten Obergeschoß der Mörikeschule in Tübingen-Derendingen einen Gymnastikraum einzubauen. Mit den Bauarbeiten wurde im Herbst 1968 begonnen. Im Mai 1969 konnte der Gymnastikraum mit einer Größe von 9,19×14,65 m der Schule zur Benutzung übergeben werden. Er wird in erster Linie von den Grundschulklassen der Mörikeschule zur Ausführung der vorgeschriebenen täglichen Turn- und Spielstunden benützt.

2.22 Errichtung des Schulzentrums »Waldhäuser-Ost«

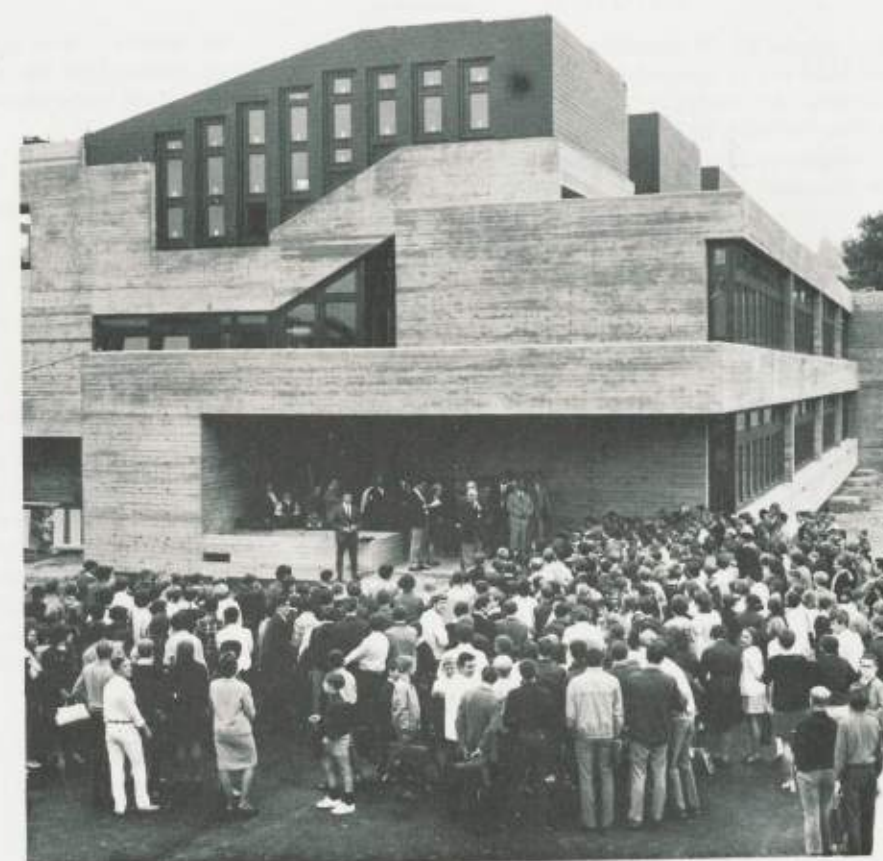
Die Errichtung des Schulzentrums »Waldhäuser-Ost« hat Verwaltung und Gemeinderat seit dem Jahre 1967 in zahlreichen Besprechungen und Sitzungen in erheblichem Maße beschäftigt. Ursprünglich war nur die Errichtung eines vierten Gymnasiums geplant. Wie bereits oben in Ziffer 2.4 ausgeführt, war der Bau dieses vierten Gymnasiums im Schulplan der Stadt Tübingen vom Jahre 1963 als Fernziel, d. h. bis zum Jahre 1980, im Bereich des früheren Exerzierplatzgeländes auf der Waldhäuser Höhe vorgesehen. Die ständige Zunahme der Schülerzahlen an den bestehenden drei Tübinger Gymnasien, besonders aber am Kepler-Gymnasium, machte es erforderlich, so bald als möglich eine räumliche Entlastung der vorhandenen Gymnasien herbeizuführen. Bei den Überlegungen, welcher Typ für das zu bauende vierte Gymnasium festgelegt werden soll, ging man zunächst davon aus, daß es ein mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium mit einem neusprachlichen Zug sein sollte. Die weiteren Überlegungen führten jedoch dazu, in dem neuen Baugebiet »Waldhäuser-Ost« ein Bildungszentrum zu errichten. Dieser Plan entspricht einer Forderung des Kultusministeriums Baden-Württemberg, bei der Planung der Realschulen und Gymnasien sei auf die örtliche und räumliche Verbindung mehrerer Schularten (Bildungszentren) besonders zu achten.

Das Ergebnis der Sitzungen der 1968 eingesetzten Kommission für die Erarbeitung von Vorschlägen für die Errichtung des Bildungszentrums wurde dem Gemeinderat am 21. Juli 1969 mitgeteilt. Im Anschluß daran fand am 24. Juli 1969 im Kultusministerium in Stuttgart eine Besprechung über das Bildungszentrum statt, wobei u. a. festgestellt wurde, daß der Versuch auf der »Wanne« pädagogisch weitergeführt werde und die Frage, ob das Bildungszentrum »Waldhäuser-Ost« eine integrierte oder eine kooperative Gesamtschule werden solle, bis 1972 offen gelassen werden könne. Das Pädagogische Seminar der Universität Tübingen und das Seminar für Studienreferendare in Tübingen sollen durch das genannte Bildungszentrum die Möglichkeit für pädagogische und didaktische Versuche erhalten. Bei der Aufstellung des Raumprogramms solle ein flexibles System gefunden werden, das pädagogische Entwicklungen der Zukunft offen lasse. Für die Ausarbeitung einer genaueren Konzeption für das Bildungszentrum solle eine kleine Planungsgruppe gebildet werden. Das Oberschulamt Südwürttemberg-Hohenzollern hat dazu mit Erlaß vom 23. Oktober 1969 ergänzend ausgeführt, daß die Bauplanung so durchgeführt werden solle, daß das Schulzentrum für Versuche offen bleibe. Im wesentlichen seien somit der Planung die Normraumprogramme für eine Haupt- und Realschule und für ein Gymnasium zugrunde zu legen.

Am 20. Juli 1970 faßte der Gemeinderat den Beschluß, dem pädagogischen Programm der Versuchsschulen »Waldhäuser-Ost« als Fortsetzung des Grundschulversuchs »Wanne« sowie dem mit dem Kultusministerium am 16. Juli 1970 abgestimmten Raumprogramm für das Bildungszentrum grundsätzlich zuzustimmen und das Büro für Bauplanung Stuttgart (Klein, Breucha, Neumann, Roscher und Schwarz) mit der weiteren Planung zu beauftragen. Von diesen Beschlüssen des Gemeinderats hat das Bürgermeisteramt mit Schreiben vom 9. Oktober 1970 dem Oberschulamt Kenntnis gegeben, mit der Bitte, dazu so bald als möglich die Zustimmung des Kultusministeriums herbeizuführen, worauf das Oberschulamt am 14. Januar 1971 zunächst nur einen mündlichen Zwischenbescheid des Kultusministeriums mitteilte. Daraufhin wurde vom Gemeinderat beschlossen, daß die Ausschreibung zur Vergabe der Bauarbeiten an einen Generalunternehmer so rasch als möglich erfolgen soll, damit der



Die neue Turnhalle im Feuerhägle



Walter - Erbe - Realschule im Feuerhägle, Tübingen - Derendingen

erste Bauabschnitt bis zum Beginn des Schuljahres 1973/74 auf jeden Fall bezugsfertig wird.

2.23 Einführung des Englischunterrichts für Grundschüler ab 1. April 1970 an den Klassen 3 und 4 aller Grundschulen der Stadt Tübingen

Gemäß Erlaß des Oberschulamts vom 20. November 1969 wurde der Englischunterricht für Grundschüler an den Klassen 3 und 4 aller Grundschulen der Stadt Tübingen ab 1. April 1970 eingeführt. Im Schuljahr 1969/70 wurde mit dem Englischunterricht zunächst in den Klassen 3 begonnen. Seit Beginn des Schuljahres 1970/71 werden die Schüler der Klassen 3 und 4 in dieser Fremdsprache unterrichtet. Fast alle Schüler dieser Klassen nehmen an dem Unterricht teil.

3. Bildung eines gemeinsamen Schulbeirats

Der Gemeinderat hat am 17. Januar 1966 beschlossen, für die öffentlichen Schulen, die von der Universitätsstadt Tübingen gemeinsam mit dem Land getragen werden, aufgrund der Vorschriften in den §§ 28 und 29 des SchVOG und der Bestimmungen der Schulbeiratsverordnung vom 16. September 1965 einen gemeinsamen Schulbeirat zu bilden, der beratende Funktionen hat. Mitglieder dieses Schulbeirats, der an die Stelle der bereits bisher bei den verschiedenen Schularten bestehenden Ortsschulräte tritt, sind nach dem genannten Gemeinderatsbeschuß:

1. der Oberbürgermeister der Universitätsstadt Tübingen oder der von ihm bestellte Vertreter als Vorsitzender;
2. sieben Mitglieder des Gemeinderats, die von ihm für die Amtszeit von drei Jahren zu bestellen sind;
3. sieben Vertreter der verschiedenen Schularten (Schulleiter und Lehrer), von denen mindestens drei Vertreter Schulleiter sein müssen;
4. sieben Vertreter der Eltern, und zwar je ein Vertreter der Eltern der Grundschule, der Hauptschule, der Sonderschule, der Mittelschule, des Gymnasiums, der Berufsschule und der Berufsfachschule;
5. je ein Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche;
6. drei Vertreter der für die Berufserziehung der Schüler Mitverantwortlichen, und zwar
 - a) für die Höhere Handelsschule zwei Vertreter
 - b) für die Haushaltungs- und Frauenarbeitsschule und die Hauswirtschaftliche Berufsschule ein Vertreter
7. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Schulbeirats beträgt somit 27 Mitglieder (einschließlich des Vorsitzenden).

Der erste gemeinsame Schulbeirat wurde während seiner Amtszeit von drei Jahren zu fünf Sitzungen einberufen. Dazu wurde jeweils ein Vertreter des Staatlichen Gesundheitsamtes eingeladen, der an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnimmt. Die erste Sitzung des neuen gemeinsamen Schulbeirats fand am 4. Februar 1969 statt. Die Mitglieder desselben wurden bisher zu vier Sitzungen eingeladen. Die Amtszeit des zweiten gemeinsamen Schulbeirats endet am 30. November 1971.

4. Auflösung des Berufsschulverbandes Tübingen zum 31. Dezember 1970 und Übernahme der Schulträgerschaft für die Kaufmännische Berufs- und Wirtschaftsschule und die Gewerbliche Berufs- und Fachschule in Tübingen durch den Landkreis Tübingen ab 1. Januar 1971

Die gesetzlichen Vertreter der Stadt Tübingen und des Landkreises Tübingen, Oberbürgermeister Gmelin und Landrat Klumpp, haben sich am 15. Oktober 1970 darüber geeinigt, daß die Schulträgerschaft für das kaufmännische und gewerbliche Berufsschulwesen im Bereich des Berufsschulverbandes Tübingen und der Stadt Tübingen ab 1. Januar 1971 vom Landkreis Tübingen übernommen wird. Sowohl der Kreisrat als auch der Kreistag haben dazu ihre Zustimmung gegeben. Hierauf haben die Organe des Berufsschulverbandes Tübingen am 3. Dezember 1970 einstimmig beschlossen, den Berufsschulverband Tübingen zum 31. Dezember 1970 aufzulösen. Das Berufsschulgebäude in Tübingen-Derendingen wurde von der Stadt an den Landkreis Tübingen veräußert. Als Kaufpreis wurden einschließlich des Mobiliars usw. 5 Millionen DM vereinbart. Das Regierungspräsidium hat von dem Beschluß des Gemeinderats über die Veräußerung des Gebäudes ohne Einwendungen Kenntnis genommen.

5. Schulkosten

Der tatsächliche Zuschußbedarf für die hiesigen öffentlichen Schulen betrug in den Jahren 1966-1970 im ordentlichen Haushalt laut Rechnungsergebnis:

1966	3 399 334 DM
1967	4 947 032 DM
1968	5 272 289 DM
1969	5 606 527 DM
1970	5 962 592 DM
<hr/>	
zusammen	23 077 677 DM

Die Höhe des jährlichen Zuschußbedarfs für die Schulen wird zu einem großen Teil durch die Schulumlage an das Land beeinflusst, die nach dem FAG 1962 ab 1. Januar 1962 anstelle der früheren Lehrerstellenbeiträge getreten ist und nicht mehr nach der Zahl der errichteten Lehrerstellen, sondern aufgrund der Steuerkraftsummen der Stadt berechnet und festgesetzt wird. Die von der Stadt zu bezahlende Schulumlage beträgt:

1966	1 663 639 DM
1967	1 564 537 DM
1968	1 756 992 DM
1969	1 942 479 DM
1970	2 376 280 DM

6. Schülerzahlen

Die Schülerzahlen betragen:

Schulart	1966	1967	1968	1969	1970
a) Volks- und Sonderschulen (einschließlich Schulkinder- garten)	3 338	3 305	3 527	3 656	3 920
b) Realschulen	774	887	915	984	946
c) Gymnasien	2 169	2 521	2 556	2 586	2 503
d) Hauswirtschaftl. Berufsschule	131	150	131	172	174
e) Hauswirtschaftl. Berufsfachschule	94	112	94	132	133
f) Wirtschaftsschule bzw. Höhere Handelsschule	157	125	147	135	145
g) Kaufmännische Berufsschule	667	783	847	905	807
h) Gewerbliche Berufs- und Fachschule	1 373	1 535	1 567	1 683	2 043
i) Freie Waldorfschule	412	440	462	477	521
zusammen	9 115	9 858	10 246	10 730	11 192

Wie aus der vorstehenden Übersicht hervorgeht, haben die Schülerzahlen fast bei sämtlichen Schularten in den letzten 5 Jahren ständig zugenommen. Die Zunahme beträgt insgesamt 2077 Schüler = 18,6%. Mit einer weiteren Zunahme der Schülerzahlen muß gerechnet werden. Dasselbe gilt für die Zahl der Klassen (1966: 320 und 1970: 369 Klassen). Die Zunahme beträgt hier 13,3%.

7. Auswärtige Schüler

In den Schuljahren 1966–1970/71 sind die hiesigen Schulen von folgenden auswärtigen Schülern besucht worden:

Schulart	1966	1967	1968	1969	1970
Volksschulen	34	210	277	280	315
Sonderschulen	32	45	88	126	147
Realschulen	219	268	295	323	326
Gymnasien	533	744	793	804	784
Hausw. Berufsfachschule	67	74	71	99	104
Höhere Handelsschule (jetzt Wirtschaftsschule)	103	93	105	98	101
Freie Waldorfschule	153	184	199	219	246
zusammen	1141	1618	1828	1949	2023

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß die Zahl der auswärtigen Schüler in den letzten 5 Jahren an allen Schularten, mit Ausnahme der Wirtschaftsschule, erheblich zugenommen hat. Die Zunahme beträgt 882 Schüler = 43,6%. Hervorzuheben ist die große Zahl der auswärtigen Schüler der Realschulen und Gymnasien, die am 15. Oktober 1970 insgesamt 1110 betrug.

8. Lehrerstellen

Das Oberschulamt Südwestfalen-Hohenzollern hat in einem Runderlaß vom 20. Juni 1966 an die Staatlichen Schulämter, Höheren Schulen und berufsbildenden Schulen darauf hingewiesen, daß weder das Gesetz zur Vereinheitlichung und Ordnung des Schulwesens noch das Finanzausgleichsgesetz das bisher geübte Verfahren der förmlichen Errichtung einer Schul- oder Lehrerstelle vorsehen. Die Festlegung von planmäßigen und außerplanmäßigen Stellen bei den Schulen entfällt damit. Dementsprechend ist seit dem Jahre 1966 die Herbeiführung von Beschlüssen des Gemeinderats über die Errichtung von Lehrerstellen an den hiesigen Schulen weggefallen.

Die Zahl der errichteten Lehrerstellen an den hiesigen öffentlichen Schulen geht aus folgender Übersicht hervor:

Schulart	1965	1970
Volks- und Sonderschulen	115	153
Realschulen	31	44
Gymnasien	93	145
Hauswirtschaftliche Berufsschule und Berufsfachschule	10	13
Kaufmännische Berufs- und Wirtschaftsschule	16	22
Gewerbliche Berufs- und Fachschule	19	30
insgesamt	284	407

9. Mitwirkung des Schulträgers bei der Besetzung von Schulleiterstellen

In § 32 SchVOG vom 5. Mai 1964 ist die Mitwirkung des Schulträgers bei der Besetzung von Schulleiterstellen gesetzlich vorgeschrieben. Die Universitätsstadt Tübingen als Schulträger hat in der Berichtszeit bei der Besetzung von Schulleiterstellen in 16 Fällen mitgewirkt.

10. Erstattung der notwendigen Beförderungskosten für Schüler öffentlicher Schulen, ausgenommen Fachschulen

Die ab 1. Mai 1965 vom Land Baden-Württemberg eingeführte Erstattung der notwendigen Beförderungskosten für Schüler öffentlicher Schulen, ausgenommen Fachschulen, hat in der Berichtszeit zu einer erheblichen Belastung der Stadtpflege, Abteilung Schulpflege, geführt. Das gilt insbesondere für die Beförderung der Schüler der Sonderschule für bildungsschwache Kinder und der Kinder des Sonderschulkindergartens für bildungsschwache Kinder, die alle ohne Ausnahme mit Kraftfahrzeugen befördert werden. Für die Beförderung dieser bildungsschwachen Kinder sind im Schuljahr 1970/71 vier Kleinbusse und drei Taxen eingesetzt worden, wobei jeweils eine Begleitperson die Kinder bei den Fahrten beaufsichtigen mußte. Der Umfang der vom Schulträger durchzuführenden Erstattung der notwendigen Beförderungskosten geht daraus hervor, daß die Stadt im Rechnungsjahr 1970 an Schülerbeförderungskosten insgesamt 113 334,90 DM aufgewendet hat. Dieser Betrag wird vom Land ganz erstattet.

11. Kirchliche Angelegenheiten

Ablösung der Beiträge der bürgerlichen Gemeinde zur Mesnerbesoldung in den Vororten Lustnau und Derendingen

Der Gemeinderat hat am 24. Juni 1968 beschlossen, die Ablösung der bisherigen Beiträge der Stadt Tübingen zur Mesner-

besoldung an die Evangelischen Kirchengemeinden in Tübingen-Lustnau und Tübingen-Derendingen in Höhe des 25fachen der Jahresleistung, berechnet aus dem Durchschnitt der letzten zehn Rechnungsjahre (1958–1967), zu genehmigen. Der Evangelische Oberkirchenrat in Stuttgart hatte gegen den Ablösungsvorschlag der Stadt keine grundsätzlichen Bedenken erhoben. Hierauf haben die Kirchen-Gemeinderäte in Lustnau und Derendingen der Ablösung zugestimmt. Die Ablösungssumme betrug für Lustnau 17 445,75 DM und für Derendingen 24 543,25 DM.

12. Überlassung von Schulräumen und Turnhallen zu schulfremden Zwecken

Auch in der Berichtszeit sind Schulräume und Turnhallen in zahlreichen Fällen an förderungswürdige Vereine und Organisationen zu schulfremden Zwecken überlassen worden. Dies gilt insbesondere für die Hermann-Hepper-Turnhalle, die Turn- und Festhalle Lustnau und die neue Turnhalle im »Feuerhäg«, die seit ihrer Inbetriebnahme im Juni 1970 fast an jedem Wochenende der Durchführung von Sportveranstaltungen dient.

Die von den Benützern zu bezahlenden Entschädigungen wurden vom Gemeinderat am 17. Februar 1969 dahingehend geändert, daß die Turnhallen auch für Sportveranstaltungen aller Art unentgeltlich überlassen werden. Am 22. September 1969 hat der Gemeinderat ferner beschlossen, die Wartegelder der Hausmeister wie folgt zu erhöhen:

- für die Wartung an den Übungsabenden von 1,00 DM pro Stunde und Verein auf 1,50 DM pro Stunde und Verein;
- für Lehrgänge und Schulungen sowie bei Veranstaltungen aller Art von Vereinen von 2,00 DM pro Stunde auf 2,50 DM pro Stunde.

Liegenschaftsamt

Die Tätigkeit des Liegenschaftsamts kann in drei Aufgabengebiete gegliedert werden:

- Erhaltung und Mehrung des städtischen und stiftungseigenen Grundvermögens,
- Grundstücksverkehr zur Ermöglichung und Durchführung öffentlicher Aufgaben, wie Bau von Gemeinschaftseinrichtungen (Schulen, Sportstätten, Friedhöfe usw.), Stadtsanierung und Verkehrssanierung,
- Verwaltung des bebauten und unbebauten städtischen Grundbesitzes (Gebäude, Waldungen, landwirtschaftliche Grundstücke, Obstgut usw.).

1. Grundvermögen:

Die Gemarkung der Universitätsstadt Tübingen einschließlich der Gemarkungen Lustnau, Derendingen und Ammern umfaßte am 31. Dezember 1970 insgesamt 4486,08 ha, wovon im Eigentum der Stadt 1790,98 ha stehen. Das sind ca. 40% der gesamten Markungsfläche, während es im Jahr 1965 noch 38,8% waren.

Der Grundbesitz der Stadt gliedert sich folgendermaßen:

Gemarkung	unbebaute Grundstücke ha	bebaute Grundstücke ha	Wald ha	Gemeinbedarf ha	insgesamt ha
Tübingen	308,48	15,24	433,26	225,00	981,98
Lustnau	110,57	2,98	273,36	62,23	449,14
Derendingen	74,43	3,75	241,02	40,66	359,86
Bebenhausen	3,09	-	14,50	0,12	17,71
Dußlingen	0,34	-	-	-	0,34
Hagelloch	4,32	-	20,06	0,23	24,61
Hirschau	19,13	0,01	-	0,90	20,04
Kildberg	3,00	-	-	-	3,00
Kusterdingen	0,11	-	-	-	0,11
Pfrondorf	1,56	-	-	-	1,56
Unterjesingen	15,08	-	28,82	-	43,90
Wankheim	0,21	0,05	5,93	-	6,19
Weilheim	5,66	-	5,40	0,50	11,11
Würmlingen	0,88	-	-	-	0,88
insgesamt	546,86	22,03	1022,35	329,19	1920,43

Unter Berücksichtigung sämtlicher Erwerbs- und Veräußerungsvorgänge ist festzuhalten, daß das Liegenschaftsvermögen der Stadt und bürgerlichen Stiftungspflege um insgesamt 76 ha im Gegenwert von 6,8 Millionen DM zugenommen hat. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, daß bei den Erwerbungen allein 47 ha Gelände im Wert von rd. 16,62 Millionen DM enthalten ist, das für den Gemeinbedarf erworben werden mußte (Straßen, Sportanlagen, Schulen, Friedhöfe usw.). Diese Erwerbungen schlagen natürlich beim Liegenschaftsvermögen der Stadt nicht zu Buche.

Mit Ausnahme eines Vorschusses in Höhe von 2 Millionen DM für die Vorbereitung des Grunderwerbs für den Schloßbergtunnel mußte der gesamte Grunderwerb aus Veräußerungserlösen bestritten werden. Vom Haushalt wurden im Berichtszeitraum nur für einige wenige Maßnahmen Mittel zur Verfügung gestellt. Da die Veräußerung nur nach vorsichtigster Prüfung und unter Berücksichtigung der künftigen umfangreichen Aufgaben der Stadt im öffentlichen Interesse möglich ist und deshalb nur unter erschwerten Voraussetzungen Grundstücke verkauft werden können, stehen dem Liegenschaftsamt für den Grunderwerb lediglich bescheidene Mittel zur Verfügung, d. h. es besteht kaum eine Möglichkeit, Vorratsflächen für spätere Aufgaben und Wohnungsbaugelände zu beschaffen. Dazu kommt, daß die Preissteigerungen für Baugrundstücke ein für die Stadt vertretbares Maß längst überschritten haben und das Amt nicht in der Lage war und auch künftig nicht sein wird, Bauplätze von privater Seite zu erwerben.

Wenn die Stadt in Zukunft Aufgaben auf dem Gebiet der Erschließung von Neubaugebieten für den Wohnungsbau oder für Gewerbe und Handel zu erfüllen hat, so muß in jedem Fall zuerst der Grunderwerb abgeschlossen sein, was bekanntlich lange dauert und die Erschließung derartiger Gebiete um Jahre verzögert, und das nur, weil die Stadt heute nicht über genügend Mittel verfügt, um rechtzeitig die im Augenblick noch landwirtschaftlich genutzten Flächen preisgünstig erwerben zu können. Ohne grundlegende Änderung der Finanzierungsverfahren beim Grunderwerb kann das Liegenschaftsamt seiner Aufgabe, das Vermögen der Stadt zu erhalten oder nach Möglichkeit zu mehren, künftig nicht mehr gerecht werden.

2. Grundstücksverkehr:

In den Jahren 1966–1970 wurde vom Liegenschaftsamt ein größerer Prozentsatz des städtischen Grundvermögens durch Kauf, Verkauf und Tausch umgesetzt.

2.1 Erworben wurden:

Bauerwartungsland insgesamt	21,61 ha um	3,96 Mio DM
landwirtschaftliche Flächen	40,76 ha um	3,45 Mio DM
Wald	1,77 ha um	0,02 Mio DM
Gemeinbedarfsflächen für Straßen	34,90 ha um	14,90 Mio DM
Friedhöfe	3,20 ha um	0,27 Mio DM
Sportanlagen und Schulen	9,16 ha um	1,45 Mio DM
insgesamt 76 Gebäude und zwar für die Altstadtsanierung	27 Gebäude um	2,21 Mio DM
für die Verkehrsplanung	39 Gebäude um	6,26 Mio DM
sonstige	10 Gebäude um	1,21 Mio DM

2.2 Veräußert wurden:

19,29 ha Baugrundstücke um 11,66 Millionen DM zum Bau von insgesamt 830 Wohnungseinheiten, 5,56 ha Gewerbeflächen um 2,14 Millionen DM an 34 Gewerbebetriebe, 1,61 ha Erbbaugrundstücke um 0,62 Millionen DM. Im Tausch wurden insgesamt 5 städtische Gebäude abgegeben.

2.3 Bestellung von Erbbaurechten:

Im Berichtszeitraum wurden lediglich 5 Erbbaurechte abgeschlossen, eine verschwindend geringe Zahl im Verhältnis zu früheren Jahren. Das ergibt sich ausschließlich aus der finanziellen Situation der Stadt, die zum Erwerb neuer Flächen auf die Verkaufserlöse angewiesen ist.

2.4 Als besondere Objekte, über die zwar die grundsätzlichen Verhandlungen abgeschlossen, die insgesamt jedoch noch nicht abgewickelt worden sind, müssen hervorgehoben werden:

2.41 Im Baugebiet Waldhäuser-Ost der Erwerb von Bauland, Gemeinbedarfs- und Sondernutzungsflächen und die Veräußerung der einzelnen Bauplätze für den Mietwohnungsbau, für die Errichtung von Einfamilienhäusern und für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben.

2.42 Für den Schloßbergtunnel der Erwerb der bebauten und unbebauten Grundstücke für die Ortsdurchfahrt der künftigen B 28 zwischen Rheinlandstraße und Hegelstraße mit dem daraus resultierenden Verkauf städtischer Tauschobjekte (in der Regel Bauplätze für Ein- oder Mehrfamilienhäuser bzw. gewerblich nutzbare Grundstücke).

2.43 Die Verwirklichung des Generalverkehrsplans und der dadurch bedingte Erwerb von bebauten Grundstücken bei gleichzeitiger Veräußerung städtischer Objekte (Tauschobjekte).

2.44 Die Altstadtsanierung, und zwar nicht nur in dem durch Satzung vom 6. September 1962 festgelegten Gebiet der Altstadt Tübingen, sondern darüber hinaus auch in den Ortskernen von Lustnau und Derendingen.

Im Rahmen der Altstadtsanierung wurden im Berichtszeitraum

im Jahr	1966	7 Gebäude
	1967	3 Gebäude
	1968	12 Gebäude
	1969	5 Gebäude
	1970	9 Gebäude

insgesamt 36 Gebäude abgebrochen.

Der dadurch gewonnene Raum wurde in der Regel der Öffentlichkeit als Pkw-Abstellplatz pacht- oder mietweise zur Verfügung gestellt, so z. B. in Form des öffentlichen Parkplatzes an der Hinteren Grabenstraße, der insgesamt 112 Abstellplätze aufweist.

2.45 Der Grunderwerb für die Erweiterung des Bergfriedhofs und des Friedhofs Derendingen.

2.46 Die Erschließung von Möglichkeiten für die Anlegung eines neuen Auffüllplatzes für Abbruchmaterial und Bodenaushub von Baustellen. Im Jahr 1968 wurde im Waldgebiet »Großholz« auf Gemarkung Lustnau eine große Kippe für diesen Zweck angelegt, die noch einige Zeit reichen sollte und insgesamt ca. 500 000 cbm aufnehmen kann.

2.47 Das Baugebiet Mühlbachacker (Behördenzentrum). In diesem Gebiet sind von der Stadt nur die für den Gemeinbedarf, d. h. in erster Linie für den Straßenbau notwendigen Flächen aufzukaufen, während das eigentliche Bauland vom Land Baden-Württemberg erworben wird. Bei den Flächen handelt es sich um insgesamt ca. 2–2,2 ha, von denen 1,55 ha vom Land auf die Stadt übertragen werden mußten. Die meisten Verträge konnten im Berichtszeitraum abgeschlossen werden.

3. Verwaltung und Bewirtschaftung des Grundvermögens:

Ebenso wesentlich wie Erwerb und Veräußerung ist die Verwaltung und Bewirtschaftung des Grundvermögens. Zu unterscheiden ist dabei zwischen dem Gebäudebestand, der wieder in Wohnraum und gewerblichen Raum unterteilt werden muß, den landwirtschaftlich genutzten Grundstücken, den unbebauten Flächen innerhalb der bebauten Ortsteile (überwiegend Pkw-Abstellplätze und Lagerflächen), dem Obstgut Bläsiberg als Sondervermögen der Stadt mit landwirtschaftlichem Charakter und dem Stadtwald.

3.1 Bebaute Grundstücke

Die Stadt besitzt zum Jahresende 1970 folgende Gebäude einschließlich Eigentumswohnungen:

227 Wohn- und Geschäftsgebäude
47 Scheunen, Schuppen, Kleingebäude
73 Garagen
10 Verwaltungsgebäude
23 Schulgebäude
10 Turn- und Sporthallen und Sportstätten
2 Altersheime
10 Kindergärten
1 Kläranlage
2 Krankenpflegestationen
5 Friedhofskapellen
3 Türme
1 Fuhrpark

4 Bauhöfe
1 Campingplatz
1 Feuerwehrhaus
1 Feuerwehrhalle
1 Schlachthaus
1 Schlachtviehmarkthalle
1 Obstgut mit Lagerhalle
1 Stadtgärtnerei
1 Tierheim

Zugegangen durch Neu- oder Umbau sind in dem Berichtszeitraum folgende Gebäude:

Am Markt 1/2	Verwaltungsgebäude
Bergfriedhof	Kapelle und Leichenhalle
Bläsiberg	Obstlagerhalle
Fronsbachstraße 12	Kindertagesstätte
Haußerstraße 132–134	Schulgebäude
Philosophenweg 72	Schulgebäude
Primus-Truber-Straße 33	Schulgebäude
Primus-Truber-Straße 37	Wohnhaus
Primus-Truber-Straße 45	Kindergarten
Primus-Truber-Straße 47	Turnhalle
Rathausgasse 2	Verwaltungsgebäude
Uhlandstraße 24/1	Schulgebäude
Uhlandstraße 32	Schulgebäude
Uhlandstraße 38	Schulgebäude
Aischbachstraße 15/17	Wohngebäude mit 12 WE
Aischbachstraße 19	5 Garagen
Gartenstraße 75	Wohngebäude mit 14 WE
Gartenstraße 75	7 Garagen
Jürgensenstraße 32	3 Eigentumswohnungen.

3.2 Mietverhältnisse

Die Zahl der städtischen Mietverhältnisse über Wohn- und Geschäftsräume beträgt ca. 1000. Davon sind 637 Mietverhältnisse über Wohnungen einschließlich Dienst- und Werkdienstwohnungen und Werkmietwohnungen. Über Einzelzimmer und Sammelunterkünfte bestehen 94 Mietverhältnisse. Geschäftsräume einschließlich Garagen werden 128 vermietet. Der Rest gliedert sich in Mietverhältnissen über Schaukästen, Pkw-Einstellplätze und sonstige Mietverhältnisse. Im Besitz der Stadt sind insgesamt 143 öffentlich geförderte Wohnungen nach dem I. und II. WoBauG.

Die Entwicklung der Zahl der Mietverhältnisse und der Mieteinnahmen ergibt folgendes Bild:

Jahr	Zahl der Mietverhältnisse	Mieteinnahmen
1966	950	1 072 000,-
1967	950	1 128 600,-
1968	970	1 300 000,-
1969	1000	1 410 000,-
1970	1000	1 470 000,-

Bemerkt werden muß dazu noch, daß zum 1. Januar 1968 die Wohnraumbewirtschaftung in Tübingen aufgehoben wurde, d. h., daß seit diesem Zeitpunkt die Mieten frei vereinbart werden können und nicht mehr an staatliche Höchstsätze gebunden sind. Auf den städtischen Wohnungsbestand hatte diese Regelung jedoch nur insoweit Einfluß, als seither mehr Mietbewerber vorgemerkt wurden und noch immer werden, da ein Teil der privaten Wohnungseigentümer ihre Mietforderungen in der Zwischenzeit wesentlich höhergeschraubt hat und vielen Mietern gekündigt wurde.

Festzuhalten ist auch noch, daß im vergangenen Jahr 1970 (Ende

1969) die Mietberechnung bei der Stadt auf elektronische Datenverarbeitung umgestellt wurde und gleichzeitig auch das Einzugsverfahren für die Mieten demjenigen für die Steuern und Verbrauchstarife der Stadt bzw. der Stadtwerke angepaßt, d. h. auf das Bankbuchungsverfahren umgestellt wurde.

3.3 Die landwirtschaftlichen Grundstücke der Stadt sind fast ausnahmslos verpachtet. Die Pachteinnahmen mußten jedoch den Bedürfnissen der Landwirte, die sich noch für die Bewirtschaftung der städtischen Flächen fanden, angepaßt werden. Im engeren Bereich der Stadt machte sich bereits bemerkbar, daß viele Grundstückspächter die Pachtverhältnisse kündigen wollen, da auf den Ertrag der Grundstücke heute kein allzu großer Wert mehr gelegt wird und mehr und mehr Pächter andere Arten der Freizeitbeschäftigung vorziehen. Teilweise mußten derartige stadtnahe Grundstücke, die für künftige Aufgaben der Stadt reserviert bleiben, auf Kosten des Liegenschaftsamts abgemäht bzw. abgeräumt werden. In Zukunft wird diese Art der Bewirtschaftung einen viel größeren, im Augenblick noch nicht abzusehenden Umfang einnehmen.

Die Pachtverhältnisse im Berichtszeitraum ergeben folgendes Bild:

Jahr	Zahl der Pachtgrundstücke	Pachteinnahmen DM
1966	1700	70 000,-
1967	1750	74 000,-
1968	1820	87 000,-
1969	1880	87 000,-
1970	1900	90 100,-

3.4 Obstgut Bläsiberg

Mit unterschiedlichem Erfolg, wie die nachstehend aufgeführten Zahlen bestätigen, wurde das Obstgut Bläsiberg bewirtschaftet. Die Preisstagnation für landwirtschaftliche Erzeugnisse, die Abwanderung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte und die gesamte finanzielle Situation der Landwirtschaft im Bundesgebiet ließ auch das Obstgut Bläsiberg nicht ohne Kritik, jedenfalls nicht, was die Wirtschaftlichkeit dieser Anlage betrifft. Trotzdem erfüllt es seinen Zweck, und ein gewisses öffentliches Interesse kann trotz des privatwirtschaftlichen Charakters nicht abgestritten werden, insbesondere auch, wenn man die Versorgung der Bevölkerung mit gesundem einheimischem Obst und die Landschaftspflege nicht außer acht läßt.

Über den Ertrag und die Aufwendungen beim Obstgut Bläsiberg ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	DM	Obsterlös (Ztr.)	(t)	Aufwendungen
1966	60 000,-	2111	105	74 000,-
1967	38 000,-	2154	108	104 000,-
1968	7 008,-	ca. 1400	70	82 000,-
	21 116,50	Versicherungsentschädigung für Hagelschaden		
1969	78 000,-	4500	225	104 000,-
1970	80 000,-	3530	176	135 000,-

3.5 Stadtwald

Die Funktion des Waldes als besonders wirtschaftliche und ertragbringende Vermögensquelle geht immer mehr verloren. Es zeigt sich immer mehr, daß der Wald innerhalb weniger Jahre überwiegend Erholungsfunktion haben wird und als Mittel für die Wasserspeicherung und gegen die Landschaftsversteppung dient. Dieser Strukturwandel hat sich bei der Bewirt-

schaffung der Waldbestände der Stadt im Berichtszeitraum deutlich erwiesen. Die folgenden Zahlen zeigen den Wechsel zwischen Ertrags- und Erholungsfunktion auf:
Bewirtschaftungszahlen des gesamten städtischen Waldbesitzes:

Jahr	Holzeinschlag		Erlöse insgesamt	je Efm	Auf- wen- dungen
	(Efm) Stadt- wald	Stif- tungs- wald			
1966	4355	240	321 645,-	70,-	346 000,-
1967	4912	330	265 950,-	56,-	352 000,-
1968	2896	317	193 145,-	64,-	329 000,-
1969	4810	340	389 000,-	78,-	402 000,-
1970	5512	500	430 000,-	71,-	566 000,-

Durch den hohen Laubholzanteil im Stadtwald und den damit verbundenen Mehraufwand an Pflegemaßnahmen sind schon seit Jahren Zuschüsse für die städtischen Waldungen notwendig geworden. Der Anteil des Laubholzes beträgt z. Z. 53 % der Gesamtsumme, 47 % sind Nadelhölzer. Als Idealform ist der Mischwald im Verhältnis von 60 % Nadel- und 40 % Laubholz anzusehen.

Ein wesentliches Ereignis, das sich auf die Holzpreise ausgewirkt hat, war die Sturmholzkatastrophe im Jahr 1967. Das übergroße Angebot von Nadelholz hat den Verkaufserlös um ein Wesentliches vermindert, so daß nur ein Durchschnittserlös von 56,- DM/fm erreicht werden konnte. Der Holzpreis hat sich 1970 wieder auf den Stand von 1966 eingependelt.

Der rückläufige Bedarf an Brennholz konnte durch den Verkauf von Industrieholz aufgefangen werden. Verschiedene Firmen sind dazu übergegangen, das Holz nach Gewicht zu erwerben.

Der erhöhte Holzeinschlag im Jahre 1970 ist darauf zurückzuführen, daß ein großer Bedarf an Industriehölzern bestand. Im Berichtszeitraum legte die Forstverwaltung erhöhten Wert auf eine intensivere Durchforstung der Stangen- und Baumhölzer. Das angefallene Material konnte zum Teil zu kostendeckenden Preisen abgesetzt werden, mit Ausnahme der Reisig- und Flächenlose, die kaum noch Interessenten fanden. Die Durchforstung dient der Pflege der Stangen- und Baumhölzer bis zum Abschluß des Höhenwachstums. Die Folge ist ein bedeutend höherer Stärkenzuwachs.

In den Jahren 1969 und 1970 wurden Teile des Stadtwaldes ausgestockt, und zwar anlässlich des Ausbaus der Neckartalstraße (B 297), der Schnellstraße nach Reutlingen (B 28) und der Erschließung des Baugebiets Waldhäuser-Ost (Nordring).

Da die Erholungsfunktion des Waldes immer wichtiger wird, wurden in den Jahren 1968-1970, z. T. mit Unterstützung der Körperschaftsforstdirektion und des Landkreises, Wanderparkplätze, mehrere Wanderwege (zugleich Holzabfuhrwege) und der Waldsportpfad in Lustnau angelegt. Die Wanderparkplätze:

Kirchhau Derendingen für 20 Pkw,
Kelternhau in Derendingen für 18 Pkw,
Heuberger Tor in Tübingen für 40 Pkw und
der Wanderparkplatz beim Waldsportpfad in Lustnau für 40 Pkw

wurden von der Bevölkerung gern angenommen. Sie werden auch von auswärtigen Ausflüglern viel besucht, weshalb auch in Zukunft weiter derartige Abstellplätze angelegt werden sollen. Durch Überbauung des Gebiets Waldhäuser-Ost wird der östlich angrenzende Teil des Schönbuchs (bei den sog. »Römergräbern«)

zwischen diesem Gebiet und der B 27 in besonderem Maße als Grün- und Erholungszone angesehen werden und auch entsprechend zu unterhalten und zu bewirtschaften sein. Dieser Waldteil scheidet damit als nutzbarer Wald im herkömmlichen Sinne größtenteils aus, er wird künftig nur noch Parkwald sein.

Die Erschließung des Waldes – nicht nur für Erholungsmaßnahmen, sondern auch für die Holzabfuhr – wird durch den Bau von befestigten Holzabfuhrwegen gesichert und weiter vorangetrieben. Im Berichtszeitraum wurden Wege mit einer Gesamtlänge von 4000 m neu angelegt, und zwar

1969 der Bühlenwaldweg im Distrikt Wahlhau mit ca. 900 m,
1970 ein Weg im Distrikt Bitzle (Stadtwald Lustnau) mit ca. 1400 m und
der Schroffenweg im Distrikt Schroffen (Stadtwald Derendingen) mit ca. 1700 m.

V. ABSCHNITT

Sicherheits- und Ordnungsverwaltung

Amt für öffentliche Ordnung
Standesamt
Gemeindegerecht
Wohnungsamt
Preis- und Sühneamt

Amt für öffentliche Ordnung

Die Vielfalt der Angelegenheiten, die vom Amt für öffentliche Ordnung bearbeitet werden, zeigt sich aus der folgenden Übersicht über seinen Aufgabenbereich auf den verschiedenen Gebieten der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.

1. Meldewesen

In den letzten fünf Jahren ist eine gewisse Stagnation in der Bevölkerungsbewegung der Stadt Tübingen eingetreten, die sich bereits an den Zahlen der bei der Einwohnermeldeabteilung eingegangenen Meldescheine ablesen läßt. Während es im Jahre 1966 noch 18 880 Meldescheine waren und die Zahl 1968 auf 19 208 und 1969 auf 19 346 stieg, ging sie im Jahre 1970 auf 18 450 zurück, also auf 350 weniger als 1966. Dabei betrug 1965 die Einwohnerzahl 54 065 und erreichte 1970 bereits 57 309. Auffallend ist vor allem, daß das Ansteigen der Zahl der Studierenden an der Universität (1966: 10 353, 1970: 12 749) sich im Meldewesen kaum ausgewirkt hat. Daraus ist zu schließen, daß durch den fehlenden Wohnraum in Tübingen immer mehr Studenten gezwungen sind, in den umliegenden Gemeinden Wohnung zu nehmen.

Weiterhin dürfte das Absinken der von Ausländern getätigten Meldungen in den Jahren des Konjunkturrückganges 1967/68 interessant sein. Die Meldungen sanken von 4828 im Jahre 1966 auf 3920 im Jahre 1967 und schließlich auf 3449 im Jahre 1968; sie stiegen erst wieder 1969 auf 5135 und wuchsen 1970 auf 5809 an.

2. Verkehrswesen

Der fließende und ruhende Verkehr in der Stadt erfordert von Jahr zu Jahr größere Aufmerksamkeit. Daher mußte, um den anwachsenden Aufgaben gerecht zu werden, weiteres Personal für die Verkehrsabteilung eingestellt werden. Es stehen jetzt fünf Vollzugsbeamte für die intensivere Überwachung des ruhenden Verkehrs zur Verfügung; denn nur durch dessen stärkere Überwachung ist es bei dem Mangel an Parkplätzen in der Innenstadt und hauptsächlich im Universitäts- und Klinikenviertel überhaupt noch möglich, den fließenden Verkehr einigermaßen in Gang zu halten. Das Parkhaus an der Wöhrdstraße, das Ende 1968 mit 523 Einstellplätzen in Betrieb genommen wurde, ist leider bisher von der Bevölkerung und von den Verkehrsteilnehmern nicht in dem erwarteten Maße angenommen worden. Schon ein Jahr zuvor wurde der Parkplatz »Hintere

Grabenstraße« in einen bewachten und gebührenpflichtigen Parkplatz umgewandelt, der sehr gut besucht ist. Wegen der Errichtung eines neuen Hörsaalgebäudes mußten im Herbst 1970 die Parkplätze an der Brunnenstraße und an der Wilhelmstraße (hinter dem Hegelbau bzw. auf den ehemaligen Tennisplätzen) mit insgesamt 411 Einstellplätzen aufgehoben werden. Das dafür erbaute Universitäts-Parkhaus an der Ecke Kepler- und Brunnenstraße mit 370 Einstellplätzen ist kein ausreichender Ersatz. Es muß hier besonders erwähnt werden, daß der Bau des Parkhauses nur durch die Vorfinanzierung der Stadt Tübingen möglich war.

Durch die stetige Zunahme der Fahrzeuge von Studenten verstärkt sich die Parkplatznot von Semester zu Semester. Die Zahl der Parkplätze bleibt im wesentlichen konstant, sie muß sogar hin und wieder zugunsten des fließenden Verkehrs reduziert werden. Es ist daher unbegreiflich, daß das Land zur Steuerung dieser Parkplatznot bisher kaum etwas beigetragen hat.

Zur Überwachung des fließenden Verkehrs an besonders unfallträchtigen Kreuzungen wurde von der Polizei eine automatische Verkehrsüberwachungskamera zum wechselweisen Einsatz an der Kreuzung B 27/Wilhelmstraße (»Adler«-Kreuzung) und an der Kreuzung B 27/Galgenbergstraße eingerichtet, die Ende 1969 von der Stadt übernommen wurde. Zum Juni 1970 wurde eine zweite Kamera angeschafft, so daß nun an den beiden genannten Kreuzungen je eine Kamera installiert ist. Für die Berechtigung dieser Maßnahme spricht es, daß in einem Zeitraum von vier Monaten allein von einer einzigen Verkehrsüberwachungskamera 650 Rotlichtfahrer registriert wurden.

Durch die Anordnung zahlreicher vorübergehender Umleitungen, die wegen Straßenbauarbeiten erfolgen mußten, war in den letzten fünf Jahren die Flüssigkeit des Verkehrs oftmals stark beeinträchtigt; dazu kommt, daß durch die zunehmende Motorisierung der fließende Verkehr in seiner Gesamtheit in Tübingen immer zähflüssiger wird. Eine grundlegende Besserung kann letzten Endes nur durch einen großzügigen Straßenbau, vor allem durch den baldigen Bau des Schloßbergtunnels erreicht werden, da verkehrspolizeiliche Maßnahmen nicht mehr ausreichen.

3. Paß- und Ausweiswesen

In den vergangenen fünf Jahren wurden insgesamt 8804 Reispässe, 4824 Kinderausweise und 11 464 Personalausweise beim Amt für öffentliche Ordnung ausgestellt.

4. Gesundheitswesen

Die nach dem Gesetz über Röntgenreihenuntersuchungen und Tuberkulinproben vom 19. Oktober 1953 im Turnus von zwei Jahren vorgeschriebene Untersuchung der gesamten Bevölkerung wurde nach einer fünfjährigen Pause, die durch Personal-mangel bedingt war, in den Jahren 1969/70 mit erheblichem Arbeitsaufwand durchgeführt. Dabei mußten für 48 000 untersuchungspflichtige Personen Untersuchungstermine festgelegt werden. Zur gleichen Zeit erfolgte die ebenfalls gesetzlich vorgeschriebene Wiederholungsuntersuchung nach dem Bundesseuchengesetz. Eine weitere jährliche Gesundheitsvorsorgemaßnahme ist die im Reichsimpfgesetz vom 8. April 1874 vorgeschriebene Pockenschutzimpfung bei rd. 8500 Kindern. Außerdem wurden auf freiwilliger Basis rd. 2000 Kinder jährlich bei der sogenannten 3fach-Impfung (Tetanus, Diphtherie und Polio) versorgt.

5. Gewerbewesen

Auf dem Gebiet des Gewerbewesens ist ebenfalls eine lebhaftere Bewegung zu verzeichnen gewesen. Insgesamt wurden in den abgelaufenen fünf Jahren 100 Genehmigungen zum Betrieb von Gaststätten erteilt. Auch bei allen anderen erlaubnis- bzw. anmeldepflichtigen Betrieben und Geschäften ist ein reger Wechsel und Neuzugang zu verzeichnen. Besonders zu erwähnen sind die nach § 16 der Gewerbeordnung erlaubnispflichtigen Betriebe, bei denen es sich um solche handelt, die durch Lärm und Geruch die Nachbarschaft belästigen. In den vergangenen fünf Jahren wurden acht Genehmigungen dieser Art, einschließlich der Genehmigung für eine Privatkrankenanstalt, erteilt.

6. Ordnungswidrigkeiten

Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 24. Mai 1968 und das Einführungsgesetz zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom gleichen Datum sind am 1. Oktober 1968 in Kraft getreten. Die Umstellung in der Behandlung der bisherigen Verkehrsübertretungen, die nunmehr als Ordnungswidrigkeiten gelten, erfolgte jedoch erst zum 1. Januar 1969. Damit haben die seit Jahrzehnten bestehenden Bestrebungen, das Bagatellunrecht aus dem Strafrecht auszuschneiden, einen Zwischenabschluß gefunden; sämtliche Tatbestände des Straßenverkehrsgesetzes sind mit Ausnahme des Kennzeichnungsmißbrauchs und des Fahrens ohne Führerschein in Ordnungswidrigkeiten umgewandelt worden.

Als Folge hiervon mußte beim Amt für öffentliche Ordnung eine neue Abteilung geschaffen werden, die, zusammen mit einer Schreibkraft, vollauf beschäftigt ist, den sehr großen Geschäftsanfall zu bearbeiten. Die Zahl der zu verfolgenden Ordnungswidrigkeiten betrug seit Inkrafttreten des Gesetzes 5000; allein das Nichtbeachten des Rotlichts hat 1300 Verfahren ausgelöst. Bemerkenswert hoch ist der Anstieg der Einsprüche gegen Bußgeldbescheide des Bürgermeistersamts.

7. Strafsachen

Gegenüber den vorhergehenden Jahren sind die Übertretungsanzeigen stark zurückgegangen, da nach Inkrafttreten des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten der größte Teil der Straftatbestände als Ordnungswidrigkeiten zu ahnden ist.

8. Fundsachen

Durchschnittlich werden pro Jahr 1400 Fundsachen abgeliefert, von denen ungefähr die Hälfte wieder dem rechtmäßigen Eigentümer zugestellt werden kann. Soweit die Fundsachen nicht abgeholt werden, werden sie bei jährlich zweimal stattfindenden Versteigerungen verkauft.

9. Feuerlöschwesen

Besonders hervorzuheben ist auf dem Gebiet des Feuerlöschwesens der Beginn eines Erweiterungsbaues für das Feuerwehrhaus am Keltternplatz einschließlich Schlauchwaschanlage im Jahre 1970. Inzwischen ist der Rohbau abgeschlossen. Der Innenausbau ist noch im Gange.

In Lustnau mußte für eine bessere Unterbringung des Löschzugs gesorgt werden. Da das bisherige Feuerwehrgerätemagazin zu klein war, wurde das freigewordene Anwesen Harpprechtstraße 6 der Firma Kocher, Omnibusunternehmung, erworben. Der Löschzug Lustnau hat das Gebäude im Oktober 1970 bezogen.

Das Feuerwehrmagazin in Derendingen ist ebenfalls zu klein geworden. Auch dort konnte durch Herausnahme des Salzlagers des Tiefbauamts eine Erweiterung erreicht werden. Die Umbauarbeiten waren Ende 1970 noch im Gange.

Zur weiteren Ausrüstung der Feuerwehr wurden in den letzten fünf Jahren angeschafft:

- 1 Trockenlöschfahrzeug Tro TLF 16,
- 1 Gerätewagen GW 2,
- 1 Löschfahrzeug LF 8 TS für den Löschzug Lustnau,
- 1 Löschfahrzeug LF 8 TS für den Löschzug Derendingen,
- 1 Kastenwagen für die Öllarmgeräte,
- 1 Stromaggregat.

Leider hat der grobe Unfug der bösen bzw. mutwilligen Alarme weiter zugenommen, so daß die Verärgerung unter den Feuerwehrleuten sehr groß ist. Am Ende des Jahres 1970 wurde daher eine Prämie zur Ergreifung der Übeltäter ausgesetzt. Sowohl die Feuerwehr als auch das Bürgermeisteramt erhoffen sich dadurch ein Zurückgehen der böswilligen Alarme.

10. Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen von Gehwegen

Erstmals zum Winter 1970/71 wurden die Anlieger von Gehwegen und Staffeln durch eine besondere Aktion auf die Polizeiverordnung vom 4. Juli 1966 über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege hingewiesen. Die zum Teil bisher vom Tiefbauamt stillschweigend erfolgte Übernahme dieser Pflichten war aus Personalmangel nicht mehr möglich. Die Folge davon war ein umfangreicher Schriftverkehr zur Klärung zahlreicher Rechtsfragen.

11. Ausländerwesen

Die Berichtszeit brachte einen erheblichen Anstieg der Anteile ausländischer Wohnbevölkerung in Tübingen. Während 1966 noch erst 3380 Ausländer hier lebten, stieg der Anteil bis 1970 auf 5400 an. Durch den wirtschaftlichen Rückgang der Jahre 1966/67 fiel diese Zahl 1967 kurzfristig auf etwa 3000, um dann rasch wieder anzusteigen. In diesen fünf Jahren hat sich zugleich der Anteil der einzelnen Nationalitäten an der Gesamtzahl der Ausländer in der Stadt verschoben; heute steht anstelle italie-

nischer Staatsangehöriger die jugoslawische Wohnbevölkerung an der Spitze.

Seit 1965 erfolgt die Ausländerüberwachung nach neuen gesetzlichen Bestimmungen, die außerdem für den EWG-Bereich besondere Vergünstigungen bringen. Das Ausländergesetz des Jahres 1965 hat sich als ausreichende gesetzliche Grundlage erwiesen, um die notwendige Überwachung im erforderlichen Rahmen zu garantieren und die Stellung des Ausländers in geordnetem Verhältnis zu innerstaatlichen Forderungen zu verbessern.

Die zurückliegenden Jahre haben außerdem den Eindruck verfestigt, daß viele Ausländer ihren Aufenthalt in Deutschland auf lange Sicht anlegen, woraus sich der Wunsch auf Nachzug der Familienangehörigen ergibt. Die Anzahl der in Tübingen wohnhaften ausländischen Familien stieg wie folgt:

1967	380 Familien
1968	581 Familien
1969	486 Familien
1970	744 Familien (vgl. Tab. 1)

Der Zugang zahlreicher ausländischer Familien nach Tübingen hat zu einer erheblichen Verschlechterung der Wohnraumsituation geführt, und ihre Unterbringung muß in den kommenden Jahren besser gelöst werden.

In der Berichtszeit mußte die Ausländerbehörde Maßnahmen treffen, um eine größere Zahl von Ausländern zwangsweise in ihr Heimatland zurückzubringen. In den Jahren 1966–1970 erfolgten insgesamt 68 Abschiebungen durch Ausweisung bzw. Versagung (1966: 26, 1967: 8, 1968: 6, 1969: 21, 1970: 7). Dabei brachten der Fortfall des Sichtvermerkzwangs mit Jugoslawien und die erschwerte Anwerbung durch die Arbeitskommissionen im Ausland einen Anstieg bei der Zahl der illegal eingereisten oder vermittelten Ausländer. Gegen diesen Personenkreis mußte verschärft mit ausländerrechtlichen Zwangsmaßnahmen vorgegangen werden. Die in anderen Bezirken verstärkt angetroffenen Verleihfirmen von Gastarbeitern wurden in Tübingen nicht festgestellt.

Es ist erfreulich, festzustellen, daß trotz dem verstärkten Zuzug von Ausländern die Zahl der strafbaren Handlungen, die von diesen verübt wurden, nicht unverhältnismäßig angestiegen ist.

Soweit man zur Zeit übersehen kann, ist in den kommenden Jahren nicht mehr mit einem gleich starken Anstieg der ausländischen Wohnbevölkerung zu rechnen, wie dies besonders in den Jahren 1968–1970 der Fall war. Angesichts der großen Zahl der bei uns beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer müssen die Bemühungen um eine Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Eingliederung (bessere Wohnungen, Schulunterricht, Sprach- u. Berufsförderung) verstärkt werden. Daran müssen sich alle jene Stellen beteiligen, die am Verbleib interessiert sind. Die Gemeinden allein können diese Aufgaben nicht lösen.

12. Zivilschutz

Auf dem Gebiet des Zivilschutzes waren nach dem Inkrafttreten der Notstandsgesetze des Jahres 1968 eine Reihe vorbereitender Arbeiten durchzuführen. Neben Maßnahmen für den Bau und die Erhaltung von Schutzräumen waren vor allem der Ausbau des Alarmdienstes und der Aufbau des Selbstschutzes im Berichtszeitraum vorrangig zu bearbeiten.

Standesamt

Zivilstandesämter bestehen in Württemberg seit dem 1. Januar 1876. Vor diesem Zeitpunkt wurden Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle von den Pfarrämtern beurkundet. Das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes vom 6. Februar 1875 brachte seinerzeit innerhalb der Grenzen des ehemaligen Deutschen Reichs einheitliche Vorschriften für die Beurkundung der Personenstandsfälle; es verwirklichte damit den Auftrag der Nationalversammlung von 1848, wonach die Führung der Standesbücher durch die bürgerlichen Behörden erfolgen sollte.

Die Aufgaben auf dem Gebiet des Personenstandswesens werden für den Stadtbereich Tübingen vom Standesamt Tübingen besorgt, während bei den Geschäftsstellen Tübingen-Lustnau und Tübingen-Derendingen eigene Standesamtsbezirke eingerichtet sind.

In den Jahren 1966–1970 wurden im Stadtgebiet einschließlich der Stadtteile folgende Personenstandsfälle beurkundet:

	Lebend- geburten	Totge- burten	Eheschlie- ßungen	Sterbe- fälle
1966				
Stadt	2815	41	464	1215
Lustnau	14	—	57	33
Derendingen	9	—	35	31
insgesamt	2838	41	556	1279
1967				
Stadt	2744	29	457	1364
Lustnau	18	—	54	38
Derendingen	3	—	34	21
insgesamt	2765	29	545	1423
1968				
Stadt	2475	27	502	1351
Lustnau	11	—	45	52
Derendingen	7	—	28	29
insgesamt	2493	27	575	1432
1969				
Stadt	2267	31	493	1293
Lustnau	7	—	39	43
Derendingen	2	—	22	16
insgesamt	2276	31	554	1352
1970				
Stadt	2119	29	522	1171
Lustnau	10	—	70	57
Derendingen	2	—	28	17
insgesamt	2131	29	620	1245

Die Tabelle läßt erkennen, daß die Zahl der Geburten und Sterbefälle abnimmt, während die Eheschließungen zunehmen. Kontinuierlich zugenommen hat der Anteil der Ausländer bei allen Beurkundungen. Im letzten Berichtsjahr waren bei den Eheschließungen ca. 19 % Ausländer beteiligt. Da die Personen-

standsfälle mit Auslandsberührung wesentlich arbeitsintensiver sind, wirkt sich der Rückgang bei den deutschen Beurkundungen nicht entlastend aus.

Im Berichtszeitraum wurden die für das Personenstandswesen und Familienrecht wesentlichen Rechtsgrundlagen wie BGB, Personenstandsgesetz, Ehegesetz, Jugendwohlfahrtsgesetz, Zivilprozeßordnung und das Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit durch das Gesetz über die rechtliche Stellung der nichtehelichen Kinder (NEG) vom 19. August 1969 geändert. Bereits vor diesem Zeitpunkt wurde die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (DA) im gesamten Aufbau geändert und neu gestaltet. Dazu kamen die Änderungen des Reichs- und Staatsangehörigkeitgesetzes und das Inkrafttreten des Beurkundungsgesetzes.

Die Umbauarbeiten des Rathauses sind zu Beginn des Jahres 1969 beendet und die Ausgestaltung des Trauzimmers mit Warteraum abgeschlossen worden. Bei den gegebenen räumlichen Verhältnissen war die innenarchitektonische Lösung schwierig. Die mit modernen Gestaltungsmitteln erzielte geschlossene Wirkung des Raumes, die durch den Beleuchtungseffekt der Kinkeldey-Kristalleuchten verstärkt wird, hinterläßt bei Brautleuten und Besuchern einen nachhaltigen Eindruck. Es ist damit der Forderung Rechnung getragen, die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen und feierlichen Form vorzunehmen.

Gemeindegerecht

Nach dem Gemeindegerechtigkeitsgesetz (GGG) sind den bei jeder Gemeinde einzurichtenden Gemeindegerechtigten folgende Aufgaben zugewiesen:

1. Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten,
2. Mahnverfahren sowie
3. Sühneverfahren in Strafsachen.

Die Zuständigkeit des Gemeindegerechtigten ist auf einen Streitwert von 300,- DM begrenzt. Voraussetzung ist, daß beide Parteien natürliche Personen sind und im Gemeindegerechtigkeitsbezirk wohnen oder dort ihren Aufenthalt haben.

Die Tätigkeit des Gemeindegerechtigten ist in den letzten Jahren auf dem Bereich der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (Erkenntnisverfahren) zurückgegangen, so daß bei Schluß des Berichtszeitraums nur noch Mahnverfahren und Sühneverfahren in Strafsachen anhängig wurden.

Nach § 380 StPO findet das Privatklageverfahren nur statt, wenn zuvor die Sühne beim Gemeindegerechtigten erfolglos versucht worden ist. Der Gesetzgeber hat folgende Tatbestände in diese Regelung einbezogen:

- Hausfriedensbruch (§ 123 StGB),
- Beleidigung (§ 185 StGB),
- Körperverletzung (§§ 223, 230 StGB),
- Bedrohung (§ 241 StGB),
- Sachbeschädigung (§ 303 StGB),
- Verletzung fremder Geheimnisse (§ 299 StGB).

Das Mahnverfahren nach § 688 ff. ZPO erfolgt auf Antrag des Gläubigers aus Ansprüchen, die auf Zahlung einer Geldsumme bis zur Höhe von 300,- DM im Einzelfall gerichtet sind. Bei den im Berichtszeitraum anhängigen Verfahren bildete es die

Regel, daß auf Antrag der Gläubiger Vollstreckungsbefehle erlassen werden mußten.

Wohnungsamt

Der ursprüngliche Termin für die Aufhebung der Wohnraumbewirtschaftung war im Jahre 1960 durch das Abbaugesetz auf den 31. Dezember 1965 festgesetzt worden. Infolge eines relativ hohen Wohnungsdefizites fanden für den Kreis Tübingen die Bestimmungen des Gesetzes zur Änderung des Schlußtermins für den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft Anwendung. Der Endtermin für die Aufhebung der Wohnraumbewirtschaftung war damit auf den 31. Dezember 1967 festgesetzt. Die Stadt Tübingen war in Anbetracht der zahlreichen Wohnungssuchenden der Ansicht, daß die Aufhebung auch zu dem hinausgeschobenen Termin verfrüht sei. Rechtzeitig vor dem Schlußtermin wurde ein Verlängerungsantrag gestellt, der jedoch am 15. Juni 1967 vom Bundeswohnungsbauministerium abgelehnt wurde.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1968 wurde Tübingen zum weißen Kreis erklärt (Tübingen war bereits in den vier vorhergehenden Jahren der einzige schwarze Kreis im Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern gewesen). Damit ging eine Entwicklung der Wohnraumbewirtschaftung zu Ende, die im Jahre 1918 begonnen und – von der kurzen Unterbrechung in den Jahren 1933–1936 abgesehen – fast ein halbes Jahrhundert dauerte. Vom Stichtag an war eine Zustimmung (Benutzungsgenehmigung) der Wohnungsbehörde zur Vermietung oder sonstigen Überlassung von Wohnraum nicht mehr erforderlich, jeglicher Eingriff in die freie Verfügungsgewalt des Eigentümers war entfallen. Die Aufgaben des Wohnungsamts waren damit erfüllt; das Amt wurde kurz nach dem Schlußtermin aufgelöst.

Preis- und Sühneamt

Nach Aufhebung der mieterpreisrechtlichen Vorschriften am 31. Dezember 1967 ist die Mietpreisbindung für den überwiegenden Teil der Wohnungen in Tübingen entfallen. Lediglich die mit öffentlichen Mitteln nach den Grundsätzen der Wohnungsbaugesetze geförderten Sozialwohnungen blieben auch im nunmehr weißen Kreis Tübingen an die Richtsatzmieten gebunden. Vom 1. Januar 1968 an konnten die Mieten nach fast fünfzigjähriger staatlicher Reglementierung wieder frei vereinbart werden, nachdem die Einflußnahme des Staates auf die Mietbildung schon kurz nach dem Ersten Weltkrieg mit Inkrafttreten des 1. Reichsmietengesetzes, damals allerdings erst in Ansätzen, begonnen hatte.

Auf den Stichtag am 17. Oktober 1936 waren die Mieten nach den Bestimmungen der Preisstoppverordnung »eingefroren«. Das an diesem Tag vereinbarte oder bezahlte Entgelt für die Benutzung von Wohnraum ergab später die Grundlage für alle Berechnungen, die »Stichtagsmiete«. Nur zögernd folgten die Mieten den allgemeinen Preiserhöhungen. Der zeitliche Abstand zum Stichtag führte mehr und mehr zu Ungerechtigkeiten. Dazu kam, daß der Anreiz für bauliche Verbesserungen im Althausbesitz geschmälert wurde. Der Gesetzgeber sah sich deshalb

später gezwungen, Richtsatzmieten zuzulassen, die neben dem Baujahr und der Größe der Gemeinde insbesondere die Ausstattung der Altbauwohnungen (Bad, Zentralheizung usw.) berücksichtigten. Sehr früh wurden Einzelzimmer und Geschäftsräume aus der Preisbindung entlassen. Der Gesetzgeber ging davon aus, daß der dadurch geschaffene finanzielle Anreiz das Angebot vergrößert. Diese Erwartungen wurden seinerzeit auch in Tübingen zumindest bei den Einzelzimmern in überraschendem Maße erfüllt. Der sogenannte Lücke-Plan sah die Aufhebung der Mietpreisbindung auf Ende 1965 vor, aber wegen des in Tübingen immer noch bestehenden Mangels an angebotenem Wohnraum mußte der Termin auf Ende 1967 hinausgeschoben werden. Nach Ablauf dieser Frist waren die Aufgaben der Mietpreisbehörde erfüllt. Das Amt wurde aufgelöst; die Aufgaben der Preisbehörde für die weiterhin gebundenen Sozialmieten sind auf das Bauverwaltungsamt übergegangen.

Kulturwesen

Kulturamt

1. Allgemeines

Das kulturelle Leben in der Stadt, insbesondere in einer Universitäts- und Behördenstadt zu fördern und eigene Kultureinrichtungen zu unterhalten, ist seit langem nicht nur ständiges Bemühen, sondern Recht und Pflicht der Verwaltung. In welcher Weise Städte und Gemeinden Kulturausgaben, die längst als wachstumsfördernde Investitionen anerkannt sind, zur Aufgabenerfüllung bereitstellen sollen und müssen, ist in den Richtlinien und »Leitsätzen zur Praxis städtischer Kulturpolitik« festgelegt, die der Deutsche Städtetag 1968 in Weiterentwicklung des schon 1952 aufgestellten Grundsatzprogrammes erlassen hat, zu einer Zeit, als die Frage der kontinuierlichen Fortführung der kommunalen Kultur- und Bildungsarbeit nach Überwindung der wirtschaftlichen Rezession der Jahre 1966 und 1967 noch im Mittelpunkt der bildungspolitischen Diskussionen stand.

Etwa 60 % der Kulturausgaben der öffentlichen Hand werden heutzutage von den Gemeinden getragen. Trotz stets angespannter Finanzlage der Stadt Tübingen sind im Berichtszeitraum 1966–1970 niemals Kürzungen an Kulturausgaben, vielmehr gezielte und lineare Steigerungen für die notwendigen Haushaltsplanansätze vom Gemeinderat bewilligt worden:

Planansätze – Ausgaben 1966–1970

Bezeichnung	DM 1966	DM 1970	Gesamthaushalts- volumen: (zum Vergleich)
EPl. 3 – Kultur – (ohne Kirchen und Archiv)	734 085,-	1 110 350,-	1966: 32 760 120,-
Jugendpflege Abschnitt 4710	73 480,-	88 180,-	1970: 49 699 050,-
Sportpflege Abschnitt 5410, 5420, 5500	149 600,-	607 620,-	
	957 165,-	1 806 150,-	

Zu den Aufgaben des Kulturamts gehören besonders die allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten der Stadt auf dem Gebiete der Kulturpflege, der Förderung von Theatern, Konzerten, Musikpflege, Durchführung von Kunstausstellungen, die Pflege der internationalen Beziehungen zwischen den Partnerstädten einschließlich des Jugendaustausches, die Pflege der Kontakte zu den örtlichen Vereinen und Verbänden, schließlich die Koordination des Veranstaltungswesen (monatliche Herausgabe eines Veranstaltungskalenders) und nicht zuletzt der Betreuung der eigenen städtischen Einrichtungen wie Stadtbücherei, Städtische Sammlungen, Hölderlinhaus und ehemaliger Universitätskaserne.

Das Amt gliedert sich in drei Abteilungen (Stadtbücherei, Jugend- und Sport sowie Veranstaltungswesen; Ausstellungswesen

und Städtische Sammlungen). Die Zahl der Mitarbeiter beträgt zum 21. Dezember 1970: 34 (18 Voll-, 7 Teilzeitbeschäftigte, sowie 9 Aufsichten und Reinemachefrauen).

2. Kulturausschuß

Der Kulturausschuß der in jährlich 4–5 Sitzungen die wichtigsten Fragen der städtischen Kulturarbeit berät, besteht nach der Hauptsatzung der Universitätsstadt Tübingen aus 8 Mitgliedern des Gemeinderats und bis zu 6 sachkundigen Bürgern als beratende Mitglieder. Er setzte sich nach der Gemeinderatswahl 1968, wie folgt zusammen:

Ordentliche Mitglieder:	Stellvertreter:
1. StR Dr. Goeßler, SPD	StR Prof. Dr. Melchers
2. StR Rieth, SPD	StR Kirmeyer-Renner
3. StR Frieb, FDP/FW	StR Weber
4. StR Göhner, FDP/FW	StR Fritz
5. StR Haile, CDU	StR Schweizerhof
6. StR Ohlmeyer, CDU	StR Weng
7. StR Kentner, JSt	StR Dr. Guckes
8. StR Raiser, JSt	StR Steinbacher

Beratende Mitglieder:

1. Robert Kallenberg
2. Ernst Seiltgen
3. OStR Hauser
4. OStR Calgéc
5. Arthur-Georg Richter
6. Dr. Hubert Locher

3. Gedenktage, Heimatpflege

Die Feiern anlässlich des 1. Mai, des 17. Juni (bis 1968) und zum Volkstrauertag sind unter reger Anteilnahme der Bevölkerung veranstaltet worden.

Am 20. Blumenschmuckwettbewerb der Stadt im Jahre 1970 konnten 277 Teilnehmer mit Preisen und Urkunden ausgezeichnet werden.

Der Gemeinderat hat im Jahre 1970 einen Antrag des Republikanischen Clubs, in Tübingen nur noch einen Weihnachtsbaum durch die Stadt aufstellen zu lassen, abgelehnt und sich für die Beibehaltung der bisherigen Regelung ausgesprochen, wonach 7 Weihnachtsbäume innerhalb des Stadtgebiets aufgestellt und in der Zeit vom 24. Dezember bis 6. Januar beleuchtet werden. Der Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz wurde in der Nacht zum 1. Weihnachtsfeiertag 1970 von inzwischen ermittelten Jugendlichen abgesägt.

Der langjährige Pauperpräfekt Franz Lang legte 1966 aus gesundheitlichen Gründen seine Tätigkeit nieder. Da bisher kein Nachfolger gefunden werden konnte, kann die Tübinger Bevölkerung den Pauperchor mit den altbekannten Weihnachtsliedern leider nicht mehr hören.

Als wichtigste Veranstaltungen mit besonderem Charakter, die für die einheimische Bevölkerung wie auch für die teilnehmenden ausländischen Delegationen aus den Partnerstädten unvergeßlich bleiben werden, sind hier noch zu erwähnen:

- a) die Europatage 1966 (3.–5. Juni) aus Anlaß der Verleihung des Europapreises 1965 des Europarats in Straßburg an die Universitätsstadt Tübingen und
- b) die Einweihung des Rathauses nach mehrjähriger Renovierung mit Bürgerfest auf dem Marktplatz im Juli 1969, bei der auch die feierliche Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde mit der Grafschaft Durham erfolgte.

4. Städtische Sammlungen, Foto- und Klischeearchiv

Am 15. November 1967 konnten nach Beendigung der Umbauarbeiten die »Städtischen Sammlungen« in einer kleinen Feierstunde der Öffentlichkeit vorgestellt und zugänglich gemacht werden. Etwa 1000 Objekte der nach dem Stande vom 31. Dezember 1970 insgesamt 3787 inventarisierten Sammlungsgegenstände sind in dem Gebäude Neckarhalde 31, das nach dem Namen des Stifters »Theodor-Haering-Haus« benannt worden ist, untergebracht bzw. ausgestellt.

Es wäre zu wünschen, daß mehr als bisher von der Besichtigung des Hauses Gebrauch gemacht wird, da in 14 Ausstellungsräumen zum Teil sehr wertvolle und stadthistorisch wichtige Gegenstände zu sehen sind (die Besucherzahl im Jahre 1970 betrug nur 569).

Der Erwerb von Kunstgegenständen durch Ankauf oder Stiftung wird fortgesetzt.

Zum 31. Dezember 1970 betrug der Bestand an Fotos 9637 (1966: 8032) und an Klischees 3043 (1966: 2641).

5. Hölderlinhaus

Die Räume im Hölderlinhaus wurden 1966 erneuert. Die Außenfassade an der Ostseite ist 1970/71 instandgesetzt worden. Tagungen der Hölderlin-Gesellschaft fanden 1968 in Düsseldorf und 1970 (20.–22. März) in Stuttgart und Tübingen (aus Anlaß des 200. Geburtstags von Friedrich Hölderlin) statt.

Die Besucherzahlen des Hölderlinhauses betragen 1966: 1907, 1970: 2326.

6. Universitätskarzer

Nach wie vor erfreut sich der ehemalige Universitätskarzer in der Münzgasse wegen seiner Originalität des Interesses der Besucher (1966: 1197, 1970: 540). Im Jahre 1970 fand eine größere Instandsetzung der beiden Räume, insbesondere der Deckenbemalung, statt; zu dem entstandenen Aufwand bewilligte das Staatliche Amt für Denkmalpflege einen Zuschuß von 1000,- DM.

7. Amerikahaus und Institut Français

Beide Einrichtungen werden wegen ihrer nicht unbedeutenden Funktion für Jugend- und Erwachsenenbildung auch von der Stadt Tübingen bezuschußt (Amerikahaus: 15 000,- DM, Institut Français: 13 000,- DM). Der überwiegende Teil des Aufwands für diese beiden Institute wird durch Zuschüsse der jeweiligen Botschaften und aus Mitteln des Landes und Bundes finanziert.

8. Volkshochschule, Jugendbildungswerk

Die Stellung der kommunalen Volkshochschule im Gesamtsystem der Erwachsenenbildung ist in jüngster Zeit heftig diskutiert worden. Die Auseinandersetzungen können nicht allein darauf zurückgeführt werden, daß die Erwachsenenbildung intensiviert wurde. Eigentlicher Anlaß ist die Erkenntnis, daß die Förderung eine Neuordnung der Erwachsenenbildung in einem Gesamtsystem kontinuierlicher Weiterbildung zur Folge haben muß. Die Zahl der Kurse hat sich seit 1965 von 73 auf 150 im Jahre 1970 verdoppelt. Die Hörerzahl ist von ca. 1500 auf 2500 Personen angestiegen. Der städtische Zuschuß, einschließlich eines Sonderzuschusses für Personalkosten, betrug 1970 26 400,- DM, das Gesamtvolumen 1970: 230 485,- DM.

Das Jugendbildungswerk erhielt 1970: 16 200,- DM (Gesamthaushaltsvolumen: 42 130,- DM), und zwar:

a) Zur Beschaffung von Musikinstrumenten	7 000,- DM
b) zur Finanzierung des Musikunterrichts bedürftiger Schüler	3 000,- DM
c) für Musikspezialunterricht	5 000,- DM
d) für Reparaturen der Instrumente	1 200,- DM
	<hr/>
	16 200,- DM

Im Jahre 1970 nahmen 625 Schüler am Musikunterricht teil, der von 46 Musiklehrern erteilt wird (insgesamt 4048 Unterrichtsstunden). Etwa 260 Leihinstrumente stehen zur Verfügung.

9. Publikationen

In der Reihe »Kleine Tübinger Schriften« erschien 1969 als Nr. 6 »Das Rathaus in Tübingen«.

Bei den »Tübinger Ausstellungskatalogen« wurde im Juni 1966 die Nr. 11 mit dem Titel »Aix-en-Provence in Vergangenheit und Gegenwart« herausgegeben.

10. Ausstellungswesen

Die Ausstellungsvorhaben der Stadt und des Tübinger Kunstvereins sind bisher im Städtischen Ausstellungsraum im Technischen Rathaus, Brunnenstraße 3, abgewickelt worden, und zwar in jedem Jahr etwa 6–8 Ausstellungen der Stadt und 4–6 solche des Tübinger Kunstvereins. In diesem Ausstellungsraum sind seit der Inbetriebnahme im Dezember 1955 bis Dezember 1970 allein vom Kulturamt der Stadt 123 Ausstellungen veranstaltet worden. Die Besucherzahlen sind rückläufig und schwanken zwischen 250 und 1000 Besuchern pro Ausstellung. In den letzten Jahren wurden folgende Ausstellungen überdurchschnittlich besucht:

Gutes Spielzeug (1966): 4000 Besucher;
Weihnachtsausstellung Tübinger Künstler im Rittersaal des Schlosses Hohentübingen (1968): 3433 Besucher.

Als einzige private Galerie veranstaltet die »Galerie im Zimmertheater«, Bursagasse 16, in Tübingen noch regelmäßige Ausstellungen, nachdem die Galerie Ammergasse 1 ihren Ausstellungsbetrieb wieder eingestellt hat. Die Stadt gibt hierzu einen Zuschuß in Höhe von 2000,- DM; der Tübinger Kunstverein erhielt 5000,- DM zur Durchführung seiner Kunstaussstellungen.

11. Landestheater

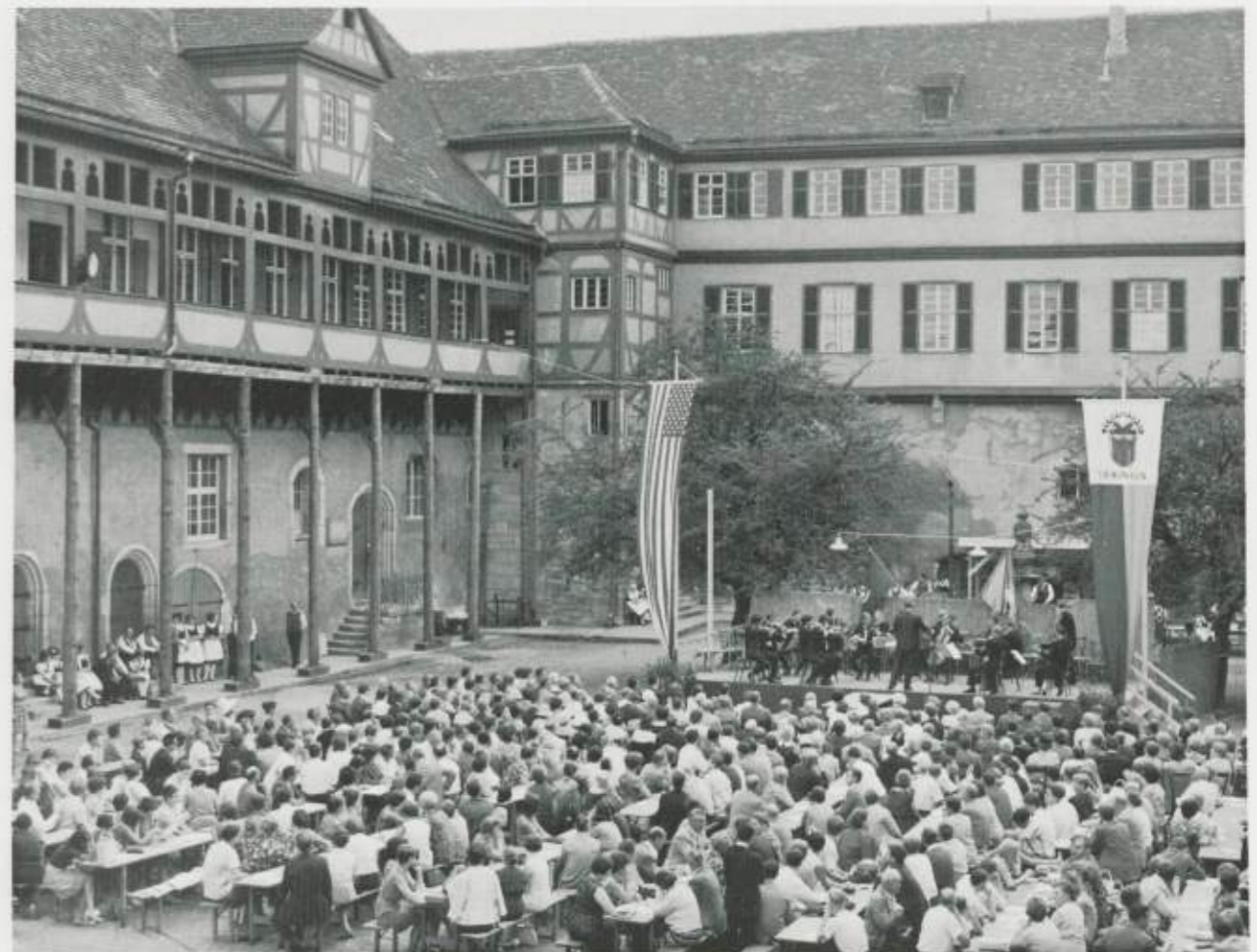
Die Nachfolge der Intendanten Groszer und Sciltgen hat Dr. Manfred Beilharz im Jahre 1970 angetreten. Auch die Spielpläne des Theaters befinden sich in öffentlicher Diskussion, das Theater ist in das Spannungsfeld der gesellschaftlichen Kritik und Wandlungen einbezogen. Die Kurzbezeichnung »LTT« wurde geschaffen. Der Zuschuß der Stadt beträgt 1970: 125 000,- DM zuzüglich 6000,- DM für Operngastspiele.

Durch Werbeaktionen konnte zwar für das Landestheater wie für das Zimmertheater eine beachtliche Erhöhung der Besucherzahlen und der Abonnenten erreicht werden, dagegen verzeichnet die Volksbühne als Besucherorganisation einen Rückgang der Mitgliederzahlen auf etwa 500 Mitglieder.



Internationale Gäste

Bonner Botschafter aus Afrika tragen sich ins Gästebuch der Stadt ein (1968)



Ann - Arbor - Tage 26. - 28. Juni 1967: Konzert im Schloßhof

12. Tübinger Zimmertheater

Das Gebäude Bursagasse 16 wurde von der Stadt erworben, um die Existenz des Zimmertheaters zu sichern. Es werden dort laufend bauliche Verbesserungen durchgeführt, insbesondere zur Erleichterung des Spielbetriebs. Der Förderungsbeitrag der Stadt beträgt jetzt 35 000,- DM. Das Tübinger Zimmertheater hat unter der Regie von Salvatore Poddine einen hohen künstlerischen Leistungsstand erreicht, den es auch in Gastspielen im In- und Ausland unter Beweis stellen konnte.

13. Musik- und Gesangspflege

Die Platzkonzerte in der Platanenallee in den Sommermonaten werden in der Regel von den einheimischen Musikvereinen durchgeführt; hier veranstalten oft auch ausländische Orchester und Musikgruppen Aufführungen für die Tübinger Bevölkerung.

Die Motetten in der Stiftskirche erfreuen sich nach wie vor eines größeren Zuhörerkreises.

Der Aufwand der Stadt für Musik- und Gesangspflege betrug im Jahre 1970: 48 000,- DM, wovon auf die Förderung der Konzerte des AStA und der Museumsgesellschaft 22 600,- DM entfallen.

Das Kammerorchester Tübinger Studenten, der Tübinger Kantatenchor wie auch das Schülerorchester des Keplergymnasiums Tübingen unternahmen erfolgreiche Auslands-Konzertreisen. Alle Jahre können ausländische Musikgruppen, insbesondere aus unseren Partnerstädten, musikalische Darbietungen in unserer Stadt veranstalten, wobei die alten Kontakte zwischen den Gruppen und der Bevölkerung gefestigt werden.

Der Weingärtner Liederkränz konnte am 13./14. Juni 1970 sein 125jähriges Jubiläum feiern.

Planungen und Beratungen über ein Kulturzentrum der Stadt Tübingen sind in verschiedenen Gremien angelaufen.

14. Förderung des Sports, Sportlerehrung

Am 13. März 1970 konnte 17 Einzelsiegern und 65 Mannschaftssiegern die vom Tübinger Gemeinderat 1969 gestiftete Tübinger Sportplakette überreicht werden.

Die Stadt stellt die Turnhallen und Übungsplätze den Tübinger Vereinen wie bisher kostenlos zur Verfügung. Durch Vereinbarung mit dem Institut für Leibesübungen der Universität Tübingen konnte die Benützung der Leichtathletikanlagen wie auch in Sonderfällen der Rasenfelder für die Tübinger Schulen und Vereine im ehemaligen Universitätsstadion (Rottenburger Straße) sichergestellt werden. Die durch den Bau des Schloßberg隧nells nötig werdende Verlegung des Spielbetriebs des SV 03 wird in nächster Zeit entschieden werden müssen, wobei auch die Frage einer eventuellen Fusion der beiden Großvereine TSG Tübingen und SV 03 zu einem Großverein diskutiert wird.

Als Großsportveranstaltungen sind zu erwähnen die Internationalen Bogenschießen-Turniere der Schützengesellschaft Tübingen, die Volleyball-Turniere der TSG, die Schwimmvergleichskämpfe, die Basketball-Begegnungen des SV 03 sowie die Tübinger Reitturniere. Außerdem soll auf die Erfolge des Tübinger Postsportvereins in den Geherwettbewerben, die Erfolge des Tübinger Rudervereins und nicht zuletzt auf die Erringung der Meisterschaft der Schwarzwald-Bodenseeliga durch die Fußballmannschaft SV 03 besonders hingewiesen werden.

Die Stocherkahnrennen auf dem Neckar, veranstaltet durch die Tübinger Studentenschaft, erfreuen sich großer Beliebtheit.

In Betrieb genommen werden konnten die neue Turnhalle im Feuerhägle, die Mehrzweckhalle im Erweiterungsbau der Tübinger Freien Waldorfschule. In Planung und bereits im Bau sind Turnhallen am Philosophenweg und in der Umlandstraße, nach deren Fertigstellung der Engpaß in der Hallenbenützung durch Schulen und Vereine weitgehend behoben sein wird.

Für die sportliche Betreuung sind im Haushaltsplan 1970 insgesamt 261 000,- DM bereitgestellt worden.

Die Zahl der Interessentinnen für die städtischen Spiel- und Gymnastikstunden betrug am 30. September 1970: 690 Teilnehmerinnen.

Die Einweihung des ersten Tübinger Waldsportpfades im Hagnach, der vom TSV Lustnau betreut werden soll, fand am 11. Oktober 1970 statt.

Der Tennisclub Tübingen hat vertraglich die Einrichtung und den Betrieb eines Eislaufplatzes in den Wintermonaten übernommen, der rege aufgesucht wird.

15. Internationale Jugendaustausche, Jugendpflege

Die internationalen Jugendaustausche mit den Partnerstädten konnten erfolgreich fortgeführt werden. Sie sind ein wesentlicher Faktor in den Austauschbeziehungen zwischen den Partnerstädten und ein Mittel, Land, Leute wie auch Sitten und Gebräuche mit geringem Kostenaufwand kennenzulernen, da neben den Mitteln der Stadt Zuschüsse durch das Deutsch-Französische Jugendwerk oder aus dem Bundesjugendplan zur Verfügung stehen. Neben diesen Jugendbegegnungen führen die örtlichen Jugendverbände Kontakte zu anderen Jugendgruppen im Ausland durch. Auch diese Begegnungen werden von der Stadt finanziell unterstützt. Die Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring ist gut.

Örtliche Jugendveranstaltungen und größere Vorhaben der einzelnen Jugendverbände wurden in den Berichtsjahren aus den Mitteln der Jugendpflege der Stadt bezuschußt.

Erfreulicherweise werden die Beziehungen zu unseren ausländischen Partnerstädten durch gegenseitige Besuche von Bürgergruppen wie auch durch Besuche von Lehrerdelegationen, offiziellen Delegationen der Stadtverwaltungen alljährlich vertieft.

16. Stadtbücherei

Die Entwicklung der Stadtbücherei in den vergangenen Jahren geht aus den folgenden statistischen Angaben hervor, wobei leider ein Rückgang in der Büchereibenützung festzustellen ist (vgl. auch Schaubild):

	1966	1967	1968	1969	1970
Buchbestand	40 528	42 578	44 701	45 494	47 698
Zahl der entl. Bände	178 878	160 000	153 715	139 856	157 330
Zahl der Leser	5 334	5 260	5 326	4 193	4 208
Neuerwerbung	2 214	2 050	1 795	2 578	3 297
Buchanschaffungsetat	25 000	22 500	18 000	25 000	32 000

An wichtigen Veränderungen sind zu erwähnen:

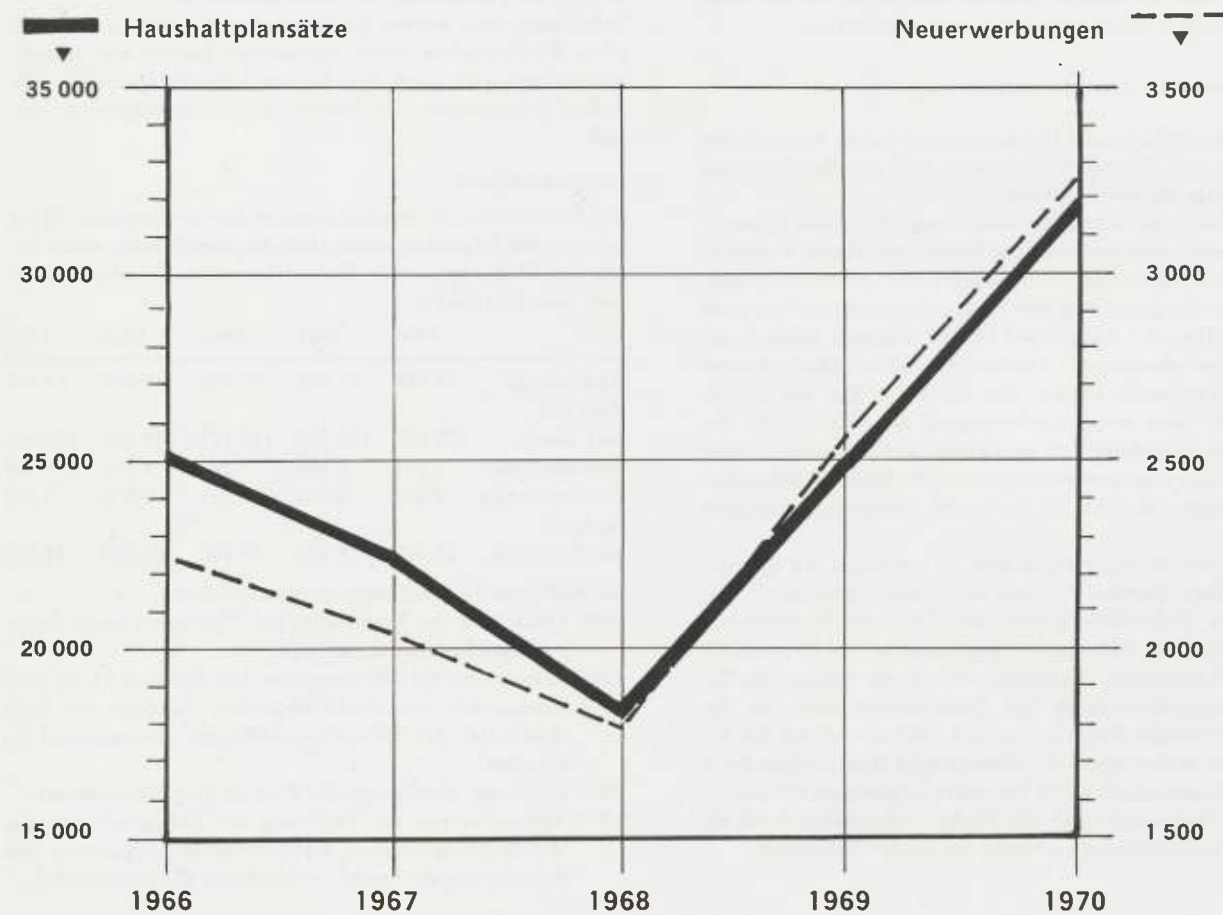
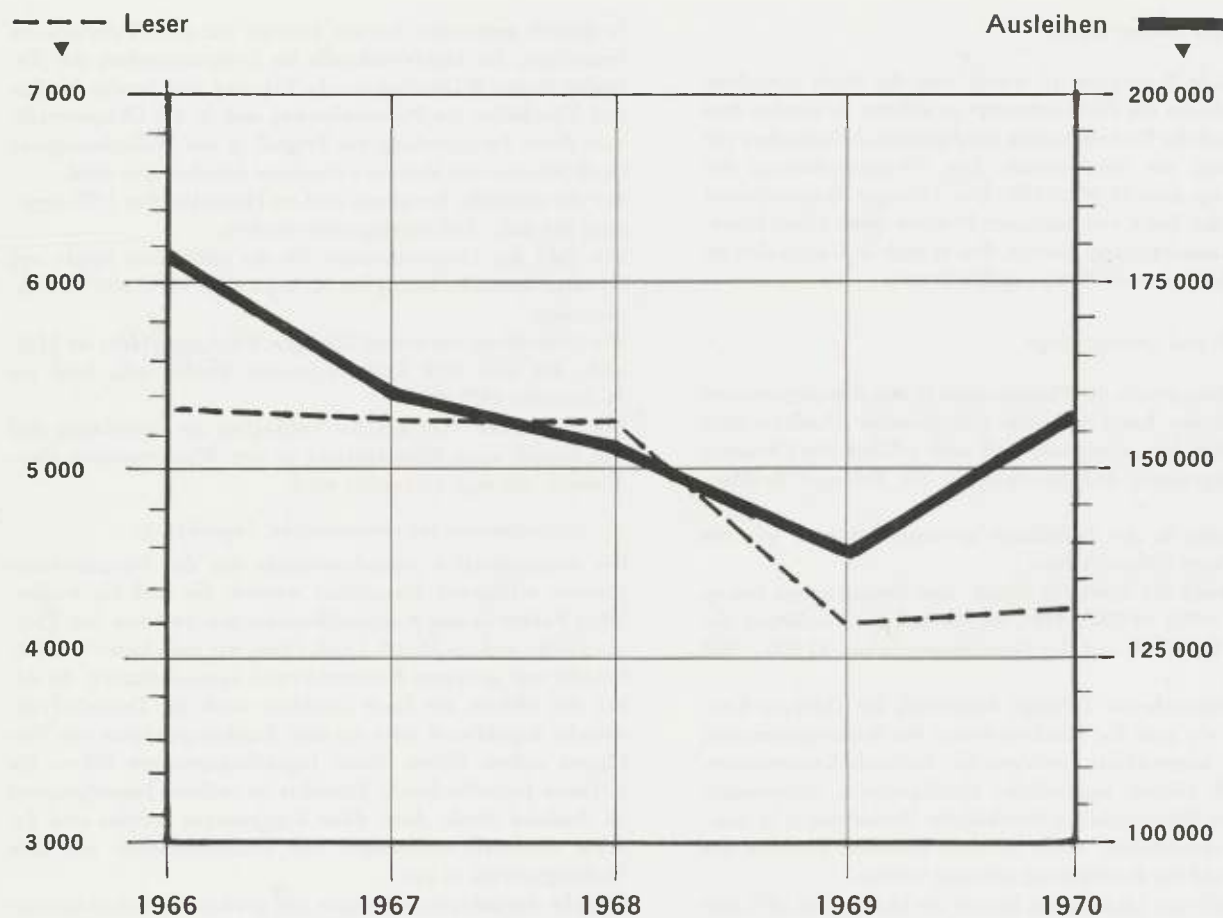
1966 Umstellung der Verbuchung auf Thermofax sowie Änderung der Systematik auf ASB

1967 Erweiterung der Öffnungszeiten (durchgehend 11-19 Uhr)

1968 Ausscheiden von Stadtbibliothekar Neuhaus im Juni; Nachfolger Stadtbibliothekar Wagner (Dienstantritt im Oktober)

1969 Eröffnung der Zweigstelle West im Stephanuszentrum

1970 Vorbereitungen zur Eröffnung der Zweigstelle auf der Wanne (Magazinieren der Altbestände, Ergänzung und Erweiterung der bereits vorhandenen Wannebestände).



VII. ABSCHNITT

Sozialwesen

Sozialamt

1. Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge und allgemeine soziale Aufgaben

In der Sozialhilfe hat sich während der letzten Jahre ein Strukturwandel vollzogen. Früher waren die Leistungen zum Lebensunterhalt als Hauptaufgabe anzusehen. Seit die Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes über die Hilfe in besonderen Lebenslagen mehr und mehr zur Auswirkung kommen, hat sich das Hauptgewicht auf diese Hilfsarten verlagert. Obwohl die Gesamtzahl der Hilfeempfänger mit etwa 1100 Parteien ungefähr gleich geblieben ist, ging die Zahl der Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt zurück, während die Zahl der Empfänger von Hilfen in besonderen Lebenslagen anstieg. Bei diesen Hilfen sind übrigens die Krankenhilfe und die Hilfe zur Pflege vorrangig.

Durch die Stadtkasse wurden als »Sozialhilfe und sonstige soziale Leistungen« im Jahre 1966 insgesamt 1 658 090 DM ausgezahlt; im Jahr 1970 waren es 2 040 788 DM.

Unter die erwähnte Sammelbestimmung »Sozialhilfe und sonstige soziale Leistungen« fallen übrigens auch die Weihnachtsbeihilfen, die Hilfen für Besucher aus der DDR und aus den östlichen Vertreibungsgebieten sowie die Krankenhilfe für Anspruchsberechtigte nach dem Lastenausgleichsgesetz.

Die Einzelleistungen sind in den vergangenen Jahren wesentlich angehoben worden. Für die Berechnung der Hilfe zum Lebensunterhalt waren bei einem Alleinstehenden (neben den Kosten für die Unterkunft) als Regelsatz zugrunde zu legen

ab 1. 1. 1966 monatlich	122,- DM
ab 1. 1. 1967 monatlich	128,- DM
ab 1. 6. 1969 monatlich	135,- DM
ab 1. 6. 1970 monatlich	155,- DM

Durch diese Regelsatzerhöhungen ist es u. a. auch möglich geworden, Rentnern mit niedrigen Renten trotz der alljährlichen Rentenerhöhungen weiterhin Sozialhilfe zu gewähren und sie am erhöhten Lebensstandard wenigstens etwas teilnehmen zu lassen.

Beträchtlich sind die Leistungen bei den Hilfen für Heimbewohner angestiegen. 1966 gab es noch eine ganze Reihe von Anstalten, die Tagessätze von weniger als 10,- DM berechneten, Ende 1970 sind so gut wie keine Sätze mehr unter 15,- DM zu verzeichnen. Die Zuschläge für besondere Pflege haben sich ebenfalls wesentlich erhöht. In den Psychiatrischen Landeskrankenhäusern müssen heute pro Tag 28,30 DM bezahlt werden, gegenüber 17,50 DM im Jahre 1966, und in den Kliniken zahlen wir heute einen Grundbetrag von 62,50 DM gegenüber 35,50 DM zu Beginn des Berichtszeitraums. Einige Hilfen in besonderen Lebenslagen haben wesentliche Verbesserungen erfahren, so ist die Blindenhilfe von 240,- DM auf 337,- DM angestiegen, und der Pauschalbetrag für häusliche Pflege durch Angehörige oder Nachbarn wurde ab 1. Oktober 1969 von 100,- DM auf 150,- DM erhöht. Bei dem zuletzt genannten

Pflegegeld ist dadurch und auch durch das Hinzukommen weiterer Pflegefälle der Aufwand, der 1969 34 837 DM betrug, im Jahr 1970 auf 69 977 DM angewachsen. Die Leistungen für Behinderte im schulpflichtigen Alter in Heimen sind durch Änderung der Bestimmungen über Kostenbeiträge von Unterhaltsverpflichteten ebenfalls verbessert worden. Rückläufig sind die Aufwendungen in der Tbc-Hilfe. Hier betragen sie 1969 noch 38 167 DM gegenüber 22 297 DM im Jahr 1970. Allerdings sind in diesen Zahlen die Ausgaben nicht enthalten, die für diese Kranken in Sanatorien und anderen Anstalten anfielen, weil diese Kosten nicht über die Stadt abgerechnet werden.

Insgesamt zeigt sich, daß der Hilfe in Anstalten zunehmende Bedeutung zukommt. Dies ist insbesondere auch durch den wachsenden Anteil der älteren Mitbürger an der Gesamtbevölkerung bedingt.

Rückläufig sind auch die über die Stadtkasse laufenden Ausgaben in der Kriegsopferfürsorge. Sie beliefen sich 1966 auf insgesamt 226 859 DM und 1970 noch auf 144 307 DM. Diese Zahlen sind in den eingangs aufgeführten Gesamtsummen der Sozialhilfe nicht enthalten. Der Rückgang dieser Ausgaben ist zu einem wesentlichen Teil dadurch verursacht, daß sich Aufgaben von der Stadt auf die Hauptfürsorgestelle verschoben haben. Dies besagt aber nicht, daß insgesamt gesehen die Kriegsopferfürsorge an Bedeutung verloren hätte, nur ist das Städtische Sozialamt hier in einer Reihe von Fällen nur noch verwaltungsmäßig und nicht auch gleichzeitig kassenmäßig eingeschaltet.

Überhaupt muß festgestellt werden, daß die Mitteilung von Aufwandszahlen noch kein umfassendes Bild gibt. In gleicher Weise gilt dies auch für die Nennung von Fallzahlen, weil die Amtstätigkeit, auch in der Kriegsopferfürsorge, sich nicht darin erschöpft, Geldzahlungen zu bewilligen, abzulehnen oder solche Entscheidungen, die in die Zuständigkeit anderer Sozialleistungsträger fallen, zu vermitteln. Es kann auch nicht jeder, der Rat oder Hilfe sucht, einzeln registriert werden. Davon abgesehen ergibt es sich aus der Natur der Sache, daß der eine Fall in wenigen Minuten überschaubar ist und beschieden werden kann, während im anderen langwierige und oft schwierige Erhebungen notwendig sind. Es soll jedoch so viel gesagt werden, daß die auf Bundesebene angestellten statistischen Erhebungen auch für Tübingen Geltung haben. Danach kann davon ausgegangen werden, daß

a) die Sozialhilfedichte 22 bis 25 Hilfeempfänger je 1000 Einwohner – ohne Studenten – beträgt, wenn die laufenden und auch die einmaligen Hilfeleistungen zusammengerechnet werden,

b) die weiblichen Hilfeempfänger überwiegen und

c) die Hilfebedürftigkeit bei den älteren Jahrgängen prozentual am größten ist.

Beim Städtischen Sozialamt kommt, bedingt durch das Vorhandensein von annähernd 25 Kliniken und Krankenhäusern, als Sonderaufgabe die Feststellung von Kostenträgern für auswärtige Patienten hinzu, die entweder bei der Klinikaufnahme oder während der stationären Behandlung hilfebedürftig werden. Es handelt sich hier um jährlich durchschnittlich 350 Kostenanmeldungen. Hier sind oft mit erheblichen Schwierigkeiten verbundene Ermittlungen notwendig. Der Schriftverkehr mit anderen Behörden erstreckt sich auf das ganze Bundesgebiet.

Die Verordnung über die Befreiung von der Gebührenpflicht für Hörfunk und Fernsehen vom 19. Januar 1970 hat am Anfang beträchtliche Verwaltungsarbeiten gebracht, wirkt sich aber wegen der Möglichkeit einer nun 3jährigen Befreiung für die Berechtigten und die Verwaltung recht günstig aus. Aufgrund dieser Verordnung sind im Laufe des Jahres 1970 insge-

samt 369 Befreiungen ausgesprochen worden. Eine gleich große Zahl von Personen hat noch Befreiungen nach den alten Bestimmungen; sie werden im Laufe des Jahres 1971 umgestellt werden. Die Kriegssopfer haben von der Möglichkeit, Darlehen von der Landeswohlfahrtskasse und Kapitalabfindungen vom Versorgungsamt zu bekommen, im ganzen Berichtszeitraum recht regen Gebrauch gemacht. 357 Ausweise an Schwerbeschädigte nach dem Stand vom Dezember 1970 wurden ausgestellt. Die Hilfeleistung für Nichtseßhafte und für entlassene Strafgefangene geschieht durch die Betreuungsstelle der Kreisliga der freien Wohlfahrtsverbände, die gleichzeitig auch die Geschäftsführung der Straffälligenhilfe innehat. Seit die Herberge zur Heimat als Übernachtungsmöglichkeit nicht mehr zur Verfügung steht, ist hier der Geschäftsanfall erheblich. Daß er von der Betreuungsstelle im Pflegehof abgewickelt wird, ist eine wesentliche Entlastung für das Sozialamt. Selbstverständlich besteht ein enger Kontakt zwischen Betreuungsstelle und Sozialamt; die Entscheidungen werden jeweils in gegenseitigem Einvernehmen getroffen. Soweit für Nichtseßhafte Beihilfen zu gewähren sind, werden diese mit dem Sozialamt abgerechnet. Sie belaufen sich z. Z. in den Wintermonaten durchschnittlich auf 850 bis 900 DM und in den Sommermonaten durchschnittlich auf 550 bis 600 DM pro Monat.

Auch mit den übrigen Trägern der freien Wohlfahrtspflege bestehen gute Verbindungen, insbesondere bei der Durchführung von Erholungsverschiebungen, bei der Vermittlung von Hauspflegerinnen und bei Krankentransporten.

Die Ansammlung von sozial anfälligen oder finanziell schwachen Familien im Wohngebiet Backofen hat dem Sozialamt, dem Kreisjugendamt, den zuständigen Pfarrämtern und allen Wohlfahrtsverbänden schon viele Sorgen bereitet. Die vielschichtigen Probleme der Bewohner dieses Gebiets haben ihre Ursache u. a. in den sehr primitiven Wohnverhältnissen. Der Verwaltungsausschuß hat deshalb am 27. Oktober 1969 beschlossen, diese Unterkünfte im Laufe von 5 Jahren schrittweise abzubauen und durch moderne, ausreichende Wohnungen zu ersetzen. Mit dem Abbruch der ersten Häuser ist Ende 1970 begonnen worden. Dadurch sind die Probleme dieser Menschen allerdings noch nicht gelöst. Es ist aber zu hoffen, daß durch eine neue Umgebung und bessere Wohnverhältnisse Voraussetzungen für eine Resozialisierung dieser Bevölkerungsgruppe geschaffen werden. Aufgabe aller Ämter und Verbände sowie aller derer, die mit diesen gefährdeten Menschen zusammenkommen, ist es nun, ihnen zu helfen, sich in die Gemeinschaft einzufügen. Ein besonderes Anliegen ist es dabei, sich der Kinder und Jugendlichen anzunehmen.

2. Wohngeld

Die Bewilligungsstelle für Wohngeld, die dem Sozialamt als selbständige Abteilung angegliedert ist, gewährt soziale Leistungen besonderer Art, die rechtlich mit den Leistungen des Bundessozialhilfegesetzes oder des Bundesversorgungsgesetzes nicht vergleichbar sind. Das Wohngeldgesetz geht von anderen Tatbeständen, in der Hauptsache von der Wohnung und der Miete, aus. Das Wohngeld ist, weil es seit 1969 auch Sozialhilfeempfängern und Kriegssopfern gewährt werden kann, eine gewisse Entlastung für die Träger der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge. Während 1966 nur 291 Antragsteller 173.880 DM erhalten konnten, wurden im Jahre 1970 immerhin 1106 Anträge positiv bearbeitet, wobei 336.940 DM ausgezahlt wurden. Das Ansteigen der Empfänger und der Leistungen ist auf die Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit und auch auf den Wegfall der Wohnraumbewirtschaftung im Jahre 1968 zurückzuführen.

Die Zahl der Berechtigten und die einzelnen Leistungen werden durch das Wohngeldgesetz, welches am 1. 1. 1971 in Kraft getreten ist, noch wesentlich ansteigen. Die Bedeutung der Wohngeldstelle für alle Kreise unserer Bevölkerung wird zunehmen, da das Wohngeld auch für mittlere Einkommensgrenzen bei einer größeren Familie interessant ist. Schwierigkeiten gab es und wird es auch künftig bei den Anträgen von Studenten geben. Diese Personengruppe gehört nach dem Wohngeldgesetz an sich zum Haushalt ihrer Eltern; sie hat eine selbständige Antragsmöglichkeit nur dann, wenn sie tatsächlich nachweisen kann, daß sie aus der Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft ihrer Angehörigen ausgeschieden ist.

3. Unterhaltssicherungsgesetz

Das Unterhaltssicherungsgesetz, das den Unterhalt der zum Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen und ihrer Angehörigen sichert, wird von der Abteilung Unterhaltssicherung des Sozialamts durchgeführt. Durch Gesetzesänderungen im Laufe der letzten 5 Jahre sind gewisse Leistungen weggefallen, so daß die Zahl der Anträge von 193 im Jahre 1965 auf 20 im Jahre 1967 gesunken, aber auf 89 im Jahre 1970 wieder angestiegen ist. Die Zunahme im Jahre 1970 ist auf die vermehrte Einberufung von Ärzten, Zahnärzten und Apothekern aus dem Klinikbereich sowie auf verstärkte Einberufungen zu kurzfristigen Wehrübungen zurückzuführen. Wenn auch die Zahl der Anträge geringer wurde, so ist doch durch Erhöhung einiger Leistungsarten der zur Auszahlung kommende Betrag angestiegen und zwar von 169 300 DM im Jahre 1965 auf 210 200 DM im Jahre 1970.

4. Ortsbehörde für die Arbeiter- und Angestelltenversicherung

Die Aufgaben der Ortsbehörde für die Arbeiter- und Angestelltenversicherung erfuhren in den Berichtsjahren keine Änderung. Sie mußte sich aber mit zahlreichen Gesetzesänderungen auf dem weiten Feld der Sozialversicherung befassen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um

- das als »Härtennovelle« bekannt gewordene Gesetz zur Änderung der RVO und des AVG aus dem Jahre 1965,
- die die Rentenversicherung betreffenden Bestimmungen des Finanzänderungsgesetzes vom Dezember 1967 und
- das dritte Rentenversicherungsänderungsgesetz vom Juli 1969. Durch die Härtennovelle war die Änderung zahlreicher Renten zugunsten der Versicherten möglich. Dazu waren Gespräche mit den Rentnern und häufig auch ein umfangreicher Schriftwechsel zur Beschaffung von Beweisunterlagen nötig, was jeweils von der Ortsbehörde im Auftrag der Versicherungsträger durchzuführen war.

Das Finanzänderungsgesetz brachte die Versicherungspflicht für alle Angestellten ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Verdienstes. Die Ortsbehörde wurde daher oft zur Beratung in Anspruch genommen; galt es doch in vielen Fällen darüber zu entscheiden, ob der Angestellte weiterhin Versicherungsfreiheit in Anspruch nehmen sollte, ob bereits erstattete Beiträge wieder einbezahlt werden sollten oder ob freiwillige Beiträge für einen bis ins Jahr 1956 zurückliegenden Zeitpunkt geleistet werden sollten. Die Entscheidung über die Nachentrichtung war bis zum 31. 12. 1970 möglich, und so wurden gerade diese Fragen in den letzten Tagen des Jahres erneut an die Dienststelle herangetragen.

Im dritten Rentenversicherungsgesetz wurden neben materiellen Änderungen die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung in der Rentenver-

sicherung geschaffen. Ihr Ziel ist, alle Daten eines Versicherten von seinem erstmaligen Eintritt in die Versicherung (bzw. von der Vollendung des 16. Lebensjahres an) bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres oder bis zum Eintreten eines evtl. früheren Versicherungsfalles zu speichern. Das setzt zunächst die Vergabe einer Versicherungsnummer an jeden einzelnen Versicherten voraus. Ab 1965 hatte die Ortsbehörde bei der Erstaussstellung von Karten für einen immer größer werdenden Personenkreis vom zuständigen Versicherungsträger eine Versicherungskarte mit Versicherungsnummer zu beantragen. Seit dem Jahre 1970 – und zwar ab verschiedenen Stichtagen für die Arbeiter- und für die Angestelltenversicherung – ist für jede aufzurechnende (und damit »umzuzurechnende«) Versicherungskarte eine Folgekarte mit Nummer zu beantragen. Dieses System setzt natürlich voraus, daß die aufzurechnenden Versicherungskarten keinerlei Lücken oder sonstige Mängel enthalten. Vielfache Rückfragen sind bei Versicherten, die den Arbeitsplatz häufig wechseln (darunter sind zahlreiche Gastarbeiter) nötig. Es werden Jahre vergehen, bis alle Versicherungskonten elektronisch gespeichert sind. Bis dahin wird die Ortsbehörde von den Versicherungsträgern zur Klärung und Vervollständigung der Versicherungsverläufe laufend in Anspruch genommen werden müssen. Es ist aber geplant, in einigen Jahren die Versicherungskarten durch sogenannte Versicherungsschecks zu ersetzen. Dies dürfte zu einer spürbaren Entlastung der Ortsbehörde führen.

In den vergangenen fünf Jahren wurde auch das Recht der Krankenversicherung der Rentner dreimal geändert, was jeweils Mitwirkung und Mehrarbeit für die Ortsbehörde bedeutete.

Anträge auf Wiederherstellung von Versicherungsunterlagen für Heimatvertriebene und Flüchtlinge waren auch in den vergangenen Jahren sehr zahlreich. Ihre Bearbeitung wird mit zunehmendem Abstand zur Vertreibung beträchtlich schwieriger, weil es immer schwerer wird, Beweismittel oder Zeugen zu benennen.

Die Zahl der jährlichen Rentenansprüche liegt seit Jahren bei 480 (ohne Lustnau und Derendingen).

Die Arbeit für die gesetzliche Unfallversicherung blieb unverändert. Sie besteht im wesentlichen in der Durchführung der ortspolizeilichen Unfalluntersuchungen und in Amtshilfe für die Berufsgenossenschaften und sonstigen Versicherungsträger.

5. Kindergärten, Kindertagesheime, vorschulische Erziehung, offene Jugendarbeit

Das Bildungswesen, besonders aber die Kindergärten als vorschulische Einrichtungen sind in den letzten 5 Jahren zunehmend ins Blickfeld der Öffentlichkeit getreten. Der Bericht der Bundesregierung über die Bildungsplanung vom Juni 1970 und der entsprechende Bericht der Landesregierung vom November 1970 zur Vorschulerziehung und zur Herabsetzung des Einschulungsalters beruhen mit auf der Erkenntnis, daß die Bildung der Intelligenz in besonderer Weise bis zum 6. Lebensjahr beeinflussbar ist. Dies und unzählige Berichte in Presse, Hörfunk und Fernsehen haben es mit sich gebracht, daß in den letzten Jahren die Kindergärten als solche und die Arbeit in ihnen von der Öffentlichkeit kritisch beobachtet werden. Nach den derzeitigen Zielvorstellungen wollen Bund und Länder die Elementarerziehung bis 1980 zügig ausbauen und bis dahin auch das Einschulungsalter auf das 5. Lebensjahr vorverlegen. Die Forderungen für den Elementarbereich sind im wesentlichen:

- Schaffung ausreichender Kindergartenplätze,
- Herabsetzung der Gruppenstärken,

- Reform der Kindergartenarbeit,
- Aus- und Fortbildung der Kindergärtnerinnen.

In Tübingen wurden neu geschaffen:

1967: der Frieda-Wetzel-Kindergarten im Stephanus-Kirchzentrum durch die Evang. Kirchengemeinde,

1968: der Helene von Hügel-Kindergarten auf der Wanne durch die Kath. Kirchengemeinde,

ein weiterer Gruppenraum für den Kindergarten der Freien Waldorfschule durch die Stadt,

1970: der Kindergarten Winkelwiese durch die Stadt sowie der Kindergarten Feuerhügle in Derendingen durch die Stadt.

Außerdem wurde im Jahre 1969 der Kinderhort des Paritätischen Wohlfahrtsverbands im Schwabenhaus in der Gartenstraße von der Stadt übernommen und im Jahre 1970 in das städtische Gebäude Frondsbergstraße 12 verlegt. Der Evang. Kindergarten in der Paulinenstraße 34 wurde aufgegeben und in ein neues Gebäude bei der Eberhardskirche verlegt.

Ende 1970 gab es in Tübingen 22 Kindergärten mit 76 Fachkräften und 8 Helferinnen; dazu kommen noch 1 Modellkindergarten mit 1 Kraft, 4 Ganztagskinderstätten (Hort, Krippe, Tagesheim) mit 15 Erzieherinnen und 1 werkseigener Kindergarten mit 2 Erzieherinnen.

Die insgesamt 23 Kindergärten (einschließlich Modellkindergarten) wurden Ende 1970 von 1606 Kindern besucht. Nach dem Stand vom 15. 12. 1970 leben in Tübingen

vom Jahrgang 1964	704 Kinder
1965	651 Kinder
1966	688 Kinder
1967	679 Kinder
1968	677 Kinder
1969	666 Kinder.

Nach den derzeitigen Bestimmungen beginnt für alle Kinder, welche bis zur Mitte eines Jahres das 6. Lebensjahr vollenden, in diesem Jahr die Schulpflicht. Die bis 30. 6. 1964 Geborenen sind also im Jahre 1970 schulpflichtig geworden. Es kommt deshalb für den Kindergartenbesuch nur der halbe Jahrgang 1964 in Betracht, wobei noch zu beachten ist, daß es bei entsprechender Reife auch möglich ist, die in der zweiten Jahreshälfte Geborenen in die Schule aufzunehmen. Die Jahrgänge 1965/66 und der halbe Jahrgang des Jahres 1967 kommen noch dazu, so daß es sich insgesamt um 2031 Kinder handelt, wobei aber erfahrungsgemäß aus verschiedenen Gründen (Heimunterbringung, Sonderkindergärten, gesundheitliche Schäden) nur 95 % für den Besuch eines Kindergartens in Betracht kommen. Wenn die den Kindergarten besuchenden 1606 Kinder den 1930 Kindern (95 % von 2031 Kindern) gegenübergestellt werden, sind in Tübingen 83,2 % aller in Betracht kommenden Kinder in einem Kindergarten untergebracht. Tübingen hat damit bei einem Durchschnitt in Südwürttemberg-Hohenzollern von 62,7 % sehr gute Aufnahmemöglichkeiten. Sie verbessern sich, wenn tatsächlich im Laufe der nächsten 10 Jahre die Zielvorstellungen der Landesregierung realisiert werden und das Einschulungsalter um 1 Jahr vorverlegt wird. Dadurch fällt ein ganzer Jahrgang aus dem Elementarbereich heraus. Dann wäre es aber auch möglich, die Gruppenstärken herabzusetzen. Sie betragen z. Z. bei den städtischen Einrichtungen zwischen 25 und 35 Kindern (im Modellkindergarten 15 Kinder!), bei den konfessionellen Einrichtungen zwischen 30 und 40 Kindern.

Durch die Neueinstellung von Fachkräften wollen alle Tübinger Kindergartensträger versuchen, allgemein auf Gruppenstärken von 25, höchstens 30 Kindern zu kommen. Diese Absicht wurde teilweise schon in die Tat umgesetzt, was sich darin

zeigt, daß im Jahre 1969 bei 21 Einrichtungen und nur 60 Fachkräften noch 1724 Kinder betreut wurden, während Ende 1970 bei 76 Fachkräften 23 Einrichtungen von 1606 Kindern besucht werden. Der Rückgang um 116 Kinder ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß alle Träger schon begonnen haben, ihre Gruppenstärken herabzusetzen, aber auch darauf, daß die Geburtsjahrgänge ab 1965 etwas schwächer geworden sind.

Der Gemeinderat hat bereits grundsätzlich beschlossen, einen neuen städtischen Kindergarten im Neubaugebiet Waldhäuser-Ost zu erstellen. Die Verwaltung wurde außerdem beauftragt, die vorhandenen städtischen Kindergärten auf ihre Ausbaubzw. Erweiterungsmöglichkeit zu überprüfen und festzustellen, wo in den bebauten Wohngebieten weitere Kindergärten notwendig sind. Die Schwierigkeiten solcher Untersuchungen und Planungen liegen darin, daß es notwendig ist, die kommende Entwicklung unseres Bildungssystems zu berücksichtigen. Sicher werden die künftigen Gruppen nicht stärker als 25 sein. Die Zahl der Räume hängt aber davon ab, ob und wann die 5jährigen aus dem Elementarbereich ausscheiden und in den Primär-(Schul-)bereich aufgenommen werden. Trotzdem zeichnet sich schon jetzt ab, daß neben dem bereits beschlossenen Neubau im Baugebiet Waldhäuser-Ost ein neuer Kindergarten auf der Wanne anstelle des Provisoriums im evang. Gemeindehaus notwendig ist, und es wird auch nicht zu umgehen sein, im Westen, möglichst dem Stadtzentrum angenähert, ebenfalls einen Kindergarten zu errichten. Weitere Lücken sind in der Südstadt zwischen Reutlinger/Hechinger und Stuttgarter Straße sowie im Stadtteil Lustnau zu schließen. Offen ist die Frage, ob sich die konfessionellen Träger zu dem einen oder anderen Neubau entschließen oder ob die Ausweitung des Kindergartenwesens in den städtischen Bereich allein fällt.

Die personellen Verbesserungen in den Kindergärten waren nur möglich, weil die Stadt für ihre eigenen Kindergärten wesentlich mehr Geld als bisher aufgewendet und weil sie die finanziellen Zuwendungen an die kirchlichen Träger wesentlich erhöht hat. So wurden insbesondere die laufenden Zuwendungen zu den Betriebskosten von jährlich 4000 DM je Kindergärtnerin im Jahre 1966 auf 6000 DM im Jahre 1971 angehoben und namhafte Beiträge für bauliche Verbesserungen und Neubauten gewährt.

In den schon erwähnten 4 Ganztageseinrichtungen wurden Ende 1970 insgesamt 161 Kinder ganztägig betreut. Diese Einrichtungen reichen nicht mehr aus, um die zahlreichen Anträge, deren Dringlichkeit überwiegend anerkannt werden muß, zu berücksichtigen. Da es sich zu einem Großteil um Angehörige des Universitätsbereichs, also um Studenten oder Angestellte der Universität handelt, ist es auch eine Aufgabe des Studentenwerks bzw. der Universität selbst, sich dieses Problems anzunehmen.

Der Gemeinderat hat anlässlich der Haushaltsplanberatungen für 1971 beschlossen, den nicht städtischen Einrichtungen einen jährlichen Betriebszuschuß von 400 DM je Kind und Jahr zu gewähren.

In einigen Kindergärten sind verschiedene Versuche mit neuen Arbeitsmethoden unternommen worden. Je nach Initiative und Können der Kindergärtnerinnen sowie dem Engagement von Eltern wurden unterschiedliche Wege beschritten. Da aber eine einheitliche Planung und Zielsetzung fehlte, verpufften einige wohlgemeinte Ansätze, auch konnte der Idealismus einzelner Erzieherinnen und Eltern mit den Schwierigkeiten nicht mehr fertig werden. Durch die verschiedenen, nicht immer bis ins letzte erprobten Methoden wurden manche Beteiligte verunsichert. Der Gemeinderat hat deshalb noch Ende 1970 Mittel bereitgestellt, um eine ganzjährige Fortbildung aller interessier-

ten Kindergärtnerinnen durch einen Fachmann in einem Modellversuch zu ermöglichen, doch konnte diese Fortbildung leider bisher nicht durchgeführt werden. Ob dieses »Fortbildungsmodell für Tübinger Kindergärtnerinnen« letztlich die erhofften Ergebnisse erbringt, hängt davon ab, wie sehr die neuen Erkenntnisse und Methoden weitergegeben werden können, die Grundschule auf die geförderten Kinder eingestellt wird und, nicht zuletzt, in welchem starkem Maße die Eltern in ihrer Mehrheit mitarbeiten. Gerade die Elternmitarbeit ist bei einer vertieften Kindergartenarbeit von entscheidender Bedeutung. Da diese Fortbildung aus technischen Gründen nicht allen Kindergärtnerinnen zugute kommt, wird daneben noch eine Schulung der Erzieherinnen durch die Sozialpädagogen der Kindergarten-träger durchgeführt. Außerdem bietet die Tübinger Volkshochschule interessierten Eltern und Kindergärtnerinnen besondere Kurse »Vorschulerziehung« an.

Am 1. 6. 1970 hat die Stadt die Trägerschaft für 3 Jugendeinrichtungen im Gebiet Wennfelder Gärten/Backofen übernommen. Sie sind bis dahin in freiwilliger Weise vom »Tübinger Verein für Jugendfragen« unter der Schirmherrschaft des Pädagogischen Seminars der Universität Tübingen betrieben worden. Im einzelnen handelt es sich um

- a) einen Modellkindergarten für 12–15 milieugeschädigte Kinder im Alter von 3–6 Jahren,
- b) einen Hort für etwa 40 Schüler im Alter von 7–14 Jahren, die außerhalb der Schulzeit Gelegenheit bekommen, unter Anleitung von Erziehern ihre Hausaufgaben zu machen und ihre Freizeit zu gestalten,
- c) einen Jugendclub mit z. Z. 40 Mitgliedern im Alter von 14–22 Jahren, welche in der Regel wöchentlich an drei Abenden zusammenkommen.

Die Notwendigkeit der Übernahme dieser Einrichtungen ergab sich aus der besonderen Situation unserer Jugend in diesem Gebiet und aus der finanziellen Lage des bisherigen Trägers. Der Landkreis, zu dessen Aufgaben jugendpflegerische Maßnahmen an sich gehören, hat sich verpflichtet, die entstehenden Kosten zunächst beschränkt bis Ende 1971 mit 50 % zu tragen. Es ist vorgesehen, den Hort und den Jugendclub im Laufe des Jahres 1971 in das Gebäude Paulinenstraße 34 zu verlegen, weil die derzeit benutzten sehr beschränkten Räume keine gezielte Arbeit zulassen.

Am 5. 10. 1970 hat der Gemeinderat grundsätzlich beschlossen, in die Offene Jugendarbeit in freiwilliger Weise dort einzutreten, wo die Angebote der Jugendverbände von den Jugendlichen nicht mehr angenommen werden. Damit ist eine Ausdehnung der zunächst auf das Backofengebiet beschränkten Jugendarbeit auf den ganzen Stadtbereich vorgenommen worden. Neben der bereits geplanten Einrichtung in der Paulinenstraße 34 sollen weitere Einrichtungen in der Ratsstube und in der neuen Turnhalle auf der Wanne sowie in der Innenstadt geschaffen werden. An den Kosten für diese außerschulische und außerfamiliäre Erziehung von Schülern und Jugendlichen wird sich der Landkreis mit 40 % beteiligen. Ausgangspunkt für diesen bedeutungsvollen Schritt der Stadt war die Erklärung der evang. und kath. Jugendverbände sowie einiger anderer Jugendorganisationen, daß sie es nicht mehr schaffen, den Interessen von Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen. Diese Erklärung machte deutlich, daß die bisherigen Formen und der bisherige Umfang der traditionellen Jugendverbände nicht mehr ausreichen und deshalb die Offene Jugendhilfe aufgerufen ist, in die Bresche zu springen. Dem Gemeinderat und der Stadtverwaltung war es bei der Beurteilung der Situation, insbesondere der Erfolgsaussichten, vollkommen bewußt, daß bei Übernahme dieser Aufgaben auf die Stadt keine übertriebenen Er-

wartungen gehegt werden dürfen und daß Erfolge – wenn überhaupt – vielleicht erst auf lange Zeit sichtbar werden. Man wird froh sein können und schon einiges erreicht haben, wenn es gelingt, eine größere Zahl von nichtorganisierten Jugendlichen zu erfassen und sie einer sinnvollen Freizeitgestaltung zur eigenen Weiterbildung und zur Persönlichkeitsentwicklung zuzuführen. Dabei werden alle Beteiligten, die Sozialpädagogen, die Verwaltung und der Gemeinderat, viel Geduld und Verständnis für die Belange der Jugend aufbringen müssen. Der Bedeutung der neuen Aufgaben entsprechend ist ein besonderer Arbeitskreis »Jugend« gebildet worden, der die Beratungen des Sozialausschusses vorbereiten soll.

Auf dem gesamten Gebiet der vorschulischen und außerschulischen Erziehung waren Ende 1970 allein im städtischen Bereich 51 Mitarbeiter tätig. Die gesamten Jahresausgaben einschließlich der Zuwendungen an die nichtstädtischen vorschulischen Einrichtungen haben jetzt die Millionengrenze überschritten. Der Aufwand wird sich weiter erhöhen, wenn die Betriebskosten für die bereits beschlossenen Einrichtungen der außerschulischen Erziehung im Laufe des Jahres 1971 anfallen. Außerdem zeigt es sich schon jetzt, daß unsere Erzieher über die Gruppenarbeit hinaus sehr stark mit Einzelfallhilfen beschäftigt sind und daß diese Arbeit für unsere von Rauschgift bedrohte und durch gesellschaftskritische Thesen verunsicherte Jugend weiter zunehmen wird, so daß sicher noch mehr Mitarbeiter und größere finanzielle Zuschüsse notwendig sein werden. Festzuhalten ist aber, daß es nicht Aufgabe der Stadt sein kann, über die jetzt übernommene, freiwillige Jugendarbeit hinaus auch noch Einrichtungen für jene jungen Menschen zu schaffen, welche sich außerhalb der Gesellschaft bewegen und ausschließlich ihren eigenen Interessen und Vorstellungen leben möchten.

6. Altenhilfe

In Tübingen sind schon jetzt 12 % aller Einwohner über 65 Jahre alt. Gemeinderat und Stadtverwaltung haben es deshalb schon seit Jahren als besondere Aufgabe betrachtet, für die alten Bürger entsprechende Einrichtungen zu schaffen.

Neben dem im Jahre 1961 in Betrieb genommenen Pflegeheim des Luise-Wetzel-Stifts hat die Evang. Heimstiftung mit kräftiger finanzieller Unterstützung der Stadt im September 1967 ein Altenheim mit 90 Plätzen in Betrieb genommen. Die Stadt hat dabei ein Belegungsrecht für 70 Plätze. Zunächst wollte es scheinen, daß dieses sehr moderne Haus – jedes Zimmer hat eine eigene Toilette – mit einem Preis von anfangs 18,- DM und Ende 1970 von 22,60 DM täglich nur von wenigen Tübingern aufgesucht werden würde. Im Laufe des Jahres 1970 hat sich dann aber gezeigt, daß die Nachfragen die Aufnahmekapazitäten übersteigen. Es ist deshalb erfreulich, daß der Landkreis im Jahr 1970 mit dem Bau seines schon seit vielen Jahren geplanten Kreisalten- und Pflegeheims im Hundskopf oberhalb der Gartenstraße mit rund 150 Plätzen für alte Menschen beginnen konnte, was die Zahl der Vormerkungen für das Luise-Wetzel-Stift wesentlich herabsetzen wird. Das Haus wird wohl 1973 in Betrieb genommen werden können.

Im Jahre 1967 konnten auch 24 Altenwohnungen am Philosophenweg belegt werden. Der Eigentümer dieses Hauses, die Gesellschaft zur Förderung von Wohnheimen, hat ferner in den letzten Tagen des Jahres 1970 mit dem Bau von weiteren 90 Altenwohnungen in Derendingen begonnen, die schon Ende 1971 bezogen werden sollen. Es kann davon ausgegangen werden, daß mit der Fertigstellung der erwähnten kreiseigenen Einrichtung und der Altenwohnungen in Derendingen der Be-

darf an Unterbringungsmöglichkeiten für unsere alten Mitbürger in geeigneten Einrichtungen für die 70er Jahre gedeckt sein wird. Da aber unsere Lebenserwartung weiter steigt und die Stadt durch Zuzug wächst, muß schon jetzt Vorsorge für die weitere Zukunft getroffen werden. Deshalb sind schon seit 1965 Verhandlungen wegen des Baus eines Wohnstifts für ältere Menschen mit dem Collegium Augustinum in München aufgenommen worden, die in den letzten Dezembertagen 1970 in ein konkretes Stadium eingetreten sind und annehmen lassen, daß das Collegium Augustinum im Neubaugebiet Waldhäuser-Ost 400 Appartements für alte Menschen bauen wird. Im Bürgerheim konnte Weihnachten 1970 in der ehemaligen Fruchtschranne ein Gemeinschaftsraum in Betrieb genommen werden, der gleichzeitig als Speisesaal dient und es endlich möglich macht, das Gemeinschaftsleben von Bewohnern und Personal zu pflegen.

In den einzelnen Stadtteilen haben sich mehr oder weniger regelmäßig zusammenkommende Altenclubs gebildet. Neben dem Club des Paritätischen Wohlfahrtsverbands ist besonders der Altenclub Wanne zu erwähnen, der ein besonders reges Leben entwickelt. Ihm ist die Initiative für eine »Modeschau für alte Menschen« und für regelmäßige Filmvorführungen unter dem Motto »Weißt du noch« im Jahre 1970 zuzuschreiben.

7. Friedhof- und Bestattungswesen

Im Jahre 1967 hat eine gute alte Tübinger Tradition ihr Ende gefunden. Die letzten nebenamtlichen Totengräber, Leichenträger und Bestattungsordner, die solche Tätigkeiten neben ihrer Landwirtschaft oder ihrem Handwerk von Fall zu Fall ausübten, sind altershalber ausgeschieden. Da die mit dem Wachsen unserer Stadt zwangsläufig verbundene Vermehrung der Sterbefälle eine straffe Organisation erforderte, mußten hauptamtliche Kräfte eingestellt werden. In den Jahren von 1966 bis 1970 wurden jährlich etwa 1150–1550 Sterbefälle von der Stadt versorgt.

Im April 1968 faßte der Gemeinderat in zwei Sitzungen weit in die Zukunft wirkende Grundsatzbeschlüsse, welche das Ziel haben:

- a) den Stadtfriedhof langsam unter Wahrung aller verlichenen Rechte in einem über Jahrzehnte dauernden Zeitraum aufzugeben und allmählich in eine Parklandschaft umzuwandeln,
- b) den Bergfriedhof, den Lustnauer und Derendinger Friedhof unter Einbeziehung aller Möglichkeiten zu erweitern und
- c) einen neuen Friedhof im Norden der Stadt planerisch vorzubereiten und die nötigen Grundstücke aufzukaufen.

Voll auswirken konnten sich diese Beschlüsse mit der Inbetriebnahme der neuen Aussegnungshalle mit sieben Aufbahrungsräumen für die Toten auf dem Bergfriedhof im November 1969. Auf dem Stadtfriedhof werden seitdem keine Gräber mehr abgegeben; Bestattungen werden dort nur noch durchgeführt, wenn Belegungsrechte an bereits vorhandenen Gräbern vorhanden sind, d. h. an noch nicht abgelaufenen Wahlgräbern oder doppeltiefen Reihengräbern.

Im Berichtszeitraum sind der Bergfriedhof und der Lustnauer Friedhof erweitert worden. Die abschließenden Arbeiten werden im Jahre 1971 beendet sein. Kritisch wird die Situation im Derendinger Friedhof in den nächsten Jahren werden, weil die zu seiner Erweiterung notwendigen Flächen immer noch nicht erworben werden konnten. Alles in allem dürfte der Geländebedarf bis etwa 1980 gedeckt sein. Es wird aber nunmehr notwendig werden, alles daran zu setzen, das für einen Nordfriedhof notwendige Gelände zu fixieren und aufzukaufen. Das Wachsen der Nordstadt auf der Wanne und im Gebiet Wald-

häuser-Ost erfordert etwa 1980/85 einen Friedhof in deren unmittelbarer Nachbarschaft, weil es die Kapazität des Bergfriedhofs nach allmählicher Schließung des Stadtfriedhofs wie auch die Verkehrslage nicht zulassen, etwa nach 1980 anfallende Beisetzungen aus der Nordstadt in dem weit südlich gelegenen Bergfriedhof durchzuführen. Eine andere Beurteilung der Situation könnte nur möglich sein, wenn von der Möglichkeit der Einäscherung in den künftigen Jahren stärker Gebrauch gemacht wird als bisher.

Am 1. 1. 1971 ist in Baden-Württemberg das Bestattungsgesetz vom 21. 7. 1970 in Kraft getreten, welches einige Neuerungen, insbesondere auf dem Gebiet der Leichenschau, bringt. Wir werden deshalb unsere Friedhofordnung vom Jahre 1950 und unsere Gebührenordnung für das Friedhofs- und Bestattungswesen an das neue Gesetz anpassen und deshalb in Bälde neu fassen müssen.

8. Zusammenfassung

Die in diesem Bericht geschilderten Aufgaben des Sozialamts sind verschiedener Art, und manchmal will es scheinen, daß sie nicht zusammengehören. Sie reichen in alle Lebensbereiche von der Geburt bis zum Tode. Dazu sind Mitarbeiter verschiedener Berufsgruppen notwendig. Ende 1970 waren es 160. Die vorschulische und außerschulische Erziehung und das Engagement der Stadt in der Offenen Jugendarbeit werden künftig die Einstellung weiterer Sozialpädagogen und Erzieher erfordern.

Alle Mitarbeiter reichen aber nicht aus, und ihre Tätigkeit ist Stückwerk, wenn sie nicht Verständnis sowie finanzielle und tätige Mithilfe und Ergänzung durch Einzelpersonen und Verbände erfahren. Es ist erfreulich und für den Gemeinderat und die Verwaltung ermutigend, immer wieder für ihre soziale Tätigkeit ein Echo zu bekommen, sei es durch große und kleine Geld- und Sachspenden, sei es durch die Bereitschaft, in Einzelfällen einzuspringen und mitzuhelfen, oder durch freiwillige Übernahme von Aufgaben bei der Betreuung von Kranken und Gefährdeten.

VIII. ABSCHNITT

Bauverwaltung

Bauverwaltungsamt
Stadtplanungsamt
Hochbauamt
Tiefbauamt
Bauordnungsamt
Stadtmessungsamt
Sonderamt für Altstadtsanierung

Bauverwaltungsamt

1. Aufgabengebiet

Zum Aufgabengebiet des Bauverwaltungsamtes gehören:

- 1.1 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten im Bereich der technischen Ämter;
- 1.2 a) Allgemeine Haushalts-, Kassen- und Rechnungsangelegenheiten im Bereich der technischen Ämter;
b) Zentrale Rechenstelle;
- 1.3 Baurecht, Wasserrecht;
- 1.4 Veranlagung der Erschließungs- und der Entwässerungsbeiträge;
- 1.5 Führung des Baulastenbuchs Abteilung I und II;
- 1.6 Wohnbauförderung und Wohnungsbindung;
- 1.7 Verwaltung des städtischen Inventars;
- 1.8 Verwaltung des Fuhrparks;
- 1.9 Zentrale Beschaffung von Brennstoffen, Reinigungsmitteln, Schutzkleidung (einschließlich Bedarfsstellen), Büromaschinen und Büroeinrichtungsgegenständen sowie Schuleinrichtungsgegenständen
- 1.10 Verwaltung der öffentlichen Anlagen, insbesondere Platzvergebung bei besonderen Veranstaltungen, Märkte, Feste, Zirkusse;
- 1.11 Naturschutzangelegenheiten;
- 1.12 Verwaltung des Omnibushofes.

An neuen Aufgaben wurden dem Bauverwaltungsamt in den letzten 5 Jahren zugewiesen:

- a) die Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen und Überwachung der Wohnungsbindungen im Rahmen des Wohnungsbildungsgesetzes 1965 einschließlich der Überwachung der Mietpreisbindung;
- b) die zentrale Rechenstelle im Bereich des Baureferats (seit 1970). Diese zentrale Rechenstelle hat Aufgaben der technischen Ämter (Bauführer) übernommen und dadurch zu einer Entlastung in diesem Bereich geführt. Darüber hinaus ergibt sich für die Prüfung (Rechnungsprüfungsamt) eine wesentliche Vereinfachung, da die Unterlagen der Rechenstelle den Rechnungen angeschlossen werden und so die rechnerische Prüfung auf Stichproben beschränkt werden kann. Die zentrale Rechenstelle wurde ohne personelle Verstärkung eingerichtet. Nach der bisherigen Feststellung kann, zumindest vorläufig, auf eine personelle Verstärkung verzichtet werden. Besondere Schwerpunkte beim Rechnungsabschluß konnten in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt bewältigt werden.

2. Personalstand

Die Entwicklung des Personalstandes kann aus folgender Übersicht abgelesen werden:

	Beamte Dienst	Beamte mittlerer Dienst	Ange- stellte	Arbeiter	zusammen
1966	4	1	15	21	41
1967	4	1	15	21	41
1968	4	1	15	21	41
1969	4	2	14	21	41
1970	4	2	14	24	44

Der Personalstand ist, trotz Zuweisung neuer Aufgaben, in den letzten 5 Jahren gleich geblieben. Die Steigerung bei den Arbeitern von 21 auf 24 Mitarbeitern ist insofern unecht, als im Jahre 1971 zwei Mitarbeiter wegen Krankheit bzw. Erreichung der Altersgrenze ausscheiden. Unter den 14 Angestellten befinden sich außerdem drei Halbtagskräfte.

3. Das städtische Inventar

Die Verwaltung des Inventars ist dem Bauverwaltungsamt übertragen. Seine Entwicklung und Wertsteigerung ergibt sich aus folgender Übersicht:

	Gesamtwert DM	Büroeinrichtung einschl. Schulen	Büro- maschinen DM
1966	3 209 383,62	2 577 678,32	631 705,30
1967	3 360 250,—	3 081 700,—	678 550,—
1968	3 527 081,37	2 841 860,66	685 220,71
1969	3 913 907,71	3 185 290,25	728 617,46
1970	4 300 000,— (gesch.)	3 535 000,— (gesch.)	800 000,— (gesch.)

Im Bereich der Stadtverwaltung sind u. a. im Gebrauch:

- 108 Tonbandgeräte, Rundfunkgeräte, Plattenspieler usw.;
- 24 kleinere Flügel, Harmonien;
1 Musikschrank;
- 164 Nähmaschinen;
8 Kassenschränke;
9 Kassetten;
- 12 Panzerschränke;
4 Fahrräder (1 Anhänger);
- 286 Schreibmaschinen normal und elektrisch;
34 Vielfältigungsapparate;
1 Registriermaschine;
4 Diktiergeräte und Wiedergabegeräte;
- 89 Rechenmaschinen;
3 Buchungsmaschinen;
3 Frankiermaschinen, 1 Briefkuvertierungsmaschine,
1 Briefschloßgerät;
- 5 Fotokopier-Anlagen;
1 Gebühren-Drucker;
2 Schneide-Automaten.

4. Der städtische Fuhrpark

Im städtischen Fuhrpark wurden 1970 beschäftigt:

- 1 Leiter (Kfz-Mechanikermeister),
- 1 Stellvertreter (Kfz-Mechanikermeister),
- 1 Auto-Elektriker,
- 1 Kfz-Mechaniker,
- 20 Kraftfahrer (darunter 1 Hilfsarbeiter).

Der Fahrzeugbestand beträgt z. Z.:

- 17 Pkw
- 8 Müllwagen
- 1 Wasserwagen
- 27 Lkw und Kleinlastwagen
- 3 Kehrmaschinen
- 1 Unimog

Außerdem sind folgende Spezialfahrzeuge vorhanden:

- 1 Kanalsauger
- 2 Kanalspüler
- 2 Zugmaschinen
- 2 Krafträder/Roller
- 4 Streufahrzeuge

Den Aufwand für die Unterhaltung des Fahrzeugbestandes ergibt folgende Übersicht:

1966	164 416,— DM
1967	185 436,— DM
1968	200 877,69 DM
1969	196 288,— DM
1970	220 000,— DM (Planansatz)

Der Fahrzeugbestand und der Personalstand sind in den vergangenen Jahren dem gestiegenen Bedarf und der gewachsenen Stadt angepaßt worden. Eine weitere Steigerung muß nach Überbauung des Gebiets »Waldhäuser-Ost« und anderer Baugebiete erwartet werden.

Die Verrechnungspreise für die Fahrzeuge wurden im Jahre 1970 den gestiegenen Personal- und Materialkosten angepaßt.

5. Brennstoffe, Reinigung, Beleuchtung

Der Bedarf an festen Brennstoffen (Kohlen) ist gegenüber dem Jahre 1966 mit 9500 Ztr. um 6000 Ztr. auf 3500 Ztr. zurückgegangen. Der Rückgang ist auf die Umstellung der Heizungsanlagen auf Öl zurückzuführen. Der Bedarf an Öl ist daher auch entsprechend gestiegen. Während im Jahre 1966 noch rd. 1 500 000 l Heizöl EL benötigt wurden, betrug der Bedarf 1970 rd. 2 500 000 l. Der Mehrbedarf beträgt somit rd. 1 000 000 l oder rd 66 %.

Die Heizungskosten haben sich von 1966 (354 000,— DM) bis 1970 (532 000,— DM) um insgesamt 50 % gesteigert.

Eine ähnliche Steigerung war bei den Ausgaben für Reinigung und Wasser festzustellen; sie stiegen von 117 000,— DM im Jahre 1966 auf 155 000,— DM im Jahre 1970, somit um 32 %.

Schließlich sind auch die Kosten für Beleuchtung um 45 % gestiegen, und zwar von 172 000,— DM im Jahre 1966 bis auf 250 000,— DM im Jahre 1970.

Die angeführten Mehrkosten sind bedingt durch:

- a) Zugänge an Gebäuden (Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindergärten usw.);
- b) Preiserhöhungen beim Einkauf.

6. Sammelnachweise

Eine Betrachtung der Sammelnachweise und ihrer Entwicklung in den letzten 5 Jahren ist sehr aufschlußreich. Es zeigt sich folgendes:

Jahr	Gebäudeunterhaltung SN 2	Gebäudebewirtschaftung (Heizung, Beleuchtung, Reinigung) SN 4	Inventarunterhalt SN 5
1966	696 809,26 DM	531 133,01 DM	24 795,07 DM
1967	584 200,— DM	578 180,— DM	23 000,— DM
1968	744 429,35 DM	625 243,54 DM	30 029,79 DM
1969	890 205,58 DM	687 223,61 DM	30 816,16 DM
1970	1 177 400,— DM (Planansatz)	687 700,— DM (Planansatz)	42 300,— DM (Planansatz)

Der Sammelnachweis »Gebäudeunterhaltung« (SN 2) ist gegenüber dem Jahr 1966 um 68,5 % gestiegen. Die Steigerung beim SN 4 – »Heizung, Beleuchtung, Reinigung« – beträgt 25 % und beim SN 5 – »Inventarunterhaltung« – beträgt sie in einem Zeitraum von 5 Jahren 68 %. Diese Prozentsätze können jedoch nicht nur auf Preissteigerungen zurückgeführt werden, da die Zahl der Gebäude und auch das Inventar eine jährliche Zuwachsrates ausweisen (vgl. z. B. Ziff. 3).

7. Baugesuche, Entwässerungsgesuche

Der Universitätsstadt Tübingen obliegen gemäß § 82 Abs. 2 LBO die Aufgaben der unteren Baurechtsbehörde. Die in dieser Eigenschaft auszuübenden Aufgaben sind staatsübertragene Aufgaben (Weisungsaufgaben gemäß § 2 Abs. 3 GO). Da das Weisungsrecht kraft ausdrücklicher Regelung nicht beschränkt ist, ist die Stadt Tübingen dem uneingeschränkten Weisungsrecht der übergeordneten Baurechtsbehörde (Regierungspräsidium, Innenministerium) unterworfen.

Die Aufgaben der Baurechtsbehörde werden bei der Stadt Tübingen von verschiedenen Ämtern wahrgenommen, wobei die verwaltungsmäßige Bearbeitung der Bauanträge und Bauanzeigen dem Bauverwaltungsamt zugeteilt ist. Im wesentlichen werden durch die einzelnen Ämter folgende Prüfungen angestellt:

a) Das Stadtplanungsamt überwacht die Übereinstimmung des Vorhabens mit den Festsetzungen des Bebauungsplans.

b) Das Tiefbauamt und die Stadtwerke prüfen, ob die verkehrliche Erschließung sowie die Ent- und Versorgung des Baugrundstücks gesichert ist. Außerdem muß darauf geachtet werden, daß die Höhenlage des geplanten Bauvorhabens einwandfrei festgesetzt wird, damit z. B. eine einwandfreie Entwässerung des Gebäudes ermöglicht wird.

c) Das Bauordnungsamt überwacht die Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften, wobei insbesondere der Standsicherheitsnachweis (statische Berechnung) für das einzelne Bauvorhaben zu prüfen ist.

d) Das Stadtmessungsamt überprüft, ob die von Architekten und Vermessungsbüros gefertigten Lagepläne dem neuesten Stand des Liegenschaftskatasters und den Bestimmungen der Bauvorlagenverordnung entsprechen, ferner, ob eine Neuordnung der Grundstücksgrenzen durch Umlegung, Grenzregelungen usw. erforderlich wird.

e) Vom Bauverwaltungsamt – Sachgebiet Erschließungsbeiträge – wird festgestellt, ob dem Vorhaben Baulasten entgegenstehen.

Die Zusammenfassung und Koordinierung der Prüfergebnisse sowie die Benachrichtigung der Angrenzer und evtl. der weiteren Nachbarn und die Anhörung der beteiligten Behörden und Stellen obliegt dem Bauverwaltungsamt. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Angrenzer-Benachrichtigungsverfahren zu. Die selbstbewußte und teils kritische Haltung vieler

Mitbürger kommt darin zum Ausdruck, daß durchschnittlich in 15–20 % aller Baurechtsfälle Einwendungen eingelegt werden. In diesen Fällen obliegt es der Bauverwaltung, die widerstrebenden Interessen objektiv und gerecht gegeneinander und untereinander abzuwägen, um auf diese Weise zu einer rechtlich einwandfreien Entscheidung zu gelangen.

Soweit bei Bauvorhaben von planungs- und bauordnungsrechtlichen Bestimmungen befreit werden soll, ist in bestimmten Fällen eine Zustimmung des Gemeinderats oder Verwaltungsausschusses und des Regierungspräsidiums erforderlich.

Wenn schließlich die Baugenehmigung erteilt werden kann, ist ein mitunter langer, mühevoller und beschwerlicher Verwaltungsgang auf der Ebene der unteren Baurechtsbehörde abgeschlossen. Durch die Erteilung der Baugenehmigungsurkunde wird dem Bauherrn unter Hinweis auf die entsprechenden baurechtlichen Vorschriften mit Bedingungen und Auflagen bestätigt, daß sein geplantes Vorhaben rechtmäßig ist und daher durchgeführt werden kann.

Die Bearbeitung der Bausachen und die Überwachung des Bodenverkehrs ergaben zahlenmäßig folgendes Bild:

1. Eingegangene und bearbeitete Bauanträge					
Jahr	1966	1967	1968	1969	1970
Anzahl	663	786	797	844	842
2. Einwendungen im Baugenehmigungsverfahren					
Jahr	1966	1967	1968	1969	1970
E.-Quote	15 %	17 %	15 %	14 %	20 %
3. Eingeebte und bearbeitete Bauanfragen					
Jahr	1966	1967	1968	1969	1970
Anzahl	73	58	68	61	64
4. Erteilte Bodenverkehrsgenehmigungen					
Jahr	1966	1967	1968	1969	1970
Anzahl	82	77	72	128	79
5. Kaufvertragsprüfungen auf Vorkaufsrechte					
Jahr	1966	1967	1968	1969	1970
Anzahl	336	545	460	654	501
6. Verwaltungsstreitverfahren bei den Verwaltungsgerichten					
Jahr	1966	1967	1968	1969	1970
Anzahl	5	6	7	4	4

Wie aus der Zusammenstellung hervorgeht, gingen 1970 beim Bauverwaltungsamt 842 (1969: 844) Bauanträge ein. Davon entfallen auf:

	1970	1969
a) Um- und Neubauten, Nutzungsänderungen	452 Fälle	464
b) Entwässerungsgesuche und Spülabortgenehmigungen	103 Fälle	69
c) Heizöllagerungen, Heizungsanlagen	213 Fälle	219
d) Werbeanlagen und Automaten	61 Fälle	79
e) Abbruch baulicher Anlagen	13 Fälle	13

Abschließend läßt sich aus der Sicht der Baurechtsbehörde sagen, daß immer dann eine Vereinfachung und Beschleunigung in der Bearbeitung der Baurechtsfälle erreicht wurde, wenn

- a) das Bauvorhaben durch Bauherren und Architekten gut vorbereitet wurde;

b) die Baugesuchunterlagen inhaltlich vollständig und »genehmigungsfähig« eingereicht wurden.

Wo das Baurecht beachtet wurde, konnte das baurechtliche Verfahren schnell abgewickelt werden.

8. Anliegerleistungen, Wohnungsbauförderung

Dem Sachgebiet Anliegerleistungen ist die Erledigung der Aufgaben in den Bereichen

- 8.1 Veranlagung der Anliegerleistungen
- 8.2 Führung des Baulastenverzeichnisses
- 8.3 Wohnungsbauförderung

Zurückblickend ist von diesen Aufgabenkreisen folgendes festzuhalten:

8.1 Veranlagung der Anliegerleistungen

Die Erschließung, d. h. die Tätigkeit zur Gewinnung neuen Baulandes, ist eine Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden. Ein Rechtsanspruch auf ein Tätigwerden in dieser Richtung besteht zwar nicht, doch sollen die der Erschließung dienenden Anlagen spätestens bis zur Fertigstellung der anzuschließenden baulichen Anlagen benutzbar sein. Der Aufwand aus der Erschließungstätigkeit ist sehr hoch. Eine gewisse Unterstützung durch den Bund und das Land hilft nur in geringem Umfang weiter, die Hauptlast wäre von der Stadt zu tragen. Da jedoch dem einzelnen Grundstückseigentümer zu einem erheblichen Gewinn verholfen wird, weil durch die Erschließung geringerwertiges Ackerland oder Wiesen in hochwertiges Bauland verwandelt werden, ist es durchaus gerecht, wenn sie einen Teil des Wertzuwachses in Form von Beiträgen zur teilweisen Deckung des Erschließungsaufwandes an die Stadt abführen müssen. Diese Handhabung ist teils zwingend vorgeschrieben, teils ergibt sie sich aus gesetzlichen Ermächtigungen, von denen die Stadt bei ihrer finanziellen Lage zwangsläufig Gebrauch machen mußte.

8.1.1 Erschließungsbeiträge

Rechtsgrundlagen: §§ 127 ff. des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) – BBauG –; Tübinger »Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Straßenkostenbeiträge)« vom 12. Juni 1961 – EsS –.

a) Die Erhebung der Erschließungsbeiträge ist durch das Bundesbaugesetz zwingend vorgeschrieben. Lediglich in der Festsetzung des gemeindlichen Selbstanteils besteht eine gewisse Freiheit. Das Gesetz verlangt mindestens 10 %, in der örtlichen Satzung sind bis zum Ende des Jahres 1970 20 % festgelegt gewesen. Die Ermittlung des Erschließungsaufwandes geschieht größtenteils über Einheitssätze. Lediglich beim Grunderwerb und den Kosten für die Freilegung der Flächen von Erschließungsanlagen (Rodungen, Kofferaushub) sowie für eventuelle Aufschüttungen und Stützmauern wird vom tatsächlichen Aufwand ausgegangen. Die Einheitssätze werden laufend an der Preisentwicklung gemessen und sind dieser jeweils angepaßt worden.

b) Der Preisanstieg in den vergangenen Jahren hat auch seinen Niederschlag in der Höhe der Erschließungsbeiträge gefunden. Im Zeitraum von 1961 bis 1965 sind in 1564 Fällen zusammen 3 307 123,— DM veranlagt worden. Für die letzten fünf Jahre ergab sich dieses Bild:

Rechnungsjahr	Bescheide	Erschließungsbeiträge in DM
1966	204	759 407,-
1967	366	782 025,-
1968	276	1 136 188,-
1969	327	1 674 223,-
1970	318	1 787 220,-
	1491	6 139 063,-

8.12 Entwässerungsbeiträge

Rechtsgrundlagen: §§ 2 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 18. Februar 1964 (Ges.-Bl. S. 71) – KAG –; Tübinger Satzung über die öffentliche Entwässerung vom 25. November 1965 – EwS –.

a) Die allgemein gestiegenen Kosten führten nicht nur bei der Erhebung der Erschließungsbeiträge zu Konsequenzen. Auch bei den Entwässerungs- (früher: Dolen- und Anschluß-)beiträgen war eine Erhöhung des Beitragssatzes nicht zu umgehen. Ebenso wurde der Bemessungsmaßstab geändert. Dadurch erwies sich die alte Dolenbeitragssatzung aus dem Jahre 1955 als nicht mehr zeitgemäß. Sie wurde deshalb durch die neue Entwässerungssatzung abgelöst, die am 1. Januar 1966 in Kraft getreten ist. Danach erhebt die Stadt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung der öffentlichen Entwässerungsanlagen einen Entwässerungsbeitrag, und zwar derzeit in Teilbeiträgen für die öffentlichen Abwasserkanäle und den mechanischen Teil des Klärwerks und für weitere Teile (z. B. biologisches und/oder chemisches Klärwerk) dann, sobald diese benutzbar sind. Der Beitragspflicht unterliegen – wie beim Erschließungsbeitrag – die baulich oder gewerblich nutzbaren Grundstücke oder solche, die nach der Verkehrsauffassung Bauland sind. Weitere Voraussetzung ist die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentlichen Entwässerungsanlagen. Auf den tatsächlichen Anschluß kommt es also in der Regel für die Beitragserhebung nicht mehr an. Bemessungsmaßstab ist die Summe aus der Grundstücksfläche und der zulässigen Geschoßfläche.

b) Die neue Satzung führte zu einem erheblichen Ansteigen des Beitragsaufkommens. Trotzdem erreicht die Stadt keineswegs eine Kostendeckung. Sie, also die Allgemeinheit, trägt weiterhin enorme Lasten für die Abwasserbeseitigung.

a) Erschließungsbeiträge

Rechnungsjahr	Soll	Stundungen		Verrentungen		zusammen DM	in % des Solls
		Fälle	Beiträge	Fälle	Beiträge		
1966	759 407,-	32	158 439,-	6	40 551,-	198 990,-	26,2
1967	782 025,-	15	57 563,-	5	34 620,-	92 183,-	11,8
1968	1 136 188,-	29	267 336,-	4	31 046,-	298 382,-	26,3
1969	1 674 223,-	42	364 911,-	–	–	364 911,-	21,8
1970	1 787 220,-	32	228 897,-	–	–	228 897,-	12,8
	6 139 063,-	150	1 077 146,-	15	106 217,-	1 183 363,-	19,3

In den Jahren 1961 bis 1965 belief sich das Aufkommen aus Dolen- und Anschlußbeiträgen in 1832 Fällen auf 1 234 290,- DM.

Die letzten Zahlen lauten:

Rechnungsjahr	Bescheide	Erschließungsbeiträge in DM
1966	530	564 830,-
1967	321	1 071 181,-
1968	451	1 255 165,-
1969	542	1 361 726,-
1970	308	1 334 180,-
	2152	5 587 082,-

8.13 Stundungen, Verrentungen

Die enormen Beitragshöhen und die verhältnismäßig kurze gesetzliche Zahlungsfrist zwingen heute viele Beitragspflichtige, Anträge auf Verschiebung des Fälligkeitszeitpunktes zu stellen. In diesen Fällen einer unbilligen Härte lassen es die Bestimmungen der Reichsabgabenordnung (§ 127) und des Bundesbaugesetzes (§ 135) zu, eine Stundung mit angemessenen Tilgungsraten oder eine Verrentung (Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Schuld mit höchstens 10jähriger Laufzeit; nur beim Erschließungsbeitrag möglich) zu gewähren. Bei der Verrentung ist die Verzinsung gesetzlich vorgeschrieben, Stundungen sind bis zum 31. Oktober 1966 zinslos ausgesprochen worden. Da die Stadt aber gezwungen ist, selbst »teures« Geld bei Banken aufzunehmen, sah sie sich genötigt, Stundungszinsen zu verlangen. Durch Gemeinderatsbeschuß wurde festgelegt, daß für die nach dem 1. November 1966 ausgesprochenen Stundungen die gesetzlichen Zinsen anzufordern sind. Dieser Beschuß wurde dann am 26. Juli 1967 in die »Satzung über die Erhebung von Zinsen bei der Stundung von Kommunalabgaben« umgewandelt. Die Satzung gilt ab 1. Juli 1967.

Die Richtigkeit dieser Maßnahme wird durch folgende Zahlen bestätigt:

Im Jahre 1965 lag die Stundungsquote noch bei 38 %, im Schnitt der Jahre 1961–1965 bei 20,3 % bei zusammen 217 Anträgen.

b) Entwässerungsbeiträge

Rechnungsjahr	Soll	Stundungen		in % des Solls
		Fälle	Beträge	
1966	564 830,-	22	60 152,-	10,6
1967	1 071 181,-	27	164 854,-	15,4
1968	1 255 165,-	36	232 957,-	18,6
1969	1 361 726,-	28	96 025,-	7,1
1970	1 334 180,-	45	225 714,-	16,9
	5 587 082,-	158	779 702,-	14,0

Das Mittel der Jahre 1961–1965 lag bei 4,0 % bei zusammen 59 Fällen. Allerdings waren die alten Dolenbeiträge extrem niedrig. Die Höhe des jetzigen Entwässerungsbeitrags ist mit ausschlaggebend für die Zahl der Stundungsfälle.

8.14 Rechtsmittel

Bei der jetzigen Höhe der Erschließungs- und Entwässerungsbeiträge ist es durchaus verständlich, daß relativ häufig von der Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen, Gebrauch gemacht wird. In den meisten Fällen genügt jedoch eine Aufklärung über die Sach- und Rechtslage oder die Gewährung einer Zahlungsfristverlängerung, um einen Widerspruch auszuräumen. Nur in verhältnismäßig wenigen Fällen muß das sog. »Vorverfahren« auf der Verwaltungsebene mit einem förmlichen Rechtsmittelbescheid abgeschlossen werden. Hin und wieder genügt auch dieser Bescheid nicht, so daß der Weg der Verwaltungsgerichtsbarkeit beschritten wird:

Rechnungsjahr	Widersprüche	zurückgenommen	stattgegeben	Widerspruchsbescheide	unabgeschlossen	Klagen
1966	31	22	5	3	1	2
1967	57	44	13	–	–	–
1968	45	31	8	2	4	1
1969	31	25	4	–	2	–
1970	49	27	8	1	13	–
	213	149	38	6	20	3

8.2 Führen des Baulastenverzeichnisses

In den §§ 108 und 109 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 6. April 1964 (Ges.-Bl. S. 151) – LBO – sind Bestimmungen getroffen worden, die den Grundstückseigentümern bei Bauvorhaben dienlich sein können, wenn sonst gegen Vorschriften des Bauordnungsrechts verstoßen würde. Durch Erklärung gegenüber der Baugenehmigungsbehörde können diese Eigentümer öffentlich-rechtliche Verpflichtungen übernehmen, wonach sie hinsichtlich ihrer Grundstücke ein bestimmtes Tun, Dulden oder Unterlassen aussprechen, das sich nicht bereits aus öffentlich-rechtlichen Vorschriften ergibt. Diese Verpflichtungen werden im sogenannten »Baulastenverzeichnis« festgehalten. Der Eintrag hat jedoch keine konstitutive Wirkung, er sagt also nur, daß eine Baulast besteht. Zur Rechts-

wirksamkeit der Baulast genügt daher schon die Erklärung gegenüber der Baugenehmigungsbehörde, eine solche Verpflichtung zu übernehmen.

Im Zeitraum 1966–1970 ergaben sich folgende Veränderungen im Baulastenverzeichnis:

Jahr	Tübingen		Lustnau		Derendingen		zusammen
	neu	gelöscht	neu	gelöscht	neu	gelöscht	
1966	18	–	2	–	–	–	20
1967	12	1	5	1	2	1	22
1968	21	–	1	1	8	–	31
1969	34	3	6	–	12	–	55
1970	17	2	–	–	3	–	27
	102	6	19	2	25	1	155

8.3 Wohnungsbauförderung

Der öffentlich geförderte und der steuerbegünstigte Wohnungsbau hatte in den Jahren 1966–1970 seine Schwerpunkte in den Baugebieten

Waldhäuser-Ost,
Wanne,
Galgenberg-Ost und
Tübingen-Derendingen (Lange Furch).

Durch die öffentlichen Mittel des Landes und des Bundes sowie Kapitalmarktmittel mit nicht öffentlichem Zinszuschuß der Württ. Landeskreditanstalt konnten in den vergangenen 5 Jahren im Bereich der Universitätsstadt Tübingen gefördert werden:

510 Mietwohnungen, davon
139 für Landesbedienstete
36 für Postbedienstete
36 für kinderreiche Familien
58 für junge Ehepaare
35 für SBZ-Zuwanderer und Umsiedler
206 sonstige Mietwohnungen
96 Altenwohnungen
27 Ersatzwohnungen für Räumungsbetroffene
149 Familienheime und Eigentumswohnungen

zus. 782 Wohneinheiten

Von diesen 782 Wohneinheiten entfallen allein 460 Wohneinheiten = 58,8 % auf das Baugebiet Waldhäuser-Ost. Durch die Erschließung dieses Baugebiets hat die Stadt Tübingen einen wesentlichen Beitrag zur Linderung bzw. Behebung der Wohnungsnot in Tübingen geleistet und dem sozialen Wohnungsbau neue Impulse verliehen.

Neben der Förderung von Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues wurden auch folgende Heimplätze in Studenten-, Schwestern- und Altenwohnheimen mit öffentlichen Mitteln gefördert:

Edith-Stein-Studentinnenwohnheim an der Gösstraße 55	84 Heimplätze
Luise-Wetzel-Stift (Erweiterung)	104 Heimplätze
Studentenwohnheim Stöcklestraße 36	121 Heimplätze
Studentenwohnheim am Heuberger-Tor-Weg	217 Heimplätze
Schwesternwohnheim Ob der Grafenhalde	222 Heimplätze
Studentenwohnheime an der Stauffenberg- straße 74 (Um- und Ausbau)	16 Heimplätze
Altenheim des Landkreises Tübingen an der Gartenstraße	105 Heimplätze

Die Mietobergrenze für Sozialwohnungen mußte in Anbetracht der besonders in den Jahren 1969 und 1970 eingetretenen enormen Preissteigerungen sowie Zinserhöhungen und der dadurch immer schwieriger werdenden Finanzierungen

von 2,50 DM pro qm im Jahre 1966
auf 2,90 DM pro qm im Jahre 1969 und
auf 3,10 DM pro qm im Jahre 1970

angehoben werden. Sehr stark sind in den Jahren 1968–1970 durch die Aufhebung der Mietpreisbindungen auch die Altbau-Mieten angestiegen. Es war daher geboten, ein neues Wohn-geldgesetz zu erlassen, um für einkommensschwache Mieter tragbare Mieten zu erreichen.

Zur Instandsetzung und Modernisierung von Altwohngebäuden wurden in den Jahren 1966–1970 37 Baudarlehen der Württ. Landeskreditanstalt Stuttgart mit 5jährigem Zinszuschuß gewährt.

Seit Aufhebung der Wohnraumbewirtschaftung zum 1. Januar 1968 obliegt dem Bauverwaltungsamt – Wohnbauförderung – die Durchführung des Wohnungsbindungsgesetzes. Diese Aufgabe erstreckt sich vor allem auf die Erteilung von Wohnberechtigungsbescheinigungen sowie auf die Überwachung der Sozialwohnungen hinsichtlich ihrer Belegung. So wurden in den vergangenen 3 Jahren folgende Wohnberechtigungsbescheinigungen an Personen ausgegeben, die die Einkommensgrenze des § 25 II WoBauG nicht überschritten haben:

1968:	396 Bescheinigungen
1969:	370 Bescheinigungen
1970:	291 Bescheinigungen

zus. 1057 Bescheinigungen

In der Überwachung der Sozialwohnungen hinsichtlich ihrer Belegung haben sich einige Anstände ergeben, die jedoch bereinigt werden konnten. Ordnungswidrigkeiten, die gemäß § 26 WoBindG zu ahnden waren, sind nicht vorgekommen.

Stadtplanungsamt

Die Tätigkeit des Stadtplanungsamtes gliedert sich in die Aufgabenbereiche Bauleitplanung, Bauberatung und Überwachung des Bodenverkehrs. Hierbei nimmt die Bauleitplanung – besonders in Zeiten einer außergewöhnlichen baulichen Entwicklung, wie wir sie erleben – den weitaus breitesten Raum ein. Von der Aufgabenstellung ausgenommen sind lediglich die speziellen Aufgaben und Projekte der Altstadtsanierung bzw. Stadterneuerung, die vom Sonderamt für Altstadtsanierung bearbeitet werden.

1. Bauleitplanung:

Die Bauleitplanung umfaßt praktisch alle Planungsvorgänge und Planungsphasen, die eine geordnete bauliche Entwicklung der Stadt voraussetzt. Dabei unterscheidet das zuständige Bundesbaugesetz im Hinblick auf Planinhalt und dessen Rechtswirksamkeit zwischen vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung. Während in der vorbereitenden Planung die Entwicklungsvorstellungen in ihren Grundzügen und Leitlinien konzipiert werden, dient die darauf aufbauende, detaillierte und in ihren Festsetzungen verbindliche Planung der rechtlichen Durchsetzung, also der Realisierung der Projekte.

Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung hatte das Stadtplanungsamt in der 2. Hälfte der 60er Jahre die schwierige Aufgabe, die Plankonzeption für die weitere Entwicklung der Stadt im Hinblick auf deren überörtliche Funktionen mit den Entwicklungstendenzen und Zielvorstellungen übergeordneter Planungsräume und Planungsträger abzustimmen. Diese im Bundesbaugesetz schon 1960 programmatisch verankerte Forderung wurde erst jetzt durch die Vorlage eines konkretisierten Regionalplanes sowie des Entwurfs zum Landesentwicklungsplan einschließlich des Denkmodells über Zentrale Orte aktualisiert und sinnvoll. Durch nachfolgende zahlreiche Reformbestrebungen im funktionalen und administrativen Bereich – wobei sich Kompetenzen und Zielvorstellungen teils konkurrieren – wurde diese Übereinstimmung der Planungen jedoch erheblich erschwert, in manchen Bereichen sogar zunächst blockiert.

Hinzu kam eine Reihe tiefgreifender gesellschaftspolitischer Reformen, angefangen von der Umstrukturierung im Bildungswesen bis hin zu den derzeit im Blickpunkt stehenden alarmierenden Erkenntnissen und Forderungen im Zusammenhang mit dem Umweltschutz und der Daseinsvorsorge. Außerdem bekam die im theoretischen Bereich schon länger stattfindende Umwertung der Leitbilder im Städtebau zunehmend praktische Auswirkungen in den Plankonzeptionen und im Bausehen: Die seit den 30er Jahren in der »Charta von Athen« für den Städtebau propagierte Gliederung der Stadt in überschaubare »Nachbarschaften«, also die aufgelockerte »Stadtlandschaft« wurde durch einen mehrschichtig begründeten Trend zur »Verdichtung« in Frage gestellt. Für eine solche Verdichtung sprechen einerseits die ökonomische Nutzung der sogenannten Infrastruktur (Ausstattung der Baugebiete mit Verkehrs- und Folgeeinrichtungen) sowie die bestmögliche Nutzung des seltenen und daher zu teuren Baulands, andererseits die gesellschaftspolitische Wunschvorstellung, daß »Dichte« durch zwangsläufige Erhöhung der Kontaktmöglichkeiten eine zur Gemeinschaft hin stimulierende Wirkung erzeugt, mit anderen Worten, daß »Dichte« gesellig macht.

Es waren nicht Architekten und Stadtplaner, sondern Soziologen, Psychologen, Verkehrsexperten, Pädagogen und nicht zuletzt Vertreter der Wirtschaft, die diese Forderungen zunächst erhoben. Von einem großen Teil der Stadtplaner wurden diese Vorstellungen nachträglich aufgegriffen und zu einem Leitbild des Städtebaus formuliert. Es ist heute noch nicht mit Sicherheit festzustellen, wie weit die Verhaltensweisen der hiervon betroffenen Menschen mit diesen Vorstellungen übereinstimmen, wie weit das Verhalten in dieser Richtung beeinflußt und gelenkt werden kann.

Diese Entwicklungen, deren Prozeß teils erst in den Anfängen oder im allgemeinen Trend erkennbar sind, verlangen nicht nur eine Überprüfung aller Planungspositionen und -konzeptionen, sondern sie begründen zugleich eine große Zahl neuer Bedürfnisse und Forderungen an die Planung.

1.1 Verkehrsplanung:

Abgesehen von dieser neuen »Bewußtseinslage« und ihren Folgerungen rückte in der 2. Hälfte der 60er Jahre die Verkehrsplanung – bedingt durch die rapid ansteigende Motorisierung und das dadurch verursachte zunehmende Verkehrsdilemma – in den Vordergrund aller Planungsaufgaben. Nach eingehender und langwährender Auseinandersetzung stimmte der Gemeinderat im Jahr 1966 dem vom Ingenieurbüro Hinterleitner konzipierten »Generalverkehrsplan« in einem Grundsatzbeschuß

zu. Tiefbauamt und Stadtplanungsamt wurden beauftragt, auf der Grundlage dieser Rahmenkonzeption die nachfolgenden, detaillierten Einzelplanungen auszuarbeiten.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wurden durch die Aufstellung von Bebauungsplänen die Realisierung folgender wichtiger Verkehrsprojekte planungsrechtlich vorbereitet:

1. der Bau des Schloßbergtunnels als 2. innerstädtische Nord-Süd-Verbindung und Teil der Ortsdurchfahrt B 28;
2. der vierspurige Ausbau der Wilhelmstraße von der Keplerstraße bis zum Anschluß an die B 27 bei der Adlerkreuzung – als Zubringerstraße;
3. der vierspurige Ausbau der Waldhäuser Auffahrt von der Kreuzung Hölderlinstraße bis zur Einmündung Philosophenweg – als Radialstraße vom innerstädtischen Ring bzw. der Ost-West-Tangente zu den Nordstadtgebieten;
4. der Ausbau der Haußerstraße als Auffahrtsstraße zum vorderen Waldhäuser und Unteren Viehweide;
5. der vierspurige Ausbau der Sandauffahrt als letztes Teilstück des Nordringes;
6. der Ausbau der vierspurigen Ost-West-Tangente vom Knoten Wilhelmstraße/Mohlstraße bis zum Anschluß Gmelinstraße – als Teil der Zubringerstraße zum geplanten innerstädtischen Verkehrsring und zur B 28 in Richtung Herrenberg bzw. Schloßbergtunnel/Südstadt;
7. der vierspurige Ausbau der Fronsbühlstraße von der Schmiedtorkreuzung bis zum Anschluß an die Schnarrenbergstraße – als Auffahrtsstraße zum neuen Klinikum Schnarrenberg, zu den Bauten der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät auf der Morgenstelle und den Wohngebieten der Nordstadt;
8. der Ausbau der Öhlerauffahrt im Zuge der Gmelinstraße – als weitere Radialverbindung zu den Wohngebieten der Nordstadt sowie 2. Verbindungsstraße zwischen den Universitätsbereichen;
9. die Zusammenführung der Eberhardstraße mit der Galgenbergstraße in Form eines Brückenbauwerks über der B 27 – als Radialverbindung vom projektierten innerstädtischen Ring zu den Wohngebieten der Südstadt.

1.2 Planung für bauliche Entwicklung:

Neben diesen Verkehrsplanungen wurden im Rahmen der Bauleitplanung in den vergangenen 5 Jahren in den einzelnen Stadtgebieten die nachfolgend aufgeführten baulichen Entwicklungen durch die Aufstellung von Bebauungsplänen städtebaulich geordnet und planungsrechtlich vorbereitet:

Im Norden der Stadt – wohin sich der Schwerpunkt der baulichen Entwicklung immer mehr verlagerte – wurde das Wohngebiet »Wanne« durch die Ergänzung des Ladenzentrums mit einem Hotel und einem Appartementhaus sowie durch den Bau eines Kindergartens, einer Grundschule und einer Kunsthalle vollends abgeschlossen.

Im südlich angrenzenden Bereich »Ochsenweide–Straßburger Acker–Horemer« konnte nach jahrelangen Umlegungsverhandlungen das Gelände verkehrs- und versorgungsmäßig erschlossen und danach zügig überbaut werden. Hierbei waren für das gesamte Gebiet aufgrund der Umlegungsergebnisse und neuer Bauprogramme Bebauungsplanänderungen erforderlich. An der Ostflanke der Waldhäuser Höhe, im Bereich »Untere Viehweide/Winkelwiese«, wurde die Arrondierung des Wohngebietes

mit der dazu notwendigen Weiterführung der Straße Im Schönblick, der Gottlieb-Olpp-Straße und Haußerstraße sowie die Ergänzung der Grundschule Winkelwiese mit einem Kindergarten durch Bebauungsplan festgelegt. In den verschiedensten Wohnformen – vom Bungalow bis zum Hochhausapartment – wurden hier in den Jahren 66–70 ca. 200 Wohnungen erstellt.

Für die Bebauung im Bereich »Täglesklinge« wurde ebenfalls ein Bebauungsplan ausgearbeitet und mit der Erschließung und Bebauung begonnen.

Im Bereich »Waldhäuser-Ost« ist nach den jahrelangen Verhandlungen um den Exerzierplatztausch, die im Jahr 1965 ihren Abschluß fanden, die Realisierung des größten Siedlungsprojektes der Stadt planerisch und erschließungsmäßig vorbereitet worden; im Jahr 1970 konnte hier mit den Hochbaumaßnahmen begonnen werden. Wenn auch hier, nach Vorlage der Planutachten und Auftragserteilung an Dipl.-Ing. Hieber und die Neue Heimat, das Stadtplanungsamt nur noch bei der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens tätig war, ist das Projekt im Hinblick auf die Vollständigkeit des Berichts über die bauliche Entwicklung in den einzelnen Stadtgebieten mit aufgeführt.

In städtebaulichem Zusammenhang mit der Entwicklung im Bereich »Waldhäuser-Ost« wurde für den Weiler Waldhausen ebenfalls ein Bebauungsplan aufgestellt, der die Erhaltung der Hofanlagen mit dem umliegenden Flurbereich als landwirtschaftliches Reservat und zugleich städtebauliches Äquivalent zu der geplanten konzentrierten Bebauung sicherstellen soll.

Im Rahmen der Universitätserweiterung wurde am Unteren Schnarrenberg die Randbebauung des Klinikums mit Schwesternhäusern und einer Schwestern-Schule durch Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet. Im Bereich »Morgenstelle« erfolgte im Frühjahr 1968 der Auftakt zur Realisierung der umfangreichen Projekte der Naturwissenschaften; hier wuchsen die Institutsgebäude der Chemie und Physik als weitere Markierungspunkte der Nordstadt rasch in die Höhe und wurde ein dazugehöriger Hörsaalkomplex »aus dem Boden gestampft«. Durch erhöhten Arbeitseinsatz an der Baustelle mußten die durch Restriktionsmaßnahmen verlorenen Jahre wieder aufgeholt werden.

In den westlichen Stadtgebieten zeichnet sich die Tätigkeit in der Bauleitplanung der vergangenen 5 Jahre durch folgende Maßnahmen ab:

In städtebaulichem Zusammenhang mit der Schloßbergtunnel-Planung wurde für den Bereich westlich der Hermann-Hopper-Turnhalle im Rahmen eines Bebauungsplanes ein Projekt für ein 2. Schwimmbad, ein Kommunikationszentrum mit Versammlungsräumen und Jugendeinrichtungen sowie eines Einkaufszentrums entwickelt. Zur Sicherstellung der Planung war hierbei der Erlaß einer Veränderungssperre erforderlich.

Außerdem wurden für die Bereiche »Pfizerstraße« und »Marquardtei« aufgrund umfangreicher Bauprojekte die notwendigen Bebauungsplanänderungen vorbereitet. Während hierbei das Projekt »Pfizerstraße« durch verschiedene Umstände noch in Frage gestellt ist, konnte das Projekt »Marquardtei« unter Mitwirkung des Stadtplanungsamtes und Einschaltung des Beirats für Städtebau soweit vorangebracht werden, daß demnächst das Bebauungsplanverfahren durchgeführt und danach mit dem Bau begonnen werden kann.

Auf dem ca. 1,25 ha großen Gelände zwischen Herrenberger Straße und Charlottenstraße sind folgende Einrichtungen projektiert: ein Verwaltungsgebäude für die Kassenärztliche Vereinigung Südwürttemberg-Hohenzollern, eine Schule für die Ausbildung von zahnmedizinischen Assistentinnen, Geschäfts-



Die Baustelle der mathematisch-naturwissenschaftlichen Institute auf der „Morgenstelle“



Neues Botanisches Institut mit Botanischem Garten auf der Wanne

und Bürogebäude entlang der Herrenberger Straße sowie 90 Miet- und Eigentumswohnungen in zwei konzentrierten Wohnanlagen mit 3–6 bzw. 3–10 Geschossen.

Weiter stadtauswärts wurde durch Aufstellung von Bebauungsplänen der Ausbau der Stöcklestraße, Zwehrenbühlstraße und der Hasenbühlsteige eingeleitet und im Bereich »Vorderer Kreuzberg« die Ansiedlung von Gewerbetreibenden, die aufgrund von Verkehrsprojekten oder störender innerstädtischer Ortsanlagen aussiedeln müssen, planerisch vorbereitet. Weitere Bebauungspläne bzw. Planänderungen wurden für die Bereiche der äußeren Schwärzlocher Straße, des Oberen Burgholzes, der Hirschauer Straße und des Hennentalweges aufgestellt und mit dem Ausbau der Straßen zusätzlich zahlreiche Baumöglichkeiten erschlossen.

Die *südlichen Stadtgebiete*, einschließlich des Ortsteils Derendingen erfuhren durch die Bauleitplanung folgende bauliche Entwicklung:

Im Bereich »Feuerhäggle« wurde das Schulzentrum durch Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen bei der Mörike-Schule und die Neubauten der Walter-Erbe-Schule, einer Großturnhalle sowie eines Kindergartens wesentlich ergänzt. Im Bereich der Ölmühle ist durch einen Bebauungsplan die künftige Zusammenführung von Raichbergstraße und Weinbergstraße festgelegt worden. Westlich der Bahnlinie wurde im Anschluß an den alten Ortskern von Derendingen der Bereich »Lange Furch« auf der Rechtsgrundlage eines Bebauungsplanes in einem Umlegungsverfahren neu geordnet und danach in den Jahren 1967 bis 1970 weitgehend überbaut. Auf dem Gelände zwischen Kappelstraße und der Kirche wurde das Projekt von Altenwohnungen bebauungsplanmäßig vorbereitet, im Bereich westlich der Kirche die Erweiterung des Friedhofgeländes planungsrechtlich sichergestellt.

Im Bereich der Südstadt wurde am Fuße des Bergfriedhofes, dessen Anlage durch den Bau einer Aussegnungshalle und einzelner Betriebsgebäude wesentlich erweitert worden ist, durch Aufstellung eines Bebauungsplanes die Wohnsiedlung »Galgenberg-Ost« konzipiert. Hierbei waren Bauträger und Architekten in die Bauleitplanung mit eingeschaltet. Nach zügiger Baudurchführung hebt sich heute die Siedlung durch die relativ hohe Baudichte und Beschränkung auf wenige Haustypen mit einheitlicher Flachdachgestaltung von der angrenzenden Bebauung deutlich ab.

Im *östlichen Stadtgebiet einschließlich des Ortsteils Lustnau* wurden neben den bereits erwähnten Verkehrsplanungen durch weitere Bebauungspläne bzw. Planänderungen der Ausbau der Köstlinstraße mit Ammerbrücke und der äußeren Wächterstraße planungsrechtlich festgelegt und die angrenzenden Baugebiete nach Art und Maß der baulichen Nutzung neu geordnet. Im Bereich der ehemaligen Tennisplätze, zwischen Wilhelmstraße und Ammerlauf, konnte nach Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Bau eines Institutsgebäudes für die Geisteswissenschaften begonnen werden.

Im Ortsteil Lustnau wurde neben dem Ausbau der Nürtinger Straße, der äußeren Gartenstraße und der verlängerten Bismarckstraße die Erschließung und Bebauung des Bereichs »Fischergärten« bebauungsplanmäßig vorbereitet. Nach erheblicher Verzögerung durch ein Normenkontrollverfahren sind die erforderlichen Umlegungsmaßnahmen eingeleitet worden. Außerdem wurden in den Bereichen »Bängert-Stäudach« und »Langgaßhalde« durch Bebauungsplanänderungen zusätzliche Baumöglichkeiten geschaffen.

Als Vorbereitung zur Erschließung von weiterem Baugelände im Ortsteil Lustnau und Sanierungsmaßnahmen im Ortskern sind vom Stadtplanungsamt eingehende planerische Vorunter-

suchungen durchgeführt worden. In Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt wurden hierzu verschiedene Alternativen für eine künftige Verkehrsführung konzipiert.

Bei der Entwicklung des Projekts für ein neues »Geschäftszentrum« im Bereich der Dorfackerstraße wurden das Stadtplanungsamt sowie der Beirat für Städtebau in die Planung mit eingeschaltet. Ortsbeirat und Gemeinderat wurden darüber informiert. Das Projekt ist im Hinblick auf seine Bedeutung als Auftakt und Anreiz zu weiteren Sanierungsmaßnahmen noch in einem größeren Planungsraum zu überprüfen, bevor das erforderliche Bebauungsplan-Änderungsverfahren eingeleitet werden kann.

Zum Abschluß des Berichts über die Tätigkeit im Rahmen der Bauleitplanung und deren Auswirkungen auf die bauliche Entwicklung folgt nun noch – in chronologischer Reihenfolge – eine Aufstellung aller Bebauungspläne bzw. Planänderungen, die in den Jahren 1966–1970 nach Durchführung der Verfahren gemäß Bundesbaugesetz rechtskräftig wurden:

1966

Bezeichnung (Planungsbereich)	genehmigt am:	rechtskräftig am:
Änderung Ziegeltäle (vereinf. Verfahren)	14. 3. 1966	30. 3. 1966
Schwabstraße – Profile – Neuhalde, westl. der Rosenauer Brücke	24. 3. 1966	4. 4. 1966
Gartenstadt	25. 3. 1966	4. 4. 1966
Lange Furch, Teil I u. II	15. 4. 1966	30. 4. 1966
Änderung Lange Furch (vereinf. Verfahren)	11. 5. 1966	18. 5. 1966
Änderung Wanne-West (vereinf. Verfahren)	6. 6. 1966	27. 7. 1966
Ammertal, Teil III	4. 7. 1966	27. 7. 1966
Änderung Im Schönblick – Spemannstraße	17. 8. 1966	15. 9. 1966
Änderung Paul-Lechler-Straße (vereinf. Verfahren)	6. 9. 1966	20. 9. 1966
Änderung Stauffenbergstraße	17. 10. 1966	22. 11. 1966
Mühlbachäcker, Teil I	31. 10. 1966	11. 11. 1966
	8. 11. 1966	19. 11. 1966

1967

Hirschauer Straße	1. 3. 1967	31. 3. 1967
Nordring, Teil II (Sandauffahrt) nördlicher Teil	6. 4. 1967	13. 4. 1967
Änderung Bismarck-/Neckarsulmerstraße	12. 4. 1967	19. 5. 1967
Änderung Rappenberghald/Hennentalweg	26. 4. 1967	19. 5. 1967
Wanne-Zentrum	17. 5. 1967	12. 6. 1967
Stöcklestraße/Hasenbühlsteige	17. 5. 1967	12. 6. 1967
Täglesklinge	26. 5. 1967	12. 6. 1967
Änderung Rappenberghalde/Ochsenweide-Horemer, Teil II	30. 6. 1967	7. 7. 1967
Untere Viehweide/Winkelwiese	4. 8. 1967	22. 9. 1967
Bei der Ölmühle	17. 8. 1967	22. 9. 1967
Galgenberg-Ost	7. 9. 1967	22. 9. 1967

1968

In den Fischergärten	15. 1. 1968	10. 2. 1968
Nordring, Teil I	18. 1. 1968	10. 2. 1968
Sigwart-, Goethe-, Mörikestraße	23. 2. 1968	5. 3. 1968

Bezeichnung (Planungsbereich)	genehmigt am:	rechtskräftig ab:
Änderung Sindelfinger Straße	18. 3. 1968	19. 4. 1968
Oberes Burgholz	21. 3. 1968	19. 4. 1968
Änderung Straßburger Äcker – Ochsenweide – Horemer, Teil I	29. 3. 1968	19. 4. 1968
Wilhelmstraße, Abschn. Kepler-/Köstlinstraße	8. 4. 1968	24. 4. 1968
Gartenstraße/Hundskopf, westl. Teil	10. 4. 1968	24. 4. 1968
Neckarmüllerei	7. 8. 1968	24. 4. 1968
Nordring, Teil II (Sandauffahrt) südlicher Teil	22. 8. 1968	21. 9. 1968
Waldhäuser-Ost	5. 9. 1968	21. 9. 1968
Öhlerauffahrt, Teil I	17. 10. 1968	2. 11. 1968
Friedhoferweiterung Derendingen	17. 10. 1968	2. 11. 1968
Unterer Schnarrenberg	22. 11. 1968	11. 12. 1968
Denzenberg-Gebiet (Straßen und Gehwege)	22. 11. 1968	11. 12. 1968
Talseits Zehrenbühlstraße mit Rückhaltebecken	6. 12. 1968	27. 12. 1968
Waldhäuser Straße, Teil II	11. 12. 1968	13. 12. 1968

1969		
Änderung Corrensstraße (vereinf. Verfahren)	3. 3. 1969	10. 3. 1968
Änderung Straßburger Äcker – Ochsenweide – Horemer, Teil III	8. 5. 1969	23. 5. 1969
Waldhausen – Obere Bienenäcker – Mittleres Feld	13. 5. 1969	23. 5. 1969
Erweiterung Bängert – Stäudach	24. 6. 1969	18. 7. 1969
Änderung Paul-Lechler-Straße	21. 7. 1969	2. 8. 1969
Erweiterung Langgaßhalde	14. 8. 1969	5. 9. 1969
Änderung Mühlbachäcker, Teil I (vereinf. Verfahren)	22. 9. 1969	13. 10. 1969
Änderung Hennentalweg (vereinf. Verfahren)	6. 10. 1969	10. 10. 1969

1970		
Schloßbergtunnel	5. 2. 1970	18. 2. 1970
Wilhelmstraße, Abschn. Köstlin-/Pfrondorfer Straße einschl. Alberstraße	1. 4. 1970	17. 4. 1970
Brunnenstraße	6. 5. 1970	2. 6. 1970
Öhlerauffahrt, Teil II	2. 6. 1970	12. 6. 1970
Hirschauer Straße (vereinf. Verfahren)	8. 6. 1970	4. 7. 1970
Äußere Schwärzlocher Straße	16. 6. 1970	1. 7. 1970
Änderung Haußerstraße	31. 7. 1970	12. 8. 1970
Änderung Aeule, Lustnau	2. 10. 1970	17. 10. 1970
Westl. Hundskopf/Hundskopfstaffel	23. 11. 1970	3. 12. 1970

Folgende Bebauungspläne wurden 1970 aufgestellt und deren Verfahren auf Gemeindeebene durch Beschluß als Satzung abgeschlossen:

- »Universitätsbereich Lothar-Meyer-Bau/Geisteswissenschaftliches Institut«
- »Wächterstraße«,
- »Eduard-Spranger-Straße/Hans-Geiger-Weg«,
- »Auf dem Kreuz«,
- »Steinlachwasen-Ost, Derendingen«,

»Ost-West-Tangente, Abschnitt Mohlstraße bis Gmelinstraße«, »Westlich der Hermann-Hepper-Turnhalle«. Im Verfahren zunächst ausgesetzt wurden die Bebauungspläne »Fronsbbergstraße«, »Eberhard-/Galgenbergstraße« sowie Änderung »Wennfelder Garten«.

2. Bauberatung

Der Aufgabenbereich der Bauberatung umfaßt zahlreiche stufenweise einsetzende Tätigkeiten, angefangen von der allgemeinen Orientierung der Bauinteressenten und Architekten über die lenkende Einwirkung auf Bauprogramme und Baugestaltung der einzelnen Projekte bis hin zu den abschließenden Stellungnahmen in planungsrechtlicher und städtebaulich-gestalterischer Hinsicht zu allen eingereichten schriftlichen Bauanfragen und Baugesuchen.

Bei dem Trend zu einer möglichst hohen baulichen Ausnutzung der Grundstücke – unter Vernachlässigung der städtebaulichen Zusammenhänge – bedingt dies bei manchem Projekt einen langwierigen Prozeß, wobei sich Zeitaufwand und Engagement in einer Bilanz nicht erfassen lassen.

Rein zahlenmäßig stellt sich die Tätigkeit des Stadtplanungsamtes im Rahmen der Bauleitberatung wie folgt dar:

	1966	1967	1968	1969	1970
Bauanfragen (Anträge auf Bauvorbescheid)	54	55	62	52	55
Baugesuche	486	528	514	504	467
Reklamegesuche	37	40	31	75	20

Dabei wird die auffallend rückläufige Zahl der Baugesuche durch die zunehmende Größe der Projekte mehr als aufgewogen.

3. Überwachung des Bodenverkehrs:

In der Erkenntnis, daß sowohl im Hinblick auf eine geordnete städtebauliche Entwicklung als auch zum Schutz der von den bodenrechtlichen Maßnahmen betroffenen Bürger die Überwachung des Bodenverkehrs eine dringende Notwendigkeit darstellt, hat das Bundesbaugesetz in den §§ 19 und 24 die für die Planung zuständigen Instanzen in den Bodenverkehr eingeschaltet.

Vom Stadtplanungsamt werden im Rahmen dieser Überwachung sowohl die Bodenverkehrsgenehmigungen als auch die Anträge betreffs Vorkaufrecht überprüft. Zusammengefaßt unter dem Begriff »Kaufverträge« wurden in den vergangenen 5 Jahren beim Stadtplanungsamt folgende Verträge bearbeitet:

1966	=	433
1967	=	622
1968	=	532
1969	=	784
1970	=	538

4. Planungsgruppe

In der Amtsorganisation wurden einige Neuerungen eingeführt, wovon als wichtigste die Bildung einer »Planungsgruppe« zu nennen ist (Ende 1969), die aus Mitarbeitern verschiedener technischer Ämter besteht. Sie hat die Aufgabe, im Rahmen der Entwicklungsplanung sowie für speziell interdisziplinäre Planungsaufgaben die notwendigen Orientierungsdaten zu ermit-

teln und daraus die entsprechenden Dispositionen für die weitere Planung, möglichst mit Alternativlösungen, zu entwickeln.

Die Planungsgruppe ist organisatorisch dem Stadtplanungsamt zugeordnet, erhält jedoch ihre Aufgabenstellung von der »Planungskonferenz«, einem Gremium, das sich aus dem Bürgermeister bzw. Baudirektor und den Leitern der technischen Ämter zusammensetzt und turnusmäßig die heranstehenden Planungsaufgaben und Zielvorstellungen diskutiert. Damit sollte eine noch engere Koordination der technischen Arbeitsbereiche und eine zeitlich weiter vorausgreifende Bedarfsermittlung und Bedarfsvorsorge erreicht werden, wie dies die vorwärtsdrängende Entwicklung in allen Bereichen, besonders aber die Stadtplanung verlangt.

Hochbauamt

1. Verwaltungsbauten

Das bedeutendste Ereignis innerhalb des Berichtszeitraums bildete die Umgestaltung des Rathauses mit dem Einbau des großen Sitzungssaales im ersten Obergeschoß und den aus diesem Anlaß sich ergebenden baulichen Konsequenzen einer inneren Erneuerung des ganzen Gebäudes von den Fundamenten bis zum Dach einschließlich der Wiederherstellung und Befestigung der Dollingerfassade. Mit den Arbeiten wurde im Sommer 1965 begonnen, der Sitzungssaal war am 9. 4. 1968 fertiggestellt, die Einweihung des renovierten Rathauses erfolgte am 5. 7. 1969.

Im Gegensatz zur Aufdeckung der vielen baulichen »Sünden der Väter«, die im Rahmen des Gesamtumbaus bereinigt werden mußten, gab es eine positive Überraschung bei den Renovierungsarbeiten im kleinen Sitzungssaal im zweiten Obergeschoß. Hier wurde durch Restaurator Hammer eine reiche Bemalung mit Fruchtgehängen an Decke und Wänden freigelegt. Auch das mit einheitlich grauer Farbe gestrichene, reich profilierte Portal am Eingang zum Ohrn entpuppte sich als eine reich mit Intarsien geschmückte, wertvolle Schreinerarbeit mit der eingelegten römischen Jahreszahl 1596. Wie lange diese Kostbarkeiten unter der grauen Farbhaut ihrer Wiederentdeckung harrten, läßt sich nicht mehr genau feststellen, jedoch ist zu vermuten, daß sie spätestens für das Stilgefühl des ausgehenden 19. Jahrhunderts nicht mehr repräsentativ genug waren. Bei dem Gesamtumbau war der mit der Planung beauftragte Architekt Professor Tiedje zusammen mit Restaurator Hammer bemüht, moderne Notwendigkeiten mit der Erhaltung historisch wertvoller baulicher Gegebenheiten in einen harmonischen Einklang zu bringen. Im Gesamtbild der Altstadt bildet die Baugruppe Rathaus/Silberburg zusammen mit dem Haus Marquardt und dem Rathausvorplatz ein besonders einprägsames Beispiel moderner Altstadtsanierung.

Als Ersatz für die infolge des Umbaus benötigten Räume des Standesamtes wurde 1967/68 im rückwärtigen Teil der Baugruppe ein viergeschossiger Anbau an der Rathausgasse als 1. Bauabschnitt einer zukünftigen Erweiterung erstellt; die weitere Ausdehnung der Verwaltung wird einen 2. Bauabschnitt in diesem Bereich in kurzer Zeit notwendig machen.

Beim Technischen Rathaus mußte in den Jahren 1968/69 mit einem Ausbau des Dachgeschosses und einer Verlegung der Hausmeisterwohnung in den Ostflügel dem zunehmenden Raumbedarf Rechnung getragen werden.

2. Schulen

Der Umbruch im Schulwesen und die Neuorientierung in der Bildungspolitik sowie die steigenden Schülerzahlen bringen einen ständig stark wachsenden Bedarf an Schulräumen mit sich.

Nach dem ersten Grundschul-Neubau am Luise-Wetzel-Weg wurde im Bereich der Nordstadt im Jahre 1966 der 1. Bauabschnitt der Grundschule Winkelwiese erstellt, deren Erweiterung zu einer insgesamt zweizügigen Grundschule bereits 1969 durchgeführt werden mußte. Im Jahre 1968 folgte der 1. Bauabschnitt der Schule am Philosophenweg, die schon im Herbst 1971 ihren Vollausbau auf ebenfalls zwei Züge mit zusätzlichen Räumen für die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Pädagogischen Seminars erhalten hat. Im ältesten Teil der Dorfackerschule in Lustnau wurden 1969 die restlichen Wohnräume herausgenommen und weitere drei Klassenzimmer gewonnen.

Das Uhland-Gymnasium erhielt 1966 einen Anbau mit 5 Klassenzimmern, im Kepler-Gymnasium wurde 1967/68 das Dachgeschoß ausgebaut, dazu kamen die Räume des inzwischen ausgezogenen Seminars für Studienreferendare sowie der Pavillonbau am Lindenbrunnen mit sieben Klassenräumen (1969).

Das größte Vorhaben in der Südstadt wurde in den Jahren 1966–1968 mit der neuen Realschule im Feuerhägle erstellt. Als Preisträger eines Architekten-Wettbewerbs wurde Architekt Professor Ostertag mit der Planung und Durchführung dieser Schule beauftragt. Sie stellt als Bauwerk eines der letzten Zeugnisse einer Entwicklungsphase des Schulbaus nach dem Kriege dar, die in ihrer Gesamtkonzeption den in der Zwischenzeit aufgestellten Forderungen nach Variabilität und Flexibilität in keiner Weise entspricht. Die im Jahre 1970 bereits vor der Ausschreibung stehende Aula mußte aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden.

Als Gegenbeispiel entsteht z. Z. das im Stadium der Planung befindliche Bildungszentrum »Waldhäuser Ost«. Hier wird versucht, die neuesten pädagogischen Erkenntnisse, die weitgehend von einer Aufhebung des traditionellen Klassenraumes ausgehen und zur Unterrichtsform in kleineren Gruppen bzw. Großgruppen übergehen, in eine bauliche Form zu bringen. Nach der Vorstellung der Pädagogen und der auf diesem Gebiet experimentierenden Fachleute sollen aufgrund der Erfahrungen im Schulbau des Auslands Trennwände nur auf ein absolut notwendiges Maß beschränkt werden. Dies hat zur Folge, daß die bisher im Schulbau zu beobachtende mehr individuelle Gestaltung der einzelnen Schulen zwangsläufig verlassen werden muß. Die Schule der Zukunft wird sich in Gestalt und Funktion mehr dem gut gestalteten Industriebau nähern, ihr innerer Organismus verdichtet sich um ein System von waagrecht verkehrsschienen und senkrechten Treppenschichten in lockerer und stets wandelbarer Form. Sicher kann heute schon gesagt werden, daß diese Form der Schule einen erheblich größeren Zeitaufwand für Programmierung und Planung notwendig macht und an alle Beteiligten ein erhöhtes Maß von Interesse und Einsatz erfordert; auch der finanzielle Mehraufwand ist nicht unerheblich.

Neben den Neubau- und Umbaumaßnahmen zur Gewinnung von neuem Klassenraum liefern verstärkte Bemühungen zur Verbesserung der Verhältnisse in den bestehenden Gebäuden, vor allem im Bereich des naturwissenschaftlichen Unterrichts. Deshalb wurden in der Hölderlin- und Mörkeschule sowie in der Albert-Schweitzer-Realschule Physikräume eingebaut. Die Spezialräume für Physik, Chemie und Biologie im Uhlandgymnasium konnten im Rahmen der bestehenden Raumverhältnisse von Grund auf umgebaut und den heutigen Erfordernissen ent-

sprechend auf den neuesten Stand gebracht werden. Ein neues Lehrerzimmer bietet Raum für einen größeren Lehrkörper. Im Keplergymnasium wurde im Untergeschoß des Neubaus ein Sprachlabor eingerichtet. Nach Auszug des Seminars für Studienreferendare ergaben sich hier weitere drei Unterrichtsräume. Im Dachgeschoß des Neubaus wird ein weiterer Chemiesaal eingebaut.

Das Wildermuth-Gymnasium erhielt in den Jahren 1968/69 eine neue Kleinturnhalle im Zusammenhang mit der dringend nötigen Einrichtung von Wasch- und Umkleideräumen für die bestehende Halle, sowie einen neuen Pausenhof mit Hartplatzspielfeld. Die Überprüfung der Neugestaltung der naturwissenschaftlichen Räume sowie einer eventuellen Erweiterungsmöglichkeit ist z. Z. in Bearbeitung.

Für Neu- und Umbauten sowie die Erneuerung und Modernisierung aller Schulen der Stadt wurde insgesamt ein Betrag von rund 12,5 Millionen verbaut. (Übersicht siehe Anlage 1)

Die seit dem Jahre 1962 laufenden Versuche, ein Volkshochschulgebäude zu erstellen, haben auch in den vergangenen Jahren zu keinem greifbaren Ergebnis geführt. Zunächst scheiterte eine Verwirklichung an der Platzfrage. Zeitweilige Überlegungen, ein solches Gebäude im Zusammenhang mit der Erweiterung des Kepler-Gymnasiums auf dem Grundstück am Lindenbrunnen zu erstellen, mußten schon deshalb zurückgestellt werden, weil eine zeitliche Koordinierung mit Rücksicht auf den dringenden Raumbedarf des Kepler-Gymnasiums und die daraus sich ergebende Notwendigkeit, in kürzester Zeit Schulraum zu schaffen, nicht möglich war.

Der entscheidende Gesichtspunkt für die Aufgabe dieses Plans ergab sich jedoch aus der Lage des Standorts. Eingehende Prüfungen in anderen Städten zeigten, daß eine Volkshochschule möglichst im Zentrum einer Stadt situiert sein sollte und eine entsprechende »Geschäftslage« braucht. Zum anderen kann sie selbst einen Beitrag zu der dringend notwendigen Aufwertung und Belebung des Stadtkerns, vor allem auch in den Abendstunden leisten.

Die Planungen wurden deshalb auf das Gebäude des ehemaligen Gasthauses »René« an der Münzgasse umgestellt. Auf dem Gelände zwischen Münzgasse und Kronenstraße bietet sich nach Abbruch des Hauses Münzgasse 7 und Hinzunahme des inzwischen durch die Stadt erworbenen Gebäudes Kronenstraße 4 die Möglichkeit, ein von Norden und Süden erschlossenes Volkshochschulgebäude zu erstellen, das sich in Zukunft durch Zuerwerb von Nachbargebäuden zu einem Zentrum für Volksbildung in der Innenstadt ausbauen läßt. Es bildet damit einen weiteren Ansatz zu einer Teilsanierung im Bereich der Altstadt. Leider mußten die Planungsarbeiten infolge Finanzierungsschwierigkeiten zunächst zurückgestellt werden.

Für die Erweiterung der Gewerbeschule sowie der Kaufm. Berufs- und Wirtschaftsschule wurde als Betreuungsaufgabe für den Landkreis ein Bauwettbewerb ausgeschrieben. Aufgrund des Ergebnisses des Preisgerichts wurde Architekt Ostertag, Leonberg, mit der Planung und Durchführung des Bauvorhabens beauftragt. Für die Kaufm. Berufs- und Wirtschaftsschule sind 24 Klassen und für die Gewerbeschule 9 Klassen sowie die notwendigen Spezial- und Fachklassen vorgesehen. Auch für die dringend nötige Erweiterung der Werkstätten wurden Programmüberlegungen angestellt, die jedoch nach Übergang der Schulträgerschaft und Erwerb des Gebäudes durch den Landkreis nicht weiter betrieben wurden.

3. Einrichtungen für Leibesübungen

Hier steht die Turnhalle im Feuerhägle im Vordergrund der durchgeführten Bauten als größtes Bauvorhaben. Durch die verbesserten Zuschussmöglichkeiten im Sporthallenbau konnte die Halle noch kurz vor der Ausführung (1969/70) von einer Grundfläche von 18×36 m auf die Größe 21×42 m umgestellt werden, so daß nun mit der daneben erstellten in der Mitte teilbaren Normalturnhalle und dem Krafttrainingsraum insgesamt 6 neue Übungsräume verfügbar sind. Zu erwähnen ist ferner die beim Wildermuth-Gymnasium gelegene Kleinturnhalle (10×18 m), sowie ein im Ostflügel der Mörike-schule eingebauter Gymnastikraum.

Mit der im Bau befindlichen Turnhalle am Philosophenweg, der Sporthalle an der Uhlandstraße, bei der mit den Bauarbeiten begonnen worden ist, sowie der in Aussicht stehenden Spielhalle im Bereich des Bildungszentrums »Waldhäuser-Ost« (alle drei Hallen sind unterteilbar und werden je drei Übungsmöglichkeiten bieten) werden in den nächsten Jahren weitere neun Übungsräume für die körperliche Ertüchtigung zur Verfügung stehen.

Die Gesamtinvestitionen auf diesem Gebiet belaufen sich in den Jahren 1966–1970 auf insgesamt ca. 3,8 Millionen DM (siehe Anlage 2).

4. Bauten für Kunst und Kultur

Der Bau einer von der Ehrenbürgerin Frau Zundel gestifteten Kunsthalle am Philosophenweg zusammen mit einer Zweigstelle für die Stadtbücherei standen am Ende des Berichtszeitraumes kurz vor der Fertigstellung. Damit erhält Tübingen ein für vielfältige Verwendungszwecke geeignetes Ausstellungszentrum im Norden der Stadt, das als gesellschaftlicher Konzentrationspunkt für die Neubaugebiete »Wanne« und »Waldhäuser-Ost« einen wesentlichen Faktor darstellen wird.

Das Dachgeschoß des Gebäudes Neckarhalde 31 (Theodor-Haering-Haus) wurde zur Erweiterung der Städtischen Sammlungen ausgebaut. Im Hölderlinhaus ergab sich durch Einbau eines kleinen Appartements im 1. Obergeschoß eine geschickte Möglichkeit, Gästen der Stadt eine Wohnung anzubieten. Die stark verwitterten Malereien im Universitätskarzer in der Münzgasse wurden durch Restaurator Ingenhoff wieder instandgesetzt.

5. Fürsorge für alt und jung

Der Schwerpunkt lag hier beim Bürgerheim, nachdem im Pauline-Krone-Heim in der vorhergehenden Periode einige notwendige bauliche Maßnahmen durchgeführt worden waren. Der Einbau eines Speisesaals im Erdgeschoß nach Verlegung der Hausmeisterwohnung in das Gebäude Schmidtorstraße 2 a war wohl das erfreulichste Ereignis der vergangenen Jahre, die Einweihung erfolgte zu Weihnachten 1970. Daneben wurde der Einbau eines Aufzugs von den Bewohnern besonders begrüßt. Die Neugestaltung der Flure und Teeküchen gibt dem Heim einen wohnlichen Charakter; mit der Umgestaltung des Eingangs im Jahre 1971 werden die Baumaßnahmen, die auch die Modernisierung der Küche umfaßten, vorläufig abgeschlossen sein.

Im Pauline-Krone-Heim wurde 1970 die gesamte Heizungsanlage als eine der ersten städtischen Anlagen an die Erdgasversorgung angeschlossen. Der eingeschossige Nebentrakt des Wirtschaftsgebäudes mußte zwar der Verbreiterung des Nordrings weichen, wurde aber in Anpassung an die neue Straßenführung



Fernheizwerk auf dem Horemer



Ein Schulraum in der Pavillonschule am Lindenbrunnen

in erweiterter Form neu erstellt. Auch die Außenanlagen mußten der neuen Straßenführung angepaßt werden.

Mit zunehmendem Wohnkomfort werden jedoch die derzeitigen Verhältnisse in den städtischen Altersheimen mit ihren teilweise veralteten sanitären Anlagen nicht mehr allzu lange aufrecht erhalten werden können. Wir werden uns überlegen müssen, wie sich durch Zusammenfassung von Räumen und Einrichtung von dezentralisierten Naßzellen in den Heimen kleinere selbständige Appartements einbauen lassen. Dies wird nicht ohne Schwierigkeiten und hohen finanziellen Aufwand erreicht werden können. Der Neubau des Collegium-Augustinum auf »Waldhäuser-Ost« wird jedoch hier eindeutige Maßstäbe setzen.

Ein neuer Kindergarten entstand 1970 im Zusammenhang mit dem 1969 erstellten Erweiterungsbau der Grundschule auf der Winkelwiese. Durch Zusammenfassung der Baukörper konnte eine verhältnismäßig knappe und platzsparende Lösung, die sich aus der Geländesituation ohnehin ergab, gefunden werden. 3 Spielräume mit 2 Gruppenräumen gruppieren sich um eine geräumige Eingangshalle; für Kindergärtnerinnen wurden außerdem 2 Appartements in die Baumaßnahmen einbezogen.

Im Feuerhägle konnte mit Hilfe des Wabenbausystems der Firma Bürkle (Schmid) nach der bereits am Lindenbrunnen bewährten Konzeption von Architekt Irion, Stuttgart, in der kurzen Bauzeit von etwas mehr als 6 Monaten 1970 ein weiterer Kindergarten eröffnet werden. Der Kindergarten bei der Waldorfschule erhielt einen zweiten Gruppenraum, während im Gebäude Frondsbergstraße 12 eine Kindertagesstätte eingerichtet wurde.

Für die von der Stadt freiwillig übernommene offene Jugendarbeit wird das von der evangelischen Kirche bisher als Kindergarten verwendete Gebäude Paulinenstraße 34 als Jugendhaus umgebaut. Weitere Überlegungen in der Innenstadt sind noch im Gange. Auf der Wanne wird ein solcher Raum in der im Bau befindlichen Turnhalle eingerichtet.

6. Bestattungswesen

Nach jahrelangen planerischen Überlegungen und Zurückstellungen infolge anderer dringender Projekte wurde der Bau der Leichenhalle auf dem Bergfriedhof im Herbst 1967 begonnen und am Totensonntag 1969 seiner Bestimmung übergeben. Zugleich mit dieser Baumaßnahme wurden ein neuer Eingang zum Friedhof angelegt sowie der ganze Vorplatz mit den Parkplätzen und die gesamte Fläche vom Waldrand im Osten bis zur Galgenbergstraße im Westen mit Wegen und Grabfeldern neu gestaltet. Für das Gerichtsmedizinische Institut der Universität wurde ein Sezerraum in das Bauprogramm mit einbezogen. Es wurde versucht, mit diesem Bauwerk dem landschaftlich besonders exponierten Punkt des Galgenbergs eine eigene bauliche Krönung zu geben. Um auch den Eingangsbereich möglichst ungestört zu erhalten, wurde hier bewußt nur eine beschränkte Anzahl von Parkplätzen angelegt. Zur vollen Befriedigung des Parkbedürfnisses sollten jedoch die Flächen östlich des Aufsehergebäudes so bald als möglich erworben werden. Im letzten Feld des Ostteils vor dem Wald sowie im Bereich des ehemaligen Pistolenschießstandes wurden weitere Flächen als Gräberfelder angelegt.

Der Friedhof Lustnau hat ebenfalls einschneidende Veränderungen erfahren. Zunächst wurde das Kriegerehrenmal, das von seinem früheren Platz südlich der Kirche infolge der Umbauarbeiten an der Stützmauer und der Verlegung des Treppenaufgangs ohnehin versetzt werden mußte, im Jahre 1966 auf dem Platz nördlich der Leichenhalle durch Bildhauer Ugge

Bärtle neu gestaltet. Die Verbreiterung der Friedhofstraße erforderte eine völlige Neuanlage des Hauptzugangs und der Zufahrt sowie die Anlage einer Stützmauer. Schließlich konnte der Friedhof durch Erwerb des Riekertschen Grundstücks im Norden entlang dem Weg »In der Weisheit« um eine beträchtliche Fläche erweitert werden.

Die notwendige Erweiterung des Friedhofs Derendingen wurde bebauungsplanmäßig gesichert. Die Grunderwerbsverhandlungen sind abgeschlossen.

7. Feuerlöschwesen

Die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes an der Kelternstraße sowie der Einbau einer Schlauchwaschanlage für die Wehren des Kreises ist fertiggestellt. Vier Boxen gegen die Kelternstraße und zwei Boxen gegen die Seelhausgasse geben auch auf lange Sicht genügend Raum für eine funktionstüchtige Wehr. Dabei wurden für die Schlauchtrocknung im Turm sowie im Altbau verschiedene Veränderungen notwendig; im ersten Obergeschoß konnten zwei Wohnungen für Angehörige der Wehr eingebaut werden.

Nach Erwerb des Gebäudes Harpprechtstraße 4 in Lustnau und dessen Umbau für die Zwecke der Feuerwehr können die völlig unzureichenden Verhältnisse für die Lustnauer Wehr im Gebäude Pfrondorfer Straße 4 aufgegeben werden.

In Derendingen wird in der Scheuer des ehemaligen Farrenstalls ein Raum für ein weiteres Löschfahrzeug hergerichtet.

8. Kläranlage Lustnau

Die alten Faulbehälter an der Nürtinger Straße in ihrem beinahe baufälligen Zustand fielen gegenüber den neuen mit Leichtmetall verkleideten Behältern gerade an der Stadteinfahrt von Nürtingen her besonders unangenehm ins Auge. Ähnlich den neuen Behältern wurde auch an diesem Bauteil um die ganzen Aufbauten 1967 eine Mauerschürze hochgezogen und mit Eternit verkleidet; dabei konnten gleichzeitig die längst notwendigen Räume für das Personal eingerichtet werden. Damit hat die Gesamtanlage baulich ein geordnetes Gesicht bekommen.

9. Schlachthof

Der alte Schlachthof wird in seiner baulichen Substanz immer anfälliger, so daß sein Unterhalt immer wieder nicht unerhebliche Mittel erfordert. Die Vorbereitungen für einen Neubau im Gewand »Güllen« östlich der Umgehungsstraße in Lustnau sind geländemäßig abgeklärt, nachdem nun auch die neue Straßenführung der B 27 in diesem Bereich endgültig festliegt; eine erste Entwurfsvorstellung von Architekt Meyer aus Aulendorf liegt ebenfalls vor. Eine grundsätzliche Entscheidung über einen Neubau steht jedoch noch aus.

10. Obstlagerhalle Bläsiberg

Für das Obstgut »Bläsiberg« wurde 1966 im Bereich der Bläsiweiler eine Obstlagerhalle erstellt. Damit kann der Obstverkauf und die Lagerung und Sortierung während und nach der Ernte ordnungsgemäß abgewickelt werden.

11. Grünanlagen und Kinderspielplätze

Die Erhaltung der Grünflächen und ihrer Bepflanzung ist für eine Stadt im Zeichen des wachsenden Verkehrs und der zuneh-

menden Umwelt- und Luftverschmutzung von lebenswichtiger Bedeutung. Es ist deshalb notwendig, dem durch Baugelände entstandenen Verlust an Grünflächen durch intensive Pflege der vorhandenen Flächen und Erschließung neuer Flächen als Erholungsgebiete in erhöhtem Maße Rechnung zu tragen und hierfür auch entsprechende Mittel einzusetzen.

Der Bestand an intensiv gepflegten Grünflächen hat sich in der Berichtszeit von ca. 60 ha auf ca. 70 ha, also um rund ein Sechstel der Gesamtfläche vergrößert. Dieser Zuwachs brachte für die Stadtgärtnerei einen erhöhten Arbeitsanfall, doch war es durch einen intensiven Ausbau des Maschinenparks mit Großflächenmähern und anderen Geräten bis jetzt noch möglich, ohne wesentlich verstärkten Personaleinsatz den zunehmenden Aufgaben gerecht zu werden.

Aus verkehrstechnischen Gründen mußten ca. 60–70 Bäume gefällt werden. Im gesamten Stadtgebiet wurden insgesamt ca. 5700 Bäume neu gepflanzt, dazu kommen ca. 60–70 Baumspenden für private Hausgärten. Über 50 000 Pflanzen wurden als kleinere Bäume und Sträucher in der Berichtszeit neu gesetzt. Im Anzuchtbetrieb der Stadtgärtnerei werden jährlich ca. 90 000–100 000 Pflanzen für die Frühjahrs- und Sommerpflanzung in den Anlagen sowie für den Balkonschmuck an städtischen Gebäuden herangezogen.

Im gesamten Stadtgebiet stehen ca. 600 Bänke. Jährlich kommen dazu ca. 60 neue Bänke bzw. werden infolge Abgang ersetzt.

Im einzelnen wurden folgende Anlagen hergestellt:

Die Gesamtfläche zwischen den Tennisplätzen an der Gartenstraße im Westen und der Umgehungsstraße im Osten, der sogenannte »Gänswasen«, wurde in den Jahren 1966–1969 unter Aussparung des Grundstücks Schreiner fertiggestellt, mit einem Kinderspielplatz ausgestattet und bepflanzt. Die Quelle an der unteren Gartenstraße wurde gefaßt und in einem offenen Gewässer in einen neu angelegten Teich geleitet.

In ähnlicher Weise wird der Kirchgraben östlich der Neuhaldenstraße in Lustnau als Erholungsgelände mit einem Kinderspielplatz und einem zentralen Platz ausgebaut.

Die gesamte Anlage des Volksgartens wurde 1968 neu gestaltet und im vorderen Teil mit Spielmöglichkeiten ausgestattet, während der westliche Teil als ruhige Zone für ältere Menschen erhalten wurde.

In der Kastanienallee entstand im Jahre 1966 ein weiterer Kinderspielplatz, der Platz um die Nymphengruppe wurde neu gestaltet und ein Verbindungsweg am Ufer entlang nach Westen gebaut, so daß nun ein Rundweg um den Anlagensee im unmittelbaren Uferbereich vorhanden ist.

In Lustnau entstand auf Betreiben des Schwäbischen Albvereins mit aktiver Teilnahme seiner Mitglieder und unter Mithilfe der Stadt 1968 der Kinderspielplatz im Salzwasen. Nördlich der Kirche wurde ein kleiner Spielplatz eingerichtet.

Besondere Sorgfalt wurde durch die Anlage entsprechend begrünter Pausenflächen und Spielplätze der Gestaltung der Außenanlagen im Bereich der erstellten Schulbauten und Kindergärten gewidmet; außerdem müssen die bereits oben erwähnten umfangreichen Maßnahmen im Bereich der Friedhöfe hier nochmals angeführt werden.

Ein besonderes Gewicht haben die Arbeiten im Bereich der Straßenneubauten, vor allem entlang der ganzen Nordringstraße vom Pauline-Krone-Heim über die Neugestaltung der Täglesklinge mit den Anschlüssen zum Sand und zur Winkelwiese, die Bepflanzung der gesamten Böschungen und Straßeneinschnitte von der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere über die ganze Wanne hinweg bis hinunter zur Schnarrenbergstraße. Dabei dürfen nicht vergessen werden die

Baumpflanzungen entlang der Waldhäuser Straße, entlang der Bismarckstraße und an verschiedenen anderen neu gebauten oder umgestalteten Straßen.

Sechs Brunnen konnten im Laufe der Straßenbaumaßnahmen z. T. neu angelegt bzw. aus Anlaß der notwendigen Verlegung umgestaltet werden und zwar:

an der Stöcklestraße beim Studentenheim,
an der Friedrich-Dannenmann-Straße,
an der Schnarrenbergstraße gegenüber dem Universitätsbauamt,
an der Niethammerstraße,
an der Denzenberghalde beim Treppenaufgang zum Sand und im Kirchgraben in Lustnau.

Anlage 1

Baumaßnahmen auf dem Schulsektor

A) Neubauten und Umbauten

Jahr	Schule	Schulräume	Baukosten
1966	Realschule Feuerhäggle	12 Klassenzimmer 14 Spezialräume (Naturwissenschaft, Werken, Handarbeit, Zeichnen und Kochen) 2 Räume für Auswärtigenaufenthalt	4 830 000,—
1966	Grundschule Winkelwiese 1. Bauabschnitt	4 Klassenzimmer 1 Werkraum 1 Gymnastikraum	615 000,—
1969	2. Bauabschnitt	4 Klassenzimmer	750 000,—
1968	Grundschule am Philosophenweg 1. Bauabschnitt	6 Klassenzimmer	990 000,—
1968	Dorfackerschule Lustnau Ausbau der 2. Wohnung im 1. Obergeschoß und Umbau im Erdgeschoß	3 Klassenzimmer	290 000,—
1966	Uhland-Gymnasium Pavillonanbau am Flutkanal	5 Klassenzimmer	600 000,—
1967	Kepler-Gymnasium Ausbau Dachgeschoß Altbau Ausbau der Räume des ehemaligen Seminars für Studienreferendare	5 Klassenzimmer 3 Räume	460 000,— 130 000,—
1969	Pavillonbau Lindenbrunnen	7 Räume	810 000,—
		67 Räume	9 415 000,—

B) Unterhaltungsarbeiten einschließlich der Verbesserung der naturwissenschaftlichen Räume sowie der Umstellung auf Ölfeuerung (ab 1970 sind alle Schulen auf Ölfeuerung umgestellt).

Jahr	Bauliche Unterhaltungsarbeiten (Gr. 61)	Werterhöhende Bau- und Einbauten (Gr. 95)	Einrichtungen (Gr. 981)	Insgesamt
1966	286 000,—	125 000,—	135 000,—	546 000,—
1967	163 000,—	112 000,—	87 000,—	362 000,—
1968	270 000,—	110 000,—	89 000,—	469 000,—
1969	241 000,—	334 000,—	180 000,—	755 000,—
1970	396 000,—	308 000,—	343 000,—	1 047 000,—
	1 356 000,—	989 000,—	834 000,—	3 179 000,—

Anlage 2
Baumaßnahmen auf dem Sportsektor

A) Hallen

Jahr	Standort	Bezeichnung	Anzahl der Übungsräume	Größe	Baukosten
1968	Wildermuthgymnasium	Kleinturnhalle	1	10×18	460 000,-
1969	Mörikeschule	Gymnastikraum	1	9×14,5	160 000,-
1970	Turnhalle Feuerhägle	Sporthalle		21×24	
		unterteilbar in	3	14×21	
		Turnhalle unterteilbar in	2	21×24 12×12	
		Krafttrainingsraum	1		2 480 000,-
			8		3 100 000,-

B) Übungsfelder

Jahr	Standort	Bezeichnung	Größe in qm	Baukosten
1968	Reithalle	Dressurplatz Finanzierung durch Reitgesellschaft Städtischer Zuschuß	1 364	50 000 15 000
1968-1969	Tennisplätze an der Gartenstraße	2 neue Spielfelder Beleuchtung von 2 Spielfeldern (gleichzeitig für Eisbahn)	1 600	75 000
1969	Heinrichswiese bei der Turnhalle in Lustnau	Hartplatzspielfeld mit Sitzstufen Schulturngarten Rasenspielfeld	1 250 340 2 048	150 000
1970	Reithalle	Turnierplatz	11 000	270 000
1970	Alter TSG-Platz	Beleuchtung		38 000
1970	Freihalle TSG	Verbesserung der Spielverhältnisse durch Abschirmung der Nord- und Westwand		75 000
				673 000

Tiefbauamt

1. Straßen- und Verkehrsplanung

Innerhalb des umfangreichen und vielfältigen Aufgabengebiets des Tiefbauamts nimmt die Straßen- und Verkehrsplanung einen breiten Raum ein. Die stürmische Entwicklung des Verkehrs, insbesondere des Kraftwagenverkehrs, wie auch das Wachstum unserer Stadt zwingen ständig zu neuen Planungen, die oft in langwierigen Auseinandersetzungen und Diskussionen überarbeitet, ergänzt und umgearbeitet werden müssen. Nachfolgend sollen hier die wichtigsten Planungen aufgeführt werden, die in den letzten fünf Jahren entweder abgeschlossen werden konnten oder noch in Bearbeitung sind.

Die bereits in den Jahren 1960-1965 eingeleitete Generalverkehrsplanung konnte 1966 in ihren Grundsätzen abgeschlossen und dem Gemeinderat vorgelegt werden, der nach mehreren Diskussionen den Plan im Grundsatz gutgeheißen hat. Zwischenzeitlich wurden verschiedene Teilstrecken wie z. B. das Schloßbergtunnelprojekt, die Ost-West-Tangente, Nordring, Waldhäuser Auffahrt, Frondsbergstraße, Wilhelmstraße sowie einige wichtige Knotenpunkte im Detail ausgearbeitet und den entsprechenden Bebauungsplanverfahren zugrunde gelegt. Für weitere Abschnitte des Generalverkehrsplans wie Hegelstraße-Blaue Brücke-Tübinger Kreuz, Osterbergrandstraße, B 27 alt im Bereich Lustnau mit Anbindung der B 297-Nürtinger Straße und der Osterbergrandstraße, Friedrichstraße-Mühlstraße-Lustnauer Tor, B 28 Richtung Herrenberg, B 27 im Bereich Unteres Neckartal und im Bereich Hechinger Eck-Bläsiab sind die Planungen z. T. fertiggestellt und teilweise noch in Bearbeitung.

Als wohl das wichtigste und auch kostspieligste Projekt innerhalb des gesamten Generalverkehrsplans ist die neue Linienführung der B 28 durch den Schloßberg zu bezeichnen. Hierfür wurde der im Februar 1968 eingereichte baureife Entwurf vom Bundesverkehrsministerium im Oktober 1969 genehmigt, das Bebauungsplanverfahren eingeleitet und nach verschiedenen ergänzenden Planungen der Bebauungsplan für das Schloßbergtunnelprojekt Ende 1969 durch den Gemeinderat als Satzung beschlossen. Die detaillierte Planung und die Ausschreibungsunterlagen für dieses Vorhaben sind soweit gediehen, daß der Großteil der Maßnahme ausgeschrieben werden könnte.

An Straßen- und Verkehrsplanungen mit überörtlicher Bedeutung sind die B 27 durch das Neckartal, die B 27 Hechinger Eck-Bläsiab und die B 28 zwischen Tübingen und Reutlingen zu nennen, die von der staatlichen Straßenbauverwaltung durchgeführt wurden, wobei die Stadt für die örtlichen Bereiche und Anschlüsse mitwirkte. Hierbei sind insbesondere die Planungsvorschläge zur Verkehrsführung im Schnittpunkt der B 27 und B 28 unterhalb der Burgholzkasernen zu erwähnen: diese Vorschläge berühren die verkehrlichen Interessen der Stadt in besonderem Maße und sollten von der staatlichen Straßenbauverwaltung endgültig aufgegriffen werden.

Diese Planungen für das Bundesfernstraßennetz wurden ergänzt durch Ausbauplanungen für das sog. Sekundärstraßennetz, die Landes- und Kreisstraßen. Zu nennen sind hier in erster Linie die Straßenentwürfe für die Begradigung und Verbreiterung der K 17 zwischen Tübingen und Hagelloch und für den Neubau der Verbindungsstraße Ebenhalde, die unter Federführung des Tiefbauamts aufgestellt wurden und für deren bauliche Verwirklichung bereits Planfeststellungsverfahren eingeleitet worden sind. Unter Mitwirkung der Stadt wurden die Ausbauten der L 370 Rottenbürger Straße und der K 21 Tübin-

gen-Pfrondorf geplant; beide Straßen sind innerhalb des Berichtszeitraums bereits hergestellt worden.

Neben diesen großzügigen und interessanten Ausbauplanungen fällt jedoch beim Tiefbauamt auch sehr viel Kleinarbeit an, die vielfach nicht weiter in Erscheinung tritt, jedoch hinsichtlich des erforderlichen Zeitaufwands Beachtung verdient. Hierzu gehört die Planung von Straßen für kleinere Bebauungsplanverfahren, Festlegung von Straßen- und Wegehöhen im Zusammenhang mit der Prüfung und Beurteilung von Grundstückskaufgesuchen, Baugenehmigungsverfahren sowie der Festlegung von Garagenfußbodenhöhen und Hauszugängen.

Kann man bei der verkehrlichen Erschließung der Außen- und Randgebiete bereits von einer Aufholung des Nachholbedarfs und einer befriedigenden Bilanz sprechen, haben sich die Verhältnisse im Innenstadtbereich weiter verschlechtert. Es wird deshalb in den kommenden Jahren zusätzlicher Anstrengungen bedürfen, die wegen der zahlreichen Zwangspunkte immer schwieriger werdenden Verkehrsplanungen, bei denen auch die städtebaulichen und soziologischen Auswirkungen Berücksichtigung finden müssen, weiter voranzutreiben. Der im Jahre 1966 vom Gemeinderat beschlossene und gut geheißen Generalverkehrsplan bietet auch noch nach 5 Jahren eine gute Grundlage und konnte in zahlreichen nachfolgenden Detailuntersuchungen seine Bestätigung erfahren:

2. Neubau von Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken

Die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse ist bei Bund, Land und Gemeinden zu einem Hauptaufgabengebiet geworden, dem sich auch die Stadt Tübingen in den Jahren 1966-1970 mit all ihrer Kraft und den finanziellen Möglichkeiten gewidmet hat. Hierbei hat sich der Art. 8 Abs. 4 des Steueränderungsgesetzes vom 23. Dezember 1966, der die volle Verwendung des Mehraufkommens an Mineralölsteuer durch Erhöhung des Steuersatzes um 3 Pf/l Kraftstoff für Verkehrsausbaumaßnahmen der Gemeinden und Landkreise vorsieht, günstig ausgewirkt. Durch den Umstand, daß die Stadt Tübingen bei Veröffentlichung des Gesetzes und der entsprechenden Richtlinien sofort mit baureifen Planungen aufwarten konnte, diese Ausbauprojekte darüber hinaus noch in einem Generalverkehrsplan einbezogen waren, konnten die gegebenen Zuschußmöglichkeiten gleich von Beginn an voll ausgeschöpft werden. Folgende Straßenbauprojekte, die abgeschlossen oder noch im Bau begriffen sind, konnten mit diesen Mitteln finanziert werden:

Projekt	Zuschuß insges. zu erwarten
1. Verlängerte Waldhäuser Straße	680 000,- DM
2. Ausbau der Wilhelmstraße	6 400 000,- DM
3. Ausbau der Nordringstr.-Sandauffahrt	4 344 000,- DM
4. Ausbau der Waldhäuser Auffahrt	3 450 000,- DM
5. Ausbau der Rümelinstraße	700 000,- DM
6. Ausbau der Köstlinstraße mit neuer Ammerbrücke	576 000,- DM
	16 150 000,- DM

Von den sonstigen größeren Straßen-, Brücken- und Stützmauerbauten sollten folgende Einzelobjekte Erwähnung finden:

Fertigstellungen im Jahre 1966: Wilhelmstraße zwischen Grabenstraße und Keplerstraße, Waldhäuser Straße zwischen Sternwarte und Nordring, Nordring im Abschnitt Horemer, Friedrich-Dannenmann-Straße, Straßen im Baugebiet Bängert-Staudach, Ortsdurchfahrt B 28 von der Blauen Brücke bis Belthle-

straße, Königsberger- und Eisenhutstraße, Justinus-Kerner-Straße Mittelabschnitt, Stützmauer bei der Stiftskirche (2. Bauabschnitt) durch staatliche Dienststellen unter städtischer Kostenbeteiligung, Panzerstraße bei der Hindenburgkaserne, Fußgängerunterführung beim Waldhörnle, Verlegung des Pistolen-schießstandes beim Bergfriedhof;

Fertigstellungen im Jahre 1967: Hauferstraße mit umfangreichen Stützmauern, Eduard-Spranger-Straße mit Seitenstraßen, Straßen im Baugebiet Untere Viehweide und Winkelwiese, Käsenbachstraße, Hirschauer Straße, Zufahrtsstraße zum Auffüllgelände Großholz, Fußgängerunterführungen am Nordring;

Fertigstellungen im Jahre 1968: Schnarrenbergstraße mit vier-spurigem Querschnitt einschließlich des Anschlusses Breiter Weg und der Fußgängerunterführung, Straße Im Horemer, Hölderlinstraße beim Hörsaalgebäude, Herrenberger Straße westlicher Abschnitt und Aischbachstraße nördlicher Teil, Waldhäuser Straße von Nordring bis Reithalle, Jürgensenstraße und Friedhofstraße in Lustnau, Straße und Parkplatz beim Kath. Kirchenzentrum Wanne-Ost, Straßen im Neubaugebiet Galgenberg-Ost, Zehrenbühlstraße und Justinus-Kerner-Straße (Westteil), Parkplätze Bismarckstraße sowie Metzgergasse und beim Sportplatz Derendingen, Wanderparkplätze am Rittweg und Kirchhau Derendingen;

Fertigstellungen im Jahre 1969: Wilhelmstraße (zweiter Bauabschnitt) zwischen Kepler- und Köstlinstraße, Schaffhausenstraße östlicher Teilabschnitt, Straßen im Neubaugebiet »Lange Furch«, Philosophenweg mit Seitenstraßen, B 297 Nürtinger Straße (1. Bauabschnitt mit Ammerbrücke im Zuge der verlängerten Gartenstraße, Wöhrdstraße, Stöckle- und Köllestraße, Julius-Würster-Straße zwischen Steinlachellee und Primus-Truber-Straße, Badgasse beim Kath. Kirchenzentrum, Schulstraße und Marktgasse, Parkplätze im Baugebiet »Lange Furch« und am Kirchgraben Lustnau sowie Wanderparkplatz bei der Möbelfabrik Beck, Derendingen, K 21 Pfrondorfer Straße zwischen Tübingen-Lustnau und Pfrondorf (durch staatliche Dienststellen unter Kostenbeteiligung der Stadt).

Fertigstellungen im Jahre 1970: Nordring zwischen Waldhäuser- und Wilhelmstraße einschließlich der Kreuzung Frischlinstraße, Fußweg in der Täglesklinge und Fußgängerunterführung beim Abzweig Eberhard-Wildermuth-Siedlung und bei der Winkelwiese, Hasenbühlsteige und Paul-Löffler-Weg, Hennentalweg mit umfangreichen Stützmauern, Brunnenstraße einschließlich der Kreuzung Keplerstraße, Denzenbergstraße und Westabschnitt Denzenberghalde, Hölderlinstraße zwischen Melanchthon- und Sigwartstraße, Primus-Truber-Straße Restteil mit Parkplätzen, Raichbergstraße mit Anschluß an Waldhörnlestraße, Straße beim Studenten- und Dozentenwohnheim auf der Wanne einschließlich Parkplatz, Ammerbrücke Köstlinstraße, Straße im Gewerbegebiet Vorderer Kreuzberg, Bismarckstraße zwischen B 27 und Kusterdinger Weg, Münzgasse und Wiener Gäßle, Biesinger Straße unterer Teil, Wanderparkplatz Hägnach als Ausgangspunkt für den Waldsportpfad, Ausbau der L 370 Rottenburger Straße und der B 28 Tübingen-Reutlingen (durch staatliche Dienststellen unter geringer Kostenbeteiligung der Stadt).

Neben diesen Vorhaben wurde eine größere Anzahl kleinerer Straßenbauten, erstmalige Gehweganlagen oder -reparaturen, Parkplatzneubauten und dergl. durchgeführt.

Die beschriebenen städtischen Straßenprojekte ergaben zusammengezählt eine Baulänge von insgesamt rund 30,7 km, die sich wiederum aufteilt in 20,0 km ausgebauter oder erneuerter Straßen und 10,7 km erstmals hergestellte Straßen.

An Aufwendungen sind hierbei entstanden:

	o. HHPI	a. o. HHPI
1966	700 000,- DM	4 380 000,- DM
1967	715 000,- DM	7 755 000,- DM
1968	500 000,- DM	4 955 000,- DM
1969	805 000,- DM	5 185 000,- DM
1970	1 050 000,- DM	6 775 000,- DM
Summen	3 770 000,- DM	29 050 000,- DM

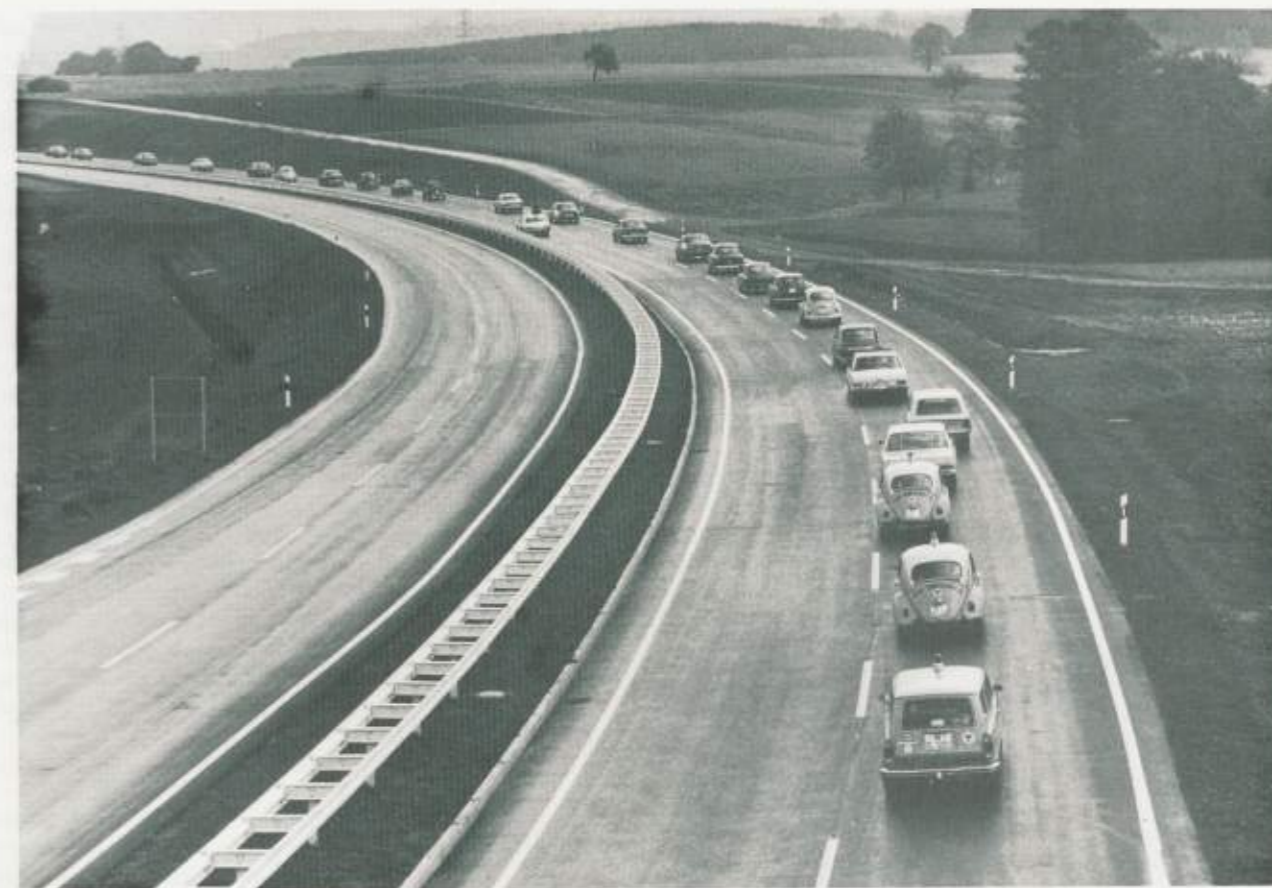
Bei diesen Aufzählungen und Kostenzusammenstellungen sind nicht enthalten die umfangreichen Erschließungsanlagen im Wohngebiet Waldhäuser-Ost, die unter Bauaufsicht durch das Tiefbauamt von der Bauträgergesellschaft »Neue Heimat« in den Jahren 1969 und 1970 dort entstanden sind. Es handelt sich hier um zusätzliche rd. 5,5 km fertiggestellte Straßen, die Kostenaufwendungen in Höhe von 5 300 000,- DM verursacht haben.

Die künftige Entwicklung auf dem Gebiet des Straßen- und Brückenbaus gibt Anlaß zur Besorgnis. Die Finanzierungsmöglichkeiten gestalten sich in zunehmendem Maß schwieriger, weil in der Zwischenzeit viele Gemeinden und Landkreise mit Anträgen auf Gewährung von Bundes- und Landeszuwendungen nach Art. 8 § 4 STAG 1966, § 5 a FStrG oder § 27 FAG nachgezogen haben, so daß diese Mittel bei Bereitstellung im bisherigen Umfang schon auf Jahre hinaus ausgebucht sind. Hinzu kommen die enormen Kostensteigerungen seit dem Jahre 1969, die bewirken, daß selbst bei Erhöhung der Bereitstellungssummen die effektiven Leistungen zurückgehen. Weiterhin muß berücksichtigt werden, daß sich die Verkehrssanierung in den kommenden Jahren in verstärktem Maß auf den innerstädtischen Straßenausbau konzentrieren muß, bei dem naturgemäß die Kosten für den Grunderwerb, Entschädigungen und Grundstücksangleichungen unverhältnismäßig anwachsen. Als Beispiel dafür kann hier angeführt werden, daß sich die Baukosten für den Ausbau der Wilhelmstraße im Abschnitt Keplerstraße bis Adlerkreuzung nach heutigem Anschlag auf 8 000 000,- DM errechnen, was einen Kilometersatz von rd. 4 000 000,- DM entspricht. Damit sich die Schere zwischen dem Zuwachs an Kraftverkehr und der Bereitstellung von Straßenraum nicht noch mehr öffnet, ist es daher dringend nötig, neue Finanzierungsquellen für den gemeindlichen Straßenbau zu erschließen.

3. Ausstattung der Straßen mit Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichen und Fahrbahnmarkierungen

Die hier genannten Einrichtungen können die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs wirksam erhöhen. Wie in anderen Städten, haben daher auch in Tübingen die elektrischen Lichtsignalanlagen zahlenmäßig stark zugenommen. Folgende Anlagen wurden im Berichtszeitraum neu installiert:

Signalanlage	Inbetriebnahme
Wilhelm-/Keplerstraße	28. 6. 1966
Rümelin-/Herrenberger-/Schmiedtorstraße	27. 9. 1966
Hölderlin-/Sigwartstraße	13. 10. 1966
Garten-/Mühlstraße	24. 2. 1967
Wilhelm-/Gmelinstraße	10. 3. 1967
Wilhelm-/Silberstraße	10. 3. 1967
Lustnauer Tor/Einmündung Grabenstraße	13. 5. 1967
Nürtinger Straße/Kusterdinger Weg	29. 8. 1969
Wilhelm-/Mohlststraße	25. 9. 1969
Wilhelm-/Weizsäckerstraße	25. 9. 1969
Wilhelm-/Köstlinstraße	8. 10. 1969
Kreuzung Nürtinger Straße/Garten-/Dorfstraße	20. 5. 1970



Die neue B 28 schafft eine schnelle Verbindung zwischen den Städten Tübingen und Reutlingen



Die Großbaustelle auf dem Gelände des ehemaligen Exerzierplatzes Waldhäuser-Ost

Zur Sicherung der Fußgänger, besonders der Schulkinder wurden weitere Signalanlagen mit Anforderungstaste an folgenden Überwegen eingebaut und in Betrieb genommen:

Reutlinger Straße bei der Hügelstraße	4. 2. 1969
Hedinger Straße bei der Ebertstraße	7. 2. 1969
Nürtinger Straße beim Deichelweg	22. 5. 1969
Eugenstraße bei der Hügelstraße	24. 10. 1969

Außerdem wurden zahlreiche neue Verkehrs- und Hinweiszeichen zur Erhaltung der Flüssigkeit des Fahrverkehrs in den beengten Stadtstraßen Tübingens aufgestellt. Die aus der Notlage heraus praktizierten Aufspaltungen des Fahrverkehrs, wie z. B. die Umfahrung des alten Botanischen Gartens, zwangen zu großformatigen innenbeleuchteten Hinweiszeichen, damit fremde Kraftfahrer auf ihrer Fahrt durch Tübingen nicht die Orientierung verlieren.

Das Tiefbauamt ist in den vergangenen Jahren in verstärktem Maß dazu übergegangen, die Fahrbahnmarkierungen in dauerhafter Vergußmasse auszuführen. Dies ist um so mehr notwendig geworden, als es der starke Tagesverkehr kaum noch zuläßt, die jährlich zweimal durchzuführende Markierung durch die eigenen Kolonnen unter Verkehr vornehmen zu können.

Die Arbeiten, die unter dieser Rubrik im Berichtszeitraum ausgeführt wurden, haben einschließlich der Unterhaltung Ausgaben von rd. 1 500 000,- DM verursacht.

4. Die Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Brücken

In der Stadt Tübingen sind vielfach noch Straßen mit einer Vorlage als Unterbau und einer Walzschotterdecke mit Teerdecke als Oberflächenbefestigung anzutreffen, die bei der herrschenden Verkehrsdichte einem sehr großen Verschleiß unterworfen sind. Die Teerdecken sind ausgemagert und dementsprechend rissig. Die Reparatur dieser Straßen ist äußerst mühevoll und läßt sich nach ungünstigen Wintern nur unter Einsatz aller verfügbarer Kräfte bewerkstelligen.

Aber auch die modernen Asphaltbetonbeläge sind wegen der mechanischen Belastung durch Spikes-Reifen im Winter einem vor wenigen Jahren noch unbekanntem Verschleiß ausgesetzt. Der zerstörende Einfluß der Spikes-Reifen (heute sind 70 % der Pkw's im Winter mit diesen Reifen ausgerüstet) bewirkt auf Stadtstraßen eine Verminderung der Asphaltbetondeckschicht bis zu 12 mm pro Jahr.

Dies ist auch der Grund, daß bereits in den Jahren 1969 und 1970 an stark belasteten Knotenpunkten und Hauptverkehrsstraßen Beläge nach einer Liegezeit von 4-5 Jahren wieder ausgebrochen und durch neue Deckschichten ersetzt werden mußten. Der starken Verkehrsdichte wegen wurden diese Reparaturarbeiten vielfach während der Nachtstunden abgewickelt. Für diese Unterhaltungsmaßnahmen wurden innerhalb der zurückliegenden 5 Jahre durchschnittlich in jedem Jahre 720 000,- DM ausgegeben. Bei der steigenden Tendenz dürfte in wenigen Jahren die Millionengrenze überschritten werden.

5. Straßenbeleuchtung

Mit Wirkung vom 1. 1. 1968 ist die Straßenbeleuchtung aus steuerlichen Gründen von den Stadtwerken auf das Tiefbauamt übergegangen. Die technische Ausführung der Beleuchtungsanlagen, die Unterhaltung sowie die Lagerhaltung verbleibt aufgrund einer Vereinbarung bei den Stadtwerken.

Die jährlichen Ausgaben betragen für Stromkosten rd. 150 000,- DM, für die Unterhaltung rd. 120 000,- DM und für die Erweiterung oder Erneuerung der Anlagen rd. 450 000,- DM.

6. Wasserläufe, Wasserbau, Uferschutz und Brunnen

Die stark wechselnde Topographie des Tübinger Stadtgebiets birgt die Gefahr in sich, daß bei außergewöhnlichen Gewitterregen die Oberflächenwässer rasch abfließen, so daß die Bäche über die Ufer treten und in den Tieflagen zu Überschwemmungen führen können. Wegen der fortschreitenden Befestigung immer größerer Flächen wird diese Gefahr zudem immer größer. Es ist deshalb notwendig, in Ergänzung zum Ausbau der städtischen Kanalisation und der Erschließung neuer Wohngebiete weitere Rückhaltebecken anzulegen, in denen das Regenwasser bei Starkregen gespeichert und in gedrosselter Form wieder abgegeben werden kann.

Das Tiefbauamt hat sich dieser Aufgabe im Berichtszeitraum wieder intensiv gewidmet; es konnten folgende Regenrückhaltebecken fertiggestellt werden:

Rückhaltebecken Morgenstelle im Elysium,
Rückhaltebecken Täglesklinge,
Rückhaltebecken Zehrenbühl und
Rückhaltebecken Landkutschers Kapf.

Als Vorausleistung für Straßenausbauten mußten der Gutleuthausbach in der Täglesklinge, ein rd. 80 m langes Teilstück der Stadt-Ammer bei der Gerstenmühle, der Zehrenbühlbach und in Fortsetzung zu früheren Abschnitten ein rd. 250 m langes Teilstück des Käsenbachs in der Trasse der verlängerten Gmelinstraße eingedolt werden.

Der Erhaltung bestehender, sowie der Errichtung neuer Brunnen galt weiterhin das besondere Interesse des Tiefbauamts. In Lustnau wurden umfangreiche Brunnenleitungen erneuert, an der Friedrich-Dannenmann-Straße, Stöcklestraße, Niethammerstraße und Einmündung Breiter Weg in die Schnarrenbergstraße wurden unter baulicher Gestaltung durch das Hochbauamt neue Brunnen aufgestellt, die von der Bevölkerung dankbar begrüßt wurden.

In diesem Zusammenhang ist auch die Gefährdung des Grundwassers durch Ölversickerungen zu erwähnen, wie diese in den letzten 5 Jahren mehrfach eingetreten sind. Neben Bagatellunfällen wurde das Tiefbauamt im Berichtszeitraum zu zehn schwereren Ölunfällen gerufen, bei denen insgesamt 7000 l Öl in den Untergrund gelangen konnten. Die sofort im Benehmen mit der Feuerwehr und anderen Fachbehörden angeordneten Gegenmaßnahmen konnten bisher glücklicherweise größere Schäden verhindern.

Als wichtiger Beitrag für die Bemühungen zur Reinhaltung der Gewässer ist die Ölverbrennungsanlage in der Kläranlage Tübingen anzusehen. Seit dem Jahre 1966 werden dort jährlich etwa 80 000 l Altöl vernichtet, die von Autoreparaturwerkstätten, Tankstellenbetrieben, Gewerbebetrieben oder Privatpersonen angeliefert werden bzw. von Ölunfällen stammen.

7. Einrichtungen zur Städtehygiene

7.1 Kanalisation

Als Grundlage für die Erschließung neuer Baugebiete, die Sanierung des vorhandenen Kanalsystems und die Bemessung der Kläranlage wurden auch auf diesem Sachgebiet umfangreiche Planungen und Berechnungen aufgestellt. Da die Verschmutzung der Bäche und Flüsse bedrohlich zunimmt, werden an diese Abwassereinrichtungen immer höhere Anforderungen gerichtet, was zunächst bei der Entwurfsplanung berücksichtigt werden muß.

Die Arbeit am Gebietsentwässerungsplan für das eigentliche

Stadtgebiet von Tübingen ist weitgehend abgeschlossen; ebensolche Pläne werden in den nächsten Jahren für die Stadtteile Lustnau und Derendingen aufgestellt werden.

In diese Untersuchungen werden auch die Probleme der Abwasserbeseitigung der Randgemeinden Hagelloch, Unterjesingen (einschließlich des Abwasser-Zweckverbands Ammertal), Hirschau sowie des Abwasser-Zweckverbands Oberes Neckartal eingeschlossen. Mit der Gemeinde Hagelloch wurde im Juli 1970 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen, in dem sich die Stadt verpflichtete, die auf dieser Markung anfallenden Abwässer in die städtische Kanalisation zu übernehmen und der Kläranlage zuzuführen.

Die Erweiterung und Sanierung des Kanalnetzes konnte im Berichtszeitraum zügig fortgeführt werden. Besonders zu erwähnen ist hier das große Projekt des Hauptsammlers Nord, mit dem im Jahre 1968 begonnen werden konnte und das Gesamtinvestitionen in Höhe von rd. 15 Mio. DM erforderlich macht. Der Bau dieses Hauptsammelkanals mit einem Anfangsdurchmesser von 2 m birgt besondere technische Schwierigkeiten in sich, da die Trasse dicht an der Ammer entlangläuft, die Grabensohle rd. 5,5 m unter dem Wasserspiegel liegt, äußerst ungünstiger Baugrund angetroffen wird und verschiedene Brücken unterfahren werden müssen. Zum Teil müssen auch ganze Kanalhaltungen in Form von Durchpressungen im Untertagebau hergestellt werden.

Von den hauptsächlichsten Kanalneubauten sollen folgende Projekte erwähnt werden:

Fertigstellungen im Jahre 1966: Kanal Schaffhausenstraße; Kanalreparatur Neckardüker bei der Brückenstraße, Erschließungskanäle Neuhalten Lustnau, Erschließungskanäle im Baugebiet Horemer, Ochsenweide und Straßburger Äcker;

Fertigstellungen im Jahre 1967: Kanal Philosophenweg mit Seitenstraßen, Kanal Käsenbachstraße, Kanal Täglesklinge (Stammkanal zum Baugebiet Waldhäuser-Ost), Erschließungskanäle Baugebiet Winkelwiese, Kanal Friedhofstraße Lustnau, Kanalverlängerung Burgholzweg, Kanal Hundskopf, Kanal Kath. Kirchenzentrum Wanne-Ost bis Parkplatz, Kanäle Kölle- und Georgstraße;

Fertigstellungen im Jahre 1968: Kanal Hagellocher Weg, Entlastungskanal Burgholzweg, Kanal Stöcklestraße und Zwerenbühlstraße, Kanal Justinus-Kerner-Straße, Erschließungskanäle im Baugebiet »Lange Furch«, Erschließungskanäle im Baugebiet »Galgenberg-Ost«, Hauptsammler Nord, Bauabschnitt Welzenwiler Straße;

Fertigstellungen im Jahre 1969: Hauptsammler Nord von B 27 bis Köstlinstraße, Kanäle Brunnen- und Zeppelinstraße, Entlastungskanal Mühlbachäcker (Durchpressung unter Gleisanlagen bei der Franzosenbrücke), Kanäle Wilhelmstraße im Zusammenhang mit Straßenbau, Kanäle Pfrondorfer Straße im Zusammenhang mit dem Ausbau der K 21, Kanäle in Straße beim Studenten- und Dozentenwohnheim, Kanal Denzenbergstraße, Teilkkanäle Nürtinger Straße (Kusterdinger Weg-Dorfstraße), Philosophenweg Seitenkanäle;

Fertigstellungen im Jahre 1970: Hauptsammler Nord (4. Bauabschnitt) von Köstlin- bis Keplerstraße, Hauptsammler Süd (Abschnitt verlängerte Bismarckstraße), Kanal Hasenbühlsteige, Kanäle verlängerte Primus-Truber-Straße und Parkplatz Turnhalle Feuerhägle, Kanäle Mörikestraße und Waldhäuser Straße, Erschließungskanäle »Lange Furch« und Waldstraße, Kanal Gewerbegebiet Vorderer Kreuzberg, Stammkanal Gartenstadt (1. und 2. Bauabschnitt), Kanal Hölderlinstraße im Abschnitt Melandthor-/Keplerstraße.

Mit diesen abgeschlossenen Bauvorhaben hat sich das Tübinger Kanalnetz um weitere 35,0 km vergrößert. Hinzu kommen

nach 14,6 km neuverlegte Kanäle in Neubaugebiet Waldhäuser-Ost, so daß damit Ende 1970 das Tübinger Kanalnetz eine Gesamtlänge von rd. 195 km erreicht hat. An Kosten wurden hierfür in den letzten 5 Jahren insgesamt 17,9 Mio. DM ausgegeben.

7.2 Sammelkläranlage

In der Klärtechnik sind heute verschiedene Verfahren üblich, die sich – insbesondere, was die biologische Reinigungsstufe anlangt – in den Bau- und Betriebskosten nicht unwesentlich voneinander unterscheiden. Es ist darum wichtig, für jede Sammelkläranlage mit ihrem spezifisch zusammengesetzten Abwasser das optimale Reinigungsverfahren herauszufinden.

Dieser Voruntersuchung dienten eine Reihe von Versuchsprogrammen, die über einen längeren Zeitraum mit verschiedenen Modellanlagen in der Kläranlage durchgeführt und im Jahr 1968 zum Abschluß gebracht werden konnten. Die entsprechenden Untersuchungsberichte wurden uns im Jahr 1970 von der Südd. Abwasserreinigungs-Gesellschaft, die mit der baureifen Planung der Kläranlagenerweiterung beauftragt wurde, vorgelegt. In der Zwischenzeit konnte das Einvernehmen des Reg.-Präsidiums – Abteilung Wasserwirtschaft – über die Erweiterung des mechanischen Klärteils, den Ausbau der biologischen Reinigungsstufe und die Einrichtung einer Schlammmentwässerungsanlage eingeholt werden.

Danach ist eine Erweiterung vorgesehen, die für eine Kapazität von 165 000 Einwohner und Einwohnergleichwerte (Einfluß Industrie) und einen Abwasseranfall von 38 600 cbm Abwasser/Tag sowie einen Schlammfall von 300 cbm/Tag ausgelegt ist.

Das wasserrechtliche Antragsverfahren wird im Jahr 1971 abgewickelt werden, so daß einem Baubeginn im Jahre 1972 von der planerischen Seite nichts mehr im Weg stehen wird. Die Kläranlagenerweiterung wird Investitionskosten in Höhe von 15 Mio. DM erfordern.

8. Straßenreinigung und Winterdienst

Mit dem Wachsen der Stadt weiten sich auch diese Aufgaben in zunehmendem Maß aus. Der Einsatz weiterer Straßenwarte, insbesondere in den Außenbezirken, stößt bei der angespannten Arbeitsmarktlage auf große Schwierigkeiten. Voraussetzung für die Erfüllung dieser Aufgaben in den Außengebieten ist, daß dort weitere Stützpunkte und Unterkünfte geschaffen werden können. Mit einem Unterkunftsraum bei der Wanne konnte hier ein Anfang gemacht werden.

Aus Rationalisierungsgründen muß bei der Straßenreinigung der Einsatz von Kehrmaschinen verstärkt werden. Hierbei zwingt der starke Tagesverkehr und die Behinderungen durch am Straßenrand abgestellte Fahrzeuge zu einem sehr frühen Arbeitsbeginn, was schon mehrfach zu Klagen von Bürgern wegen der hiermit verbundenen Nachtruhestörung geführt hat. Durch ständigen Wechsel der Fahrtrouten wird versucht, die Zahl solcher Frühbelästigungen in einem Wohnbezirk auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Beim Winterdienst wird der Schneeglätte- und Glatteisbildung – wie heute allgemein auch bei Bundes- und Landesstraßen üblich – nur noch durch Salztreuung begegnet. Zu diesem Zweck wurde im Jahre 1970 im städtischen Bauhof ein festes Salzlager mit einem Fassungsvermögen von 800 t Streusalz gebaut, so daß Engpässe in der Streugutbelieferung künftig verhindert werden können.

In der technischen Ausstattung der Räum- und Streufahrzeuge

wurden gute Fortschritte erzielt. Das Tiefbauamt ist nun mit sieben Schneepflügen und einer ebenso großen Zahl von Streuautomaten ausgerüstet, wodurch alle sieben Stadtbezirke zu gleicher Zeit bedient werden können. Dies ist ein großer Vorteil, der wegen der ständig steigenden Ansprüche an die Verkehrssicherheit der Straßen seitens der Verkehrsteilnehmer und der Rechtsprechung nicht hoch genug einzuschätzen ist. Sowohl Straßenreinigung als auch Winterdienst laufen nach gut ausgearbeiteten Organisationsplänen ab, die den Erfordernissen entsprechend regelmäßig überprüft und gegebenenfalls abgewandelt werden.

9. Müllbeseitigung

In den Jahren 1965/1966 wurde im Auftrag des Landkreises Tübingen eine Mülluntersuchung durchgeführt, an der auch die Stadt Tübingen beteiligt war. Hierbei wurde der gesamte in der Stadt angefallene und zum Müllplatz transportierte Müll gewogen. Als Ergebnis konnte festgestellt werden, daß in Tübingen jährlich ca. 25 000 t Rohmüll anfallen, was einem Volumen von rd. 82 000 cbm entspricht. Nach den Statistiken ist in den nächsten 10 Jahren mit einer Verdoppelung dieser Menge zu rechnen.

Die Müllbeseitigung wird in Tübingen seit Eröffnung des Müllplatzes auf dem Schweinerain im Jahre 1962 in Form einer sog. »geordneten Deponie« durchgeführt. Hierbei wird der Müll durch Planiertrauen laufend verdichtet und überdeckt, so daß keine Schmelbrände entstehen können. Dieses Verfahren ist gegenüber Verbrennungen oder Kompostierungen die weitaus wirtschaftlichste Art der Müllbeseitigung. Das zur Verfügung stehende Gelände reicht noch für einen Zeitraum von 6–8 Jahren aus.

10. Auffüllplätze

Die Bereitstellung von geeignetem Auffüllgelände ist heute überall zu einem ernststen Problem geworden. Das Fehlen solcher Auffüllplätze kann sogar zur Einschränkung der Bautätigkeit in einer Gemeinde führen.

Das Tiefbauamt hat deshalb im Jahre 1967 einen Auffüllplatz im Großholz erschlossen und in Betrieb genommen, dessen Kapazität zunächst mit rd. 325 000 cbm ermittelt worden war. Nach einer Betriebsdauer von nur 3 Jahren wären die Einbaumöglichkeiten an diesem Platz heute schon nahezu erschöpft. In Zusammenarbeit mit dem städtischen Liegenschaftsamt und der staatlichen Forstverwaltung war es jedoch möglich, im Bereich des jetzigen Geländes zusätzliche Erweiterungsflächen zum Teil abzuholzen und der weiteren Auffüllung zur Verfügung zu stellen.

Trotzdem verbleibt in dieser Beziehung ein Engpaß, hauptsächlich für die Erdaushubmassen in der Nordstadt. Zur Verminderung von Transportkosten und im Interesse einer vermeidbaren Belastung der Stadtstraßen muß auch im Norden des Stadtgebiets am Rande des Schönbuschs ein solches Auffüllgelände eröffnet werden, das wenigstens über einen Zeitraum von 8–10 Jahren für diese Zwecke genutzt werden kann.

11. Steinbruch Reusten

Der Steinbruchbetrieb mußte im Jahre 1969 eingestellt werden, nachdem der alte Bruch in Reusten restlos ausgebeutet war und aus Gründen des Landschaftsschutzes dort keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr bestanden. Zwar hatte das Tiefbauamt bereits ein neues Abbaugelände gefunden, das aufgrund einer

Probebohrung eine gute Steinqualität versprach, und es waren bereits Vorprojekte und die entsprechenden Kostenanschläge für einen neuen und leistungsfähigen Steinbruch aufgestellt worden, doch stellte sich dann heraus, daß die personelle Besetzung eines neuen Bruchs nicht gesichert war. Die Aufschließung und der Betrieb eines neuen Abbruchgeländes hätte den Einsatz von 8–10 Mann erfordert, die bei der herrschenden Arbeitsmarktlage und durch den Umstand, daß es sich um ortsansässige Arbeiter hätte handeln müssen, nicht zu gewinnen waren. Seit dieser Zeit ist somit das Tiefbauamt beim Schotterbezug ausschließlich auf Fremdlieferanten angewiesen, was sich auf der Kostenseite zum Nachteil der Stadt Tübingen ausgewirkt hat.

12. Sonstige Arbeiten des Tiefbauamts

Im Berichtszeitraum hat das Tiefbauamt in verschiedenen Fällen an der Überprüfung und Aufstellung bautechnischer Vorschläge sowie an Verhandlungen mit staatlichen Behörden zur Sicherung von ehemaligen Luftschutzstollen oder zur Schadensabwendung durch das Bestehen solcher unterirdischen Hohlräume mitgewirkt. Hier muß besonders über das Schicksal der Stollenanlage an der Rümelinstraße beim Gasthaus zum König zwischen Bund und Stadt noch ein Einvernehmen erzielt werden.

Besondere Anstrengungen mußten vom Tiefbauamt in den Jahren 1969 und 1970 wegen der Vorbereitung des Erdgasbezugs in Anbetracht des kurzen Umstellungszeitraums unternommen werden. Für die Stadtwerke mußten umfangreiche Ausschreibungen aufgestellt sowie die bauliche Abwicklung überwacht und abgerechnet werden. In sechs getrennten Baulosen wurden innerhalb von zwei Jahren rd. 9 km Gasleitungen und eine ebenso große Strecke Wasserleitungen einschließlich einer Vielzahl von privaten Hausanschlußleitungen verlegt. Diese Baustellen waren auf das gesamte Stadtgebiet verteilt und erbrachten in der Innenstadt wegen der dortigen beengten Verhältnisse und Verkehrsbehinderungen besondere Schwierigkeiten.

In allen Baulosen wurden außerdem umfangreiche Kabelverlegungsarbeiten für Stadtwerke und Bundespost gleichzeitig mit ausgeführt. Es sollten damit spätere Wiederaufgrabungen der neu hergestellten Straßen- und Gehwegflächen vermieden werden.

Die bautechnisch besonders schwierigen Reparaturarbeiten an den Triebwerksanlagen der Stadtwerke haben das Tiefbauamt ebenfalls stark beschäftigt. Zu erwähnen ist hier der Abbruch und die Wiederherstellung von Wehrkörper und großen Mauerflächen am Kraftwerk an der Brückenstraße sowie die Ausbesserung und teilweise Erneuerung des Triebwerkkanals am Kraftwerk Tübingen.

Bauordnungsamt

1. Allgemeines

Das Bauordnungsamt als untere Baurechtsbehörde befaßt sich hauptsächlich mit dem baurechtlichen Aufgabenbereich dieser Verwaltung. Es ist darauf zu achten, daß bei der Errichtung, der Unterhaltung und dem Abbruch von baulichen Anlagen die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Anordnungen befolgt werden. Zur Erfüllung dieser Aufgabe gehört die Überprüfung der Gesuche zur Erstellung anzeige- oder genehmigungspflichtiger bau-

licher Anlagen, ob deren Verwirklichung nicht im Widerspruch zu den Vorschriften der Landesbauordnung, der Ortsbausatzung, der Feuerungsverordnung oder anderen Bestimmungen steht. Außerdem hat das Bauordnungsamt die Prüfung der Standsicherheitsnachweise im Rahmen der bautechnischen Prüfung genehmigungspflichtiger Vorhaben durchzuführen.

In Anspruch genommen wird das Bauordnungsamt ferner bei der Durchführung von Verkehrswertschätzungen, der Bauberatung, der Abwicklung der Bau- und Feuerschau, der Überwachung von Hauskläranlagen und geschlossenen Gruben, der Bearbeitung von Anträgen auf Grundsteuerbegünstigung, der Mitwirkung der Bearbeitung von Baudarlehenanträgen und Mietbeihilfen und der Verwaltung der Bauregistratur.

Von den Baukontrolleuren des Amtes werden neben der Bauüberwachung genehmigungspflichtiger Vorhaben durch Rohbau- und Schlußabnahmen laufend allgemeine Baukontrollen und Ortsbesichtigungen durchgeführt.

2. Baugesuche

Die Bearbeitung der Baugesuche nimmt weiterhin einen breiten Raum in der Arbeit des Amtes ein, wie sich dies in den nachfolgenden Zahlen zeigt:

Eingereichte und bearbeitete Anträge

Jahr	1966	1967	1968	1969	1970
Anzahl	660	745	769	792	788

3. Wohnungsneubauten

Der Umfang der Tätigkeit des Bauordnungsamtes spiegelt sich auch in den nachfolgenden Zahlen über den Wohnungsbau wieder:

3.1 Zahl der fertiggestellten und bezogenen Gebäude

Jahr	1966	1967	1968	1969	1970
Stadt	107	144	74	79	98
Lustnau	29	13	22	10	6
Derendingen	8	8	2	21	28
Zusammen	144	165	98	110	132

3.2 Zahl der fertiggestellten Wohnungen

Jahr	1966	1967	1968	1969	1970
Stadt	425	312	338	286	222
Lustnau	75	56	34	28	25
Derendingen	37	37	11	56	126
Zusammen	537	405	383	370	373

3.3 Zahl der rohbaufertigen Gebäude

Jahr	1966	1967	1968	1969	1970
Stadt	107	57	46	72	47
Lustnau	12	9	5	6	14
Derendingen	8	2	9	14	9
Zusammen	127	68	60	92	70

3.4 Zahl der rohbaufertigen Wohnungen

Jahr	1966	1967	1968	1969	1970
Stadt	208	161	131	163	239
Lustnau	58	14	19	22	44
Derendingen	33	9	18	68	55
Zusammen	299	184	168	253	338

4. Studentenwohnheime

Der Bau von Studentenwohnheimen wurde im Berichtszeitraum in verstärktem Umfang fortgesetzt. Fertiggestellt und bezogen wurden:

a) im Jahre 1966:

Edith-Stein-Studentinnenwohnheim des Bischöflichen Ordinariats Rottenburg an der Gösstraße mit 3 Wohnungen und Studentenwohnheim der Arbeiterwohlfahrt an der Hartmeyerstraße mit 2 Wohnungen und	84 Betten
	112 Betten

b) im Jahre 1967:

Studentenheim Neuhalde GmbH. an der Anna-Bosch-Straße mit 1 Hausmeisterwohnung und	140 Betten
--	------------

c) im Jahre 1968:

Verein Internationaler Studenten- und Dozenten-Wohnheime e. V., am Heuberger-Tor-Weg mit Hausbauverein Alter Tübinger Rechberger an der Stöcklestraße mit	217 Betten
	121 Betten

d) im Jahre 1969:

Wohnheim von Gerhard Eichhorn an der Münzgasse mit	20 Betten
Verband alter Tübinger Nicaren e. V. an der Schwabstraße mit	3 Betten

e) im Jahre 1970:

zusammen (1966-1970)	697 Betten
----------------------	------------

Im Augenblick befindet sich kein Studentenwohnheim mehr im Bau.

5. Garagen

Die zunehmende Motorisierung zeigt sich auch in den zahlreichen Garagenbauten, wie folgende Übersicht ausweist:

a) Fertiggestellte Gebäude

Jahr	1966	1967	1968	1969	1970
Stadt	45	114	80	66	113
Lustnau	25	16	27	9	14
Derendingen	11	11	10	9	23
Zusammen	81	141	117	84	150

b) Fertiggestellte Boxen

Jahr	1966	1967	1968	1969	1970
Stadt	153	417	299	280	277
Lustnau	49	80	56	27	32
Derendingen	32	25	23	21	75
Zusammen	234	522	378	328	384



Das neue Institut für Leibesübungen der Universität in Tübingen-Lustnau



Neues Hörsaalgebäude („Kupferbau“) der Universität

c) *Rohbaufertige Gebäude*

Jahr	1966	1967	1968	1969	1970
Stadt	40	14	9	15	15
Lustnau	5	3	3	—	4
Derendingen	1	2	—	2	4
Zusammen	46	19	12	17	23

d) *Rohbaufertige Boxen*

Jahr	1966	1967	1968	1969	1970
Stadt	74	68	45	77	236
Lustnau	9	3	12	5	13
Derendingen	1	2	10	5	10
Zusammen	84	73	67	87	259

6. *Spülaborte*

a) *Zahl der eingerichteten Anlagen in Neubauten*

Jahr	1966	1967	1968	1969	1970
Anzahl	715	688	1039	746	740

b) *Zahl der eingerichteten Anlagen in Altbauten*

Jahr	1966	1967	1968	1969	1970
Anzahl	160	225	131	193	117

7. *Industrie- und Gewerbebauten*

Die rege Bautätigkeit von Industrie und Gewerbe schlägt sich in folgenden Zahlen nieder

Fertiggestellte und bezogene Bauten

Jahr	1966	1967	1968	1969	1970
Anzahl	9	12	10	20	12

Am Ende des Jahres 1970 befanden sich noch im Bau 11 Bauvorhaben.

8. *Ladenbauten und Geschäftshäuser*

Auch bei der Erstellung von Ladenbauten und Geschäftshäusern bestand eine rege Bautätigkeit. Fertiggestellt und bezogen wurden 1966: 20; 1967: 12; 1968: 7; 1969: 13 und 1970: 12 Bauten; am Ende dieses Jahres waren noch 5 Bauten nicht abgeschlossen.

9. *Bauten der Universität*

Die rege Bautätigkeit der Universität hielt an. Im einzelnen wurden fertiggestellt und bezogen 1966: 4, 1967: 4, 1968: 4, 1969: 4, und 1970: 6 Bauten. Darunter sind vor allem zu nennen

- Umbau der alten Medizinischen Klinik (1966)
- Mensa Wilhelmstraße (1966)
- Zahn- und Kieferklinik (1967)
- Botanisches Institut (1968)
- Hörsaalgebäude »Kupferbau« (1968)
- Schwesternhäuser Grafenhalde (1969)
- Parkhaus Brunnenstraße (1970)

Im Bau befanden sich am Ende des Jahres 1970 noch folgende Bauvorhaben:

- Umbau Kinderklinik, Rümelinstraße
- Krankenpflegeschule, Otfried-Müller-Straße
- Institutsbauten Morgenstelle
- Umstellung Fernheizwerk I, Brunnenstraße
- Erweiterung Strahlenklinik, Gaisweg
- Erneuerung Haspelturm Schloß Hohentübingen
- Umbau Hals-Nasen-Ohrenklinik, Silberstraße
- Seminargebäude Wilhelmstraße.

10. *Sonstige Bauvorhaben*

Von den weiteren Bauvorhaben in der Stadt sollen noch folgende herausgehoben werden:

- Waldorfschule, Anbau Nauklerstraße (1966)
 - Winkelwiese-Schule (1966)
 - Ledigen-Wohnheim, Marienburger Straße (1966)
 - Erweiterung Labor Max-Planck-Ges., Abt. Melchers (1966)
 - Volks- und Sonderschule, Hügelstraße (1966)
 - Laborgebäude Max-Planck-Ges., Corrensstraße (1966)
 - Städtischer Fuhrpark, Sindelfinger Straße (1966)
 - Katholisches Gemeindezentrum, Hechinger Straße (1966)
 - Gemeindehaus und Kindergarten, Wanne (1966)
 - Obstlagerhalle der Stadt, Bläsiweg (1966)
 - Poststelle auf der Wanne, Hartmeyerstraße (1967)
 - Umbau und Erweiterung, Luise-Wetzel-Stift (1967)
 - Versorgungsanstalt der Ärzte, Gartenstraße (1967)
 - Grundschule Eduard-Spranger-Straße (1968)
 - Realschule Feuerhäggle (1968)
 - Rathausanbau, Rathausgasse (1968)
 - Katholischer Kindergarten, Karl-Adam-Straße (1968)
 - Ev. Kirchenzentrum, Friedrich-Dannenmann-Straße (1968)
 - Erneuerung Eberhardskirche (1968)
 - Erneuerung evangelische Kirche Lustnau (1968)
 - Parkhaus Wöhrdstraße mit 523 Plätze (1968)
 - Fernheizwerk Tübingen-Ochsenweide (1968)
 - Heizzentrale Galgenberg-Ost, Gaswerk (1968)
 - Hotel auf der Wanne mit 70 Sitzplätzen und 50 Hotelbetten (1968)
 - Anbau Berufsgenossenschaftliche Klinik, Rosenauer Weg (1969)
 - Institutserweiterung Max-Planck-Ges., Spemannstraße (1969)
 - Katholisches Gemeindezentrum, Bachgasse (1969)
 - Hotel Sammet, Wilhelmstraße (1969)
 - Rathaus-Erneuerung, Am Markt (1969)
 - Aussegnungshalle Bergfriedhof (1969)
 - Erweiterung Turnhalle Wildermuthschule (1969)
 - Erweiterungsbau des Kepler-Gymnasiums am Lindenbrunnen (1969)
 - Anbau Mörrike-Schule, Primus-Truber-Straße (1969)
 - Stadt Tübingen, Turnhalle Feuerhäggle (1970)
 - Erweiterung Waldorfschule, Wilhelmstraße (1970)
 - Kreissparkasse, Registraturgebäude, Schaffhausenstraße (1970)
 - Kreissparkasse, Bürogebäude, Anatomiegäßle (1970)
 - Ev. Kirchengemeinde- Pfarr- und Gemeindehaus, Paul-Lehler-Straße (1970)
 - Stadt Tübingen, Winkelwiese, Schule und Kindergarten (1970)
- Am Ende des Jahres 1970 waren die folgenden größeren Bauten noch nicht abgeschlossen:
- Abbruch und Wiederaufbau Hospiz, Burgsteige
 - Kunsthalle Zundel, Philosophenweg
 - Fernheizzentrale, Waldhäuser-Ost

Feuerwehrhaus Kelterstraße, Erweiterung
Neubau Völter, Wilhelmstraße 8
Stadt Tübingen, Turnhalle Philosophenweg
Umbau Landespolizeigebäude, Gaisweg

11. Unterkunftsräume für Fremdarbeiter

Im Berichtszeitraum wurden von der Württ. Frottierweberei Lustnau zwei Wohnbaracken an der Nürtinger Straße fertiggestellt und bezogen. Das eine Gebäude enthält 70 Betten, das andere 14 Wohneinheiten.

12. Bau- und Feuerschau

12.1 Alle genehmigungspflichtigen Vorhaben sind während ihrer Ausführung zu überwachen. Im Rahmen dieser Überwachung müssen eine Rohbauabnahme und eine Schlußabnahme durchgeführt werden. Dadurch werden jährlich über 3000 Baukontrollen für die Baukontrolleure und durch den Sachbearbeiter für statistische Fragen erforderlich.

12.2 Die Hauskläranlagen und geschlossenen Abortgruben müssen laufend überwacht werden. Es handelt sich um ca. 60 Anlagen, die innerhalb eines Jahres zwei- bis dreimal kontrolliert werden.

12.3 Die Feuerschau wird jedes Jahr in bestimmten Stadtteilen während der Monate Januar, Februar und März durchgeführt. Dabei werden jährlich ca. 1000 Gebäude mit Feuerungseinrichtungen überprüft.

13. Sonstige Aufgabenbereiche

An weiteren Aufgaben des Bauordnungsamtes sind zu erwähnen:

13.1 Verkehrswertschätzungen für den Gemeinderat, den Gutachterausschuß und das Liegenschaftsamt (jährlich ca. 150 Anträge);

13.2 Bearbeitung der Anträge zur Erlangung von Grundsteuerbegünstigung in Wohnungsbau (jährlich ca. 180 Fälle);

13.3 Mitwirkung bei der Bearbeitung von Baudarlehenanträgen für die Lakra und von Mietbeihilfen;

13.4 Prüfung der Standsicherheitsnachweise im Rahmen der bautechnischen Prüfung genehmigungspflichtiger Vorhaben (so weit es termingerecht möglich ist, werden die statischen Unterlagen vom Bauordnungsamt selbst geprüft, andernfalls müssen die vom Innenministerium zugelassenen Prüfengeure mit dieser Arbeit beauftragt werden);

13.5 Verwaltung der Bauregistratur.

Stadtmessungsamt

Das Stadtmessungsamt konnte in seiner Arbeit auf den bis 1966 geschaffenen Kataster- und Planunterlagen aufbauen. In den Jahren 1966/67 wurden durch Katastervermessung und Baulandumlegungen Baugebiete neu eingeteilt und Baumöglichkeiten geschaffen. Das Planwerk wurde besonders im Bereich der Universität, der Medizinischen Klinik, des Nordrings und der Wanne erweitert. Für das zur Bebauung heranstehende

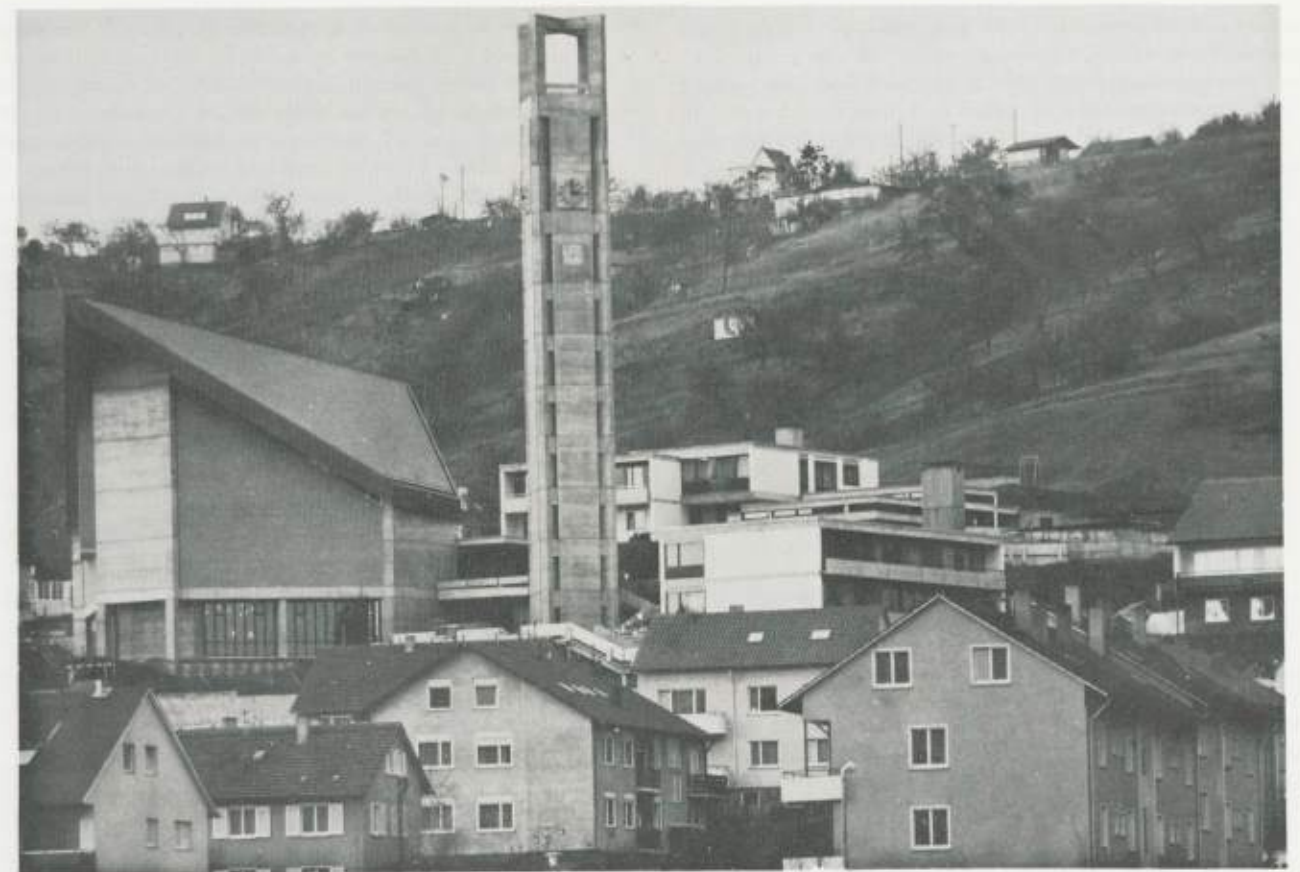
Baugebiet »Waldhäuser-Ost« wurden die Planungsgrundlagen durch polygonometrische Messungen und Luftbilddauswertungen geschaffen. In der Tiefbauvermessung wurde die Darstellung der Versorgungsnetze und des Tiefbauplanwerks im Maßstab 1:500 weiter ausgebaut. Bei der Neubearbeitung der Ausgabe 1966 des Stadtplans konnten die Ergebnisse der Luftbildmessung der Jahre 1963–1966 mitverwendet werden.

Obwohl in den Jahren 1966–1967 eine wirtschaftliche Rezession zu verzeichnen war, trat die erwartete Entlastung für das Stadtmessungsamt nicht ein, weil der Grundstücksmarkt durch die Preisverschiebungen neu in Bewegung kam. Auffallend war, daß in dieser Restriktionszeit sehr viele kleinere Bauvorhaben wie Garagen, Anbauten und Umbauten beantragt und durchgeführt wurden, weil anscheinend auf diesem Gebiete ein großer Nachholbedarf bestand. Im Jahre 1968 wurden die bereits 1967 begonnenen Straßenplanungen in verstärktem Umfang durchgeführt. Dazu waren umfangreiche Planbeschaffungen, Achsberechnungen und Geländeproflaufnahmen durchzuführen, die es notwendig machten, aus der Katastervermessungsabteilung Nachwuchskräfte für Ingenieurmessungen einzusetzen, so daß beim Liegenschaftskataster ein ausgesprochener Engpaß entstand. Hinzu traten Schwierigkeiten, die sich aus der Umstellung von dem herkömmlichen geometrischen Einzelhandriß auf den zusammenhängenden Rahmenplandaueerriß ergaben. Die Umlagen »Ochsenweide« und »Lange Furch« wurden in den Jahren 1968–1970 im wesentlichen abgeschlossen, so daß in diesem Bereich ausreichend Baugelände zur Verfügung gestellt werden konnte. Nachdem im September 1968 der Bebauungsplan für das Baugebiet »Waldhäuser-Ost« genehmigt worden war, konnte damit die vermessungstechnische Bearbeitung für diesen Raum fortgesetzt werden.

Im Jahre 1968 wurde die Ausgabe 1969 des Stadtplans im Maßstab 1:10 000 fortgeführt und neu gedruckt.

Die Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft hat in den Jahren 1969/70 angehalten. Im Straßenbau wurden verstärkt Ingenieurvermessungen und Geländeaufnahmen durchgeführt, um die Möglichkeiten der Zuschüsse aus Mineralölsteuermitteln ausschöpfen zu können, wozu auch das Planwerk auszuweiten war. Als Folge des verstärkten Straßenbaus sind im Liegenschaftskataster die Veränderungen der angeschnittenen Grundstücke vermehrt zu bearbeiten. Hierbei wirkt sich die moderne elektronische Achsberechnung für die Ingenieurmessungsarbeiten gleichzeitig mit der Vorbereitung der Katastervermessungsarbeiten günstig aus. Die anfallenden Grundstücksveränderungen können vom Stadtmessungsamt nur noch durch Einsatz moderner Geräte und Meßmethoden bewältigt werden, wobei die Koordinierung aller Vermessungsarbeiten im Stadtmessungsamt in Verbindung mit dem Tiefbauamt und dem Stadtplanungsamt einen wesentlichen Vorteil darstellt. In den erwähnten Jahren 1969/70 war auch ein verstärkter Arbeitsanfall infolge des Leitungsbaus, der durch die Umstellung auf Erdgas nötig wurde, zu verzeichnen.

Mit gutem Erfolg wird die elektronische Datenverarbeitung bei Berechnungen für Ingenieurvermessung und Liegenschaftsvermessung eingesetzt. Das Stadtmessungsamt rechnet z. Z. auf einer Anlage der IBM in Vaihingen und auf der Anlage des Stadtmessungsamts Stuttgart; nach Programmumstellungen wird die kombinierte EDV-Berechnung beim Stadtmessungsamt Stuttgart möglich sein. In Zusammenarbeit mit den 26 Stadtmessungsämtern in Baden-Württemberg, dem Innenministerium und dem Finanzministerium werden z. Z. Rahmenprogramme aufgestellt, um die Daten des Liegenschaftskatasters, des Grundbuchs und des Städtebaus für die elektronische Datenverarbeitung vorzubereiten. Hierbei wird mit den ersten praktischen Versuchen in den Jahren 1972/73 zu rechnen sein.



Die neue Stephanuskirche im Ammertal



Außenansicht des neuen Katholischen Gemeindezentrums an der Bachgasse

In Tabelle 1 ist der zunehmende Auftragsbestand im Liegenschaftskataster dargestellt. Hier ist zugleich eine von Jahr zu Jahr steigende Zahl der Auftragsrückstände (1966: 485, 1970: 692) zu verzeichnen, die vor allem aus der Zurückstellung von Eigentumsvermessungen zugunsten von Tiefbau- (Straßen- und Planungs-)vermessungen herrührt. Tabelle 2 gliedert den Arbeitsanfall beim Liegenschaftskataster in einige Jahresleistungen auf, während Tabelle 3 einen Ausschnitt aus dem Anteil der Arbeiten Stadtmessungsamt für die private Bautätigkeit gibt. Tabelle 4 vermittelt Angaben über die städtische Tiefbauvermessung, und Tabelle 5 zeigt den zeitlichen Ablauf von Baulandumlegungen auf.

Der Rückblick bestätigt, daß die Hochkonjunktur das Stadtmessungsamt wie die übrigen technischen Ämter der Stadtverwaltung sehr stark belastet hat, ohne daß Aussicht bestand, zusätzliches gutes Personal zu finden. Das Stadtmessungsamt bemüht sich daher mit Erfolg, Nachwuchs für den mittleren Vermessungsdienst heranzubilden, um so die anfallenden Arbeiten weiterhin bewältigen zu können. Leider werden gut ausgebildete Nachwuchskräfte immer wieder von den mit der Verwaltung konkurrierenden privaten Vermessungsbüros abgeworben.

Tabelle 1

Übersicht über die Vermessungsaufträge im Liegenschaftskataster

Eingang Jahr	Privat	Stadt	Summe	Gesamt- summe	Erledigung				
					Jahr	Privat	Stadt	Summe	Gesamt- summe
1966	113	61	174	1530	1966	114	42	156	1293
1967	142	66	208	1738	1967	127	69	196	1489
1968	133	104	237	1975	1968	124	86	210	1699
1969	147	122	269	2244	1969	114	44	158	1857
1970	87	143	230	2474	1970	105	45	150	2007

Tabelle 2 a

Übersicht über verschiedene Jahresleistungen im Liegenschaftskataster: a) Katastervermessung

	Gemarkung	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr	zus.: 5 Jahre
		1966	1967	1968	1969	1970	
Anzahl der Veränderungsnachweise	Tübingen	95	140	100	100	112	547
	Lustnau	31	37	21	17	24	130
	Derendingen	20	13	8	6	18	65
	Zusammen	146	190	129	123	154	742
Anzahl der veränderten Flurstücke	Tübingen	848	2134	1285	953	1306	6526
	Lustnau	183	170	133	110	280	876
	Derendingen	70	139	416	50	187	862
	Zusammen	1101	2443	1834	1113	1773	8264
Gebäude (Neubauten)	Tübingen	103	197	109	88	180	677
	Lustnau	32	52	7	26	32	149
	Derendingen	17	17	11	8	22	75
	Zusammen	152	266	127	122	234	901
Garagen (Neubauten)	Tübingen	129	117	105	52	110	513
	Lustnau	48	12	22	20	25	127
	Derendingen	22	4	66	8	16	116
	Zusammen	199	133	193	80	151	756

Tabelle 2 b

Übersicht über verschiedene Jahresleistungen im Liegenschaftskataster: b) Grunderwerbspläne sowie Pläne für die Stadtwerke

	Städt. Aufträge					zus.: 5 Jahre
	Berichtsjahr 1966	Berichtsjahr 1967	Berichtsjahr 1968	Berichtsjahr 1969	Berichtsjahr 1970	
Grunderwerbspläne						
Einzelaufträge	103	136	140	126	145	650
Anzahl der Pläne	254	334	355	340	433	1716
	Private Aufträge					
Grunderwerbspläne						
Einzelaufträge	36	38	40	36	37	187
Anzahl der Pläne	145	153	151	156	134	739

Bem.: In den städtischen Grunderwerbsplänen sind auch Straßenzüge mit vielen veränderten Grundstücken enthalten. Die für die Stadtwerke gegen Gebühr durchgeführten Aufträge werden nicht besonders ausgeschieden.

Tabelle 3

Vermessungsaufträge gegen Gebühr (Lagepläne, Bauabsteckung, Rohpläne)

	Aufträge gegen Gebühr					zus. 5 Jahre
	Berichtsjahr 1966	Berichtsjahr 1967	Berichtsjahr 1968	Berichtsjahr 1969	Berichtsjahr 1970	
Lageplanaufträge	318	318	353	331	313	1633
Einzellagepläne	1119	1216	1320	1109	1415	6179
Verpflockungen	125	111	136	132	87	591
Schnurgerüste	173	168	182	181	143	847
Geländeschnitte	72	77	108	121	72	450
Grenzabsteckung	71	46	60	56	45	278
Rohpläne						
DIN A 4	500	515	957	798	421	3191
DIN A 3	124	105	330	180	95	834
DIN A 2	63	16	18	30	18	145
DIN A 1	26	6	17	18	9	76

Tabelle 4

Übersicht über Arbeiten in der Tiefbauvermessung

Leistung in		Berichtsjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr	zus.: 5 Jahre
		1966 km	1967 km	1968 km	1969 km	1970 km	
Längsprofil	Aufnahme	6	10	15	10	15	56
Querprofil	Aufnahme				28	52	
Straßenachse	Absteckung	4,9	8,4	14,4	9,9	11,2	48,8
Kanal	Absteckung	5,9	7,1	12,9	6,9	8,1	40,9
Regen- und Schmutzwasser	Einmessung					8,7	
Gasleitung	Absteckung	4,1	3,7	2,3	11,8	5,1	27,0
	Einmessung					7,0	
Wasserleitung	Absteckung	5,2	6,2	7,3	10,7	4,8	34,2
	Einmessung					6,8	
Kabel	Absteckung	9,7	10,9	10,5	10,4	9,2	50,7
	Einmessung					9,2	
Heizkanal	Absteckung	—	—	—	1,1	0,4	1,5
	Einmessung					0,4	

Bem.: Für die Tachymeteraufnahme wurden überwiegend Luftbildpläne verwendet.

Tabelle 5

Ablauf von Baulandumlegungen

Umlegungsverfahren	Engelfriedshalde	Lange Furch	Ochsenweide	Östl. Hundskapf	Fischergärten	Horemer
Anordnung nach § 46 BBauG	30. 7. 62	30. 7. 62	30. 7. 62	14. 12. 64	5. 7. 65	30. 7. 62
Umlegungsbeschuß nach § 47 BBauG	28. 11. 62	2. 6. 64	2. 6. 64	28. 10. 68	20. 1. 69	9. 6. 69
Beteiligte nach § 48 BBauG	24	124	170	90	100	37
Bestandsunterlagen nach § 53 BBauG	28. 11. 62	2. 6. 64	2. 6. 64	28. 10. 68	20. 1. 69	9. 6. 69
Umlegungsmasse	7 ha 31 a	15 ha 52 a	39 ha 78 a	11 ha 65 a	5 ha 69 a	4 ha
Zuteilungsentwurf	12. 2. 63	11. 5. 66	1964-65	20. 3. 67		
Erörterung	Okt. 63	Mai/Juni 66	1965-69	Juli-Okt. 69		
Flächenbeitrag	20 %	30 %	25 %	25 %	30 %	
Aufstellung des Umlegungsplans nach § 66 BBauG	12. 2. 64	7. 12. 66	2. 12. 65	12. 12. 69		
Bauplätze	27	62	bis 12. 12. 69	194	36	
und Garagenplätze	3	32		60	15	
Inkrafttreten des Umlegungsplans nach § 71 BBauG	18. 3. 64	2. 12. 67	12. 1. 66	2. 2. 70		
Berichtigung des Katasters	bis 16. 2. 67	bis 16. 12. 68	bis 12. 12. 69	bis 9. 2. 70		
Berichtigung des	14. 10. 64	13. 1. 69	19. 8. 68	Juni 70		
Antrag auf	1. 4. 64	14. 12. 67	bis 26. 3. 70	10. 2. 70		
Berichtigung des Grundbuchs	bis 29. 3. 67	bis 5. 7. 68	bis 2. 2. 70			
Geldabrechnung	10. 4. 64	14. 12. 67	12. 1. 66	23. 2. 70		
	bis 23. 3. 67	bis 5. 7. 68	bis 2. 2. 70			

Sonderamt für Altstadtsanierung

1. Modellsanierung

Die Altstadtsanierung Tübingens wurde im September 1966 durch den damaligen Bundesminister Dr. Bucher als Studien- und Modellvorhaben des Bundes anerkannt. Damit waren die sorgfältigen Erhebungsarbeiten des Sonderamtes und der vom Sonderamt eingesetzten Architekten und Fachgutachter als Grundlage für eine beispielgebende Altstadt-Erneuerung anerkannt worden. Bund und Land beteiligen sich seither anteilig an den Kosten, die der Stadt für die Vorbereitungsmaßnahmen der Sanierung – also für Planung, Grunderwerb und Gebäudeabbruch – aufwenden muß. Auch künftig kann mit einer bevorzugten Behandlung bei der Vergabe von Sanierungszuschüssen gerechnet werden.

2. Schwierigkeiten bei der Durchführung

Daß inzwischen die praktische Durchführung der Erneuerung nicht in dem Umfange fortgeschritten ist, wie das wünschenswert gewesen wäre, liegt besonders daran, daß die in Tübingen durchzuführenden großen Verkehrsprojekte im Zentrum, also besonders der Ausbau eines Tangentenvierecks um die Innenstadt mit dem Schloßbergtunnel, bis heute aus dem Planungszustand nicht herausgekommen sind. Gleichzeitig mag dabei eine Rolle gespielt haben, daß die Verabschiedung des angekündigten Städtebauförderungsgesetzes immer wieder verschoben wurde. Damit blieb das Signal für die notwendigen kom-

munalen Initiativen aus.

So beschränkte sich die konkrete Sanierung in Tübingen auf die Erneuerung oder den Neubau einiger öffentlicher oder privater Gebäude (z. B. des Rathauses, eines Katholischen Gemeindezentrums in der Altstadt, des Bekleidungshauses Bleckmann). Im übrigen hat die Stadt versucht, im Rahmen der leider nur beschränkt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Zeit durch Aufkauf von Grund und Boden im Sanierungsgebiet zu nutzen.

3. Ergänzende Gutachten

Die planerischen Vorstellungen des Sonderamtes für die Lösung der Sanierungsprobleme konnten durch zusätzliche Gutachten ergänzt und erweitert werden. Wertvolle Anregungen ergaben sich aus den Gutachten von Professor Isenberg, Tübingen, über die »Existenzgrundlagen der Stadt Tübingen« und von Professor Albers, München, über die »Erhaltende Erneuerung der Tübinger Altstadt«. Das Gutachten Albers war vom Staatlichen Amt für Denkmalpflege, Tübingen, in Auftrag gegeben worden und enthält ins einzelne gehende Ausführungen über Bestand und Pflege des Stadtbildes der Tübinger Innenstadt. Durch Architektengutachten für verschiedene Teilbereiche der Altstadt (Bereich Rathausgasse: Parkierungsbauwerk + Verwaltungs- und Wohnnutzungen; Bereich Hintere Grabenstraße: Parkierungsbauwerk + Geschäftsräume und Wohnungen) konnten Vorschläge für Quartiersanierungen gewonnen werden. Vorstellungen für die Sanierung eines historisch besonders wertvollen Blocks unmittelbar am Marktplatz ergaben sich aus einem Gutachten für ein Evangelisches Gemeindehaus auf dem Platz des ehemaligen Hotels »Lamm« und einer im Anschluß

an dieses Gutachten vom Sonderamt vergebenen städtebaulichen Untersuchung.

4. Rahmenplanung

Das Sonderamt für Altstadtsanierung hat im Jahre 1968 Leitsätze zur Sanierung der Altstadt vorgelegt. Inzwischen konnte der Inhalt dieser Leitsätze zu einer detaillierten Studie umgeformt werden, die nun nicht mehr die Sanierung der Altstadt allein, sondern Ziele und Lösungsmöglichkeiten für die Erneuerung des gesamten Stadtzentrums darstellt. Diese Studie wurde im Laufe des Jahres 1970 gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt in einer besonderen Planungsgruppe erarbeitet. Als Grundlagen wurden die bereits vorliegenden Gutachten, der Generalverkehrsplan und neuere statistische Daten (Einwohnerstatistik, Volks- und Arbeitsstättenzählung 1970) herangezogen. Die Arbeit wurde mit einer Überprüfung der Entwicklungsprognosen und des Flächennutzungsplanes gekoppelt. Diese Studie wurde im Frühjahr 1971 publiziert und soll als Grundlage für eine breit angelegte Diskussion in der Verwaltung, mit dem Gemeinderat, den anzuhörenden Behörden und nicht zuletzt der interessierten Öffentlichkeit dienen.

5. Sanierungsprojekte

Die Erfahrung der vergangenen Jahre lehrt, daß es nicht ausreicht, den Blick ausschließlich auf die großen Sanierungsprojekte zu konzentrieren. Diese großen Projekte müssen zwar zielbewußt vorbereitet werden, daneben muß aber auch versucht werden, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten kleine Verbesserungen in der Attraktivität der Geschäfts- und Wohnlagen rasch zu erreichen. Dazu gehören insbesondere kleine Schritte der Verkehrssanierung.

Das Tübinger Zentrum ist in Gefahr, in seiner Attraktivität immer weiter hinter anderen benachbarten Zentren zurückzufallen, wenn es nicht gelingt, die Beeinträchtigung des Geschäftslebens durch den fahrenden und ruhenden Verkehr zu verringern. Deshalb wurden Vorschläge zur Verbreiterung von Gehwegen auf Kosten von Stellplätzen in engen Gassen, zur Sperrung bestimmter Straßenabschnitte für den Fahrverkehr, zur Einführung von Kurzparkzonen ausgearbeitet.

Daneben muß versucht werden, in Gebäudequartieren mit verbauten Hofzonen die Hintergebäude zu beseitigen und eine verbesserte Nutzung der Hofzonen (Parkierung, Fußgängerzonen, Wohnterrassen) zu erreichen.

Für die großen Projekte im Bereich hinter dem Rathaus (Parkierung und Verwaltung) und im Bereich des Lustnauer Tors (Parkierung + Ladenzentrum + Kulturzentrum) müssen zunächst leistungsfähige Sanierungsträger gefunden werden. Das Sonderamt war bemüht, den städtebaulichen Rahmen für diese Projekte umgehend so weit festzulegen, daß noch 1971 mit der Bauplanung begonnen werden kann. Für das Projekt »Lustnauer Tor« ist dabei an einen Wettbewerb gedacht.

Bei all diesen Maßnahmen wird es darauf ankommen, die Betroffenen – das sind neben den Grundeigentümern auch diejenigen, die im Zentrum einkaufen, wohnen und dort die kulturellen Treffpunkte benützen – möglichst frühzeitig aktiv zu beteiligen. Nur dann wird es möglich sein, auf der Basis der Freiwilligkeit zu guten, dem Wohl der Allgemeinheit dienenden Lösungen zu gelangen.

6. Stadtbildpflege

Ein besonderes Interesse widmet das Sonderamt der Erhaltung des historischen Stadtbildes. Zu dem besonderen Gepräge der

Tübinger Innenstadt soll auch in Zukunft das Nebeneinander moderner Wohn- und Geschäftsviertel mit einer lebendigen, den heutigen Bedürfnissen angepaßten historischen Altstadt gehören. Mit der Vorbereitung einer Satzung für die Erhaltung des historischen Marktplatzes wurde ein Ansatz für die rechtliche Lösung dieses Problems gemacht. Besonders durch die Ausführungen des Gutachtens Albers hat sich jedoch die Erkenntnis durchgesetzt, daß in dieser Frage eine Lösung für den gesamten historischen Stadtkern gesucht werden muß. Es ist deshalb vorgesehen, schon in nächster Zeit eine entsprechende Baurechtssatzung für die Erhaltung der historischen Altstadt auszuarbeiten.

Bei der Erneuerung alter Gebäude, insbesondere auch bei der Anbringung von Werbeanlagen, zeigt sich immer wieder, daß nur in glücklichen Ausnahmefällen historische Fassaden so behandelt werden, wie es im Interesse eines attraktiven Stadtbildes wünschenswert ist. Viele Hauseigentümer und Geschäftsleute denken zu wenig daran, daß die Attraktivität des Stadtzentrums auch von seinen visuellen Qualitäten abhängt. Hier wird das Sonderamt mehr noch als in den vergangenen Jahren aufklärend wirken müssen; dabei muß auch gezeigt werden, wie moderne Werbung und Stadtbildpflege zum Einklang gebracht werden können.

Das Sonderamt konnte bereits in den vergangenen Jahren bei besonderen Aufwendungen privater Bauherren für die Stadtbildpflege Zuschüsse der Stadt und der Denkmalpflege vermitteln; es ist zu hoffen, daß dadurch in Zukunft immer mehr Eigentümer für die Belange der Stadtbildpflege gewonnen werden können.

7. Abschließende Bemerkungen

Das Sonderamt für Altstadtsanierung nimmt die Funktionen der Stadtplanung für den Bereich der historischen Altstadt wahr; es arbeitet die erforderlichen Bebauungspläne aus, bereitet die Durchführungsmaßnahmen der Sanierung vor, erarbeitet die erforderlichen analytischen und prognostischen Unterlagen, prüft Baugesuche und Bauanfragen, berät Bauherren in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege bei Erneuerungsmaßnahmen und Werbegesuchen. Diese Tätigkeiten erfordern einen vielseitigen Einsatz aller Mitarbeiter, vor allem solange für die vielfältigen Aspekte der Sanierung keine Fachspezialisten zur Verfügung stehen. Das Sonderamt bemüht sich derzeit, neue Mitarbeiter zu gewinnen, die etwa die Belange der Verkehrsplanung, der Sozialplanung, der Finanzierung kompetent vertreten können.

IX. ABSCHNITT

Schlacht- und Viehhof

1. Schlachtviehmarkt

Der Schlachtviehmarkt Tübingen konnte am 15. Mai 1967 auf sein 10jähriges Bestehen zurückblicken. Er hat sich in den letzten Jahren durch den ständig gestiegenen Bedarf an Schlachtvieh für die Großschlachtungen der Vieh- und Fleisch GmbH, Stuttgart, weiter kräftig entwickelt.

Der Auftrieb konnte zwar durch zusätzliche Anlieferungen der Württ. Viehverwertung AG und der Viehhändler erheblich gesteigert werden, er reichte jedoch häufig zur Versorgung des Schlachthofes nicht aus. Hierzu waren weitere Anlieferungen im Anschluß an den Schlachtviehmarkt und von anderen Schlachtviehmärkten erforderlich.

Auf den Schlachtviehmarkt wurden aufgetrieben:

	1966	1967	1968	1969	1970
Großvieh	4 672	5 534	6 576	6 402	7 737
Kälber	2 185	2 258	2 070	1 651	1 079
Schweine	12 127	15 864	17 364	16 372	14 849
Schafe	–	2	5	3	11
	18 984	23 658	26 015	24 428	23 676

Davon wurden an auswärtige Käufer abgegeben:

Großvieh	240	240	226	183	240
Kälber	276	235	186	166	169
Schweine	467	286	255	566	487
Schafe	–	–	1	1	–
	983	761	668	916	896

Von anderen Schlachtviehmärkten wurden zugeführt:

	1966	1967	1968	1969	1970
Großvieh	1787	669	542	472	467
Kälber	633	811	665	870	1092
Schweine	1387	2657	4082	3752	3946
Schafe	4	40	34	14	14
	3811	4177	5323	5108	5519

Direktanlieferungen ohne Berührung eines Schlachtviehmarktes:

Großvieh	935	1101	733	8	130
Kälber	1129	419	954	176	248
Schweine	3231	3081	6042	2638	3782
Schafe	277	209	185	151	62
Ziegen	15	8	–	5	4
	5587	4818	7914	2978	4226

Dem Schlachthof sind in der Berichtszeit durchschnittlich 68,22% der Schlachtviehtiere vom Schlachtviehmarkt Tübingen, 14,95% von auswärtigen Schlachtviehmärkten und 16,83% aus Direktanlieferungen zugeführt worden.

Über die seit langem heftig umstrittenen Ausgleichsabgaben hat der Bundestag inzwischen durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gebühren der Schlachtviehmärkte, Schlachthäuser und Fleischgroßmärkte (Fleischmarkthallen) vom 16. Februar 1970 entschieden. Der Ausgleichszuschlag bei Lebendvieh und die Ausgleichsabgabe für Gefrierfleisch ist mit Wirkung vom 21. Februar 1970 weggefallen. Die Erhebung der Ausgleichsabgabe für eingeführtes Frischfleisch ist bei stufenweisem Abbau noch bis zum 1. Januar 1977 befristet. Für das Jahr 1971 mußte daher die Höhe der Ausgleichsabgabe von 0,08 DM/kg auf 0,06 DM/kg herabgesetzt werden.

Um den dadurch eingetretenen Gebührenaufschlag beim Schlacht- und Viehhof aufzufangen und die Gebühren für die Benutzung der beiden Einrichtungen den gestiegenen Kosten anzupassen, hat der Gemeinderat am 30. November 1970 die Neufassung der Gebührensatzungen beschlossen und mit Wirkung vom 1. Januar 1971 in Kraft gesetzt. Die Gebührensätze für den Viehhof sind zuvor mit Wirkung vom 8. März 1967 und für den Schlachthof mit Wirkung zum 4. Juni 1966 geändert worden.

2. Schlachthof

Nachdem der Einbau von Entnebelungsanlagen in den Schlachthallen als letzte bauliche Maßnahme für die Großschlachtungen abgeschlossen war, hat der Bundesminister für Gesundheitswesen den Schlachthof Tübingen mit Wirkung vom 28. März 1966 als Schlachtbetrieb für den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr zugelassen und ihm die Veterinärkontrollnummer ES 20 zugeteilt.

Damit konnte die Vieh und Fleisch GmbH ihre Schlachtungen auch für den Export ausdehnen.

Die Schlachtungen betragen:

	1966	1967	1968	1969	1970
Pferde	3	6	2	6	4
Ochsen	7	4	20	1	10
Bullen	2 307	2 665	2 651	2 543	3 246
Kühe	3 733	3 018	3 179	2 678	3 233
Rinder	1 087	1 377	1 855	1 554	1 605
Kälber	3 038	3 253	2 838	2 533	2 250
Schweine	16 278	21 316	23 151	22 345	22 090
Schafe	281	251	223	184	87
Ziegen	15	8	4	6	4

zusammen 26 749 31 898 33 923 31 850 32 529

Während die Großschlachtungen einen ständigen Anstieg verzeichnen und die Grundlage für die Wirtschaftlichkeit des Schlacht- und Viehhofs bilden, ist seit 1966 ein Rückgang der gewerblichen Schlachtungen der Metzgereibetriebe festzustellen. Diese Entwicklung ist nicht nur eine Folge davon, daß Kaufhäusern und Lebensmittelgeschäften Frischfleischabteilungen, die Frischfleisch von Großschlächtereien und Fleischwaren von Fleischwarenfabriken beziehen, angegliedert werden, sie stellt letztlich einen allgemein zu beobachtenden Gesundenschwundungsprozeß der Metzgereibetriebe dar, der in einigen Jahren abgeschlossen sein dürfte.

Im Stadtbezirk bestehen noch 29 Metzgereibetriebe und vier Filialen. Die Zahl der Frischfleischabteilungen in Kaufhäusern und Lebensmittelgeschäften ist auf elf angestiegen.

Die Frischfleischzufuhren haben sich mit 337 t im Jahr 1966 auf 647 im Jahr 1970 nahezu verdoppelt.

Der Schlachthof konnte am 18. September 1968 auf sein 75jähriges Bestehen zurückblicken. Über seinen Werdegang hat die

Presse ausführlich berichtet. Durch die Groß- und Versand-schlachtungen hat der Schlacht- und Viehhof in den letzten Jahren als Schlachtviehmarkt und als Fleischversorgungszentrum einen festen Platz unter den mittleren Städten des Landes erworben.

Die Fragen des Schlacht- und Viehhofwesens sind in der Berichtszeit in lebhafter Bewegung geraten. Über die Situation der öffentlichen Schlachthöfe und Viehmärkte und deren zukünftige Entwicklung hat der Deutsche Städtetag 1968 grundlegende Ausführungen gemacht. Im Hinblick auf die Neubauplanung hat der Schlacht- und Viehhof zur Analyse der Marktsituation seit Eröffnung des Schlachtviehmarkts im Jahr 1957 sowie der Wirtschaftlichkeit des Viehhofs und des Schlachthofs seit der Übernahme durch die Stadt eine ausführliche Stellungnahme abgegeben.

Durch die im Laufe des Jahres 1966 bei Bund, Ländern und Gemeinden eingetretene Verschlechterung der finanzwirtschaftlichen Situation mußte die Neubauplanung des Schlacht- und Viehhofs bis zum Jahre 1968 zurückgestellt werden, wodurch weitere Investitionen im alten Schlachthof notwendig geworden sind. So mußten für die Einrichtung einer Konfiskatsammelstelle, die mit einem Zuschuß des Landkreises in Höhe von 10 000 DM geschaffen wurde, für die Verbesserung der Strom- und Wasserversorgung, die Instandsetzung der Kühlanlagen, die Generalüberholung der Kesselanlagen sowie für größere Gebäudereparaturen und die Erneuerung eines Hauskanals jährlich rund 100 000,- DM aufgebracht werden. Seit der Übernahme des Schlachthofes im Jahr 1961 hat die Stadt für bauliche Erweiterungen und die Instandsetzung seiner Anlagen rund 900 000,- DM investiert. Weitere Aufwendungen für unerläßliche Instandsetzungen werden folgen.

Durch die günstige Entwicklung der Groß- und Versandschlachtungen ist die Vieh und Fleisch GmbH entschlossen, ihre Schlachtstelle Tübingen nach der Vollendung eines Schlachthofneubaus auf dem Lebend- wie auf dem Fleischmarkt weiter auszubauen. Als Folge der geänderten Marktverhältnisse werden die Schlachtungen immer mehr von Großschlächtereien vorgenommen. Die Metzgereibetriebe sind schon vielerorts zur Rationalisierung ihrer Schlachtungen anstelle von Einzelschlachtungen zu Gruppenschlachtungen übergegangen. Dem Handel mit Frischfleisch wird in Zukunft größere Bedeutung zukommen. Für den Schlacht- und Viehhof wird es deshalb entscheidend darauf ankommen, sich diesen veränderten wirtschaftlichen Bedingungen anzupassen.

Nachdem der geplante Neubau in erster Linie dem Ersatz des für die Belange der Universitätserweiterung aufzugebenden alten Schlacht- und Viehhofes dienen soll, hat seine Auslegung vorrangig nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung der zukünftigen Entwicklung der Universitätsstadt Tübingen zu erfolgen. Unter diesen Gegebenheiten hat der 1968 mit der Neubauplanung beauftragte Facharchitekt Heinrich Meyer, Aulendorf, im Mai 1969 der Verwaltung einen Vorentwurf vorgelegt. Das Projekt sieht auf dem Gelände »Im Güllen« bei den gegebenen Höhenverhältnissen und den im Vordergrund stehenden Gruppenschlachtungen eine moderne Anlage vor, die als besondere Merkmale die Zweigeschossigkeit der Betriebsräume und den fortlaufenden Arbeitsgang mit Arbeitsteilung und Gleisanschluß aufweist. Die Baukosten wurden damals mit 5,7 Millionen DM veranschlagt. Hinzu kommen die Kosten des Baugrundstücks und der Erschließung. Platz und Gebäude für die Ein- und Verkaufsgenossenschaft der Metzgermeister von Tübingen und Umgebung sind mit einzuplanen, weil die Genossenschaft und die Schlachthausgesellschaft den Verkauf ihres Anteils am Schlachthof und den Neubau ihrer Einrichtungen ebenfalls beabsichtigen.

Wegen der inzwischen erfolgten Planänderung für die Trasse der B 27 mußte das Neubauvorhaben vorläufig zurückgestellt und ein neuer Standort in Richtung auf den Bahnhof Lustnau im Gewand »Im Unteren Wöhrd« festgelegt werden. Eine endgültige Entscheidung des Gemeinderats steht noch aus.

3. Freibank

Für den Betrieb der Freibank wurde am 12. Juni 1967 eine neue Freibankordnung (Benutzungs- und Gebührenordnung) erlassen.

Die Schlachtungen der letzten Jahre haben zu einem vermehrten Anfall von bedingt tauglichem Fleisch, hauptsächlich bei Schweinen, und von minderwertigem Fleisch geführt. Der Absatz von Freibankfleisch auf der Freibank ist aber allgemein wesentlich zurückgegangen. Deshalb mußte der größte Teil des angefallenen Fleisches Freibankverwertungsbetrieben zugeführt werden, die Freibankerzeugnisse industriell herstellen und ihrerseits die Freibank nach Bedarf mit Freibankerzeugnissen wieder beliefern.

Auf der Freibank wurden verkauft:

1966	23 103 kg Fleisch,	10 004 kg Fleisch- u. Wurstwaren
1967	17 183 kg Fleisch,	7 164 kg Fleisch- u. Wurstwaren
1968	11 124 kg Fleisch,	5 305 kg Fleisch- u. Wurstwaren
1969	11 683 kg Fleisch,	4 596 kg Fleisch- u. Wurstwaren
1970	13 812 kg Fleisch,	4 117 kg Fleisch- u. Wurstwaren

Nach der Verordnung über bedingt taugliches und minderwertiges Fleisch vom 30. Juli 1970 können neuerdings auch Abgabestellen, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung auf Antrag zum Verkehr mit brauchbar gemachtem, bedingt tauglichem oder minderwertigem Fleisch zugelassen werden, wenn sie die Mindestanforderungen der Freibankfleischverordnung erfüllen. Im Stadtbezirk Tübingen ist bisher noch kein Antrag gestellt worden.

4. Lebensmittelüberwachung

Die mit der Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln tierischer Herkunft beauftragten tierärztlichen Sachverständigen haben in der Berichtszeit bei über 300 im Stadtbezirk regelmäßig zu überprüfenden Lebensmittelbetrieben (Metzgereien, Lebensmittelgeschäfte, Gaststätten, Kantinen und Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung) insgesamt 1826 Betriebsbesichtigungen durchgeführt. Dabei wurden in 875 Fällen mündliche und in 141 Fällen schriftliche Auflagen, letztere durch das Amt für öffentliche Ordnung, erteilt. Die Auflagen sind größtenteils von Beamten des Wirtschaftskontrolldienstes der Landespolizei auf ihre Erfüllung überprüft worden. Soweit erforderlich, wurden gebührenpflichtige Verwarnungen oder Anzeigen erstatet.

Die Überwachungstätigkeit erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den ärztlichen Sachverständigen des Staatlichen Gesundheitsamtes und mit dem Wirtschaftskontrolldienst. Die Zusammenarbeit mit den genannten Stellen hat sich besonders bei größeren Beanstandungen günstig auf deren Erledigung ausgewirkt und erfolgte in beiderseitigem gutem Einvernehmen.

Die Zahl der vorgeschriebenen Besichtigungen konnte aus personellen Gründen und wegen der sehr zeitraubenden und noch mit viel Kleinarbeit belasteten Überwachungstätigkeit der tierärztlichen Sachverständigen nur etwa zur Hälfte erreicht werden. Der Erfolg in der Lebensmittelüberwachung würde zweifellos

verbessert, wenn die Routinekontrollen in Zukunft von Ordnungsbeamten wahrgenommen werden und sich die Sachverständigen mehr als bisher ihrer eigentlichen Aufgabe, der qualitativen Überprüfung der von Tieren stammenden Lebensmittel widmen könnten. Hierzu bedarf es aber einer Änderung der zur Zeit geltenden Bestimmungen und höherer finanzieller Aufwendungen.

5. Zuchtterhaltung

Die schon vor 18 Jahren in der Stadt und in den Vororten Lustnau und Derendingen und seit acht Jahren auch im Weiler Waldhausen eingeführte künstliche Besamung der Rinder ist seit 1969 auf Tiefgefriersperma umgestellt worden. Dadurch wird den wenigen noch vorhandenen Züchtern ständig eine größere Auswahl an Sperma von hochwertigen Besamungsbullen angeboten.

Die Ziegenbockhaltung wurde in Derendingen bis 1970 noch mit zwei Zuchtböcken betrieben. Sie wird in Kürze mit dem einzigen noch vorhandenen Zuchtbock ganz aufzugeben sein.

6. Städtisches Tierheim

Das 1954 vom Tierschutzverein Tübingen e. V. eingerichtete, seither wiederholt umgebaute und erweiterte Tierheim beim Schützenhaus entspricht seit einigen Jahren nicht mehr den Bedürfnissen der Stadt Tübingen. Es wird durch den Tierschutzverein Tübingen e. V. betrieben, der hierfür eine jährliche Entschädigung von 2500,- DM erhält.

Der Tierschutzverein hat inzwischen einen Antrag auf eine grundlegende Neugestaltung des Tierheims gestellt. Der Gemeinderat hat die Anlagen am 17. November 1969 besichtigt, doch muß der Antrag bis zur Klärung der geplanten Straßenerweiterung im Bereich des Tierheims zurückgestellt werden.

Belegung des Tierheims in den Jahren 1966-1970:

Jahr	Hunde herren- los	Pen- sions- tiere	zus.	Katzen herren- los	Pen- sions- tiere	zus.
1966	83	250	333	40	70	110
1967	80	221	301	55	74	128
1968	22	225	247	71	77	148
1969	32	244	276	77	61	138
1970	60	177	237	90	50	140

Stadtwerke

Die Energieversorgung unserer Stadt hatte in den verflossenen fünf Jahren eine erhebliche Absatzsteigerung zu verzeichnen. Diese Steigerung beeinflusste die Bautätigkeit in allen Versorgungssparten. Insbesondere wurden, ausgehend von den vorhandenen Versorgungsanlagen, weitreichende Erweiterungspläne entwickelt, um die Versorgung der Stadt mit Strom, Gas und Wasser für die nächste Generation sicherzustellen.

1. Elektrizitätsversorgung

Der Anstieg des Strombedarfes in den verflossenen fünf Jahren war recht groß. Die Stromabgabe stieg von 1966 mit 79,8 Millionen Kilowattstunden auf 120 Millionen kWh im Jahr 1970, also um rund 50 %. Fast ebenso stark war der Leistungsanstieg zu verzeichnen. Die Leistung stieg von 22,4 MW im Jahr 1966 auf 31 MW im Jahr 1970, also um rund 37 %. Besonders dieser Leistungsanstieg erforderte zu seiner Bewältigung kostspielige technische Maßnahmen in den Übertragungsanlagen; dies spiegelt sich in dem aufgewendeten Investitionsbetrag von nahezu 9 Millionen DM.

Zu Beginn des Jahres 1966 wurde das Umspannwerk Großholz im Osten der Stadt in Betrieb genommen. Damit erhielt die Stadt zwei Energieeinspeisestellen, von denen anfänglich eine für Reservezwecke diente. Beide Umspannwerke können eine Leistung von je 22,5 MW abgeben. 1965 wurde bereits für die Stadt eine Leistungsabgabe von 22 MW in der Spitze erreicht. Für die folgenden Jahre mußte also bereits das zweite Umspannwerk zur Leistungsabgabe herangezogen werden. Das sich zwischen beiden Umspannwerken ausbreitende Netz mußte nun auf diese beiden Energieeinspeisestellen ausgerichtet werden. Um hier eine weitreichende Vorausplanung anzustellen und vor allem um Fehlplanungen mit Fehlinvestitionen zu vermeiden, wurde der Fa. Siemens die Ausarbeitung einer Netzplanung übertragen. Dieser Netzplanung liegt die folgende Aufgabenstellung zugrunde:

- a) Allmähliche Gestaltung des 20 kV-Hochspannungsnetzes bis zu einer Übertragungsleistung von 125 MVA (Leistungsverbrauch etwa im Jahr 2000), ausgehend von den vorhandenen Netzgegebenheiten unter Berücksichtigung eines jährlichen Leistungsanstiegs von 8–10 % und eines Wachstums der Stadt nach dem Flächennutzungsplan der Baudirektion, bei optimaler Leistungsübertragung und optimaler Wirtschaftlichkeit, kleinsten Übertragungsverlusten und maximaler Betriebssicherheit;
- b) Festlegung der wirtschaftlichsten Einspeisepunkte (Transformatorstationen) nach Standort und Zahl für das Niederspannungsnetz;
- c) Wirtschaftliche Gestaltung des Niederspannungsnetzes unter Ausnutzung aller technischen Möglichkeiten, insbesondere Ausbildung eines Maschennetzes für den Stadtkern.

Der etwa um das Jahr 1990 zu erreichende Endzustand des Netzes ist gekennzeichnet durch die Errichtung eines dritten 110 kV-

Umspannwerkes im Norden der Stadt. Als günstigster Standort hat sich etwa der Schnittpunkt der Nordringstraße mit der Waldhäuser Straße im Horemer ergeben. Dieses Umspannwerk »Nord« wird in der Mitte der sich ausbildenden Versorgungsschwerpunkte Siedlung Waldhäuser-Ost und Universitätserweiterungsgebiet liegen. Es gestattet ferner die Ausbildung eines 20-kV-Netzes in Richtung Norden und Süden. Die erforderlichen Grundstücke sind bereits festgelegt und im Besitz der Stadt. Im Endausbau erfolgt die Einspeisung des Umspannwerkes Nord vom Umspannwerk Ost über ein 110-kV-Kabel oder eine 110-kV-Freileitung und vom Kraftwerk Tübingen teils über eine 110-kV-Freileitung, teils über ein 110-kV-Kabel. Das Umspannwerk Nord wird daher im Ringschluß zwischen den beiden EVS-Einspeisepunkten K. T. und Umspannwerk Großholz liegen. Im Endausbau versorgen die Umspannwerke West und Ost zwei jeweils voneinander unabhängige Netzteile mit je einem Trafo; ebenso versorgt das Umspannwerk Nord ein von den anderen Umspannwerken unabhängiges Netz. Die gesamte Stadt wird somit durch fünf unabhängige Netze versorgt, die in ihrer Grundkonzeption einfach zu übersehen sind und auch schutztechnisch und im Störfall gut und einfach zu beherrschen sind.

Die Umgestaltung des Netzes soll in drei großen Ausbaustufen erfolgen. Dabei wird jede Ausbaustufe mehrere Jahre dauern. Die Dauer der einzelnen Baustufen richtet sich nach dem Tempo des Leistungsanstiegs. Zur Zeit befinden wir uns in der ersten Baustufe, deren wichtigstes Kennzeichen der allmähliche Abbau des 10-kV-Netzes und dessen Eingliederung in das 20-kV-Netz ist. Der Endzustand dürfte etwa um 1990 erreicht sein und die Leistungsfähigkeit des Netzes etwa bis zum Jahr 2000 ausreichen. Spätestens 1990 müßte eine neue Netzuntersuchung aufgenommen werden. Bis 1990 werden für das Netz etwa 70 Millionen DM aufzuwenden sein. Damit ist der Weg für die Ausgestaltung des Netzes vorgezeigt. Selbstverständlich werden im Laufe der Jahre Korrekturen zur Anpassung an die wirkliche Lage erforderlich sein. Das Grundkonzept bleibt aber bis zum Jahr 2000 erhalten.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Niederspannungsnetzes sollen auch die Arbeiten auf dem Gebiet der Straßenbeleuchtung erwähnt werden. Obwohl die Straßenbeleuchtung seit 1. Januar 1968 organisatorisch zum Tiefbauamt gehört, liegt die Betreuung und Planung in den Händen der Stadtwerke. Die Stadtwerke waren immer bestrebt, in der Auswertung der neuesten Erkenntnisse, insbesondere der auf dem Markt erschienenen neuesten Lichtquellen und Leuchtentypen, das Aussehen der Straßenbeleuchtung modern zu gestalten. Insgesamt wurden in den letzten fünf Jahren ca. 1180 neue Leuchten aufgestellt. Von den wichtigsten Straßenbeleuchtungsprojekten seien erwähnt: Schnarrenbergstraße mit Anschluß Nordringstraße bis zur Wilhelmstraße, Wilhelmstraße, Eisenbahnstraße, Gebiet Unterer Wöhrd einschließlich Bismarckstraße, Schaffhausenstraße, ferner die Modernisierung der Straßenbeleuchtung in der Altstadt und in der Südstadt sowie die Beleuchtung in allen Neubaugebieten.

Die Stadtwerke betreuen weiterhin auch die Feuermelde- und Alarmanlage; auch hier sind erhebliche Erweiterungen zu verzeichnen. Insbesondere sind in diesen fünf Jahren 22 950 m Feuermeldekabel verlegt worden.

Wenn auch das Hauptaugenmerk auf den Ausbau des Netzes gerichtet war, so wurde doch nicht vergessen, die bei der Stromerzeugung und Verteilung noch innewohnenden Möglichkeiten einer Rationalisierung durch Automation und die damit verbundene Personaleinsparung auszuschöpfen. Begonnen wurde im Jahr 1967 mit Rationalisierungsmaßnahmen in der Nonnen-

gasse. Der durch den 3-Schicht-Betrieb notwendige Personalbestand von fünf Mann konnte auf zwei Mann reduziert werden. Die bisher vom Schichtdienst wahrgenommenen Funktionen wurden durch eine Fernmeß- und Fernsteueranlage vom durchgehend besetzten Neckarwerk übernommen. Nach den guten Erfahrungen wurde 1968 die Automation im Kraftwerk Tübingen betrieben, die den 3-Schicht-Betrieb in einen 2-Schicht-Tagesbetrieb möglich machte. Nachts und an Sonn- und Feiertagen werden die Wehranlage und die Turbinen automatisch geregelt. Dadurch konnten auch dort zwei Mann eingespart werden.

In den fünf Jahren wurden errichtet:

- 34 stadtwerkseigene Transformatorenstationen,
- 9 abnehmereigene Transformatorenstationen.

Es wurden verlegt

- ca. 30 300 m 20-kV-Kabel
- 650 m 10 kV-Kabel
- 56 600 m Niederspannungskabel
- 58 140 m Straßenbeleuchtungskabel
- 32 460 m Differentialschutzkabel
- 22 950 m Feuermeldekanal
- 33 800 m Steuer- und Telefonkabel

Insgesamt wurden in den letzten fünf Jahren 234,9 km Kabel verlegt.

An größeren Reparaturarbeiten sind zu erwähnen die umfangreichen Instandsetzungsarbeiten der Wehranlage beim Neckarwerk im Jahr 1966 sowie die Oberwasserkanalabdichtungen im Kraftwerk Tübingen im Jahr 1968.

2. Gasversorgung

In den letzten fünf Jahren hatte sich eine lebhaftere Entwicklung in der Gasversorgung abgezeichnet. Der Strukturwandel vollzog sich besonders in der Gaserzeugung und war gekennzeichnet von dem Ende der klassischen Gaserzeugung (basierend auf der Entgasung der Steinkohle) und der Zuwendung der Gaserzeugung auf der Grundlage der Spaltung bzw. Verdampfung leichter Mineralölderivate. Im süddeutschen Raum entstanden große Gasraffinerien. Gleichzeitig wurde mit dem Bau von Ferngasrohrleitungen begonnen. Die 1961 gegründete Gasversorgung Süddeutschland - GVS - hatte die Raffineriegaslieferung aufgenommen. Unser Gaslieferant Reutlingen hatte Ende 1965 die Ferngasversorgung über die GVS aufgenommen, aber aus Sicherheitsgründen die Eigengaserzeugung noch bis Anfang 1966 aufrechterhalten. Im Mai 1966 gab Reutlingen, mit dem am 30. Dezember 1969 ein neuer Gaslieferungsvertrag vereinbart wurde, die Eigenproduktion auf und ging ganz auf Ferngas (Raffineriegas) über.

Zu Beginn des Jahres 1966 machte die Ferngasversorgung ernste Schwierigkeiten. Durch den Ausfall von Spaltanlagen der GVS in Speyer und Mannheim wäre es beinahe zu einem Zusammenbruch der Gasversorgung gekommen. Vor allem an den extrem kalten Wintertagen fehlte die Spitzenmenge. Diese Schwierigkeiten in der Gasversorgung im Winter und die Furcht, im nächsten Jahr vor der gleichen Situation zu stehen, veranlaßten die Stadtwerke, den schon lange fälligen Speicherraum für mindestens einen Tagesvorrat zu erstellen. Am 2. Mai 1966 wurde mit dem Bau des Hochdruckkugelbehälters (6 atü 40 000 cbm) begonnen, und am 2. November des gleichen Jahres wurde er in Betrieb genommen. Seither arbeitet er zur vollen Zufriedenheit.

Durch die neue Gasart (Raffineriegas anstelle des früheren Stadtgases) stellten sich jedoch neue Probleme in der Gasverteilung ein. Das frühere Kokereigas war feucht. Das neue Raffineriegas war extrem trocken und zog auf seinem Transportweg durch die Rohrleitungen des Netzes jede Feuchtigkeit an sich. Die Folge davon sind Austrocknen der Dichtungskordel in den Stemmuffen und damit Undichtheiten an zahlreichen Stellen im Rohrnetz. Dieser Austrocknungseffekt zeigte sich in den plötzlich ansteigenden Netzverlusten. Durch eine Spezialfirma wurde das gesamte Rohrnetz abgebohrt und nach Leckagen abgesucht. Die Beseitigung dieser Leckagen benötigte aber recht lange Zeit, da sich als wirksamste Methode vor allem nur das Auswechseln der Muffenleitungen in geschweißte Rohrleitungen erweist.

Um das Austrocknen der Muffen zu verhindern, wurde das trockene Raffineriegas künstlich durch an mehreren Stellen des Netzes aufgestellte Penetrol-Befeuchtungsanlagen befeuchtet. Der Effekt ist aber auf begrenzte Rohrlängen beschränkt; als wirksamer hat sich das Einblasen von Wasserdampf in die Niederdruckbehälter erwiesen. Die Netzverluste gingen dadurch sichtbar zurück.

Die Phase der Belieferung unseres Versorgungsgebietes mit Raffineriegas war nur als Zwischenstufe gedacht und sollte dem Naturprodukt Erdgas den Weg vorbereiten. Von der GVS wurde für unseren Raum das Jahr 1970 als Umstellungstermin festgelegt. Alle Überlegungen und Vorbereitungen in der Gasversorgung konzentrierten sich auf diesen Zeitpunkt. Da die Eigenschaften des Erdgases erheblich von denen des Stadtgases abweichen, hat die Umstellung auf Erdgas für die Verteiler und ihre Anlagen, aber ebenso auch für die Verbraucher mit ihren Geräten einschneidende Konsequenzen zur Folge. Ein besonderes Problem brachte die erforderliche Druckerhöhung auf den rund doppelt so hohen bisherigen Wert des Stadtgases und dessen Konstanthaltung. Die Druckerhöhung steigert die Verluste um fast den doppelten Wert. Aus diesem Grunde mußte die Sanierung des Netzes in erhöhtem Tempo vorangetrieben werden. Bis zur Erdgasumstellung wurden, unter Heranziehung aller verfügbaren Kräfte, über 8 km Gußrohrleitungen mit den dazugehörigen Hausanschlüssen erneuert. Zur Konstanthaltung des Druckes mußten in allen Hausanschlüssen über 5000 sogenannte Druckregler eingebaut werden. Alle umfangreichen technischen Maßnahmen, wie Rohrleitungssanierung, Druckreglereinbau, Schließen des Mitteldruckringes über den Schloßberg, Aufstellen der Reichgasanlage, Ausbau der Umstellungswerkstatt mit ihren Prüfeinrichtungen, alle Organisationsmaßnahmen zur Aufnahme und Durchführung der Geräteumstellung beim Abnehmer u. a. m. wurden in vorbildlicher Weise pünktlich zu dem von der GVS genannten Umstellungsbeginn fertiggestellt. Am 7. 1. 1970 wurde mit den eigentlichen Umstellungsarbeiten begonnen; die Umstellung war am 6. Juni 1970 zum festgesetzten Termin beendet.

Nach der erfolgreichen Beendigung der Umstellaktion wurde nun begonnen, die Absatzsteigerung durch Werbung, Aufklärung und Beratung zu fördern. Die ersten Früchte dieser Aufklärungs- und Beratungstätigkeit zeigen sich bereits in den nachfolgenden Zahlen:

a) Zunahme des Gasbezuges in der Zeit von 1966-1970 von 33,7 Millionen Mcal auf 54,4 Millionen Mcal, also eine Steigerung von 38 Prozent.

b) Anstieg des Gasabsatzes:

1966	30,3 Millionen Mcal	
1967	30,3 Millionen Mcal	0 % Steigerung gegenüber 1966
1968	31,8 Millionen Mcal	4,95 % Steigerung gegenüber 1966

1969	32,8 Millionen Mcal	8,25 % Steigerung gegenüber 1966
1970	40,6 Millionen Mcal	34 % Steigerung gegenüber 1966

c) Anstieg des Heizgasabsatzes:

1966	7,65 Mill. Mcal	= 25,4 % des Gesamtabsatzes
1967	9,25 Mill. Mcal	= 31 % des Gesamtabsatzes
1968	10,6 Mill. Mcal	= 33,2 % des Gesamtabsatzes
1969	12,7 Mill. Mcal	= 39,2 % des Gesamtabsatzes
1970	21,8 Mill. Mcal	= 53,6 % des Gesamtabsatzes

Der Heizgasverbrauch ist also bereits auf über 50 % des Gesamtabsatzes gestiegen.

d) Entwicklung des Haushaltsgasabsatzes:

1966	15,7 Mill. Mcal	oder 51,8 % des Gesamtabsatzes
1967	14,8 Mill. Mcal	oder 49,2 % des Gesamtabsatzes
1968	14,7 Mill. Mcal	oder 46,2 % des Gesamtabsatzes
1969	13,97 Mill. Mcal	oder 42,6 % des Gesamtabsatzes
1970	13,38 Mill. Mcal	oder 33 % des Gesamtabsatzes

Der Anteil des Haushaltsgasabsatzes nimmt immer weiter ab. Wichtig für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Netzes ist auch die Entwicklung der maximalen Tages- und Stundenabnahme:

a) Steigerung der maximalen Tagesabgabe von 1966 bis 1970 von 166 000 Mcal auf 272 960 Mcal, also um 64 %.

b) Steigerung der maximalen Stundenabgabe von 1966 bis 1970 von 14 000 Mcal auf 20 688 Mcal/h, das sind 48 %.

Besonders der enorme Anstieg der Stundenabgabe wird die Stadtwerke in Kürze vor schwierige Netzprobleme stellen. Entwickelt sich die Absatzsteigerung weiterhin so stürmisch - und alle Anzeichen deuten darauf hin -, werden wir im Netz bald umfangreiche Erweiterungsarbeiten vornehmen müssen, um die Leistungsfähigkeit zu steigern. Dabei wird der Erweiterung des Mitteldrucknetzes große Aufmerksamkeit zu widmen sein. Die Verstärkung des Gas-Übertragungsnetzes ist das Problem der nächsten Jahre in der Gasversorgung.

In den letzten 5 Jahren wurden rund

- 1 900 m Mitteldruckleitung neu verlegt,
- 6 500 m Niederdruckleitung neu verlegt,
- 17 000 m Niederdruckleitung erneuert,
- 340 m Mitteldruckleitung erneuert.

3. Wasserversorgung

Die Wasserversorgung stellte die Werkleitung ebenfalls vor ernste Probleme, denen auch in der Zukunft große Beachtung geschenkt werden muß. In den 5 Berichtsjahren stieg der Wasserverbrauch von 3,7 Millionen cbm auf 4,4 Millionen cbm, also um rund 19 Prozent an.

Zur Deckung dieses Bedarfes standen den Stadtwerken zum Beginn dieses Berichtszeitraumes die eigenen Wasserförderungsanlagen, wie Au I und Au II, Unteres Neckartal, Großholz, Wildermuthbrunnen und der Goldersbachbrunnen mit einer Ausschüttung von rund 150 l/sec zur Verfügung, ferner der Bezug von Bodenseewasser mit 100 l/sec. Der Bezug von Bodenseewasser wurde mit dem Bau der zweiten Bodenseewasserleitung auf 150 l/sec erhöht; diese Menge steht uns aber erst ab 1971 zur Verfügung.

Seit dem Bezug von Bodenseewasser wurden die Hochbehälter der Niederzone Sand und Geigerle mit Bodenseewasser gefüllt. Dadurch erhielt die Niederzone ein Mischwasser von Bodensee und Eigenerzeugung mit je nach der Abnahme schwankender Härte. Bereits 1965 und vorher häuften sich die Fälle, daß an den Installationsleitungen der Abnehmer starke Korrosionserscheinungen auftraten. Die Untersuchungen ergaben das Vorhandensein von freier und aggressiver Kohlensäure, die bei der Mischung des extrem harten Tübinger Wassers mit dem extrem weichen Bodenseewasser entstand. Da die Gefahr bestand, daß wir uns der Korrosionsfälle nicht mehr erwehren könnten, mußte als einziges Mittel die Auftrennung des Wasserrohrnetzes erfolgen. Am 12. 12. 1966 wurde die gesamte Niederzone auf Eigenwasser geschaltet, während alle anderen Zonen, mit Ausnahme der Osterberghochzone, mit Bodenseewasser beschickt wurden. Die Korrosionen hörten schlagartig auf. Diese Schaltung hatte noch den Vorzug, daß das billigere, eigenerzeugte Wasser einen höheren Anteil an der Bedarfsdeckung nehmen konnte und somit die Wirtschaftlichkeit erhöhte.

Der Betrieb machte zunächst keine Schwierigkeiten. Mit der Erhöhung des Bedarfes zeigten sich jedoch die ersten Schwierigkeiten an hochsommerlichen Spitzentagen. Das eigengeforderte Wasser genügte nicht mehr, um den Spitzenbedarf zu decken. Für kürzere Zeiten mußte der Niederzone wieder Bodenseewasser zugeführt werden. Das nur kurze Zeit vorhandene Mischwasser stört zunächst nicht. Aber mit weiter ansteigendem Wasserbedarf muß damit gerechnet werden, daß die Intervalle, in denen Bodenseewasser der Niederzone zugesetzt werden muß, immer länger werden und die Wirkung der schädlichen Korrosionserscheinungen sich wieder bemerkbar macht. Diese sich anzeigenden Schwierigkeiten in der Versorgung der Niederzone mit Eigenwasser führten zu Beginn 1966 zu einer Bedarfsanalyse der Gesamtwasserversorgung und einer Bedarfsermittlung bis zum Jahr 2000. Diese Bedarfsermittlung zeigt, daß bereits im nächsten Jahrzehnt ein Fehlbedarf an sommerlichen Spitzentagen eintritt. Das vorhandene Wasservolumen aus Bodenseebezug und Eigenförderung von 300 l/sec deckt den Tagesspitzenbedarf etwa bis 1980. Ab 1980 tritt ein Fehlbedarf ein, der 1990 rund 110 l/sec und im Jahr 2000 230 l/sec betragen wird.

Für den Jahreswasserbedarf wurde ermittelt, daß die uns zur Verfügung stehende Wassermenge aus Bodensee und Eigenerzeugung von 300 l/sec noch bis etwa 1990 ausreicht. Im Jahre 2000 tritt ein Fehlbedarf von rund 70 bis 80 l/sec ein.

Die Aufteilung der Bedarfsermittlung auf die einzelnen Zonen hat ergeben, daß der Engpaß, d. h. die Fehlmenge, nur für die Niederzone gilt. Das Bodensee-Kontingent für die Hochzonen von 150 l/sec reicht bis zum Jahr 2000 aus. Dieses Ergebnis veranlaßte die Werkleitung, nach neuen Grundwassererschließungen in der engeren Umgebung von Tübingen zu suchen.

So wurde 1967 gemeinsam mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Geologischen Landesamt versucht, neue Trinkwassergewinnungsstätten zu finden. Es wurden Versuchsbohrungen auf dem Gelände der Gemeinde Hirschau, und zwar auf dem Gewand Gehrnfeld und auf dem Gewand Alter Neckar vorgenommen, mit dem Ergebnis daß sich als einziger in Frage kommender Standort einer neuen Trinkwasserfundstätte das Gewand Gehrnfeld anbietet. Die dort niedergebrachten Bohrungen sind fruchtig geworden und liefern ein Trinkwasser, das in der Güte etwa dem Wasser der Brunnen Großholz, Au oder Wildermuthbrunnen gleicht. Die Entnahme wird auf 80 l/sec, kurzzeitig auf 160 l/sec geschätzt. Die Bohrungen im Gewand Alter Neckar waren zwar sehr ergiebig; das Wasser hatte aber

etwa 40° DH und über 350 mg/l Sulfatgehalt. Es war daher für Trinkwasserzwecke nicht geeignet.

Am 19. 8. 69 wurde das Wasserrecht für die Entnahme von Trinkwasser im Gewand Gehrfeld bei der Unteren Wasserbehörde beantragt und am 8. 7. 1970 wurde das Wasserrechtsgesuch ordnungsgemäß in der Presse veröffentlicht. Einsprüche gegen unser Gesuch gingen bei der Unteren Wasserbehörde ein von den Firmen Queck und Eppele, deren Grundstücke für Brunnen und Schutzgebiete in Anspruch genommen würden, und von den Gemeinden Hirschau und Rottenburg sowie den Trinkwasserversorgungsverbänden der Ammertal-Schönbuch-Gruppe und der Steinlachversorgung. Am 22. 10. 70 und am 17. 11. 70 fanden die Erörterungsverhandlungen über die eingegangenen Einsprüche statt. Die Entscheidung über die Genehmigung unseres Gesuches liegt nun beim Regierungspräsidium. Der Weg bis zur endgültigen Entscheidung ist aber sicherlich noch weit.

Im Sommer 1967 wurde bei Messungen im Horizontalfilterbrunnen im unteren Neckartal ein erheblicher Leistungsrückgang bemerkt. Eine Regeneration des Brunnens ist kaum möglich. Aus diesem Grunde wurden im Laufe des Jahres 1967 geoelektrische Messungen vorgenommen, um in der Nähe des Horizontalfilterbrunnens neue Brunnen zu erschließen, die den Horizontalfilterbrunnen soweit in der Wasserförderung ergänzen sollen, bis die ursprüngliche Förderleistung von 60 l/sec wieder erreicht wird. Zwei Brunnen wurden gebohrt. Im Februar 1969 wurde das Wasserrecht beantragt. Im Juli 1969 erfolgte die Veröffentlichung in der Presse. Die Entscheidung über unseren Antrag steht jedoch noch aus.

Von den besonderen Arbeiten sei noch der Bau der zweiten Kammer für den Hochbehälter Heuberg von 1000 cbm Inhalt im Jahr 1966/67 erwähnt.

Im Wasserrohrnetz wurden in den letzten 5 Jahren verlegt:

- 14 500 m neue Rohrleitungen und
- 14 500 m Rohrleitungen für Erneuerung.

4. Werbung – Beratung – Ausstellung

Vor der Erdgasumstellung beschränkte sich unsere Werbung und Beratung in der Vorführung und Erklärung der Geräte für Gas und Strom in unserem Ausstellungsraum in der Nonnengasse und in Vorführungen von Back- und Kochlehrgängen in der Lehrküche. Bis Mitte 1969 wurden so über 3000 Beratungen im Ausstellungsraum, über 50 praktische Koch- und Backvorträge in der Lehrküche und rund 1300 Hausbesuche durchgeführt.

Wie wir beim Erfahrungsaustausch für die Erdgasumstellung mit anderen Städten erkannt haben, ist für das Gelingen der Erdgasumstellung eine umfassende und eingehende Unterrichtung der Öffentlichkeit erforderlich. Dies erfolgte nicht nur durch Presse und Rundschreiben, sondern auch durch die Eröffnung eines Erdgas-Informationszentrums am 12. Juni 1969. Hier wurde unseren Abnehmern Antwort auf alle die Umstellung auf Erdgas betreffenden Fragen gegeben. Moderne Geräte wurden vorgeführt und erklärt. Das Erdgas-Informationszentrum hatte einen sehr regen Zuspruch zu verzeichnen und wurde von über 3000 Besuchern in Anspruch genommen.

Nach der Erdgasumstellung wurde besonderer Wert auf die Beratung in der Erdgasanwendung, und hier insbesondere auf die Erdgas-Raumheizung, gelegt. Das Erdgas-Informationszentrum wurde nach Beendigung der Erdgasumstellung aufgelöst und in ein Energie-Beratungszentrum für alle Energiearten, also für Strom, Gas und Fernwärme, umgebaut. Die Er-

öffnung erfolgte am 17. 11. 1970. Bisher wurde das Energie-Beratungszentrum von rund 520 Abnehmern besucht.

Neben der Beratung im Ausstellungsraum erfolgt eine individuelle technische Beratung für Raumheizung und alle anderen Energiefragen (Strom, Gas, Fernheizung) durch einen Beratungingenieur. Zunächst liegt der Schwerpunkt wegen der stürmischen Entwicklung in der Gasraumheizung bei der Erdgasberatung. Aber auch die elektrische Raumheizung gewinnt immer mehr an Boden. Über 391 Heizgasberatungen wurden bisher vom Ingenieur-Beratungsdienst durchgeführt.

5. Fernheizung

Die den Stadtwerken in der Betriebsatzung neu zugewiesene Aufgabe der Fernwärmeversorgung hat im Jahr 1967 zum erstenmal konkrete Formen angenommen. Für die Erschließungsgebiete Galgenberg-Ost, Ochsenweide und Waldhäuser-Ost sind zentrale Fernheizwerke geplant und gebaut worden. Die Fernwärmeversorgung Galgenberg-Ost und Waldhäuser-Ost wird von den Stadtwerken als Eigentümer der Anlagen betrieben. Für das Fernheizwerk Ochsenweide wurde eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts gegründet. Die Betriebsführung wurde den Stadtwerken übertragen.

Das Fernheizwerk Galgenberg-Ost wurde mit Zentrale und Fernleitungen fertiggestellt. Es wurde am 7. 10. 1968 in Betrieb genommen und arbeitet bisher technisch gut. Durch Einbau eines Zweiphasenbrenners kann leichtes Heizöl oder Erdgas als Brennstoff eingesetzt werden.

Das Fernheizwerk Ochsenweide wurde am 9. September 1968 in Betrieb genommen. Nach anfänglichen Anlaufschwierigkeiten arbeitet es technisch zufriedenstellend. 1970 mußte es erweitert werden, da seine Kesselkapazität nicht ausreichte. Die Arbeiten sind mit Beendigung der Berichtszeit noch nicht abgeschlossen, dürften aber im Frühjahr 1971 beendet sein.

Das Fernheizwerk Waldhäuser-Ost ist erst im Ausbau. Im Herbst 1969 wurde mit den ersten Verlegungsarbeiten begonnen. 1970 war der größte Teil der Fernheizleitungen verlegt (insgesamt etwa 2,4 km). Das Heizwerkgebäude, Schornstein, ein Tank, ein Kessel und die zugehörigen Betriebsanlagen wurden errichtet. Für die Heizperiode 1971/72 soll der erste Teilbetrieb aufgenommen werden.

Größere Erfahrungen mit dem Betrieb der Heizwerke liegen noch nicht vor. Die bestehenden beiden Heizwerke Galgenberg-Ost und Ochsenweide arbeiten befriedigend.

6. Bäder

6.1 Hallenbad

Die im Jahr 1965 aufgenommenen Sanierungsarbeiten im Umlandbad wurden systematisch weiter durchgeführt. 1967 wurde wegen der unzureichenden Belüftung der Reinigungsduschen eine neue Be- und Entlüftungsanlage erstellt. 1968 und 1969 wurden die alten Räume des Dampfbades in Umkleieräume, Duschen und Toiletten umgebaut. Ebenso wurden die im 1. Stockwerk vorhandenen Massageräume nach modernen Gesichtspunkten eingerichtet, die heute bei unseren Besuchern großen Anklang finden. 1970 wurde in der Schwimmhalle ein neuer, separater Raum für die Aufstellung von 2 Wäscheschleudern und 4 Münzhaartrocknern geschaffen; die Sammelumkleideräume wurden erneuert.

Das Umlandbad wurde bei seiner Erstellung für ca. 30 000 Einwohner gebaut. Die Einwohnerschaft von Tübingen hat sich

indessen fast verdoppelt. Es ist daher natürlich, daß die damals ausreichenden Anlagen heute dem Bedarf nicht mehr genügen. Es werden daher alle Anstrengungen gemacht, um das vorhandene Umlandbad noch für die nächste Generation zu erhalten und durch sinnvolle Sanierungsarbeiten auf einen annähernd modernen Stand zu bringen.

Zur Überwindung des Engpasses beim Umlandbad wurden Überlegungen über den Bau eines zweiten Hallenbades in Tübingen getroffen. Nach Klärung der Standortfrage – das neue Hallenbad kommt in das Neubaugebiet Waldhäuser-Ost – wurde ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben, um die beste architektonische und technische Lösung zu erhalten. Den 1. Wettbewerbspreis erhielt Architekt Dipl.-Ing. Hauser. Die Grundsatzentscheidung wird nach Klärung der Erstellungskosten im Frühjahr 1971 fallen.

Der Besuch der Schwimmhalle des Umlandbades nahm bis 1965 jährlich zu. Seither ist die Besucherzahl von 178 017 (einschl. Schüler und Vereine) nach 171 811 im Jahr 1966 auf 157 015 im Jahr 1970 stetig zurückgegangen. Dieser Rückgang ist mit darauf zurückzuführen, daß in den letzten Jahren in verschiedenen Gemeinden der näheren Umgebung Lehrschwimmbekken und Hallenbäder erstellt wurden. Die Einführung eines Warmbadnachts im Jahre 1970 erhöhte erstmals wieder den Besuch in den allgemeinen Badestunden gegenüber dem Vorjahr. An diesen Tagen wird die sonst übliche Durchschnittswassertemperatur von 26 Grad auf ca. 28–30 Grad Celsius erhöht.

Auch der Besuch des Wannensbades und des Brausebades ging im Berichtszeitraum weiter zurück. Diese Entwicklung bei den Reinigungsbädern hält nun schon seit mehr als 10 Jahren an. Sie ist infolge der zunehmenden Bade- und Duschgelegenheiten in den Wohnungen auch in anderen Städten anzutreffen.

Der Betrieb der Reinigungsbäder wurde daher laufend der verminderten Besucherfrequenz angepaßt, die beiden Wannensbäderteile der 1. und 2. Klasse zusammengelegt und das Angebot von medizinischen Bädern eingestellt (Herbst 1968). Das Dampfbad wurde bereits im Juli 1966 aufgegeben.

Die Gesamtbesucherzahl (einschließlich Reinigungsbäder und Massagen) ist von 250 253 (1966) auf 202 674 im Jahr 1970 zurückgegangen.

Der Verlust des städtischen Umlandbades lag in den letzten fünf Jahren durchschnittlich jährlich bei 250 000 DM. Die Rationalisierung des Betriebes im Jahr 1968 konnte die steigenden Kosten vorübergehend auffangen.

In den Jahren 1960–1965 reichte für jeden Badegast im Umlandbad noch ein Zuschuß von durchschnittlich 60 Pf. aus. In den Jahren 1966–1970 mußte die Stadt mit rund 1,20 DM für jeden Badegast das Doppelte zulegen.

6.2 Freibad

Das Tübinger Freibad kann mit der Saison 1970 auf 20 Betriebsjahre zurückblicken. Im Jahr 1951 wurde das Freibad für eine Besucherzahl von maximal 7500 pro Tag fertiggestellt. Diese Tageshöchstbesucherzahl wurde im Laufe der letzten fünf Jahre in jedem Jahr mehrfach überschritten. Die höchsten Besucherzahlen an einem Tag wurden am 13. 7. 1967 mit 12 840 Besuchern und am 20. 7. 1969 mit 12 878 Besuchern gezählt.

Es galt, in den verflossenen fünf Jahren die Leistung der technischen Anlagen des Freibades zu erhöhen, um an Spitzentagen den hygienischen Forderungen über Wasserqualität gerecht zu werden. So wurde 1967 die Leistung der Filtereinrichtungen erhöht, so daß sie den an sie zu stellenden Ansprüchen entspre-

chen. Ferner wurde ein Abwasserkanal neu errichtet und für die Brauseanlagen eine Druckerhöhungsanlage mit zwei Förderpumpen erstellt. Das Rohrsystem der Umwälzanlage wurde vollständig erneuert. Für die Instandhaltung und Erneuerung der Freibadanlagen wurden alljährlich erhebliche Mittel aufgewendet.

Als eine besondere Neuerung im Freibad ist die im Frühjahr 1970 errichtete Schwimmbecken-Erwärmungsanlage zu erwähnen. Sie gestattet, bei jeder Witterung (Außentemperatur über 10 ° C) die Badewassertemperatur auf etwa 24 ° C und darüber zu halten. Dadurch kann die Badesaison wesentlich verlängert werden. Mit der Errichtung der Erwärmungsanlage sind natürlich weitere Wünsche seitens der Bevölkerung laut geworden, besonders der Wunsch nach Errichtung einer Wärmehalle. Als Provisorium sind in dem Gang der Umkleidehalle Wärmestrahler für kalte Witterungstage angebracht. Das Problem der Errichtung einer Wärmehalle kann jedoch nur im Zusammenhang mit einer Gesamterweiterungsplanung des Freibades gelöst werden. So wurde noch 1970 vom Gemeinderat eine Grundsatzplanung für die Erweiterung des Freibades beschlossen. Diese Grundsatzplanung sieht eine Erweiterung des Freibades in auf mehrere Jahre verteilte Bauabschnitte vor und berücksichtigt alle modernen Erkenntnisse im Freibadbau.

Der bisherige Höchstbesuch im Jahre 1964 mit 371 149 Badegästen wurde 1967 mit 384 031 und 1970 mit 420 838 Besuchern zweimal übertroffen.

Der Verlust des städtischen Freibades lag in den letzten fünf Jahren jährlich bei durchschnittlich 100 000 DM. Jeder Freibadbesucher wurde daher rechnerisch durchschnittlich mit 32 Pfennig von der Stadt bezuschußt.

6.3 Tarife

Die Bädertarife mußten in allen Bereichen angehoben werden. Die gestiegenen Sach- und vor allem die Personalkosten konnten durch Rationalisierungsmaßnahmen nicht mehr aufgefangen werden.

Im Umlandbad erhöhte sich der Preis für die Erwachsenen-Einzelkarte, der seit 1963 1.– DM betrug, ab 1. Januar 1967 auf 1,20 DM und durch die Umsatzsteuerbelastung ab 1. Januar 1968 auf 1,25 DM. Die übrigen Preise wurden entsprechend angehoben.

Zusätzlich wurden ab 1967 eine ermäßigte Karte für Studenten und erhöhte Preise für Sonntagsbesuch eingeführt. Bei dem ab 1970 eingeführten Warmbadtag gelten ebenfalls die Sonntagspreise.

Im Freibad wurde die Einzelkabine für Erwachsene ab 1967 von 70 Pfennig auf 1.– DM und die Saisonkarte für Erwachsene von 10.– auf 12.– DM und ab 1968 auf 15.– DM erhöht.

Die Erwärmung des Badewassers erforderte eine weitere Preisanhebung. Die Einzelkarte für Erwachsene kostet jetzt 1,30 DM, die Saisonkarte 20.– DM einschließlich Umsatzsteuer.

7. Finanzierung der Investitionen

Die Anpassung unserer Versorgungseinrichtungen an den wachsenden Bedarf, die Erneuerung und Modernisierung der Anlagen sowie die Neuaufnahme des Betriebszweigs Fernwärmeversorgung erforderten in den letzten fünf Jahren einen Betrag von insgesamt 26,5 Millionen DM.

Davon wurden rd. 25 Millionen DM in eigenen Sachanlagen, der restliche Betrag von 1,5 Millionen DM für die Erhöhung unserer Beteiligung am Zweckverband Bodensee-Wasserversor-

gung auf 150 sec/l aufgewendet. Die Stadtwerke sind damit am gesamten Eigenvermögen des Zweckverbands mit einem Anteil von 4,2 Millionen DM beteiligt. Von den Gesamtinvestitionen entfallen auf die Stromversorgung 8,8 Millionen DM, Gasversorgung 5,2 Millionen DM, Wasserversorgung 8,4 Millionen DM, Umlandbad und Freibad 0,9 Millionen DM und auf den im Stadium des Aufbaus befindlichen Betriebszweig Fernwärmeversorgung 3,3 Millionen DM. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte mit 13,88 Millionen DM durch eigene Mittel des Betriebs (Abschreibungen, Rückstellungen), durch Kapitalzuführung der Stadt mit 4,06 Millionen DM und schließlich durch Darlehen mit 8,56 Millionen DM. Die Selbstfinanzierungsquote liegt unter dem Stand der Industrie. Das Eigenkapital der Stadtwerke und die Schulden haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Stand zum Jahresende	Eigenkapital (Stammkapital und Rücklagen) in 1000 DM	Schulden in 1000 DM
1966	12 290	11 353
1967	12 300	11 862
1968	13 105	11 232
1969	13 545	11 518
1970	15 766	15 540

Im Hinblick auf die Ausweitung des Unternehmens und die neu übertragenen Aufgaben der Fernwärmeversorgung wurde das Stammkapital in der Betriebssatzung in der Fassung vom 16. Februar 1970 auf 25 Millionen DM gegenüber bisher 10 Millionen DM festgesetzt.

8. Tarif- und Vertragspreise für Energie und Wasser

In den Jahren 1966–1970 ergaben sich für unsere Kunden eine Reihe von Preisänderungen. Mit der Einführung der Mehrwertsteuer am 1. Januar 1968 wurden die Preise der Stadtwerke von der bisherigen kumulativen Umsatzsteuer entlastet und auf Nettopreise umgestellt. Zu diesen Nettopreisen tritt die Mehrwertsteuer in ihrer jeweiligen Höhe. Endverbrauchern brachte dieser Wechsel des Steuersystems eine Steuermehrbelastung und dadurch höhere Preise für Energie und Wasser. Insgesamt verlief die Tendenz bei den Preisen der Stadtwerke in diesen Jahren jedoch nach unten. Ausschlaggebend hierfür waren die beachtlichen Umsatzsteigerungen, Bezugspreissenkungen sowie weitere Rationalisierungsmaßnahmen.

Bei der Stromversorgung ergaben sich für Tarifabnehmer folgende Änderungen:

Ab Verbrauchszeitabschnitt

1/1968: Senkung der Grundpreise beim Gewerbelicht-Tarif für die erste Raumeinheit von 2,30 DM auf 1,90 DM, beim Gewerbe-Kraft-Tarif für das erste halbe kW von 4,60 DM auf 4,20 DM; Senkung des Zuschlags für den Doppeltarifzähler beim Nachtstromtarif von 4,- DM auf 3,- DM; Senkung der Arbeitspreise von 11 Pf/kWh auf 10,8 Pf/kWh, von 9 Pf/kWh auf 8,8 Pf/kWh, von 5 Pf/kWh auf 4,8 Pf/kWh und von 33 Pf/kWh auf 32,2 Pf/kWh, Nachlaß von 2,5 % auf die Grund- und Meßpreise.

Ab Verbrauchszeitabschnitt

1/1969: Senkung des tariflichen Nachtstrompreises von 4,8 Pf/kWh auf 4,0 Pf/kWh.
1/1970: Senkung des Zuschlags zum Grundpreis beim Haushalttarif H 9 für die ersten zwei Räume von 1,20 DM auf 1,- DM und des Steigerungsbetrags für jeden weiteren Raum von 20 Pf auf 10 Pf; Senkung des Steigerungsbetrags beim Gewebetarif GL 11 für jede weitere Raumeinheit von 1,50 DM auf 1,- DM; Senkung des Steigerungsbetrags beim Gewebetarif GK 11 für jedes halbe kW des weiteren Anschlußwertes von 2,70 DM auf 2,40 DM; Senkung des Zuschlags zum Grundpreis beim Nachtstromtarif von 3,- DM auf 1,80 DM.

Die Einführung von Verträgen und besonderen Bedingungen für Sonderabnehmer zum 1. Januar 1967 schuf für alle Großabnehmer einheitliche, klare rechtliche Verhältnisse. Die Leistungsbereitstellung wurde vertraglich fixiert.

Preislich ergaben sich für diese Kunden folgende Änderungen:

- 1. Januar 1967: Aufhebung des Lichtstromzuschlags und Einführung von Verstärkungsbeiträgen.
- 1. Januar 1968: Nachlaß von 1,5 % auf alle Preise für Sonderabnehmer; Ermäßigung sämtlicher Arbeitspreise um 0,1 Pf/kWh.
- 1. April 1968: Neufassung der Preisbestimmungen für Sonderabnehmer mit fester Einarbeitung des Nachlasses von 12 % in die Nachtstromarbeitspreise; Ermäßigung des Zuschlags für niederspannungsseitige Messung beim Nachtstrom von 0,3 Pf/kWh auf 0,2 Pf/kWh; Erhebung des Zuschlags zum Leistungspreis von 1,- DM auch bei Leistungsbeanspruchung unter 40 kW.
- 1. Januar 1969: Einführung von neuen Preisbestimmungen mit Senkung der Nachtstrompreise und neuer Preisänderungsklausel, Einführung eines Wahlpreisblattes (S) mit höheren Leistungs- und niedrigeren Arbeitspreisen (diese Preise bringen Kunden mit hoher Benutzungsdauer Preisermäßigungen bis zu 10 %).

In der Gasversorgung verlangte der Übergang vom klassischen Kohlegas über das Raffineriegas zum Erdgas eine Tarif- und Preispolitik, welche die Gaskunden in der Übergangszeit beim Gas hielt und mit dem Beginn der Erdgasversorgung eine neue positive Entwicklung der Gasversorgung einleitete.

Voraussetzung für eine bei verschiedenen Gasarten kontinuierliche Tarifpolitik war die Einführung der thermischen Verrechnung. Der Gaspreis wird seit 1968 für die Megakalorie (Mcal) angegeben. Die Preise blieben dadurch auch bei verschiedenem Heizwert des Gases vergleichbar.

Im einzelnen wurden folgende Preisänderungen vorgenommen:

Ab Verbrauchszeitabschnitt

- 1/1966: Senkung des Arbeitspreises für Industrie im Grundpreistarif G 19 von 4,97 Pf/Mcal auf 4,71 Pf/Mcal; Festlegung neuer Grundpreise für Raumheizgastarife mit Senkung der Arbeitspreise von 4,19 Pf/Mcal auf 3,93 Pf/Mcal; Anhebung des Meßpreises im Kleinverbrauchertarif von 80 Pf auf 1,- DM monatlich; Anhebung der Meßpreise für Gaszähler von 70 Pf auf 1,- DM monatlich.
- 1/1967: Einführung eines Sondertarifs für gewerbliche Sommergasverbraucher.
- 1. April 1967: Einführung eines Sondertarifs für Industrie.
- 1/1968: Ermäßigung der Gaspreise um 1,7 % über die Arbeitspreise.
- 1/1970: Neue Erdgastarife mit Senkung aller Arbeitspreise und Einführung eines Zonentarifs für alle Verwendungszwecke (die Preisermäßigung in den einzelnen Tarifen bewegt sich zwischen 5 und 45 %); Einführung von Richtpreisen für Sonderabnehmer von Erdgas. Damit wurde der Abschluß von unterbrechbaren und ganzjährigen Verträgen mit Großabnehmern möglich. Besonders der Abschluß eines unterbrechbaren Vertrags mit einem Großkunden bildet die Voraussetzung für eine entsprechende Absatzsteigerung auf dem Heizgassektor.
- 4/1970: Einführung eines Sonderabkommens für Raumheizung in Anpassung an den Zonentarif mit einem in der letzten Zone auf 1,9 Pf/Mcal gesenkten Arbeitspreis.

Der gleichzeitig einsetzende Preisanstieg bei festen und flüssigen Brennstoffen verbesserte die Wettbewerbsfähigkeit der Gasheizung. Bis Ende 1970 wurden bereits 450 Sonderabkommen abgeschlossen.

Der Wasserpreis konnte von 1966 bis einschließlich 1970 bei 65 Pf/cbm gehalten werden. Die Mehrwertsteuer brachte ab Januar 1968 erstmals eine Steuerbelastung des Wasserumsatzes von 5 % bzw. ab Juli 1968 5,5 %. Für Letztverbraucher verteuerte sich dadurch das Wasser.

Für die Fernwärmeversorgungen Galgenberg-Ost und Waldhäuser-Ost wurden die Wärmelieferungsverträge und Versorgungsbedingungen aufgestellt. Mit allen Wärmeabnehmern auf Galgenberg-Ost sind Wärmelieferungsverträge abgeschlossen. Die Erlöse aus dieser Fernwärmeversorgung decken in den Anfangsjahren nur einen Teil der den Stadtwerken entstehenden Kosten.

Die Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) für die Strom- und Wasserversorgung blieben in den Jahren 1966–1970 unverändert; die für Gas wurden ab 1970 auf die Versorgung mit Erdgas abgestellt.

Die Baukostenzuschüsse wurden den veränderten Verhältnissen angepaßt. Seit 1. Januar 1967 werden für den Anschluß eines Grundstückes je lfd. Meter Straßenfrontlänge bei zweiseitiger Straßenbebauung erhoben:

bei der Stromversorgung	15,- DM
bei der Wasserversorgung	30,- DM
und bei der Gasversorgung bis 31. Dezember 1968	10,- DM

Für die Gasversorgung wurden seither keine Baukostenzuschüsse mehr bei Neuanschlüssen erhoben.

Ab 1. April 1968 werden diese Sätze für den Anschluß an die Strom- und Wasserversorgung durch Zuschläge für besonders hohen Leistungsbedarf ergänzt und damit der konzentrierten Bebauung angepaßt.

9. Lieferungen der Stadtwerke an die Stadt

Erwirtschaftet wurden von den Stadtwerken:

	Gewinn der Versorgungsbetriebe DM	Bäderverluste DM	Jahreserfolg V = Verlust G = Gewinn DM	Konzessionsabgabe DM
1966	303 879,84	403 905,56	V = 100 025,72	1 171 415,71
1967	515 751,46	318 641,17	G = 197 110,29	1 222 910,22
1968	638 507,99	362 410,58	G = 276 097,41	1 283 569,20
1969	633 485,94	290 064,74	G = 343 421,20	1 351 198,60
	2 091 625,23	1 375 022,05	G = 716 603,18	5 029 093,73
				5 745 696,91

Davon wurden

a) an den Haushalt der Stadt geliefert 5 302 301,43 DM abzüglich des von der Stadt abgedeckten Jahresverlustes 1966 100 025,72 DM

5 202 275,71 DM

b) den Stadtwerken zur Kapitalerhöhung belassen

543 421,20 DM

Die Stadtwerke führten im hier zugrunde gelegten Berichtszeitraum (1966–1969) die preisrechtlich und steuerlich höchstzulässige Konzessionsabgabe im Gesamtbetrag von 5,029 Millionen DM an die Stadt ab. Die Gewinne der Versorgungsbetriebe von insgesamt 2,091 Millionen DM lagen in diesen Jahren noch über dem jeweiligen Mindestgewinn, der vor Abzug der Konzessionsabgabe erwirtschaftet und versteuert sein muß. Der die Bäderverluste übersteigende Gewinn wurde bis auf 543 421,—DM gleichfalls an die Stadt abgeführt. Nach dem für 1970 zu erwartenden noch einigermaßen befriedigenden Ergebnis rechnen die Stadtwerke nach dem Erfolgsplan für 1971 insgesamt mit einer weniger günstigen Entwicklung.

Die ausgewiesenen Gewinne der Versorgungsbetriebe entsprechen einer Verzinsung des im Unternehmen angelegten Kapitals von durchschnittlich jährlich 4,1 %. Die in § 11 des Eigenbetriebsgesetzes erhobene Forderung nach einer marktüblichen Verzinsung des Eigenkapitals ist damit in diesen Jahren noch hinreichend erfüllt. Die öffentlichen Einrichtungen »Bäder«, die allgemein Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln erfordern, sind dabei nicht berücksichtigt.

10. Verbrauchsabrechnung und Verwaltung

Die Personalknappheit und die laufend steigenden Personalkosten zwingen heute jeden Betrieb, technische und organisatorische Mittel einzusetzen, durch die menschliche Arbeitskraft weitestgehend eingespart wird. Wie in vielen anderen Versorgungsunternehmen hat das Lochkartenverfahren bei den Stadtwerken bereits sehr früh Eingang gefunden. Seit dem Jahre 1953 werden die massenweise anfallenden Verbrauchsrechnungen der Stadtwerke maschinell erstellt. In den folgenden Jahren wurden durch den Übergang zum Zwei-Monats-Ableseverfahren, der Umwandlung der Hol- in eine Bringschuld sowie durch das von allen Tübinger Geldinstituten unterstützte Abbuchungsverfahren beachtliche Rationalisierungserfolge erzielt. Heute werden von den ausgestellten Verbrauchsrechnungen für rd. 40 000 Zähler 78 % (1965 70 %) auf diese arbeitsvereinfachende und kostensparende Weise beglichen. Für diesen Vertrauensbeweis sind die Stadtwerke ihren Kunden besonders dankbar. Mit den zweimonatlichen Verbrauchsabrechnungen erheben die Stadtwerke außerdem noch für die Stadt seit 1966 die Entwässerungsgebühren der rd. 7500 Gebührenpflichtigen und seit 1968 die Müllabfuhrgebühren von rd. 20 000 Haushalten.

Im Berichtszeitraum bemühten sich die Stadtwerke, die Automation durch EDV weiter fortzuführen.

Neben der Gehalts- und Lohnabrechnung, die für das gesamte Personal der Stadt und der Stadtwerke seit 1. Januar 1969 bzw. 1. Januar 1970 mit EDV durchgeführt wird, lassen die Stadtwerke die Verteilung ihrer Personalkosten auf Konten und Kostenstellen sowie die Lohnstundenunterlagen für die Auftragsabrechnung auf der städtischen Anlage erstellen.

Ab 1. Januar 1971 werden für die Materialabrechnung die Werte der umgesetzten Materialmengen maschinell durch EDV ermittelt und nachgewiesen. Als nächster Schritt stehen die Auftragsabrechnung und Fakturierung zur automatisierten Abwicklung bevor.

Durch die Neufassung der Durchführungsverordnung zum Eigenbetriebsgesetz vom 7. August 1970 wurde die Rechnungslegung der kommunalen Eigenbetriebe in Baden-Württemberg den heute gültigen aktienrechtlichen Bestimmungen weitgehendst angepaßt. Die Eigenbetriebe haben ihr Rechnungswesen ab 1972 neu zu ordnen.